

HAUSHALT 2022



HAUSHALT 2022

HAUSHALTSSATZUNG
HAUSHALTSPLAN

INHALTSÜBERSICHT	Seite
1 Haushaltssatzung	4
2 Systematik des Haushaltsplans und Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)	6
3 Vorbericht	12
3.1 Haushaltsjahr 2020	12
3.2 Haushaltsjahr 2021	16
3.3 Haushalt 2022	19
3.4 Finanzplan 2021 bis 2025	60
Zuordnung Sachkonten	69
Budgetierungsregeln	71
Gesamtplan	75
Gesamtergebnisplan	76
Gesamtfinanzplan	77
Haushaltsquerschnitt	79
THH 1 Innere Verwaltung	83
THH 2 Sicherheit und Ordnung	135
THH 3 Schule, Kultur und Sport	167
THH 4 Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht	215
THH 5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	263
THH 6 Gesundheit	285
THH 7 Räumliche Planung und Entwicklung	299
THH 8 Bauen und Wohnen	311
THH 9 Abfallwirtschaft	319
THH 10 Verkehr und ÖPNV	325
THH 11 Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft	355
THH 12 Umweltschutz	371
THH 13 Wirtschaft und Tourismus	379
THH 14 Allgemeine Finanzwirtschaft	385
Stellenplan	392

Anlagen zum Haushaltsplan

1	Mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2021 - 2025	400
2	Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 - 2025	403
3	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	418
4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	420
5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	421
6	Entwicklung des Schuldenstandes	422
7	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	423
8	Entwicklung der Liquidität	430
9	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	431
10	Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Reutlingen	433
11	Übersicht über die Wirtschaftslage und künftige Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH	436
12	Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen	439
13	Übersicht über die Kreisumlage-Hebesätze der Landkreise in Baden-Württemberg	440
14	Übersicht über die Anteile der Kreisgemeinden an der Kreisumlage 2022	441
15	Verzeichnis der Kreisstraßen	443
16	Interne Leistungsverrechnungen	448
	Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“	455
	Glossar zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR)	475

Haushaltssatzung

des Landkreises Reutlingen

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 34, 48 und 49 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288/1987), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2020 (GBl. S. 910,911) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698/2000), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095,1098) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 (GBl. S. 185/2009) hat der Kreistag am folgende **Haushaltssatzung für das Jahr 2022** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
	1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	396.507.476 EUR
	1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	395.380.711 EUR
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
	1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.126.765 EUR
	1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
	1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
	1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
	1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	1.126.765 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
	2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	393.109.300 EUR
	2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	389.576.540 EUR
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
	2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.532.760 EUR
	2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.688.000 EUR
	2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	36.281.000 EUR
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
	2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 30.593.000 EUR
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
	2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 27.060.240 EUR
	2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	28.400.000 EUR
	2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.400.000 EUR
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
	2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	18.000.000 EUR
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
	2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 9.060.240 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

23.400.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

6.020.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

40.000.000 EUR

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird gemäß § 35 FAG auf

28,75 v. H.

der für das Haushaltsjahr 2022 festgestellten Steuerkraftsummen der zum Landkreis gehörigen Gemeinden festgesetzt.

Reutlingen, den

Der Vorsitzende des Kreistags

Dr. Ulrich Fiedler, Landrat

2 Systematik des Haushaltsplans und Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)

2.1 Vorbemerkung

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse des Landkreises werden bereits seit 2011 nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik aufgestellt. Neben den Planzahlen für das Haushaltsjahr 2022 weist der Haushaltsplan auch die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2021 sowie das vorläufige Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2020 aus. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2020 eignet sich nur bedingt für Vergleichszwecke, da einzelne Abschlussbuchungen wie die aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge, die Gebührenrückstellungen im Teilhaushalt Abfallwirtschaft, die Abschreibungen sowie die interne Leistungsverrechnung noch nicht gebucht sind.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen und im Zuge dieser Reform wurden die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) neu gefasst und traten zum 01.01.2010 in Kraft. Die in Art. 13 Abs. 7 des Haushaltsrechtsreformgesetzes 2009 vorgesehene Evaluierung wurde unter Federführung des Innenministeriums und Beteiligung der kommunalen Landesverbände und ihrer Mitglieder sowie der Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2013 begonnen. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Wesentliche Ergebnisse der Evaluation sind in das Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16. Dezember 2015, in die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 05. Juni 2020 sowie in die neue Verwaltungsvorschrift (VwV) Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018 eingeflossen.

2.3 Die Doppik als Rechnungsstil – was ist anders?

Dem NKHR liegt die Systematik der kaufmännischen Buchführung zugrunde, in dem der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen und der vollständige Vermögens- und Schuldenbestand zu einem Stichtag in einer Bilanz dargestellt werden.

Daraus ergeben sich folgende Unterschiede zur Kameralistik:

- Vollständige Darstellung von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen eines Haushaltsjahres durch Erfassung von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen.
- Vollständige Einbeziehung des Anlagevermögens in die Rechnungslegung (Vollvermögensrechnung).
- Haushaltsplan mit Budgetstruktur und Produktorientierung.

- Informationen über Produkte und Verwaltungsleistungen im Haushaltsplan mit der Möglichkeit, diese zur Grundlage von Zielvereinbarungen oder Vorgaben zu machen.

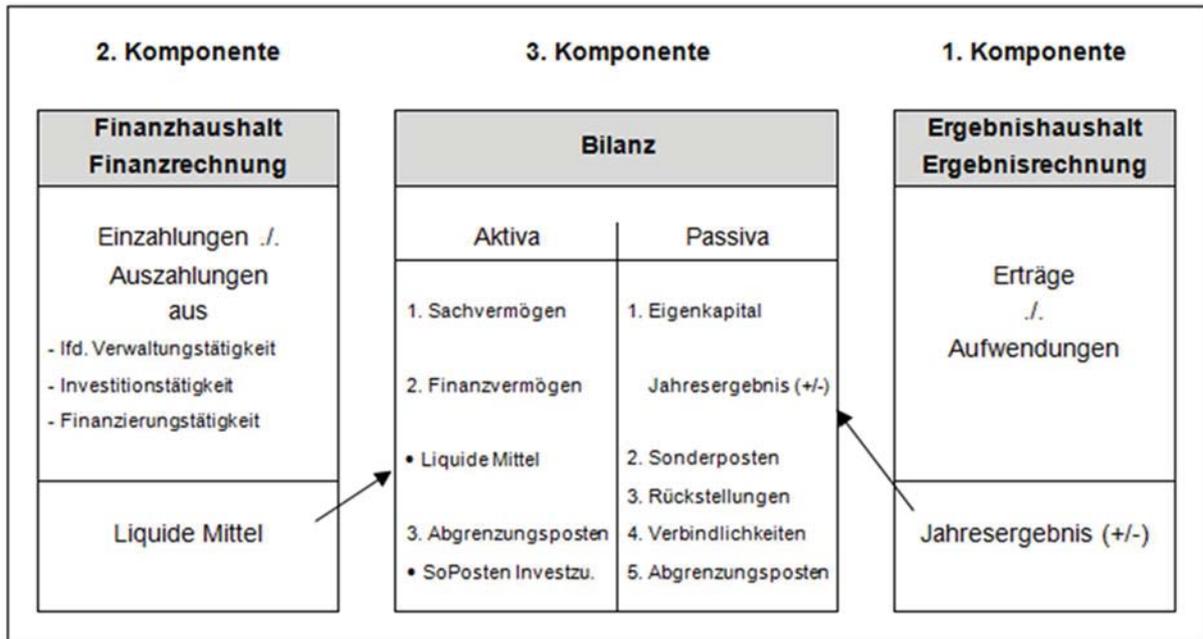
Leitidee des sogenannten Ressourcenverbrauchskonzeptes des NKHR ist es, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen auch wieder erwirtschaftet. Deshalb muss gewährleistet sein, dass die anfallenden Aufwendungen durch entsprechende Erträge finanziert werden können. Für jedes Haushaltsjahr ist also ein Ausgleich von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und Ressourcenverbrauch (Aufwand) erforderlich. Dabei wird der Werteverzehr von Vermögen in Form von Abschreibungen und in der laufenden Periode verursachte aber erst künftig zu erbringende Verpflichtungen in Form von Rückstellungen berücksichtigt.

2.4 Das Drei-Komponenten-System – was ist das?

Das NKHR in Baden-Württemberg basiert auf einer Drei-Komponenten-Verbundrechnung.

- **Die Ergebnisrechnung** beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie enthält alle Aufwendungen und Erträge und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs. Das Jahresergebnis stellt eine Vermögensmehrung (Überschuss) oder -minderung (Fehlbetrag) dar. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts.
- **Die Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Sie gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Die Finanzrechnung ist eine Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung, die durch die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen und Tilgungen) Einblick in die Finanzlage gibt. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird sie ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge.
- **Die Bilanz** dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.

Das Zusammenwirken der drei Komponenten ist im folgenden Schaubild dargestellt:



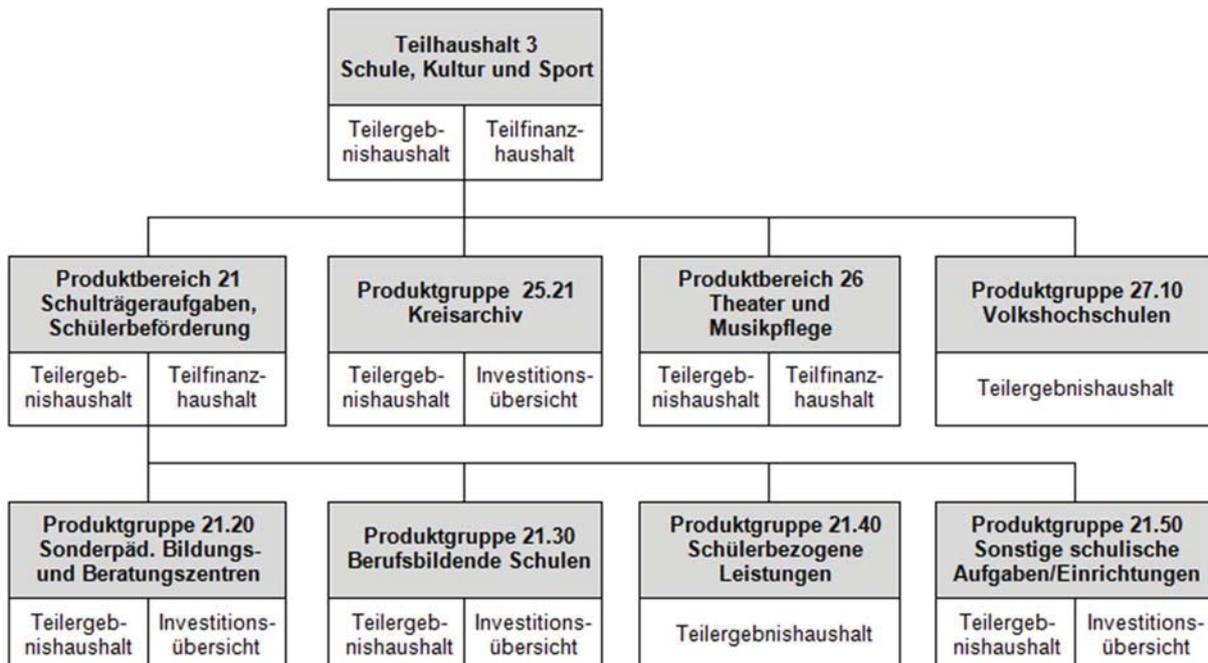
2.5 Bestandteile und Aufbau des Haushaltsplans

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen haben sich neben der Änderung der Buchungssystematik auch die Struktur und die Bestandteile des Haushaltsplans verändert. Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird ersetzt durch einen (Gesamt-)Ergebnis- und (Gesamt-)Finanzhaushalt. Die gewohnte Gliederung der Einzelpläne mit den verschiedenen Unterabschnitten und Haushaltsstellen wird ersetzt durch die Teilhaushalte. Innerhalb der Teilhaushalte werden die entsprechenden Produktgruppen und ggf. die Schlüsselpositionen sowie Kontengruppen dargestellt.

Nachfolgende Schaubilder verdeutlichen die Bestandteile und den Aufbau des Haushaltsplans:



Aufbau der Teilhaushalte am Beispiel Teilhaushalt 3 – Schule, Kultur und Sport



Teilhaushalte

Gem. § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert, d.h. nach sachlich zusammenhängenden Leistungsbereichen zu bilden. Im vorliegenden Haushalt werden 14 Teilhaushalte gebildet:

Teilhaushalt 1	Innere Verwaltung	
	Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Teilhaushalt 2	Sicherheit und Ordnung	
	Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Teilhaushalt 3	Schule, Kultur und Sport	
	Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
	Produktbereich 25	Kreisarchiv
	Produktbereich 26	Theater und Musikpflege
	Produktbereich 27	Erwachsenenbildung
	Produktbereich 28	Sonstige Kulturpflege
	Produktbereich 42	Sport
Teilhaushalt 4	Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht	
	Produktbereich 31	Soziale Hilfen
	Produktbereich 32	Eingliederungshilfe SGB IX
	Produktbereich 37	Schwerbehindertenrecht u. soziales Entschädigungsrecht
Teilhaushalt 5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
	Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Teilhaushalt 6	Gesundheit	
	Produktbereich 41	Gesundheitsdienste
Teilhaushalt 7	Räumliche Planung und Entwicklung	
	Produktbereich 51	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 8	Bauen und Wohnen	
	Produktbereich 52	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 9	Abfallwirtschaft	
	Produktbereich 53	Abfallwirtschaft
Teilhaushalt 10	Verkehr und ÖPNV	
	Produktbereich 54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Teilhaushalt 11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft	
	Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
Teilhaushalt 12	Umweltschutz	
	Produktbereich 56	Umweltschutz
Teilhaushalt 13	Wirtschaft und Tourismus	
	Produktbereich 57	Wirtschaft und Tourismus
Teilhaushalt 14	Allgemeine Finanzwirtschaft	
	Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb der Teilhaushalte werden folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- Teil-Ergebnishaushalt einschl. Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sowie kalkulatorischer Kosten, die im Gesamtergebnis(haushalt) nicht ausgewiesen werden.
- Teil-Finanzhaushalt
- Informationen zu den einzelnen Produktgruppen mit dem verantwortlichen Amt, der Kurzbeschreibung, Zielen, Auftragsgrundlagen und soweit vorhanden Nennung der zugehörigen Produkte.
- Teil-Ergebnishaushalt der jeweiligen Produktgruppen
- Investitionsübersicht der einzelnen Produktgruppen.

Produkte

Alle von der Verwaltung erbrachten Leistungen werden entsprechend dem „Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg“ in Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen zusammengefasst und in den jeweiligen Teilhaushalten dargestellt. Bei der Darstellung im Haushaltsplan hat sich die Verwaltung im Wesentlichen auf Produktgruppen beschränkt. Daneben wurden einzelne Schlüsselpositionen gebildet, die die jährlichen politischen Schwerpunkte des Landkreises aufgreifen.

Folgende vier Schlüsselpositionen wurden für das Haushaltsjahr 2022 definiert:

- 12.26.01 Lebensmittelüberwachung
- 31.10.01 Hilfe zur Pflege
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen
- 41.40.50 Gesundheitsberichterstattung, -planung

Diese Schlüsselpositionen werden im Haushaltsplan mit einer kurzen Beschreibung und einer Übersicht über die Aufwands- und Ertragsarten sowie der Investitionen dargestellt.

2.6 Haushaltsausgleich

Unabhängig vom Buchungsstil ist Dreh- und Angelpunkt der Haushaltsplanung nach wie vor der ordnungsgemäße Haushaltsausgleich. Der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres muss durch das Ressourcenaufkommen desselben Jahres ausgeglichen werden. Für den Haushaltsausgleich wird der Gesamtergebnishaushalt betrachtet. Maßgebliche Größe ist das „ordentliche Ergebnis“ als Saldo aus den „ordentlichen Erträgen“ (Ressourcenaufkommen) und „ordentlichen Aufwendungen“ (Ressourcenverbrauch). Somit sind auch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen in den Haushaltsausgleich miteinzubeziehen. Der Finanzhaushalt muss nicht ausgeglichen werden, die liquiden Mittel sind jedoch nach wie vor rechtzeitig für ihren Zweck zur Verfügung zu stellen.

Im Glossar finden Sie weitere Informationen zu den wichtigsten Begriffen, die im neuen kommunalen Haushaltsrecht gebräuchlich sind.

3 Vorbericht

3.1 Haushaltsjahr 2020

3.1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2020 am 18.12.2019 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	2020 in EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	366.369.018
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	366.369.018
Veranschlagtes Sonderergebnis von	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0

b) Finanzhaushalt

	2020 in EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss von	-4.013.151
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	-6.800.000
Saldo des Finanzhaushalts	-10.813.151

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2020 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	0

d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

	2020 in EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr	10.410.000

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde um 0,90 %-Punkte auf 30,40 % erhöht.

Mit Erlass vom 25.02.2020 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und genehmigte den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

3.1.2 Vorläufiger Stand der Jahresrechnung 2020

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 13.07.2020, 09.11.2020 und 17.03.2021 (KT-Drucksachen Nr. IX-0171, Nr. X-0224 und Nr. X-0273) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert. Im vorläufigen Rechnungsergebnis sind einzelne Abschlussbuchungen wie die aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge, Gebührenrückstellungen im Teilhaushalt Abfallwirtschaft, die Abschreibungen sowie die interne Leistungsverrechnung noch nicht gebucht, aber in der Prognose berücksichtigt.

Bereits zu Beginn des Haushaltsjahres wurde zur Steuerung des Haushaltsvollzugs die Wiederbesetzung frei werdender Stellen unter den Vorbehalt der Zustimmung des Landrats gestellt. Dabei wurde bei jeder Ausschreibung geprüft, ob, in welchem Umfang und ab welchem Zeitpunkt frei werdende Stellen wieder zu besetzen waren.

Durch die Corona-Pandemie hatten sich die Vorzeichen für den Vollzug des Haushalts nochmals grundlegend verändert. Daher wurden zunächst lediglich 80 % der zahlungswirksamen Aufwendungen des Ergebnishaushalts und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Bewirtschaftung freigegeben.

Das Konjunktur- und Krisenpaket des Bundes sowie der zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden im Rahmen der gemeinsamen Finanzkommission vereinbarte Stabilitäts- und Zukunftspakt wirkten sich dann ebenso positiv auf den Haushalt des Landkreises aus, wie das unerwartet hohe Grunderwerbsteueraufkommen.

3.1.2.1 Ergebnisrechnung 2020

Nach dem aktuellen Stand der Jahresrechnung ergaben sich Verbesserungen bei den Erträgen vor allem im kommunalen Finanzausgleich bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, bei den Zuweisungen aus dem Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer, bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 Abs. 2 SGB II, den Sonstigen Transfererträgen, den Gebühren sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Bei den Verwaltungsgebühren und Bußgeldern waren verursacht durch die Corona-Pandemie erhebliche Mindererträge zu verzeichnen.

Erträge	Plan 2020 in EUR	Vorl. RE 2020 in EUR
Schlüsselzuweisungen	42.760.000	45.760.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katastergebühren und Bußgelder	11.302.850	9.690.000
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	16.500.000	22.920.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	17.139.500	23.610.000
Sonstige Transfererträge	6.859.310	9.910.000
Gebühren und ähnliche Abgaben	11.238.350	12.180.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.521.700	44.500.000
Summe	143.321.710	168.570.000

Mehraufwendungen für Abschreibungen und für sonstige ordentliche Aufwendungen konnten durch Einsparungen bei den Personalaufwendungen, bei den Sach- und Dienstleistungen sowie Mehrerträge ausgeglichen werden.

Aufwendungen	Plan 2020 in EUR	Vorl. RE 2020 in EUR
Personalaufwendungen	60.032.434	58.880.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.549.290	25.040.000
Abschreibungen	8.636.767	10.320.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.793.337	120.670.000
Summe	212.011.828	214.910.000

3.1.2.2 Finanzrechnung 2020

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Von den geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 3,64 Mio. EUR wurden 1,31 Mio. EUR vereinnahmt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem Sachvermögen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden 8,97 Mio. EUR (Plan: 13,58 Mio. EUR) ausbezahlt. Für die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel wurden im Bereich der Investitionstätigkeit insgesamt rund 5,32 Mio. EUR Haushaltsreste gebildet und in das Jahr 2021 übertragen.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

In 2020 wurden planmäßig keine neuen Darlehen aufgenommen.

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von 6,80 Mio. EUR geleistet.

3.1.2.3 Liquidität und Schuldenstand

Der Zahlungsmittelbestand beträgt zum 31.12.2020 ca. 42,36 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich die Liquidität um ca. 23,57 Mio. EUR.

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit beträgt seit Anfang des Jahres unverändert 18,00 Mio. EUR. Zur Sicherungsstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden im Jahr 2020 keine Kassenkredite aufgenommen.

Zum 31.12.2020 beträgt der Schuldenstand des Landkreises 54,16 Mio. EUR (189 EUR/Einwohner). Der gesamte Betrag entfällt auf langfristige Darlehen. Zum 31.12.2019 betrug der Schuldenstand 60,96 Mio. EUR (213 EUR/Einwohner).

3.1.2.4 Voraussichtliches Jahresergebnis 2020

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2020 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven Gesamtergebnis von 25,8 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

3.2 Haushaltsjahr 2021

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2021 am 17.12.2020 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	2021 in EUR
Ordentliche Erträge	374.297.986
Ordentliche Aufwendungen	377.496.528
Sonderergebnis	0
Gesamtergebnis	-3.198.542

b) Finanzhaushalt

	2021 in EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss von	-11.760.569
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	-9.300.000
Saldo des Finanzhaushalts	-21.060.569

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2021 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	0

d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

	2021 in EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr	5.200.000

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde um 2,65 %-Punkte auf 27,75 % abgesenkt. Dies ist in Baden-Württemberg die zweithöchste Absenkung und führt zu einer Verringerung des Kreisumlageaufkommens um 9,38 Mio. EUR (6,74 %).

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes haben 26 der 35 Landkreise in Baden-Württemberg ihre Kreisumlagehebesätze geändert. Darunter erhöhten sechs Landkreise ihren Umlagesatz, 20 Landkreise senkten den Hebesatz.

Mit Erlass vom 04.02.2021 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und den in § 3 der Haushaltssatzung enthaltenen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 4,10 Mio. EUR, der in den nächsten Jahren durch Kreditaufnahmen abgedeckt werden soll. Im Erlass hat das Regierungspräsidium darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren in den Politikfeldern Berufsschulen, Regionalstadtbahn, Kreiskliniken und Neues Verwaltungsgebäude große Inves-

titionsvorhaben zur Realisierung anstehen. Der Landkreis sollte deshalb eine Priorisierung der Maßnahmen vornehmen und diese dann entsprechend seiner finanziellen Leistungsfähigkeit umsetzen.

Im Haushaltsplan 2021 waren für den Kauf eines neuen Verwaltungsgebäudes keine Mittel eingeplant, da zum Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2021 die nach dem kommunalen Wirtschaftsrecht erforderlichen Informationen zur Veranschlagung noch nicht vorlagen. Mit dem Eckpunktebeschluss des Kreistags zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen vom 15.03.2021 (KT-Drucksache Nr. X-0266) sollte zur Realisierung des Neubaus ausschließlich die wirtschaftlichste Variante „Kauf“ weiterverfolgt werden. Die Verwaltung wurde u. a. damit beauftragt, die für die Vergabeentscheidung erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten und dem Kreistag einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich einer mittelfristigen Finanzplanung zur Entscheidung vorzulegen.

3.2.2 Nachtragshaushaltssatzung und -haushaltsplan 2021

Am 29.06.2021 verabschiedete der Kreistag (KT-Drucksache Nr. X-0306) die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und setzte folgende neue Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	Ansatz 2021 in EUR	Nachtrag 2021 in EUR	Neuer Ansatz 2021 in EUR
Ordentliche Erträge	374.297.986	13.861.000	388.158.986
Ordentliche Aufwendungen	377.496.528	4.311.000	381.807.528
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-3.198.542	9.550.000	6.351.458

b) Finanzhaushalt

	Ansatz 2021 in EUR	Nachtrag 2021 in EUR	Neuer Ansatz 2021 in EUR
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	472.681	9.550.000	10.022.681
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	12.233.250	19.840.000	32.073.250
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	-11.760.569	-10.290.000	-22.050.569
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-9.300.000	0	-9.300.000
Saldo des Finanzhaushalts	-21.060.569	-10.290.000	-31.350.569

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	Ansatz 2021 in EUR	Nachtrag 2021 in EUR	Neuer Ansatz 2021 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	0	0	0

d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

	Ansatz 2021 in EUR	Nachtrag 2021 in EUR	Neuer An- satz 2021 in EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalts- jahr	5.200.000	157.682.200	162.882.000

Das Regierungspräsidium Tübingen bestätigte mit Erlass vom 30.06.2021 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung und genehmigte den in der Nachtragshaushaltssatzung enthaltenen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 125.100.000 EUR, der in den nächsten Jahren durch Kreditaufnahmen gedeckt werden soll. Das Regierungspräsidium weist im Haushaltserlass unter anderem darauf hin, dass durch den Kauf des Verwaltungsgebäudes sich die Verschuldung des Landkreises massiv erhöhen und durch die geplante 30-jährige Finanzierung auch lange hoch bleiben wird. Es geht davon aus, dass die Verschuldung sich auch negativ auf die Finanzierung weiterer möglicher Investitionsvorhaben auswirken wird. Hiervon könnten insbesondere die Bereiche Regionalstadtbahn und Kreiskliniken betroffen sein. Der Landkreis Reutlingen sollte daher vorsorglich eine Priorisierung seiner anstehenden Maßnahmen vornehmen und diese dann entsprechend seiner finanziellen Leistungsfähigkeit umsetzen.

3.2.3 Haushaltsvollzug 2021

Der Verwaltungsausschuss wurde in der Sitzung am 12.07.2021 (KT-Drucksache Nr. X-0331) über die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 informiert.

Gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt voraussichtlich geringere Erträge in Höhe von insgesamt ca. 2,5 Mio. EUR und geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 2,8 Mio. EUR.

Mehrerträge ergeben sich bei der Nettoentlastung des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung in Höhe von voraussichtlich ca. 0,9 Mio. EUR und bei den Transfererträgen im Sozialbereich in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR. Geringere Erträge ergeben sich im Bereich der Bundesbeteiligung für Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II in Höhe von ca. 2,8 Mio. EUR und bei den Kostenerstattungen für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich entstehen ca. 1,4 Mio. EUR geringer Aufwendungen. Bei der Erstattung von Sozialaufwendungen an die Stadt Reutlingen ergeben sich voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR. Dagegen fallen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Aufwendungen voraussichtlich ca. 3,6 Mio. EUR geringer aus als geplant.

Im Finanzhaushalt reichen die veranschlagten Haushaltsmittel aus.

3.3 Haushalt 2022

3.3.1 Entwicklung der Konjunktur und der öffentlichen Finanzen in Deutschland

Nach einem der längsten konjunkturellen Aufschwünge seit den 1980er-Jahren stellt die Corona-Pandemie die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage Deutschland weiterhin vor eine beispiellose Herausforderung. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 um 4,9 % niedriger als im Vorjahr.

Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank (Monatsbericht August 2021) erholte sich im Frühjahr die gesamtwirtschaftliche Leistung in Deutschland recht kräftig. Laut Detailmeldung des Statistischen Bundesamtes stieg das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorquartal saisonbereinigt um 1,6 %. Insgesamt verfehlte jedoch die Wirtschaftsleistung ihren Vorkrisenstand vom vierten Quartal 2019 noch um ca. 3,3 %. Im Produzierenden Gewerbe stiegen die Auftragseingänge im Juli 2021 auf den höchsten Stand seit 30 Jahren. Einem raschen Abarbeiten der vollen Auftragsbücher stehen jedoch aktuell die coronabedingten Lieferschwierigkeiten bei Rohstoffen und Vorprodukten entgegen.

Auch den Arbeitsmarkt zog die Corona-Krise in 2020 erheblich in Mitleidenschaft. Die im Frühjahr 2021 einsetzende Erholung machte sich am Arbeitsmarkt zuerst über einen Rückgang der Kurzarbeit bemerkbar. Erst gegen Ende des Quartals begannen die Beschäftigung stärker zu wachsen und die Arbeitslosigkeit zügig zu sinken. Den Frühindikatoren zufolge dürfte sich diese günstige Entwicklung in den nächsten Monaten fortsetzen. (Deutsche Bundesbank Monatsbericht August 2021)

Die Staatsfinanzen stützten die Wirtschaft in der ersten Jahreshälfte 2021 nochmals stark. Für das Gesamtjahr 2021 ist nochmals ein hohes Defizit zu erwarten. Dieses steigt aus heutiger Sicht über 5 % des BIP, nach 4,5 % im Jahr 2020. Die Staatsfinanzen sind derzeit stark von konjunkturellen und anderen temporären Effekten betroffen. Die strukturelle Defizitquote beläuft sich aus heutiger Sicht im Gesamtjahr 2021 bei ca. 1,5 %, wenn die temporären Corona-Hilfsmaßnahmen herausgerechnet werden. Die Steuereinnahmen stiegen im zweiten Quartal kräftig (+ 20 % im Vorjahresvergleich). Dennoch verzeichnete der Bundeshaushalt im zweiten Quartal ein hohes Defizit von 37 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vorjahreswert fiel es aber um 7 Mrd. EUR geringer aus. (Deutsche Bundesbank Monatsbericht August 2021)

3.3.2 Entwicklungen in Baden-Württemberg

Im Jahr 2019 war für Baden-Württemberg erstmals seit zehn Jahren wieder ein negatives Wirtschaftswachstum (- 0,5 %) zu verzeichnen. Diese Entwicklung erfuhr 2020, mit den wirtschaftlichen Folgen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eine noch höhere Dynamik. Im Gesamtjahr 2020 schrumpfte das BIP in Baden-Württemberg um weitere 5,5 %. In 2021 zog die Konjunktur in Baden-Württemberg vor allem durch den nach den Lockerungen der Corona-Maßnahmen wieder in Schwung kommenden Dienstleistungssektor und das durch die hohe Auslandsnachfrage erstarkte Verarbeitende Gewerbe deutlich an. Nach den am 24.09.2021 vom Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder« veröffentlichten Wirtschaftszahlen auf Länderebene ergab sich für Baden-

Württemberg in der ersten Jahreshälfte 2021 ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 5,5 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Für Deutschland wurde eine Zunahme des preisbereinigten BIP von 2,9 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2020 ermittelt. Demnach konnte die Wirtschaft im Südwesten von Januar bis Juni 2021 deutlich kräftiger zulegen als im Durchschnitt aller Bundesländer. Die hohe Wachstumsrate ist unter anderem einem so genannten Basiseffekt geschuldet. Baden-Württemberg, wie auch die anderen Bundesländer, haben letztes Jahr einen sehr starken Einbruch des BIP durch den Corona-Lockdown erlitten und konnten jetzt von einem vergleichsweise niedrigen Vorjahresniveau ausgehend wieder aufholen.

Diese konjunkturelle Entwicklung wirkt sich auch auf die Steuereinnahmen des Landes aus. So konnte das Land Baden-Württemberg von Januar bis August 2021 bereits höhere Steuereinnahmen verzeichnen als im entsprechenden Vorkrisenzeitraum 2019.

Der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg hat sich in 2021 deutlich erholt und positiv entwickelt. Im August 2021 waren 247.208 Menschen arbeitslos gemeldet. Mit 3,9 % liegt die Arbeitslosenquote deutlich unter dem Vorjahreswert von 4,6 %. Aktuell fällt die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahresmonat um knapp 47.188 bzw. 16,0 % niedriger aus. Neben dem Rückgang der Arbeitslosigkeit ist gleichzeitig auch die Zahl der offenen Stellen weiter gestiegen. Im August blieben 100.123 der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen unbesetzt. Das sind knapp 5.700 mehr als im Juli 2021 und über 31.500 offene Stellen mehr als noch vor einem Jahr.

Nach den Ergebnissen der Kassenstatistik für das Jahr 2020 konnten die Kommunen in Baden-Württemberg durch die Bundes- und Landeshilfen mit ca. 297 Mio. EUR erneut einen positiven Finanzierungssaldo erwirtschaften. Gegenüber dem Vorjahresergebnis hat sich der Saldo um 498 Mio. EUR bzw. 62,64 % reduziert. Begründet ist dieser Rückgang durch die erkennbar höheren Steigerungen bei den Ausgaben (ca. 6,9 %) im Vergleich zu den Einnahmen (ca. 5,7 %). Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ergab sich nach einem Rückgang von ca. 264 Mio. EUR ein negativer Finanzierungssaldo in 2020 von ca. 3 Mio. EUR. Die baden-württembergischen Landkreise konnten einen positiven Finanzierungssaldo von 394 Mio. EUR verzeichnen. Während die bereinigten Einnahmen bei den kreisangehörigen Kommunen um ca. 4,1 % gestiegen sind, konnten die Landkreise einen Anstieg der Einnahmen um 8,0 % verzeichnen, die somit das Niveau der Ausgabenzunahme erreichten. Die bereinigten Ausgaben sind bei den kreisangehörigen Kommunen um ca. 5,2 % gestiegen. Wobei ein deutlicher Anstieg insbesondere bei den Personalausgaben (ca. 5,2 %), den Baumaßnahmen im schulischen Bereich (11,6 %) und den allgemeinen Umlagen (6,4 %) zu verzeichnen war. Bei den Landkreisen trugen u. a. die Sozialleistungen (3,7 %) zu den Ausgabensteigerungen bei.

Die laufenden Einnahmen stiegen betragsmäßig bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (ca. 1,2 Mrd. EUR oder 5,0 %) sowie bei den Landkreisen (520 Mio. EUR oder 4,7 %) stärker als die laufenden Ausgaben. Diese Entwicklung führte zu einem gestiegenen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden von 3,3 Mrd. EUR und bei den Landkreisen von 999 Mio. EUR.

3.3.3 Entwicklungen im Landkreis Reutlingen

Auch im Landkreis Reutlingen hat sich die Konjunktur 2021 positiv entwickelt. Trotz dieser positiven Entwicklung werden die Einnahmen der Kommunen aus Steuern und dem kommunalen Finanzausgleich in 2021 und auch im Jahr 2022 noch nicht das prognostizierte Niveau aus der Vor-Corona-Zeit erreichen. Sie sind daher auf weitere finanzielle Unterstützung des Landes angewiesen, um die Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Der Konjunkturklimaindex der Industrie- und Handelskammer Reutlingen (IHK), der sich aus der aktuellen Geschäftslage und der Prognose für die nächsten zwölf Monate errechnet, stieg auch im Frühsommer weiter an und kommt auf einen Wert von 121 Punkten. Damit scheint nach Einschätzung der IHK die Konjunktur in der Region Neckar-Alb den Corona-schock überwunden zu haben.

Die Stimmung im regionalen Handwerk hat sich im zweiten Quartal 2021 nach der Erhebung der Handwerkskammer Reutlingen ordentlich erholt. Die Stimmungswerte waren deutlich besser als im Vergleichsquartal 2020. Zwei von drei Betrieben bewerten ihre Geschäftslage als gut. Auch die Aussichten werden von den Betrieben optimistischer eingeschätzt als vor einem Jahr.

Seit Jahresbeginn sinkt die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich. Im Landkreis Reutlingen waren im August 6.654 Menschen (-17,1 % im Vorjahresvergleich) arbeitslos gemeldet, davon 3.041 (-29,0 % gegenüber Vorjahr) bei der Agentur für Arbeit und 3.613 (-3,5 % gegenüber Vorjahr) beim Jobcenter Landkreis Reutlingen. Die Arbeitslosenquote liegt jedoch noch immer deutlich über dem Vor-Corona-Niveau.

Durch die Unterstützung von Bund und Land in 2020 sind die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen um 35,37 Mio. EUR (7,57 %) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Landesweit können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Anstieg der Steuerkraftsummen von 6,49 % auf 15.303 Mio. EUR bzw. 1.694 EUR je Einwohner verzeichnen. Dabei fließen auf Grund der Systematik des Finanzausgleichgesetzes nicht sämtliche Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in die Steuerkraftsummen ein. So wird zum Beispiel bei der Grundsteuer A lediglich ein Hebesatz von 195 v. H. angerechnet. Bei der Grundsteuer B liegt der anrechenbare Hebesatz bei 185 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 290 v. H. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließen lediglich 80 % in die Steuerkraftsummen ein. Insgesamt fließen für das Jahr 2020 ca. 60,63 Mio. EUR nicht in die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen ein.

3.3.4 Planungsgrundlagen und Grundzüge des Haushalts 2022

3.3.4.1 Planungsgrundlagen

Der Haushaltsplanung 2022 liegen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung, das vorläufige Rechnungsergebnis 2020, die Prognosen für das Rechnungsergebnis 2021, die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2022 ff.

zu Grunde. Die Testbescheide für den Soziallastenausgleich nach § 21 FAG und für den Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Daneben wurden die Ansätze auf Basis der vorhandenen Erkenntnisse sowie Erfahrungen sorgfältig geschätzt bzw. berechnet.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 hatten sich die Vorzeichen gegenüber der Haushaltsplanung 2021 nicht grundlegend verändert. Daneben können die Schwierigkeiten bei den internationalen Lieferketten, den Engpässen bei wichtigen Rohstoffen sowie den Preisentwicklungen am Energiemarkt dazu führen, dass die Konjunkturerholung deutlich verhaltener ausfällt als bisher erwartet. So geht das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) in ihrer aktuellen Konjunkturprognose September 2021 aufgrund der globalen Störungen der Lieferketten nur noch von einem Wachstum von 2,1 % in 2021 aus.

Vor diesem Hintergrund wurden für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs folgende Planungsprämissen vorgegeben:

- Bei den Ansätzen für die Aufwendungen war eine Erhöhung der Planansätze grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen konnten nur bei gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen gemacht werden.
- Die Zahl der Personalstellen sollte grundsätzlich nicht erhöht werden. Ausnahmen wurden nur bei gesetzlichen Verpflichtungen oder aufgrund der Ergebnisse von Organisationsuntersuchungen, Personalbedarfsbemessungen und Prozessbetrachtungen zugelassen.
- Erhöhung der Freiwilligkeitsleistungen um 2 %.
- Grundsätzlich keine neuen freiwilligen Aufgaben.
- Basis für die Erträge bei den Gebühren und Bußgeldern war der Haushalt 2019.
- Die Auswirkungen des sogenannten 5 Milliardenpakets zur Unterstützung der Kommunalfinanzen durch den Bund aus dem Jahre 2016 wurde mit einer Erstattungsquote bei den Kosten der Unterkunft (KdU) mit 10,2 %-Punkten (2021: 1,2 %-Punkte) bzw. 3,07 Mio. EUR (2021: 0,40 Mio. EUR) berücksichtigt.
- Für die rückwirkende Anpassung der KdU-Bundesbeteiligung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte wurden letztmals einmalige Erträge von insgesamt 1,50 Mio. EUR eingeplant. Der Bund übernimmt ab 2022 die flüchtlingsbedingten Unterkunfts- und Integrationskosten nicht mehr (Plan 2021: 4,02 Mio. EUR).
- Zur Abgeltung der durch das Bundesteilhabegesetz bedingten Mehrbelastungen sowie für die AsylbLG-Leistungsempfänger, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, wurden Erstattungen des Landes in Höhe von insgesamt 7,64 Mio. EUR eingeplant.
- Zum Ausgleich der Aufwendungen der sogenannten Schulbegleiter zur Umsetzung der schulischen Inklusion wurden Erstattungen des Landes von insgesamt 2,20 Mio. EUR bei der Sozial- und Jugendhilfe geplant.
- Bei den Beschäftigten wurde die vereinbarte Tarifierhöhung und bei den Beamten die erwartete Besoldungsanpassung veranschlagt.
- Im Finanzhaushalt war bei den Investitionen der mit dem Nachtragshaushalt 2021 beschlossene Budgetrahmen einzuhalten.

Die vom Kreistag in seiner Klausurtagung am 14. und 15.07.2017 erarbeiteten Schwerpunkte für einen nachhaltigen Landkreis Reutlingen

- generationengerechte Finanzpolitik,
- nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität im städtischen wie im ländlichen Raum,
- angemessene und wirtschaftliche Ausstattung der Verwaltung mit den notwendigen Ressourcen,
- aktive Daseinsvorsorge,
- Chancen der Digitalisierung nutzen sowie
- Einstieg in ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement

bilden wieder die Basis für die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel.

3.3.4.2 Grundzüge des Haushalts

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis auch im Jahr 2022 finanziell stark belasten. Daher soll im Sinne der schon bisher gelebten Partnerschaft zwischen dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden die vorhandenen liquiden Mittel dazu genutzt werden, um:

1. Den Hebesatz statt auf den in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Hebesatz von 30,50 % lediglich um 1,00 %-Punkt auf 28,75 % anzuheben.
2. Die Wirtschaft im Sinne des § 77 Abs. 1 Satz 2 GemO weiter zu stärken und für notwendige Investitionen Auszahlungen von insgesamt 36,28 Mio. EUR zu veranschlagen.
3. Die Verschuldung zur Mitfinanzierung der Investitionen nur im unbedingt notwendigen Umfang um 18,0 Mio. EUR zu erhöhen.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von 1,13 Mio. EUR ab. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 3,53 Mio. EUR. Für die ordentlichen Tilgungen wurden Auszahlungen von 5,40 Mio. EUR veranschlagt. Zur Finanzierung aller Auszahlungen wird der voraussichtliche Finanzierungsmittelbestand (Liquidität) zum 31.12.2021 von ca. 23,09 Mio. EUR um weitere 9,06 Mio. EUR abgebaut.

Die Grundzüge des Haushaltsplans lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Haushaltsvolumen 2022 steigt von 434,48 Mio. EUR um 3,71 Mio. EUR (0,85 %) auf 438,19 Mio. EUR.
- Der Kreisumlagehebesatz wird um 1,00 %-Punkt auf 28,75 % erhöht. Der absolute Betrag steigt von 129,71 Mio. EUR auf 144,55 Mio. EUR (11,44 %).
- Der Nettoressourcenbedarf des Sozialhaushalts erhöht sich von 155,17 Mio. EUR um 14,16 Mio. EUR (9,12 %) auf 169,32 Mio. EUR. Die ordentlichen Aufwendungen in der Eingliederungshilfe steigen u. a. durch den Abschluss des Landesrahmenvertrags zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) um 9,73 Mio. EUR. Daneben wird vom Bund bei den Kosten der Unterkunft die Beteiligung um 2,9 %-Punkte auf 71,5 % im Jahr 2022 reduziert.

- Bei den Sozialen Leistungen (THH 4 und THH 5) sind erneut deutliche Steigerungen der Bruttotransferaufwendungen zu verzeichnen.

Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen:

- Den größten Aufwandsposten im Kreishaushalt stellt weiterhin die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit Bruttotransferaufwendungen von 86,7 Mio. EUR dar. In den nächsten Jahren ist mit weiteren erheblichen Aufwandssteigerungen in diesem Bereich zu rechnen.

Nach Abschluss des Landesrahmenvertrags SGB IX (Bundesteilhabegesetz-BTHG) Ende 2020 befinden sich die Sozialleistungsträger und Leistungserbringer seit dem Jahr 2021 in der konkreten Umsetzung dieses Regelwerks. Sämtliche Angebote der Behindertenhilfe müssen inhaltlich und vergütungstechnisch auf die neuen Rahmenbedingungen umgestellt werden. Bereits jetzt zeigt sich, dass z.B. im Bereich der besonderen Wohnformen (bisher stationärer Bereich), aber auch durch den Wegfall des Vorrangs der Pflege gegenüber der Eingliederungshilfe mit erheblichen Mehraufwendungen zu rechnen ist.

Ohne eine weitergehende finanzielle Beteiligung des Bundes können die Aufwendungen für diesen Bereich auf Dauer von den Kommunen nicht getragen werden. Die kommunale Entlastung von jährlich 5 Mrd. EUR kommt nur zu einem Teil bei den Landkreisen an. Der Landkreis Reutlingen wird 2022 durch die Erhöhung der KdU-Beteiligung 3,07 Mio. EUR erhalten. Die Städte und Gemeinden im Landkreis werden 2022 mit zusätzlichen Umsatzsteueranteilen von 7,85 Mio. EUR partizipieren.

Der im Jahr 2010 begonnene Steuerungsprozess wird konsequent fortgesetzt, um den weiteren finanziellen Anstieg zu dämpfen. Dazu gehört auch eine durch das Fallmanagement der Eingliederungshilfe noch engere Kooperation mit dem sozialräumlichen Umfeld der Betroffenen.

- Bei der Hilfe zur Pflege steigen die Brutto-Transferaufwendungen 2022 um 0,85 % auf 13,59 Mio. EUR. Das vom Bund im Jahr 2019 beschlossene Angehörigen-Entlastungsgesetz wirkt sich finanziell noch nicht so stark aus, wie zunächst erwartet.
- Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II wurde mit 5.600 Bedarfsgemeinschaften (2021: 6.500) geplant. Dadurch ergibt sich bei den Bruttotransferaufwendungen ein Rückgang in Höhe von 10,78 %. Durch die Reduzierung der Bundesbeteiligung schlägt sich dies beim Nettoressourcenbedarf nur mit 0,15 Mio. EUR nieder.
- Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erhöht sich der Nettoressourcenbedarf insbesondere durch die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regeleinrichtungen (Schulbegleitung), durch den Anstieg der Vergütungssätze der freien Träger sowie durch das BTHG um 2,78 Mio. EUR (5,10 %) auf 57,20 Mio. EUR.

- Durch den vom Kreistag beschlossenen Ausbau des ÖPNV steigt der Nettoressourcenbedarf von 1,39 Mio. EUR in 2019, über 3,83 Mio. EUR in 2021, auf 3,87 Mio. EUR in 2022.
- Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden 36,28 Mio. EUR veranschlagt. Investitionsschwerpunkte sind entsprechend der vom Kreistag erarbeiteten Schwerpunkte die Bereiche Verwaltungsneubau (20,0 Mio. EUR), Bildung (6,64 Mio. EUR), Mobilität (4,84 Mio. EUR) und Gesundheitsversorgung (4,0 Mio. EUR). Auch im Bereich der Unterhaltung von Schulgebäuden und Straßen wurde wieder eine Priorität gesetzt. Mit diesen Ansätzen können die vom Kreistag in der Klausurtagung gesetzten Schwerpunkte Sanierung der Infrastruktur und Erhalt des Vermögens fortgesetzt werden.
- Zur Finanzierung der geplanten erforderlichen Investitionen im Finanzplanungszeitraum (2021 bis 2025) von insgesamt 220,74 Mio. EUR ist eine Nettoneuverschuldung von insgesamt 77,85 Mio. EUR vorgesehen. Der Schuldenstand des Landkreises würde sich damit von 54,16 Mio. EUR (31.12.2020) auf 132,01 Mio. EUR (31.12.2025) erhöhen.

3.3.5 Wesentliche Eckwerte des Haushalts 2022

	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Gesamtergebnishaushalt		
Summe der ordentlichen Erträge	388.158.986	396.507.476
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-381.807.528	-395.380.711
Ordentliches Ergebnis	6.351.458	1.126.765
Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden	467.419.529	502.806.931
Hebesatz der Kreisumlage	27,75%	28,75%
Aufkommen aus der Kreisumlage	129.709.000	144.550.000
Gesamtfinanzhaushalt		
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	10.022.681	3.532.760
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.948.200	5.688.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.021.450	-36.281.000
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-22.050.569	-27.060.240
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.300.000	18.000.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-jahres	-31.350.569	-9.060.240

3.3.6 Gesamtergebnishaushalt - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Haushalts 2022

Die Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.390.000	2.840.000
2.	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	319.526.922	331.738.430
3.	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.932.158	1.827.083
4.	+	Sonstige Transfererträge	6.929.350	7.724.650
5.	+	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	12.350.600	13.295.600
6.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.570.100	1.663.450
7.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.601.250	35.540.320
8.	+	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.549.000	1.548.000
9.	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	90.000	70.000
10.	+	Sonstige ordentliche Erträge	219.606	259.943
11.	=	Ordentliche Erträge	388.158.986	396.507.476
12.	-	Personalaufwendungen	63.340.401	64.057.615
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.180.909	28.129.949
15.	-	Bilanzielle Abschreibungen	8.396.268	8.618.645
16.	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.022.080	902.080
17.	-	Transferaufwendungen	155.064.120	164.360.145
18.	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	126.803.750	129.312.277
19.	=	Ordentliche Aufwendungen	381.807.528	395.380.711
20.	=	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis	6.351.458	1.126.765
22.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
23.	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0
24.	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	6.351.458	1.126.765

3.3.6.1 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Erträge

Ifd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Jagdsteuer und die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger. Seit dem Jagdjahr 2013 wird keine Jagdsteuer mehr erhoben (KT-Drucksachen Nr. VIII-0181 bis 0181/3).

Der Ansatz entwickelt sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.390.000	2.840.000
Summe	2.390.000	2.840.000

Aufgrund der Erträge für das Jahr 2021 wird der Planansatz um 450 TEUR (18,83 %) erhöht.

Ifd. Nr. 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Zu den Zuweisungen und Zuwendungen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u.a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Ansätze entwickeln sich folgendermaßen:

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	41.796.000	39.020.000
Zuweisungen Land § 11 (1) FAG (Einwohner)	4.491.000	4.300.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) incl. Vermessungs- und Katastergebühren	6.503.650	6.824.250
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgelder)	2.944.700	3.368.200
Zuweisungen Land § 11 (4) FAG (Sonderbehörden - Eingliederungsgesetz und Verwaltungsstruktur-Reformgesetz)	12.890.000	13.148.000
Zuweisungen Land § 17 FAG (Sachkostenbeiträge)	9.113.825	9.400.000
Zuweisungen Land § 18 (3) FAG (Schülerbeförderung)	4.496.000	4.496.000
Zuweisungen Land § 25 FAG (Verkehrslastenausgleich)	2.450.000	2.450.000
Zuweisungen Land § 29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)	4.832.350	5.411.550
Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung	20.862.500	21.414.000
Sozialhilfelastenausgleich § 21 FAG	7.170.000	6.300.000
Zuweisungen Aufkommen Grunderwerbsteuer	26.000.000	26.000.000
Kreisumlage	129.709.000	144.550.000
Zuweisungen nach § 22 FAG (Status Quo Ausgleich)	6.523.000	6.600.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	27.015.000	23.036.000
Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG)	1.100.000	2.200.000
Förderung der Integration und Betreuung von UMA § 29d Abs. 2 FAG	285.200	285.200
Sonstige laufende Zuwendungen	11.344.697	12.935.230
Summe	319.526.922	331.738.430

Schlüsselzuweisungen (Produktgruppe 61.10)

Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen 2022 von 2,78 Mio. EUR (6,64 %) ist auf den überdurchschnittlichen Anstieg der Steuerkraftmesszahl des Landkreises Reutlingen zurückzuführen. Nach dem Haushaltserlass beträgt der Kopfbetrag für 2022 777 EUR (Plan 2021: 738 EUR).

Zuweisungen nach Einwohnerzahl (Produktgruppe 61.10)

Die Erhöhung ist durch die Bevölkerungsfortschreibung begründet.

Verwaltungs-, Vermessungs- und Katastergebühren

Die Planansätze orientieren sich an der aktuellen Hochrechnung für 2021.

Buß- und Zwangsgelder

Die Planansätze orientieren sich an den Rechnungsergebnissen des Jahresabschlusses 2019.

Zuweisungen u. a. für die Sonderbehördeneingliederung 1995 und für die Verwaltungsstrukturreform 2005 (Produktgruppe 61.10)

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs lag der landesweite Zuweisungsbetrag noch nicht vor. Es wurde eine Steigerung des Zuweisungsbetrags von 2,0 % eingeplant.

Sachkostenbeiträge

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lag der Entwurf für die Festsetzung der Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG für jede Schülerin, für jeden Schüler oder für jedes Kind der Berufsschulen, des Berufskollegs und der Berufsfachschulen in Teilzeit- sowie in Vollzeitunterricht, der Sonderberufsfachschulen und Sonderberufsschulen in Teilzeit- sowie in Vollzeitunterricht, den Berufsoberschulen (Mittel- und Oberstufen), den beruflichen Gymnasien und der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren vor. Demnach erhöhen sich die Erträge um 286,18 TEUR (3,14 %).

Zuweisungen Land §29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)

Die Jahresbeträge lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Abweichend zur Empfehlung des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2022 ff. vom 04. August 2021 die Jahresbeträge des Jahres 2021 zu Grunde zu legen, wurden im Haushaltsplanentwurf höhere Erträge von 579,20 TEUR (11,99 %) veranschlagt.

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung

Seit dem 01.01.2014 übernimmt der Bund 100 % der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Die höheren Erträge sind durch höhere Aufwendungen begründet.

Soziallastenausgleich

Die Modellberechnung lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Es werden geringere Erträge von 870,00 TEUR (12,13 %) erwartet.

Aufkommen Grunderwerbsteuer (Produktgruppe 61.10)

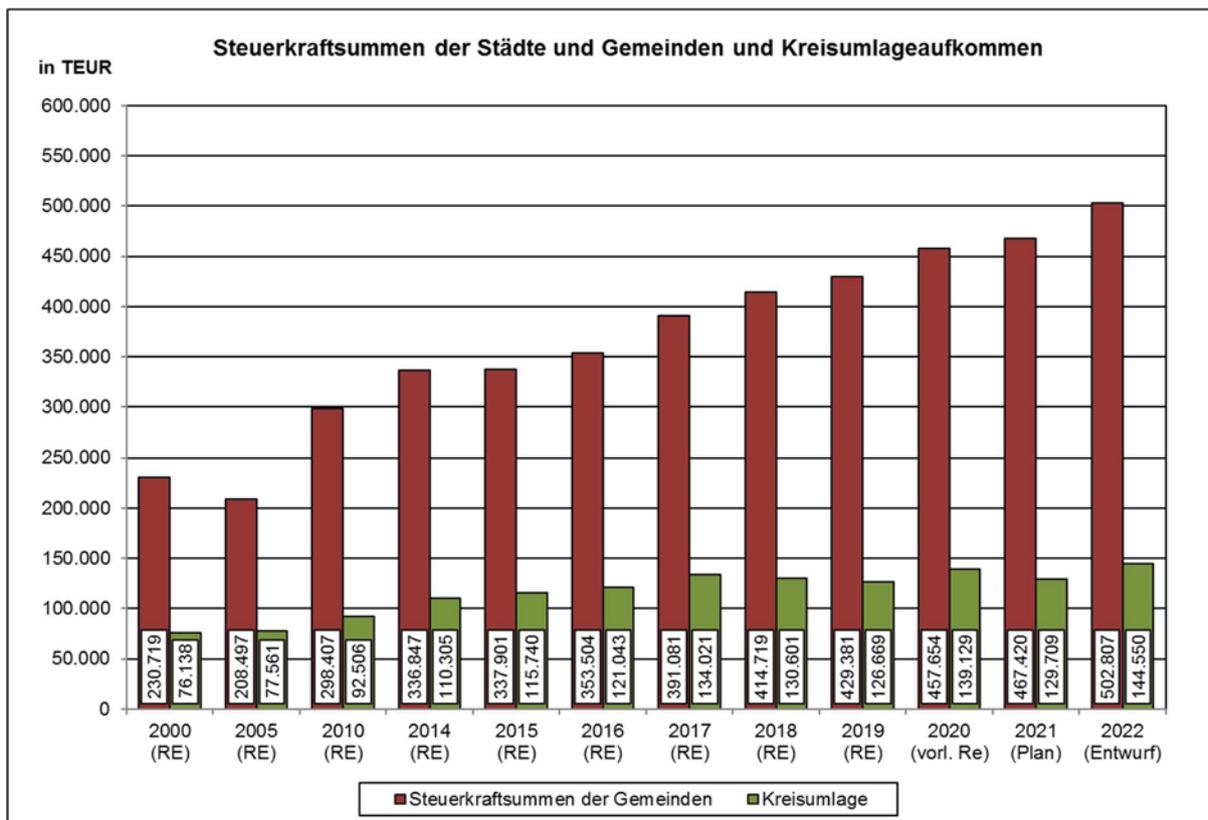
Beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wird der Erwartung auf ein Wirtschaftswachstum Rechnung getragen. Der Ansatz 2022 orientiert sich am Rechnungsergebnis des Jahres 2020 und der Prognose für 2021. Im Ansatz ist auch der Anteil des Landkreises an der Grunderwerbsteuer für den Kauf des Verwaltungsneubaus enthalten.

Kreisumlage (Produktgruppe 61.10)

In der mittelfristigen Finanzplanung des Nachtragshaushaltsplans 2021 wurde für das Haushaltsjahr 2022 mit einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 2,75 %-Punkte auf 30,50 % gerechnet.

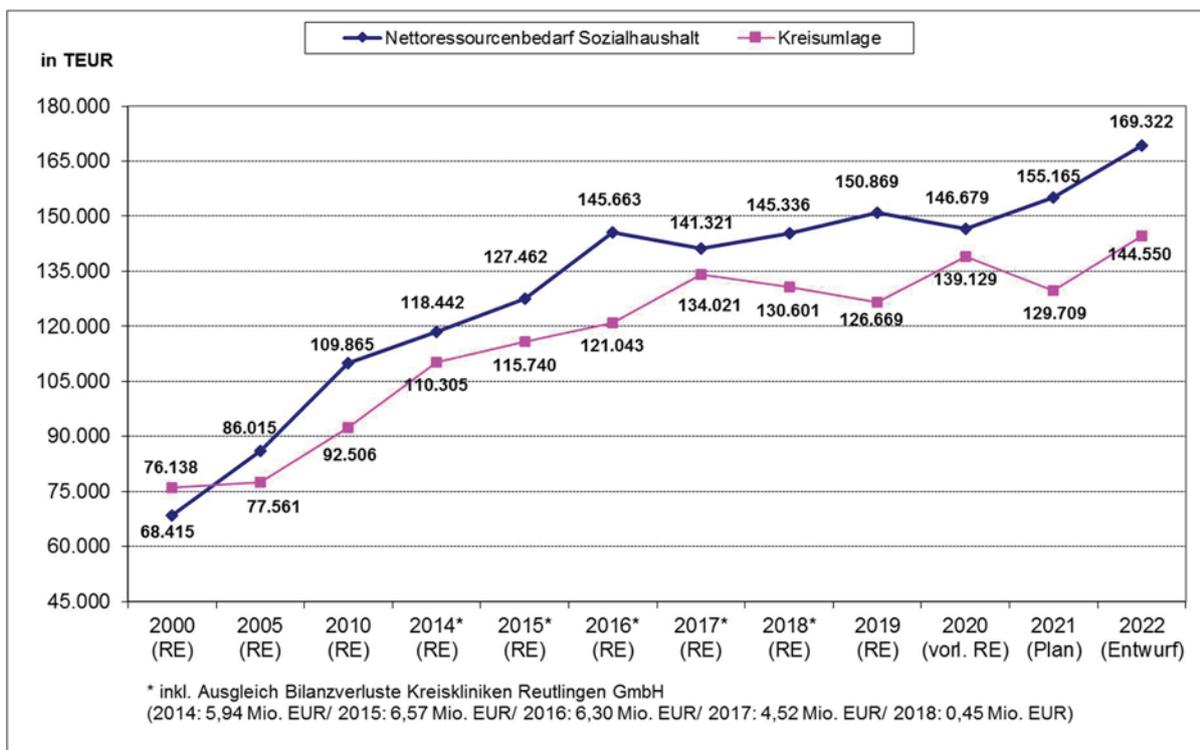
Durch den überdurchschnittlichen Anstieg der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist lediglich eine Anhebung um 1,00 %-Punkt auf 28,75 % erforderlich. Damit trägt der Haushalt wieder dem partnerschaftlichen und verantwortlichen Miteinander von Landkreis und seinen kreisangehörigen Kommunen Rechnung.

Die beiden nachfolgenden Schaubilder zeigen die Entwicklung der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden und des Kreisumlageaufkommens sowie die Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes.





Die Erträge aus der Kreisumlage decken - wie auch in den Vorjahren - den Zuschussbedarf für den sozialen Bereich bei weitem nicht ab.



Kreisumlage

	Kreisumlage		Sozialhaushalt	
	Hebesatz %	- 1000 EUR -	Zuschussbedarf - 1000 EUR -	Deckung durch Kreisumlage in %
2000	33,00	76.138	68.415	111,3
2005	37,20	77.561	86.015	90,2
2008	33,50	86.613	95.813	90,4
2009	31,00	91.202	104.513	87,3
2010	31,00	92.506	109.865	84,2
2011	32,50	86.995	108.371	80,3
2012	33,00	92.314	110.599	83,5
2013	32,50	99.065	114.217	86,7
2014	32,75	110.305	118.442	93,1
2015	34,25	115.740	127.462	90,8
2016	34,25	121.043	145.663	83,1
2017	34,25	134.021	141.321	94,8
2018	31,50	130.601	145.336	89,9
2019	29,50	126.669	150.869	84,0
2020	30,40	139.129	146.679	85,5
2021	27,75	129.709	155.165	83,6
2022	28,75	144.550	169.322	85,4

Anmerkung:

2000 - 2019 Rechnungsergebnisse, 2020 vorl. Rechnungsergebnis, 2021 Haushaltsplan, 2022 Haushaltsplan-Entwurf

Status-Quo-Ausgleich

Die Berechnung des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg zum Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG) lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Es wird mit Erträgen von 6,60 Mio. EUR gerechnet.

Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II

Der Bund hat sich rückwirkend seit Beginn des Jahres 2016 bis Ende 2021 an den ausgelöst durch die Fluchtmigration seit 2015 steigenden Kosten beteiligt, um dadurch die Kreise von den Kosten der Unterkunft zu entlasten. Ab dem Jahr 2022 wird sich der Bund nicht mehr an diesen Kosten beteiligen. D.h. die bisher für diese Kosten geleistete Beteiligung des Bundes von 11,9 % entfällt. Im Gegenzug steigt der Anteil des Bundes zur Stärkung der Kommunalfinanzen von 1,2 % auf 10,2 %. Dafür reduziert der Bund den Anteil der Städte und Gemeinden an der Umsatzsteuer. Insgesamt wird Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Baden-Württemberg von 76,4 % in 2020 über 74,4 % in 2021 auf 71,5 % in 2022 sinken. Durch den Rückgang der Bundesbeteiligung reduzieren sich die Erträge des Landkreises in 2022 um ca. 1,23 Mio. EUR. Im Planansatz 2022 sind letztmals noch erwartete einmalige Erträge in Höhe von insgesamt 1,50 Mio. EUR für die rückwirkende Anpassung der KdU-Bundesbeteiligung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte für 2021 enthalten.

Sonstige laufende Zuwendungen

Zu den sonstigen laufenden Zuwendungen gehören u.a. die sonstigen Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund und Land, die Zuweisungen vom Land nach §§ 28 und 29 FAG

sowie die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG (5,58 Mio. EUR).

Für die AsylbLG-Leistungsempfänger, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, wurden 5,43 Mio. EUR veranschlagt. Damit wird nur ein Teil der Transferaufwendungen von 6,83 Mio. EUR abgedeckt.

Ifd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen

Durch die Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 29. April 2016 sind die aufgelösten Investitionszuwendungen separat auszuweisen.

Ifd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

Zu den sonstigen Transfererträgen zählen insbesondere die Ersätze von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Sonstige Transfererträge	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht (THH 4)	3.038.500	3.825.700
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (THH 5)	3.890.850	3.898.950
Sonstige Transfererträge	0	0
Summe	6.929.350	7.724.650

Ifd. Nr. 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Hierunter fallen insbesondere die Abfallgebühren, die Gebühren für die Kindertagesbetreuung und die Schulgelder. Die Abfallgebühren einschließlich der Erträge aus der Gebührensückstellung mit ca. 11,51 Mio. EUR nehmen dabei den größten Anteil ein.

Ifd. Nr. 6 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Mieten und Pachten, Verkaufserträge sowie Schadenersatz.

Ifd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Ersatz für Leistungen an andere Stellen erhält der Landkreis rund 35,54 Mio. EUR. Dazu zählen insbesondere Erstattungen von Bund, Land und Gemeinden für Wahlen, die Inanspruchnahme der Schülerbeförderung, im sozialen Bereich (Kostenerstattungen für die in der ARGE beschäftigten Mitarbeiter, Flüchtlinge, Grundsicherung, andere Jugendhilfeträger usw.) sowie für die Straßenmeistereien.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Erstattungen vom Bund	2.981.600	2.611.600
Erstattungen vom Land (ohne Asyl)	13.908.720	10.265.320
Erstattungen vom Land (für Asyl) - Flüchtlinge u. Asylbewerber	11.893.000	10.032.000
Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.601.930	4.877.500
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.803.900	5.014.650
Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.412.100	2.739.250
Summe	41.601.250	35.540.320

Für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen wurde eine Erstattung des Landes von 10,03 Mio. EUR (2021: 11,89 Mio. EUR) eingeplant, darin ist eine erwartete Zahlung für die nachlaufende Spitzabrechnung des Jahres 2020 von 1,95 Mio. EUR (2021 für 2019: 5,91 Mio. EUR) sowie eine Restzahlung für die nachlaufende Spitzabrechnung des Jahres 2018 von 2,84 Mio. EUR enthalten. Bei den Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sind 0,91 Mio. EUR (2021: 1,75 Mio. EUR) an Erstattungen für die Betreuung, Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen veranschlagt. Bei den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen wurden die Fahrgeldeinnahmen u. a. für den Busverkehr Südlicher Landkreis, die Regiobuslinie X2 und die Buslinie Münsingen-Trailfingen mit insgesamt 1,57 Mio. EUR eingeplant.

Ifd. Nr. 8 - Finanzerträge

Hierunter fallen die Zinserträge sowie die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere die Ausschüttung des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke mit ca. 1,53 Mio. EUR (2021: 1,53 Mio. EUR). Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde von einer Gewinnausschüttung der OEW im Jahr 2022 von 40 Mio. EUR ausgegangen. Der Anteil des Landkreises Reutlingen beträgt 3,825 %.

Ifd. Nr. 9 - Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen des Landkreises gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Dies sind insbesondere eigene Planungsleistungen beim Neubau von Straßen. Die Leistungen erhöhen das Anlagevermögen und sind vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt zu erstatten.

Ifd. Nr. 10 - Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen z.B. Säumniszuschläge, Mahngebühren und Nebenforderungen aus Vollstreckungen sowie vermischte Erträge.

Aufwendungen

Ifd. Nr. 12 - Personalaufwendungen

Dies sind Aufwendungen für die Vergütung von Beamten und tariflich Beschäftigten. Bei dieser Aufwandsgruppe sind auch die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen auszuweisen. Der Personalaufwand steigt durch die erwartete Besoldungsanpassung bei den Beamten und die Tariferhöhung für die Beschäftigten sowie Beförderungen und Stufensteigerungen. Daneben wurden Aufwendungen für dringend erforderliche Stellenschaffungen eingeplant. Im Nachtragshaushalt 2021 wurden für den Betrieb des Kreisimpfzentrums und für zusätzliche befristete Stellen für die Kontaktpersonennachverfolgung 2,48 Mio. EUR eingestellt. Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind für diese Aufgaben keine Mittel veranschlagt.

Nach dem aktuellen Finanzkennzahlenvergleich des Landkreistags Baden-Württemberg vom September 2021 liegt der Landkreis Reutlingen bei den Personalaufwendungen mit 207 EUR je Einwohner unverändert deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg mit 240 EUR je Einwohner.

Ifd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Aufwendungen für das ausgeschiedene Personal und deren Angehörigen inkl. Beihilfen veranschlagt.

Ifd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten. Die Aufwendungen hängen mit der Produktion wirtschaftlich zusammen. Dazu gehören die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Straßen, die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Mieten und Pachten für Geräte, Anlagen und Räume, Fuhrpark, Aus- und Fortbildung, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit sowie Lehr- und Lernmittel.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	5.039.200	6.232.500
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.464.400	1.988.250
Haltung von Fahrzeugen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.244.850	1.238.390
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.334.910	4.072.910
Mieten und Pachten, Leasing	4.740.200	4.882.835
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.069.059	1.073.260
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.160.100	1.226.550
Aufwendungen für EDV	4.154.920	4.545.924
Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel	938.270	1.019.880
Streugut für Winterdienst	550.000	550.000
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.485.000	1.299.450
Summe	27.180.909	28.129.949

Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie Mieten und Pachten

Für die Unterhaltung der Schulgebäude wurden Aufwendungen von 3,30 Mio. EUR eingeplant. Für die Sanierung der Hans-Kern-Sporthalle, Reutlingen und der Sporthalle in Metzingen wurden insgesamt 1,38 Mio. EUR in den Haushaltsplanentwurf eingestellt.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Hier werden im Wesentlichen Mittel für Sanierungsmaßnahmen an Straßen, Brücken und Bauwerken sowie für Hangsicherungsmaßnahmen an Kreisstraßen veranschlagt. Für den barrierefreien Umbau von fünf Bushaltestellen außerhalb von Ortschaften und einer Querungsstelle wurden 0,84 Mio. EUR eingeplant.

Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Sämtliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 1.000 EUR ohne Mehrwertsteuer sind im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, den Betriebsarzt und die Gesundheitsvorsorge werden erhöht.

Aufwendungen für EDV

Durch die weitere Digitalisierung erhöhen sich die Aufwendungen.

Ifd. Nr. 15 - Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt.

Durch den Anstieg der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöht sich der Aufwand für die Abschreibungen.

Ifd. Nr. 16 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Zinsaufwendungen für die Überlassung von Fremdkapital.

Durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt und den Abbau der absoluten Verschuldung bis Ende 2021 wird ein geringerer Zinsaufwand geplant.

Ifd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinden). Im Einzelnen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z.B. Sport und Kultur, Wirtschaftsförderung) und insbesondere um Sozialtransferleistungen (Sozial- und Jugendhilfeleistungen) und allgemeine Zuweisungen und Umlagen (KVJS-Umlage, FAG-Umlage).

Transferaufwendungen	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen und übrige Bereiche	19.292.620	20.190.770
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	123.107.500	130.444.375
FAG-Umlage	11.134.000	12.130.000
KVJS-Umlage	1.530.000	1.595.000
Summe	155.064.120	164.360.145

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei den Freiwilligkeitsleistungen wurde grundsätzlich eine Dynamisierung von 2,0 % eingeplant.

Daneben steigen die Aufwendungen durch gestiegene Kinderzahlen bei der Kinderbetreuung sowie den Steigerungen bei der Schulsozialarbeit. Die Auszahlung der Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG an die privaten Unternehmen werden hier ebenfalls veranschlagt. Die Bruttoaufwendungen für den Busverkehr Südlicher Landkreis (2,60 Mio. EUR), die Regiobuslinie Bad Urach - Münsingen und die Buslinie Münsingen - Trailfingen (0,58 Mio. EUR), den X3 eXpresso (0,58 Mio. EUR), die Linien 172, 102 und 202 (0,51 Mio. EUR), der Zuschuss für die Ermstalbahn (0,64 Mio. EUR), das Abo 25 (0,13 Mio. EUR), die Aufwendungen für den Verkehrsverbund naldo (0,62 Mio. EUR) sowie die anteiligen Aufwendungen für die Projektgesellschaft Regionalstadtbahn von 0,39 Mio. EUR wurden hier eingestellt.

Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe

Die Transferaufwendungen bei den Sozialen Hilfen steigen von 70,11 Mio. EUR (2021) auf 74,95 Mio. EUR (2022). Aufgrund der Entwicklung in 2021 wurden für die geduldeten Flüchtlinge 6,83 Mio. EUR eingeplant (2021: 6,27 Mio. EUR). Die erwarteten Zuweisungen des

Landes für diese Hilfeempfänger von 5,43 Mio. EUR decken nur einen Teil der Aufwendungen ab.

Die einzelnen Ansätze bei den Sozialen Hilfen entwickeln sich wie folgt:

Transferaufwendungen *)	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	70.108.000	74.952.475
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	6.220.200	6.052.300
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08)	10.285.000	10.909.500
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	9.137.500	9.540.825
Eingliederungshilfe (Produktgruppe 32.10)	42.738.100	46.836.500

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entwickeln sich die Transferaufwendungen wie folgt:

Transferaufwendungen *)	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	52.999.500	55.491.900
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA	1.531.800	1.046.500
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - sonstige (ohne UMA)	51.467.700	54.445.400

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

FAG-Umlage

Im Haushaltsplanansatz ist die Verwendung der in der Jahresrechnung 2020 gebildeten Rückstellung für die FAG-Umlage von 3,19 Mio. EUR berücksichtigt.

lfd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für die Schülerbeförderung, die Erstattungen der Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen, die Kosten für die Unterkunft sowie die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle. Daneben enthält diese Aufwandsgruppe alle ordentlichen Aufwendungen, die nicht in den bereits beschriebenen Aufwandsgruppen 12 bis 17 und den außerordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Aufwend. für ehrenamtliche Tätigkeit	237.740	464.795
Rechts- und Beratungskosten	277.500	323.000
Schülerbeförderung	7.279.000	7.310.000
Mitgliedsbeiträge	382.560	396.640
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf/Fachliteratur/Vordrucke/Anzeigen/Sonstige Beratungsleistungen)	4.177.900	3.731.220
Aufwand für Porto und Telekommunikation	745.700	725.390
Dienstreisen	405.000	356.400
Versicherungen und Schadensfälle	1.157.390	1.148.300
Erstattungen für Personal an Land (VRG)	276.960	88.000
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	395.500	395.500
Erstatt. Sozialhilfeleist. an die Stadt Reutlingen im Rahmen der Delegation	59.636.500	65.824.650
Erstattung an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	1.485.250	1.453.100
Grundsicherung für Arbeitsuchende	38.272.000	34.524.900
Aufwendungen für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle	10.051.800	11.158.432
Abdeckung Betriebsverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH	0	0
Erstattungen an übrige Bereiche	2.017.950,00	1.406.950,00
Übrige sonstige Aufwendungen	5.000	5.000
Summe	126.803.750	129.312.277

Sonstige Personalaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Zensus steigen die sonstigen Personalaufwendungen um 227,06 TEUR auf 464,80 TEUR in 2022.

Rechts- und Beratungskosten

Durch die Änderungen zum Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften dürfen bei den Rechts- und Beratungskosten nur noch Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten gebucht werden. Die Aufwendungen für Beratungs-, Planungs- und Sachverständigenleistungen sind bei den Geschäftsaufwendungen als sonstige Beratungsleistungen zu veranschlagen.

Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung im südlichen Landkreis werden seit 2020 bei den Transferaufwendungen veranschlagt. Durch die jährlichen Tarifierpassungen sowie höhere Erstattungen an andere Landkreise im Sonderschulverkehr steigen die Aufwendungen.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Die Erstattungen für die Delegationsaufwendungen der Stadt Reutlingen steigen um 6,19 Mio. EUR (10,38 %) von 59,64 Mio. EUR auf 65,82 Mio. EUR. Bei den wesentlichen Leistungen ergeben sich folgende Veränderungen:

Erstattungsleistungen *)	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	7.255.000	7.537.100
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08)	12.400.000	12.900.000
Eingliederungshilfe (Produktgruppe 32.10)	34.340.000	39.850.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt.

Aufwendungen für die Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle

Insbesondere durch den Anstieg der Abfallmengen, der Anpassung der Sammlungs- und Transportentgelte (Preisgleitklausel), der Anpassung der Aufwendungen für den Betrieb des Komposthofs, der Einführung einer weiteren Tour bei der Problemstoffabfuhr und der Änderung der Abwicklung der Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen steigen die Aufwendungen um 1,11 Mio. EUR (11,01 %).

Erstattung an übrige Bereiche

Für die Durchführung der Landtags- und Bundestagswahl in 2021 waren im Plan 2021 Erstattungen für die Städte und Gemeinden in Höhe von 445 TEUR veranschlagt. Daneben waren im Plan 2021 Aufwendungen für das Kreisimpfzentrum von 190 TEUR eingeplant.

Ifd. Nr. 24 - Veranschlagtes Gesamtergebnis

Der Gesamtergebnishaushalt schließt mit einem Ergebnis von 1,13 Mio. EUR ab.

Die zu erwirtschaftenden Abschreibungen (abzüglich Auflösung von Zuweisungen) von ca. 6,79 Mio. EUR sind durch den Abbau der absoluten Verschuldung in den letzten Jahren um ca. 1,39 Mio. EUR höher als die in der Vergangenheit im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaftende Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Kredittilgung von 5,40 Mio. EUR (2021: 6,30 Mio. EUR).

3.3.7 Gesamtfinanzhaushalt – Übersicht über die Ein- und Auszahlungen des Haushalts 2022

Die Ein- und Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.390.000	2.840.000
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319.526.922	331.738.430
3.	+	Sonstige Transfereinzahlungen	6.929.350	7.724.650
4.	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.389.100	11.890.850
5.	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.570.100	1.663.450
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.601.250	35.540.320
7.	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.549.000	1.548.000
8.	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	165.900	163.600
9.	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	385.121.622	393.109.300
10.	-	Personalauszahlungen	63.196.482	63.753.839
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.114.509	28.062.199
13.	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.022.080	902.080
14.	-	Transferauszahlungen	156.962.120	167.546.145
15.	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	126.803.750	129.312.277
16.	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	375.098.941	389.576.540
17.	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	10.022.681	3.532.760
18.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.800.700	5.566.000
20.	+	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	106.500	81.000
21.	+	Einzahlungen aus Veräußerung Finanzvermögen	41.000	41.000
23.	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.948.200	5.688.000
24.	-	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.050.000	20.650.000
25.	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.374.000	6.573.000
26.	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2.814.400	3.123.000
28.	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.783.050	5.935.000
30.	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.021.450	36.281.000
31.	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-32.073.250	-30.593.000
32.	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-22.050.569	-27.060.240
33.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	10.100.000	28.400.000
34.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	19.400.000	10.400.000
35.	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.300.000	18.000.000
36.	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-31.350.569	-9.060.240

3.3.7.1 Erläuterungen zu den einzelnen Ein- und Auszahlungen

Ifd. Nr. 17 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts

Um den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der Ifd. Verwaltungstätigkeit zu erhalten, müssen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt werden.

	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Ordentliches Ergebnis	6.351.458	1.126.765
zuzüglich Abschreibungen	8.396.268	8.618.645
zuzüglich Aufwand für Nachsorgerückstellung	66.400	67.750
zuzüglich Zuführung zur Rückstellung für Altersteilszeit	143.919	303.776
abzüglich Ertrag aus Gebührenrückstellung	-961.500	-1.404.750
abzüglich Ertrag aus Entnahme ordentliche Rücklage	0	0
abzüglich Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	-1.932.158	-1.827.082
abzüglich Auflösung von sonstigen SoPo	-53.706	-96.343
abzüglich aktivierter Eigenleistungen	-90.000	-70.000
abzüglich Inanspruchnahme Rückstellung für Anstieg FAG-Umlage	-1.898.000	-3.186.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	10.022.681	3.532.760

Ifd. Nr. 18 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Unter dieser Position werden die erhaltenen Zuschüsse aus Investitionszuwendungen ausgewiesen.

2022 werden Zuwendungen bzw. Zuschüsse für das digitale Alarmierungssystem (105 TEUR), für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule (1.500 TEUR), für die Sanierung der Berufsschule Münsingen (840 TEUR), für die Digitalisierung der Schulen (960 TEUR), für die Kreiskliniken (Investitionsausschüttung KSK 1.000 TEUR), Ausbau mit Bau Radweg K 6715 Mittelstadt-Bempflingen (680 TEUR), für den Ausbau der K 6742 Huldstetten-Geisingen (20 TEUR), K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau (115 TEUR) sowie für den Erwerb von beweglichen Vermögen der Straßenmeistereien (346 TEUR) eingeplant.

Ifd. Nr. 20 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Betreffen Veräußerungserlöse für Fahrzeuge und Geräte.

Ifd. Nr. 21 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Sind Rückflüsse aus gewährten Darlehen für den Bau von Pflegeheimen.

Ifd. Nr. 24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb des neuen Verwaltungsgebäudes wurden entsprechend den vereinbarten Zahlungsraten Mittel von 20.000 TEUR eingestellt. Daneben wurden für den Erwerb der Straßenmeisterei Eningen 600 TEUR und den Erwerb von Grundstücken zum Ausbau von Radwegen und Straßen 50 TEUR eingeplant.

Ifd. Nr. 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für folgende größere Vorhaben wurden im Haushaltsplan Mittel eingeplant:

Theodor-Heuss-Schule Generalsanierung (2.900 TEUR),
Sanierung Berufsschule Münsingen (2.000 TEUR),
Planungsrate Sanierung Straßenmeisterei Eningen (200 TEUR),
K 6715 Ausbau Mittelstadt-Bempflingen mit Radweg (500 TEUR),
K 6742 Ausbau Huldstetten-Geisingen mit Bau Geh- und Radweg (200 TEUR),
K 6750 Radweg Burg Derneck (15 TEUR),
K 6751 Sanierung Anhausen-Erbstetten (50 TEUR),
K 6706 Sanierung Wittlinger Steige Bauabschnitte II und III (75 TEUR),
K 6769 Sanierung OD Hunderingen 2. Bauabschnitt (100 TEUR),
K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach Kanalbeitrag (65 TEUR),
K 6731 Willmandingen Kanalbeitrag (80 TEUR),
K 6769 Hunderingen Kanalbeitrag (250 TEUR),
Umsetzung Radverkehrskonzept (68 TEUR).

Ifd. Nr. 26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Die geplanten Auszahlungen von 3.123 TEUR liegen über dem Ansatz 2021 von 2.814 TEUR.

Für die Ersatzbeschaffung von Geschwindigkeitsmesstechnik wurden 285 TEUR (2021: 160 TEUR) und für die Erneuerung des digitalen Alarmierungsnetzes wurden 145 TEUR (2021: 140 TEUR) eingeplant. Bei den Schulen wurden für Beschaffungen 1.739 TEUR (2021: 1.655 TEUR) und für Ersatzbeschaffungen bei den Straßenmeistereien wurden 600 TEUR (2021: 600 TEUR) veranschlagt.

Ifd. Nr. 28 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Für die Förderung folgender Maßnahmen wurden Mittel eingeplant:

Integrierte Leitstelle: Erneuerung der Technik 15 TEUR, Investitionsmaßnahmen der Kreis-kliniken Reutlingen GmbH 4.000 TEUR und die Regionalstadtbahn Modul 1 1.920 TEUR.

Ifd. Nr. 32 - Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf

Die Summe des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts (Nr. 17) und des Sal-dos aus Investitionstätigkeit (Nr. 31) ergibt für das Jahr 2022 einen veranschlagten Finanzie-rungsmittelbedarf von 27,06 Mio. EUR (2021: 22,05 Mio. EUR).

Ifd. Nr. 35 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Für 2022 sind Kreditneuaufnahmen von 23,40 Mio. EUR geplant. Für die Umschuldung lau-fender Darlehen wurden Einzahlungen und Auszahlungen von 5,0 Mio. EUR veranschlagt.

Für die ordentlichen Tilgungen von Darlehen wurden 5,40 Mio. EUR (2021: 6,30 Mio. EUR) in den Haushalt eingestellt.

Der prognostizierte Schuldenstand (ohne Kassenkredite) zum 31.12.2021 von 44,86 Mio. EUR soll bis Ende 2022 auf 62,86 Mio. EUR ansteigen.

Ifd. Nr. 36 - Finanzierungsmittelbestand (Änderung)

Im Finanzhaushalt wird ein Defizit von 9,06 Mio. EUR (2021: -31,35 Mio. EUR) ausgewiesen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 40 Mio. EUR, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, soll jedoch nicht erhöht werden.

3.3.8 Teilhaushalte – Schwerpunkte

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Im Teilhaushalt 1 sind überwiegend Haushaltsmittel für die Service- und Steuerungsleistungen für die gesamte Verwaltung veranschlagt.

Produktgruppe 11.24 - Grundstücks- und Gebäudemanagement

Neues Verwaltungsgebäude für das Landratsamt

Der Kreistag hat am 21.07.2021 (KT-Drucksachen Nr. X-0333/2 bis 0333/3) unter anderem beschlossen, das verbindliche Kaufangebot des Bieters Georg Reisch GmbH & Co. KG für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen zum Gesamtpreis von 162,38 Mio. EUR anzunehmen.

Im Investitionsprogramm ist die Maßnahme entsprechend dem vereinbarten Zahlungsplan wie folgt veranschlagt:

2021:	20,0 Mio. EUR
2022:	20,0 Mio. EUR
2023:	32,0 Mio. EUR
2024:	32,0 Mio. EUR
<u>2025:</u>	<u>38,0 Mio. EUR</u>
Summe:	142,0 Mio. EUR

Die Mittel zur Finanzierung der weiteren fällig werdenden Auszahlungen werden in 2026 veranschlagt.

Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und Flüchtlingen Carl-Zeiss-Straße 17, Reutlingen Betzingen

Mit Beschluss vom 09.12.2019 hat der Verwaltungsausschuss (KT-Drucksache Nr. X-0096) der Vergabe von Abrissarbeiten zugestimmt. Das Gebäude konnte aufgrund des baulichen Zustands nicht mehr als Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden. Für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf. Die Verwaltung steht daher hinsichtlich der Bauleitplanung im Kontakt mit der Stadt Reutlingen, damit auf dem Grundstück eine Gemeinschaftsunterkunft sowie eine Freifläche für mobile Raumsysteme erstellt werden können. Es ist geplant, dem Kreistag für die Realisierung ein europaweites Vergabeverfahren mit den Varianten Miete, Miete mit Kaufoption oder Kauf vorzuschlagen.

Gebäudebewirtschaftungskosten

Auf Basis der aktuellen Preisentwicklung wurde mit steigenden Energiekosten kalkuliert.

Gebäudeunterhaltung

Bei den Verwaltungsgebäuden in Reutlingen wurden im Hinblick auf den Neubau nur die notwendigsten Maßnahmen aufgenommen.

Teilhaushalt 3 - Schule, Kultur und Sport

Produktgruppe 21.20 und 21.30 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie berufsbildende Schulen

Aufgrund der Lage am Lehrstellenmarkt und der demografischen Entwicklung ist die Schülerzahl nur schwer planbar. Noch schwerer wird die Prognose durch die unsichere wirtschaftliche Entwicklung und die immer noch nicht vorhersehbaren Folgen der Corona-Pandemie für den Ausbildungsmarkt.

Ein Schwerpunkt der künftigen Schulentwicklung ist weiterhin die Digitalisierung und die damit verbundene Verwendung von neuen Medien im Unterricht. Basis sind die von den Schulen gemeinsam mit dem Kreismedienzentrum und der Verwaltung entwickelten Medienentwicklungspläne, die für alle beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen vorliegen. Medienentwicklungspläne zeigen auf Basis der Bildungspläne und den Anforderungen an die Ausbildung durch die Wirtschaft den pädagogischen Bedarf auf und die daraus resultierende Ausstattung. Diese Pläne sind gleichzeitig Voraussetzung für den Abruf von Fördermitteln. Mit der KT-Drucksache Nr. X-0115 wurde dem Medieneinsatz an den beruflichen Schulen des Landkreises und den dazu erforderlichen Maßnahmen zur Digitalisierung zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Bereitstellung und den Betrieb eines Wide Area Network (WAN) sowie die Leistungen zum Betrieb der Verwaltungsserver auszuschreiben. Die Einrichtung und der Betrieb des WAN wurde an die FairNetz GmbH, Reutlingen (KT-Drucksache Nr. X-0240) vergeben. Die Vergabe der Lieferung von Hardware und des Betriebs eines Rechenzentrums für die Schulen des Landkreises soll mit Beschluss des Kreistags (KT-Drucksache Nr. X-0357) vergeben werden. Die erforderlichen Mittel wurden im Haushaltsplanentwurf veranschlagt.

Gebäudeunterhaltung

Für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Maßnahmen wurde 3,30 Mio. EUR eingeplant. Schwerpunkte sind vor allem Sanierungen im technischen/energetischen Bereich.

Beschaffungen von beweglichem Sachvermögen

Es wurden vor allem Mittel für dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen und den Ausbau der Digitalisierung veranschlagt.

Bauinvestitionen

Für die Generalsanierung der Beruflichen Schule Münsingen wurden 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule wurden 2,90 Mio. EUR eingestellt. Daneben sind Verpflichtungsermächtigungen für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule vorgesehen.

Produktgruppe 21.50 - Sonstige Schulische Aufgaben/Einrichtungen

Diese Produktgruppe umfasst u.a. Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, die Kreismedienzentren und die Betriebe gewerblicher Art. Das Kreismedienzentrum geht im Bereich Digitalisierung offensiv durch Beratung die Unterstützung der Schulträger der allgemein bildenden Schulen im Landkreis Reutlingen an und unterstützt insbesondere bei der Erstellung von Medienent-

wicklungsplänen. Landesweit führend ist das Kreismedienzentrum beim sogenannten „mobile device management“ und wird damit Strukturen zur Unterstützung der Schulträger schaffen. Unter diesem Projekt versteht man die Betreuung der mobilen Endgeräte, die im digitalisierten Unterricht verwendet werden.

Produktgruppe 25.21 - Kreisarchiv

Arbeitsschwerpunkte sind weiterhin die Langzeitarchivierung, Unterstützung bei der Einführung des Dokumentenmanagements, der neue Aktenplan und neue Ansätze bei der Kulturarbeit.

Produktgruppe 26.10, 26.20, 27.40, 28.10, 42.10 - Kultur, Sport

Bei der Förderung der Kultur, des Sports und der Erwachsenenbildung wurde entsprechend den Beschlüssen des Kreistags (u.a. KT-Drucksachen Nrn. IX-0574 bis IX-0574/13) eine Dynamisierung in Höhe von 2 % eingeplant.

Für die Sanierung der Hans-Kern-Sporthalle, Reutlingen und der Sporthalle in Metzingen wurden im Ergebnishaushalt 1,38 Mio. EUR eingestellt.

Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht und

Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Sozialhaushalt 2022

	Produktbereich 31 Soziale Hilfen	Produktbereich 32 Eingliederungshilfe	Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG	Umlage KVJS	Summe	Belastung je Kreis- einwohner
	EUR	EUR	EUR	EUR	Produktgruppe 61.10 EUR	Produktgruppe 61.10 EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	69.911.804	10.484.746	700	19.104.970	6.600.000	0	106.102.220	369,13
Ordentliche Aufwendungen	-97.709.409	-90.764.815	-1.215.131	-72.881.261	0	-1.595.000	-264.165.616	-919,04
Ordentliches Ergebnis	-27.797.605	-80.280.070	-1.214.431	-53.776.291	6.600.000	-1.595.000	-158.063.397	-549,91
Kalkulatorisches Ergebnis	-7.116.416	-555.002	-161.647	-3.425.544			-11.258.609	-39,17
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	-34.914.020	-80.835.072	-1.376.079	-57.201.834	6.600.000	-1.595.000	-169.322.005	-589,08

Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
105,73 Mio. EUR	117,13 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für den Teilhaushalt 4 beträgt im Jahr 2022 117,13 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 11,4 Mio. EUR (10,77 %).

Der Aufwand für die Transferleistungen liegt bei 169,48 Mio. EUR und steigt damit gegenüber dem Plan 2021 um rund 7,08 Mio. EUR (4,36 %).

Die ordentlichen Erträge reduzieren sich von 83,69 Mio. EUR um 3,29 Mio. EUR (3,94 %) auf 80,40 Mio. EUR in 2022.

Die wesentlichen Veränderungen werden bei den nachfolgenden Produktgruppen bzw. Produkten dargestellt.

Produktgruppe 31.10.01 - Hilfe zur Pflege

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
13,88 Mio. EUR	13,95 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für das Produkt 31.10.01 beträgt im Jahr 2022 13,95 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 0,07 Mio. EUR (0,50 %).

Das von Bundestag am 11.06.2021 verabschiedete Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) soll sicherstellen, dass alle Pflegekräfte in Pflegeeinrichtungen nach Tarif entlohnt werden. Außerdem sollen Pflegebedürftige, gestaffelt nach der Verweildauer in Pflegeeinrichtungen, entlastet werden. Dazu zahlt die Pflegeversicherung künftig neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag. Es kann noch nicht abgesehen werden, ob und inwieweit sich das GVWG auf die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege auswirken wird. Es wird daher zunächst von keiner Steigerung der Aufwendungen ausgegangen.

Das zum 01.01.2020 in Kraft getretene Angehörigenentlastungsgesetz hat geringere Auswirkungen auf die Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege als zunächst erwartet. Statt einem sprunghaften Anstieg der Fallzahlen ist aufgrund des Angehörigenentlastungsgesetzes nur eine moderate Fallzahlensteigerung zu verzeichnen. Demgegenüber steht ein Fallrückgang während der Corona-Pandemie.

Für den Haushalt 2022 wird daher im Bereich der Hilfe zur Pflege nur mit einer geringen Erhöhung des Zuschussbedarfs gerechnet.

Produktgruppe 31.20 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
8,21 Mio. EUR	8,06 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 31.20 beträgt im Jahr 2022 8,06 Mio. EUR. Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 0,15 Mio. EUR (1,87 %).

Die ordentlichen Erträge reduzieren sich von 33,66 Mio. EUR um 3,58 Mio. EUR (10,64 %) auf 30,08 Mio. EUR in 2022.

Im Jahr 2022 wird im SGB II von durchschnittlich 5.600 Bedarfsgemeinschaften (Vorjahr: 6.500 Bedarfsgemeinschaften) ausgegangen. Der Rückgang der Fallzahlen ist der überraschend guten konjunkturellen Erholung nach der coronabedingten Bundes-Notbremse und dem sukzessiven Ausbau der Impfkampagne geschuldet. Dadurch erfolgen weniger Übertritte ins SGB II von Fällen, die bisher ALG I bezogen haben bzw. bei denen das Kurzarbeitergeld ausläuft.

Durch das von der Bundesregierung erlassene Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der Neufestlegung der landesspezifischen Werte nach der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2021 liegt die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II im Jahr 2022 voraussichtlich nur noch bei 71,5 % (2020: 75,6 %, 2021: 74,4 %). Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Sockel der Bundesbeteiligung 31,6 % (2021: 31,6 %)
- Beteiligung zur Stärkung Kommunalfinzen 10,2 % (2021: 1,2 %)
- Beteiligung für das Bildungs- und Teilhabepaket 4,7 % (2021: 4,7 %)
- Beteiligung für fluchtbedingte Unterkunftskosten 0 % (2021: 11,9 %)
- Beteiligung aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket 25 % (2021: 25 %)

An den fluchtbedingten Unterkunftskosten (2021: 11,9 %) beteiligt sich der Bund ab 2022 nicht mehr. Dies führt im Jahr 2022 zu Mindereinnahmen von 1,23 Mio. EUR, die sich in 2023 auf ca. 2,7 Mio. EUR erhöhen werden.

Produktgruppe 31.30 - Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
2,62 Mio. EUR	1,91 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 31.30 beträgt im Jahr 2022 1,91 Mio. EUR. Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 0,71 Mio. EUR (27,28 %).

Die ordentlichen Erträge steigen von 7,31 Mio. EUR um 1,09 Mio. EUR (14,91 %) auf 8,40 Mio. EUR in 2022.

Zu den Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören neben den Asylbewerbern auch geduldete Ausländer sowie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge.

Den Planungen für den Haushaltsplan wurden bei dieser Produktgruppe folgende durchschnittliche Personenzahlen zu Grunde gelegt:

	Plan 2021	Entwurf 2022
Vorläufige Unterbringung	500	465
Anschlussunterbringung	950	965

Die Transferaufwendungen für die Personen in der vorläufigen Unterbringung wurden kostenneutral geplant.

Für geduldete Ausländer, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, wurden Zuweisungen vom Land in Höhe von 5,43 Mio. EUR veranschlagt.

Produktgruppe 32.10 - Eingliederungshilfe

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
71,37 Mio. EUR	80,84 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 32.10 beträgt im Jahr 2022 80,84 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 9,47 Mio. EUR (13,27 %).

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich von 10,21 Mio. EUR um 0,28 Mio. EUR (2,71 %) auf 10,48 Mio. EUR in 2022.

Die Umsetzung des Bundesteilhabgesetzes (BTHG) hat erhebliche Auswirkungen auf die Aufwendungen und Erträge in der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.

Ein zentrales Element der Umsetzung des Bundesteilhabgesetzes ist der zum 01.01.2021 in Kraft getretene Landesrahmenvertrag Baden-Württemberg. Auf der Grundlage des Landesrahmenvertrags müssen für alle Angebote der Eingliederungshilfe neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Der Rahmenvertrag bietet den Vertragspartnern dabei eine große Flexibilität bei der Ausgestaltung der Leistungsvereinbarungen und der zugrunde zu legenden Leistungssystematik. Aufgrund der sehr kontrovers geführten, langwierigen Verhandlungen der Leistungserbringer- und der Leistungsträgerseite auf Landesebene ist damit zu rechnen, dass ein Großteil der neuen Leistungsvereinbarungen erst im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen und die Finanzierung der Angebote der Eingliederungshilfe durch eine Verlängerung der Übergangsvereinbarung gesichert wird.

Von den Ergebnissen dieses Verhandlungsprozesses und vom Zeitpunkt der Umsetzung wird es abhängen, wie groß die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2022 und die Folgejahre sein werden.

Die gesetzlich festgeschriebene Leistungsverbesserung und -ausweitung für Menschen mit Behinderungen und die Vorgaben des Landesrahmenvertrags, insbesondere zu Personal-

schlüsselnde und zur Bepreisung der Leistungen, lassen jedoch keinen Zweifel daran, dass in der Eingliederungshilfe mit einer enormen Steigerung der Aufwendungen zu rechnen ist.

Bei der Planung der Haushaltsansätze wurde angenommen, dass eine Umsetzung des Landesrahmenvertrags nicht bereits schon zum 01.01.2022 erfolgt. Hier besteht ein Haushaltsrisiko.

Ein weiterer Faktor für die Steigerung der Aufwendungen in der Eingliederungshilfe ist die in den vergangenen Jahren zu verzeichnende, eklatante Zunahme von schulischen Inklusionen.

Insbesondere in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) ist für eine steigende Zahl von Schülern eine Beschulung nur noch mit einer ständigen Begleitung durch eine zusätzliche pädagogische Fachkraft möglich.

Während das Land für schulische Inklusionen in der Regelschule auf Grundlage des „Gesetzes zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ einen finanziellen Ausgleich leistet, konnte dies für den Bereich der SBBZ bis heute trotz intensiver Verhandlungen mit dem Land nicht erreicht werden.

Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich 36 - Kinder- und Jugendhilfe

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
54,43 Mio. EUR	57,20 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für den Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beträgt im Jahr 2022 57,20 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 2,78 Mio. EUR (5,10 %). Der Aufwand für die Transferleistungen liegt bei 56,18 Mio. EUR und steigt damit gegenüber dem Plan 2021 um rund 2,51 Mio. EUR (4,68 %). Die ordentlichen Erträge erhöhen sich von 18,33 Mio. EUR um 0,77 Mio. EUR (4,23 %) auf 19,10 Mio. EUR in 2022.

Insbesondere folgende Rahmenbedingungen werden das Haushaltsergebnis 2022 wieder beeinflussen:

1. Die Kostensteigerungen durch die Verhandlungen der Kostensätze, sowohl für die gesamten ambulanten Hilfen als auch die Tagessätze für die stationären Plätze sind nur bedingt steuerbar.
2. Durch die Umsetzung der Inklusion und insbesondere durch den zunehmend geäußerten Wunsch von Eltern nach Beschulung ihres Kindes in einer Regelschule wird die Jugendhilfe für die Kosten der Schulbegleitung als Ausfallbürge für die Schulverwaltung des Landes vermehrt in Anspruch genommen werden.

Die inzwischen gesetzlich geregelte Kostenerstattung des Landes erfolgt jeweils im September eines Kalenderjahres für das vergangene Schuljahr. Sie ist nicht kostendeckend. Für 2022 wird mit Aufwendungen in Höhe von 5,5 Mio. EUR gerechnet, die Erstattung des Landes wurden mit 1,2 Mio. EUR veranschlagt. Zusätzlich werden sich im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche auch Änderungen durch das BTHG ergeben. Die jugendhilferechtlichen Verfahren sind im Hinblick auf die geänderten rechtlichen Bestimmungen laufend anzupassen.

3. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und die Weiterentwicklung der „Frühen Hilfen“ werden weitere finanzielle Auswirkungen haben. Es ist davon auszugehen, dass 25 % der Familien, die im Rahmen der Frühen Hilfen betreut werden, einen Bedarf an erzieherischen Hilfen vorrangig in ambulanter Form haben.
4. Die Corona-Pandemie wirkt sich immer noch auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf die Einkommenssituation von Eltern aus. Es zeigt sich, dass Familien in der ersten Hälfte 2021 deutlich belasteter waren als in 2020. Dies ergab sich aus den veränderten Arbeitssituationen und der Beschulung und auch Betreuung der Kinder und Jugendlichen zuhause. Die genauen Auswirkungen werden sich erst im Laufe des zweiten Halbjahres 2021 und dann in Folge auch in 2022 ergeben. Dies wird sich auch auf die erzieherischen Hilfen und auf die Kindertagesbetreuung auswirken. Inwieweit hier eine Kompensation durch bereitgestellte Mittel des Bundes und Landes erfolgt, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.
5. Das im Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz wird sich auf die tägliche Arbeit im Jugendamt und in den Hilfestärkungen auswirken. Die jetzt gesetzlich normierte Intensität der Beratungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes und die Ausweitung in einzelnen Leistungsbereichen wird auf jeden Fall zu mehr Kosten führen, sowohl im Bereich Personal als auch in den Transferaufwendungen. Eine Bezifferung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Produktgruppe 36.20 - Allgemeine Förderung junger Menschen

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
2,88 Mio. EUR	3,15 Mio. EUR

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger nach §§ 11, 12, 14 SGB VIII; Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Kommune und freie Träger; Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind nach § 13 SGB VIII.

Wesentlicher Bestandteil ist die Schulsozialarbeit, die an allen Schularten gefördert wird. Für die Schulsozialarbeit wurden im Haushaltsplan 1,32 Mio. EUR (Vorjahr: 1,25 Mio. EUR) eingestellt. Das Land ist 2012 in die Finanzierung der Schulsozialarbeit eingestiegen. Daher hat

der Landkreis (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0642) seine Förderkriterien angepasst und weitere Schularten aufgenommen. Die wesentlichen Aufwendungen betreffen eine Pauschalstellenförderung aus der Jugendhilfe von 19.568 EUR pro Vollzeitstelle. Voraussetzung ist ein Mindeststellenumfang von 50 %. Der Bedarf lag im Jahr 2021 bei ca. 65,7 Stellen und erhöht sich 2022 auf ca. 67,7 Stellen im ersten Halbjahr. Neben den Aufwendungen der Jugendhilfe, entsteht Mittelbedarf für 6,4 Stellen an den Beruflichen Schulen als Schulträger. Integriert in die Schulsozialarbeit ist die Förderung der Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen. Wie sich das sogenannte „Aufholpaket“ der Bundesregierung in Höhe von 2 Mrd. Euro, wo ein Teil für die Schulsozialarbeit geplant ist, auswirken wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Weitere wesentliche Leistungsbestandteile sind die Förderung der Mobilen Jugendarbeit, das Schulverweigerungsprojekt, das Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“, die Förderung der Kulturwerkstatt sowie die Einzelfallhilfen zum Schulbesuch der Christian-Morgenstern-Schule. Seit 2021 wird die Berufseinstiegsbegleitung gefördert.

Zusammen mit Wirbelwind wird ein Schutzkonzept entwickelt, das die Themen Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema sexualisierte Gewalt, Etablierung von Schutznetzwerken und Schulung von Fachkräften und Multiplikatoren beinhaltet.

In dieser Produktgruppe sind auch Erträge und Aufwendungen für minderjährige Flüchtlinge eingestellt, für die ein Angebot im Rahmen der Jugendsozialarbeit ausreichend ist.

Produktgruppe 36.30 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
41,27 Mio. EUR	43,64 Mio. EUR

Die Produktgruppe beinhaltet die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, die Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige.

Produkt 36.30.03 - Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
34,08 Mio. EUR	35,92 Mio. EUR

Hilfen zur Erziehung §§ 27 bis 35 SGB VIII

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung beläuft sich auf 20,7 Mio. EUR (2021: 20,0 Mio. EUR). Gesellschaftliche Entwicklungen wie Orientierungslosigkeit und mangelnde Kompetenzen in der Erziehungsfähigkeit der Eltern sowie

Teilhabe Einschränkungen und mangelnde gesellschaftliche Integration lassen sich kaum beeinflussen und führen zu steigenden Bedarfen in der Jugendhilfe.

Bei den Heimerziehungen muss damit gerechnet werden, dass die Aufwendungen steigen, da die Träger Entgeltverhandlungen führen und auch Tarifierhöhungen sowie die Änderungen aus dem Rahmenvertrag einfordern. Nach wie vor zeichnen sich die Fälle durch ihre Komplexität und eine damit verbundene Kostenintensität aus. Teilweise werden für junge Menschen mit besonders hohen Belastungen spezialisierte und therapeutische Einrichtungen benötigt.

Das Kreisjugendamt nimmt bereits derzeit Leistungen bei den Erziehungsbeistandschaften und Lerntherapie in eigener Verantwortung wahr. Diese wurden in 2018 mit Augenmaß durch die Schaffung und Besetzung von vier Personalstellen ausgebaut.

Die Weiterentwicklung von sozialraumorientierten Konzepten dient durch gezielte Vernetzung einer strategischen Entwicklung von Lebensräumen und zielgerichteten Maßnahmen, die sich an den konkreten Bedarfslagen und den Potenzialen der Menschen im Sozialraum orientieren.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII),
Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen in diesem Bereich beläuft sich auf ca. 10,51 Mio. EUR (2021: 9,51 Mio. EUR). Bei seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen steigt der Bedarf weiterhin an. Insbesondere die Beschulung ist ohne Schulbegleitung oder sonstigen Hilfen nicht möglich. Die angenommene pauschalierte Erstattung des Landes für diesen Personenkreis in Höhe von 1,2 Mio. EUR wird bei weitem nicht den Aufwand decken. Durch neue Konzepte im Rahmen der Schulbegleitung wird die Hilfe qualitativ verändert und führt zu einer Reduzierung des Aufwandes. Das Konzept sieht im Wesentlichen vor, die bisher üblichen Einzelbetreuungen durch eine gruppenbezogene Lösung zu ersetzen. Dadurch können die Schulbegleitungen deutlich bedarfsgerechter eingesetzt werden. Zusätzlich ergeben sich Änderungen in der Ausrichtung der Hilfen und auch in den Verfahren durch die Umsetzung des BTHG, das auch für die Jugendhilfe gilt. Bei den jungen Volljährigen, die aus der Jugendhilfe herauswachsen, sind vorübergehende Anschlusshilfen zu entwickeln und zu gestalten.

Produktgruppe 36.50 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
6,31 Mio. EUR	6,44 Mio. EUR

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern von 0 - 14 Jahren in unterschiedlichen Angebotsformen mit oder ohne Verpflegung. In den Bereichen der Einzelförderung (Übernahme von Teilnahmebeiträgen, Gewährung von Tagespflegegeld) beträgt der Zuschussbedarf für die Transferleistungen 4,2 Mio. EUR (2021: 4,48 Mio. EUR). Seit 01.08.2013 hat jedes Kind ab dem

ersten Geburtstag einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser kann sowohl in einer Einrichtung als auch bei einer Tagespflegeperson in Anspruch genommen werden. Dies bedeutet zum einen, dass die Aufwendungen für individuelle Einzelförderung von Kindern, vor allem der 0 - 3-jährigen weiter steigen werden. Zum anderen wird die Zuwendung an den Tagesmütterverein höher, da dieser mehr Vermittlungen sicherstellen muss.

Zum 01.01.2019 wurden die laufenden Geldleistungen für alle Kinder auf 6,50 EUR pro Betreuungsstunde und Kind angehoben. Zum 01.10.2017 trat die geänderte Kostenbeitragstabelle in Kraft. Die FAG-Zuweisung wird erst Anfang 2022 mitgeteilt. Die Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission zum Pakt für gute Bildung und Betreuung wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplans mit zusätzlichen Erträgen von ca. 0,17 Mio. EUR berücksichtigt. Für den durch das Gute-KiTa-Gesetz verursachte Mehraufwand wurde eine Erstattung in Höhe von 0,54 Mio. EUR eingeplant.

Produktgruppe 36.80 - Kooperation und Vernetzung

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
1,92 Mio. EUR	1,95 Mio. EUR

Die Produktgruppe umfasst zum einen das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, alleinerziehende Mütter und Väter und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren geht und zum anderen Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20 bis 36.50 erbracht werden.

Produktgruppe 36.90 - Unterhaltsvorschussleistungen

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
2,04 Mio. EUR	2,03 Mio. EUR

Am 01.07.2017 trat die Erweiterung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit folgenden Regelungen in Kraft:

- die Förderhöchstbezugsdauer von bislang 72 Monaten entfiel komplett.
- künftig haben auch Kinder ab dem 12. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit einen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen.
- für Kinder, die sich im Bezug von SGB II Leistungen befinden bzw. deren Eltern SGB II Leistungen beziehen, ist eine individuelle Prüfung vorzunehmen.

Bis zum 30.06.2017 galt die sogenannte Drittelregelung. Danach trugen Bund, Land und Kommune die Nettotransferaufwendungen zu je einem Drittel. Mit der Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sollen die konnexitätsrelevanten Auswirkungen der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes geregelt werden. Der durch die Änderungen entstandene Mehraufwand soll durch die Absenkung der Kostenbelastungsquote der Land- und Stadtkreise von 33 % auf 30 % ausgeglichen werden. Im Jahr 2020 sollte eine rückwirkende Betrachtung und Anpassung auch für die Vergangenheit erfolgen, die pandemiebedingt nur verzögert erfolgen konnte. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Für das Jahr 2022 wurden Bruttotransferaufwendungen von 5,11 Mio. EUR (2021: 5,09 Mio. EUR) geplant. In die Planung wurden mögliche Fallzahlensteigerungen einbezogen. Die bis 2017 sehr gute Rückgriffquote des Landkreises hat sich durch die Ausweitung des berechtigten Personenkreises deutlich verschlechtert. Zum einen kann der Rückgriff beim unterhaltspflichtigen Elternteil nur mit zeitlichem Verzug zur Bewilligung erfolgen. Ist z.B. ein gerichtlicher Titel zu erwirken, ist von einem Zeitraum von ca. 1 Jahr nach Bewilligung auszugehen. Zum anderen können Forderungen beim Unterhaltspflichtigen, der sich im Bezug von Leistungen nach SGB II befindet, wie bei allen anderen Land- und Stadtkreisen nicht wie bisher verfolgt werden. Auch für 2022 wird von einer Rückgriffquote mit 25 % ausgegangen. Für das Jahr 2020 liegt noch keine landesweite Quote vor. Die verwaltungsinterne Auswertung zeigt, dass das gesteckte Ziel von 25 % erreicht wurde. In den Jahren 2011 bis 2019 bewegte sich der Landkreis zwischen den Plätzen 1 bis 8 im landesweiten Vergleich.

Entwicklung der sozialen Leistungen*				
Produktgruppe	IST		Ansatz	
	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Bezeichnung				
Zusammenstellung der Leistungen und der Ersätze/Erstattungen der sozialen Leistungen .				
Die Gesamtsummen betragen:				
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (u.a. Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe bis 31.12.2019, Grundsicherung)				
Erträge / Einnahmen	27.478.338	21.440.508	21.627.500	22.370.500
Aufwendungen / Ausgaben**	108.073.309	39.118.956	39.602.400	40.701.900
Ergebnis	80.594.971	17.678.448	17.974.900	18.331.400
31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II				
Erträge / Einnahmen	20.534.706	27.130.046	31.257.000	27.526.000
Aufwendungen / Ausgaben	30.673.303	30.942.777	36.172.000	32.274.900
Ergebnis	10.138.597	3.812.731	4.915.000	4.748.900
31.30 Hilfen für Flüchtlinge				
Erstattung vom Land FlÜAG-Pauschale (incl. Rechn.-Abgrenz.)	2.612.600	2.348.023	2.777.500	2.624.925
Erträge / Einnahmen	4.284.739	4.540.339	4.529.417	5.770.900
Aufwendungen Spitzabrechnung FlÜAG-Pauschale Vorjahre	6.037.898	4.461.038	0	0
Aufwendungen / Ausgaben	7.833.430	8.482.597	9.137.500	9.540.825
Ergebnis	6.973.989	6.055.273	1.830.583	1.145.000
31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz				
Erträge / Einnahmen	0	0	0	0
Aufwendungen / Ausgaben	78.822	54.493	85.000	85.000
Ergebnis	78.822	54.493	85.000	85.000
31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG				
Erträge / Einnahmen	951	2.160	1.000	1.000
Aufwendungen / Ausgaben**	204.916	276.449	270.000	180.700
Ergebnis	203.964	274.289	269.000	179.700
32.10 Eingliederungshilferecht SGB IX Teil 2				
Erträge / Einnahmen	0	5.644.134	8.987.000	8.705.000
Aufwendungen / Ausgaben**	131.853	70.637.617	77.131.100	86.696.500
Ergebnis	131.853	64.993.483	68.144.100	77.991.500
36.20 Jugendsozialarbeit				
36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien				
36.50 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. in Tagespflege				
Erträge / Einnahmen	16.224.691	15.294.129	13.231.000	14.038.800
Aufwendungen / Ausgaben	50.187.925	49.141.378	48.580.400	51.072.500
Ergebnis	33.963.234	33.847.249	35.349.400	37.033.700
36.90 Unterhaltsvorschussleistungen				
Erträge / Einnahmen	3.725.398	3.814.689	4.080.900	4.097.200
Aufwendungen / Ausgaben	4.271.215	4.742.588	5.088.600	5.109.000
Ergebnis	545.817	927.900	1.007.700	1.011.800
61.10 Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG				
Erträge / Einnahmen	6.457.639	6.492.784	6.523.000	6.600.000
Gesamterträge / -einnahmen	81.319.062	86.706.811	93.014.317	91.734.325
Gesamtaufwendungen / -ausgaben	207.492.671	207.857.894	216.067.000	225.661.325
Gesamtergebnis	126.173.609	121.151.083	123.052.683	133.927.000

* ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

** Die Aufwendungen / Ausgaben beinhalten die Nettoaufwendungen /-ausgaben der Delegation Stadt Reutlingen.

Teilhaushalt 6 - Gesundheit

Produktgruppe 41.10 - Krankenhäuser

Zur Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt und die Eckpunkte vom Kreistag am 24.03.2014 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0679 bis VIII-0679/2) befürwortet. Eine wesentliche Säule dieses Konzepts war der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste durch den Alleingesellschafter Landkreis Reutlingen. Von 2014 bis 2018 wurden die bis 31.12.2015 entstandenen Bilanzverluste in Höhe von 23,79 Mio. EUR vollständig ausgeglichen. Daneben hat der Landkreis die Investitionen der Kreiskliniken pro Jahr mit 2,0 Mio. EUR gefördert. Von 2011 bis 2020 wurden vom Landkreis Reutlingen für die Förderung von Investitionen insgesamt 35,30 Mio. EUR ausbezahlt.

Die Kreiskliniken haben das mit dem Zukunftskonzept gesetzte wirtschaftliche Ziel, dass ab dem Jahr 2018 keine negativen Jahresergebnisse mehr erwirtschaftet werden, also die schwarze Null erreicht wird, deutlich verfehlt. So musste im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresergebnis von -12,29 Mio. EUR (2018: -4,89 Mio. EUR) verzeichnet werden. Das Jahresergebnis 2020 schließt mit einem Fehlbetrag von 5,87 Mio. EUR ab. Durch die Entnahmen aus der Kapitalrücklage für die nichtgeförderten Abschreibungen beträgt der Bilanzverlust zum 31.12.2020 1,10 Mio. EUR. Dieser Verlust ist derzeit nicht abzudecken, da aktuell daraus kein Zahlungsmittelbedarf besteht (vgl. GPA-Mitteilung 11/2010). Auch im Geschäftsjahr 2021 ist vor allem ausgelöst durch die Corona-Pandemie mit einem deutlich negativen Jahresergebnis zu rechnen. Der Verwaltungsausschuss wurde regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Kreiskliniken bereits im Jahr 2018 einen Prozess auf den Weg gebracht mit dem Ziel, die grundlegende Frage der strategischen und organisatorischen Ausrichtung der Kreiskliniken in den nächsten 5 Jahren ergebnisoffen zu prüfen und zu entscheiden. Ein Baustein davon ist die Vergabe des Managements an ein externes Unternehmen. Nach einem umfangreichen, strukturierten europaweiten Vergabeverfahren hat der Kreistag am 16.03.2020 beschlossen, mit der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH (RKH) einen entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrag von Managementleistungen für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH abzuschließen (KT-Drucksache Nr. X-0130). Die RKH stellt seit 01.05.2020 die Geschäftsführung der Kreiskliniken. Daneben setzt die RKH weitere ausgewählte qualifizierte Mitarbeiter im Rahmen der Geschäftsführungsaufgabe zur Unterstützung der Geschäftsführung und zur Erfüllung der von ihr zu erbringenden Leistungen als qualifizierte Managementressource ein. Der mit der RKH vereinbarte Projektplan für 2020 und 2021 sieht vor, dass der Aufsichtsrat und der Kreistag über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in den Kreiskliniken und über das zukünftige medizinische und bauliche Konzept informiert werden.

Die Geschäftsführung der Kreiskliniken hat, wie im Projektplan vereinbart, im Jahr 2020 das Medizinische Konzept 2025 für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH vorgelegt. Der Kreistag hat am 17.12.2020 (KT-Drucksache Nr. X-0251) die Eckpunkte des Medizinkonzepts 2025 als Grundsatz der Neuausrichtung der Kreiskliniken beschlossen und die Geschäftsführung beauftragt, die Eckpunkte weiter auszuarbeiten, inklusive einer ersten baulichen Machbarkeitsstudie, sie hinsichtlich der Patienten/Kunden-, Mitarbeiter, Prozess- und Finanzperspek-

tive zu bewerten sowie deren finanziellen Auswirkungen darzustellen und den jeweils zuständigen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Die bauliche Machbarkeitsstudie soll im Herbst 2021 den zuständigen Gremien vorgestellt werden.

Zur Umsetzung des Medizinkonzepts 2025 stehen bei den Kreiskliniken große Investitionen für Baumaßnahmen an. Für diese notwendigen Investitionen muss im Kreishaushalt eine angemessene Finanzierungsvorsorge getroffen werden. Zur Förderung der laufenden Investitionen wurde der Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 3,0 Mio. EUR erhöht. Im Finanzhaushalt 2022 und in mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 soll der Zuschuss auf jährlich 4,0 Mio. EUR erhöht werden.

Teilhaushalt 7 - Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe 51.10.07 - ÖPNV-Konzepte und Nahverkehrsplanung

Für die Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans und die dafür notwendige rechtliche und konzeptionelle Begleitung sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 30 TEUR eingeplant.

Teilhaushalt 9 - Abfallwirtschaft

Produktgruppe 53.70 - Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft war im Jahr 2020 wie auch noch im Jahr 2021 stark durch die Coronapandemie geprägt. Gestiegene Mengen beim Restmüll und Bioabfall waren das Ergebnis von geschlossenen Betrieben und Homeoffice, ebenso angestiegene Sperrmüllmengen. Aktuell zeichnet sich bereits ein Mengenrückgang ab.

Das Jahr 2022 wird weitere Kostenerhöhungen mit sich bringen. Die Einführung der CO₂-Abgabe sowie die Gebührenerhöhung für die Beseitigung des Restmülls beim Zweckverband werden sich bemerkbar machen. Ob sich die aktuell außergewöhnlich hohen Erträge im Bereich Papier/Pappe/Kartonagen fortsetzen oder sich wieder auf einen langjährigen mittleren Wert einpendeln werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

Im Bereich Bioabfall soll durch eine Bioabfallkampagne die Qualität der erfassten Bioabfälle verbessert werden, um so den Anforderungen aus den Vorgaben der Bioabfallverordnung gerecht zu werden.

Teilhaushalt 10 - Verkehr und ÖPNV

Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen

Das Investitionsprogramm wird für die Verbesserung und den Ausbau des Kreisstraßennetzes (268,6 km) und Radwegenetzes jährlich fortgeschrieben.

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz befasste sich in seiner Sitzung am 29.09.2021 mit der Fortschreibung für die Jahre 2022 – 2025 (KT-Drucksache Nr. X-0337).

Der mittelfristige Investitionsrahmen im Bereich der Kreisstraßen ergibt folgendes Bild (in 1.000 EUR):

	2022	2023	2024	2025	Gesamt	jährlich Ø
Investitionen (Finanz-HH)	1.523	4.109	2.250	1.850	9.732	2.433
FAG-Zuschüsse, LGVFG-Mittel, Veräußerungs- erlöse	1.241	742	551	661	3.195	799
Eigenmittel	282	3.367	1.699	1.189	6.537	1.634

Im Haushaltsentwurf 2022 sind für Investitionen 1,52 Mio. EUR und für Unterhaltungsmaßnahmen 1,53 Mio. EUR bei den Kreisstraßen vorgesehen.

Im Jahr 2022 soll der Ausbau der K 6715 von Mittelstadt nach Bempflingen mit Neubau eines Radweges beginnen. Zudem soll der Radweg von Pfronstetten nach Aichelau gebaut werden. In der OD Hundersingen ist der letzte Bauabschnitt, der in Abstimmung mit der Stadt Münsingen ausgeführt wird, vorgesehen.

Für die Vorbereitung zukünftiger Projekte und für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept sind Mittel für Kostenbeteiligungen, Planungs- und Vermessungsleistungen sowie Baugrund- und Naturschutzgutachten eingestellt. Zudem sind für 2022 weitere Mittel zum Erwerb der Straßenmeisterei Eningen u. A. vorgesehen.

Auf der K 6722 wird von Sickenhausen bis zum Anschluss K 6720 sowie an der K 6720 von Altenburg nach Rommelsbach der Belag erneuert. Außerdem ist der barrierefreie Umbau von fünf Bushaltestellen sowie einer Überquerungshilfe außerhalb von Ortschaften geplant.

Bei den Fahrzeugen ist die Beschaffung von zwei Kommunal-LKW, zwei Elektrofahrzeugen, eines Böschungsmähgeräts, eines Tiefladers sowie einige Kleingeräte sowie Winterdienst-ausrüstung geplant.

Produktgruppe 54.70 - Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
3,83 Mio. EUR	3,87 Mio. EUR

Der ÖPNV dient der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen. Im Landkreis Reutlingen wurden Beförderungsleistungen im ÖPNV von den Verkehrsunternehmen bislang im Wesentlichen eigenwirtschaftlich erbracht. Aufgabe des ÖPNVs wird es auch im Jahr 2022 sein, die bestehenden Angebote zu erhalten und auszubauen. Vorgesehen ist u.a. die Umsetzung erster Maßnahmen aus dem beschlossenen Nahverkehrsplan und die Anpassung der Zubringerverkehre zum Start von Modul 1 der Regionalstadtbahn im Dezember 2022.

Im Haushalt 2022 sind für den Verkehr im Südlichen Landkreis Betriebsaufwendungen in Höhe von 2,60 Mio. EUR veranschlagt. Zur Finanzierung des Bruttovertrages stehen dem Landkreis geschätzte Fahrgeldeinnahmen in Höhe von 1,32 Mio. EUR zu. Die Schätzung beruht auf Fahrgastzahlen vor der Corona-Pandemie. Im Jahr 2021 werden die entgangenen Einnahmen aufgrund der gesunkenen Fahrgastzahlen für Bruttoverträge des Landkreises über den ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Land ausgeglichen.

Die 2. Förderphase des eXpresso wurde bis zum Fahrplanwechsel 2023 bewilligt. Für den Betrieb des eXpresso sind im Haushalt 2022 Fördermittel vom Land in Höhe von rd. 0,28 Mio. EUR und ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 0,17 Mio. EUR eingeplant (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0607).

Für den Betrieb der 2. Regiobuslinie X2 Bad Urach - Münsingen sind im Haushalt 2022 Fördermittel vom Land in Höhe von rd. 0,21 Mio. EUR und ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 0,25 Mio. EUR vorgesehen.

Der Landkreis finanziert außerdem Betriebsleistungen für weitere kleine Linien wie z.B. die Linie 102 (KT-Drucksache Nr. X-0334), die Linie 172 (KT-Drucksache Nr. X-0159) und die Linie 202 (KT-Drucksache Nr. X-0310), deren Aufgabe überwiegend in der Verbindung von Gemeinden als Schulstandorte liegt. Zusätzlich sind Ausgaben für die Anmeldeverkehre im Landkreis und einzelne Freizeitlinien wie z.B. den SonnenalbExpress und den Biosphärenbus im Haushalt 2022 eingeplant.

Für das aus Bundesmitteln geförderte Projekt „LandMobil“ wird seit Januar 2021 eine 50 %-Stelle benötigt, die zu 80 % gefördert wird. Der Landkreis trägt im Jahr 2022 ein Defizit in Höhe von rd. 17 TEUR.

Die Vereinbarung über die Beteiligung des Landkreises und der Gemeinden im Ermstal an den Kosten der ENAG zur Instandhaltung der Infrastrukturkosten der Ermstalbahn war bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 befristet. Die Verkehrsleistungen werden im Übergangszeitraum vom Dezember 2020 bis zur Inbetriebnahme von Modul 1 der Regionalstadtbahn im Dezember 2022 in den Verkehrsvertrag des Landes mit der RAB aufgenommen. Das Land hat sich bereit erklärt im Übergangszeitraum die Hälfte der Mehrkosten für den Betrieb der Ermstalbahn gegenüber den bisherigen Kosten zu tragen. Im Haushaltsplan 2022 sind auf Basis erster Schätzungen Aufwendungen in Höhe von 0,64 Mio. EUR eingeplant.

Seit dem Jahr 2021 erfolgt die Verteilung der Zuweisungen des Landes nach § 15 ÖPNVG nach neuen Parametern. Gleichzeitig werden die Zuweisungen ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 stufenweise von landesweit 200 Mio. EUR auf 250 Mio. EUR aufgestockt. Eine neue zwischen den naldo-Landkreisen abgestimmte allgemeine Vorschrift, die die künftige Mittelverteilung regelt, wurde zwischenzeitlich erlassen. Im Haushaltsjahr 2022 sind Zuweisungen in Höhe von 5,58 Mio. EUR einplant. An die Verkehrsunternehmen werden davon 5,13 Mio. EUR zum Ausgleich von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Rabattierung von Zeitfahrausweisen im Schülerverkehr und für tarifliche Maßnahmen weitergeleitet

(siehe KT-Drucksache Nr. X-0265). Die im Haushalt des Landkreises verbleibenden Mittel werden für Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV im Landkreis eingesetzt.

Für den Verkehrsverbund naldo fallen Zahlungen in Höhe von 0,62 Mio. EUR an. Die verbundbedingten Belastungen werden sich gegenüber 2021 aufgrund der im naldo vereinbarten Tarifsteigerungsrate um 2,5 % erhöhen.

Die Gremien aller Projektpartner haben sich Mitte 2021 auf die Eckpunkte des Finanzierungsschlüssels und die Kostenaufteilung des kommunalen Anteils der Städte und Landkreise am Projekt geeinigt. Der Anteil des Landkreises inkl. des Kostenanteils der Stadt Reutlingen beträgt bei Gesamtinvestitionen von 1,4 Mrd. Euro für das Gesamtprojekt (Kostenstand 2016) 70,9 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2022 sind für Planung und Bau der Regional-Stadtbahn inkl. Modul 1 Haushaltsmittel in Höhe von 1,92 Mio. EUR eingeplant (siehe KT-Drucksache Nr. X-0318).

Seit der Gründung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Februar 2019 hat dieser die Steuerung und Koordinierung für das Gesamtprojekt übernommen. Für die Beteiligung am Zweckverband sind im Haushaltsplan 2022 0,39 Mio. EUR eingeplant.

3.4 Finanzplan 2021 bis 2025

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2021 lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung vor. Für die Entwicklung der Steuerkraftsummen wurden auf Basis der Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg Stand August 2021 folgende optimistische Indexzahlen zu Grunde gelegt (2022 = 100 v. H.): 2023 = 96,5, 2024 = 99,5 und 2025 = 103,5. Im Haushaltsplanentwurf 2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung wurden keine Mittel für Bilanzverlustausgleiche eingestellt. Die vom Kreistag mit der Verabschiedung der Nachtragshaushaltssatzung 2021 (KT-Drucksache Nr. X-0306) mehrheitlich beschlossene Begrenzung der Fremdfinanzierung von Investitionsmaßnahmen wurde im Haushaltsplanentwurf 2022 umgesetzt. Die Liquidität soll in 2022 um weitere 9,06 Mio. EUR abgebaut werden. Damit werden die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Finanzierungsmittelüberschüsse größtenteils verwendet.

Durch diese Planungsprämissen ist im Jahr 2022 lediglich eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 1,00 %-Punkt auf 28,75 % erforderlich. Im Finanzplanungszeitraum können trotz erheblicher Steigerungen der Aufwendungen bei den Sozialen Leistungen die Kreisumlagehebesätze der mit der Nachtragshaushaltssatzung 2021 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung eingehalten werden.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist durch die Corona-Pandemie weiterhin von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Es besteht eine große Gefahr von weiteren Rückschlägen für die deutsche Wirtschaft. Dadurch kann auch der Arbeitsmarkt wieder in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine solche Entwicklung würde sich vor allem auf die Steuereinnahmen und die Aufwendungen für die Sozialleistungen auswirken. Dieses ist in der mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigt. Daneben besteht ein Risiko in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Durch die unverändert vorhandene

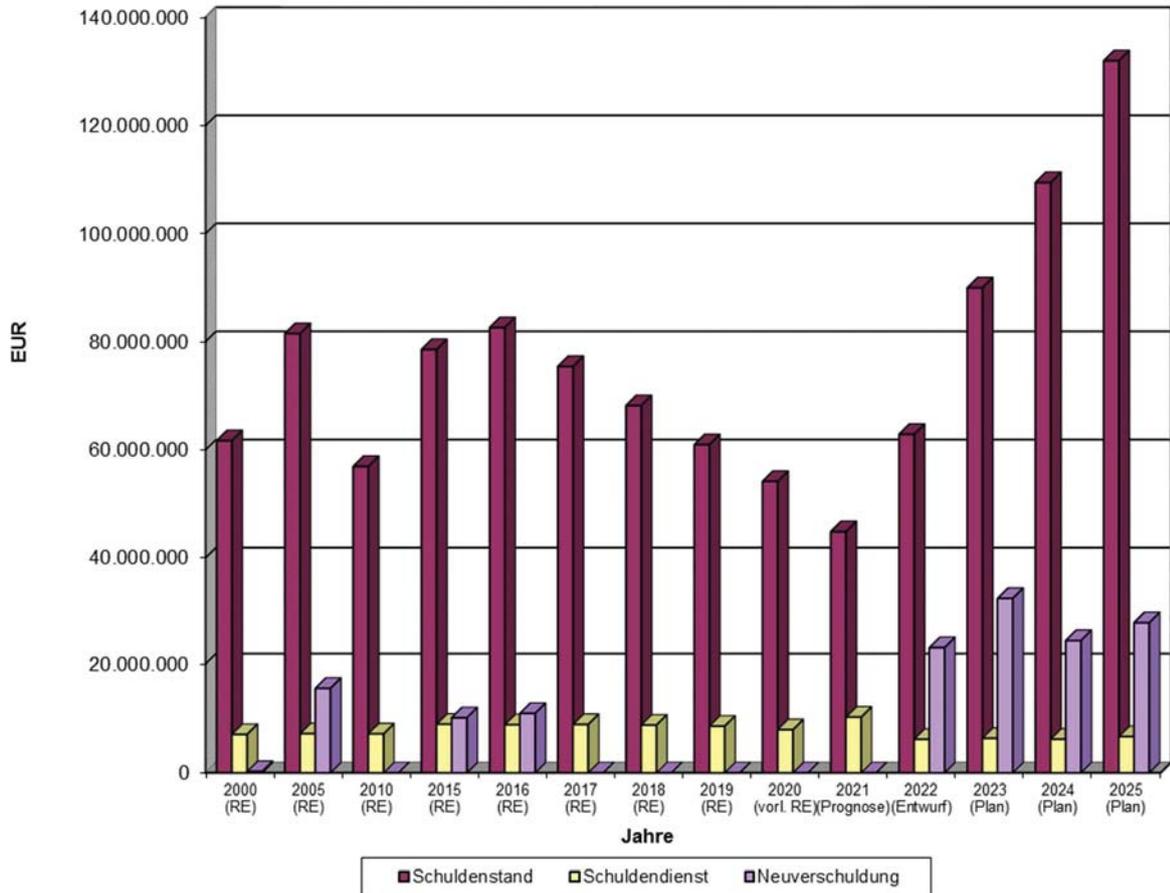
strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie können auch in den künftigen Jahren auf den Landkreis weitere hohe finanzielle Belastungen zukommen.

Die Investitionstätigkeit des Landkreises ist im gesamten Finanzplanungszeitraum vor allem geprägt durch die Auszahlungen für den Neubau des Verwaltungsgebäudes. Die Investitionen für die weiteren Aufgaben des Landkreises wurden entsprechend der mit der Nachtragshaushaltssatzung 2021 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung geplant. Für die Kliniken sind im gesamten Finanzplanungszeitraum jährliche Zuschüsse für Investitionen von 4,0 Mio. EUR eingeplant.

Kredite – Schuldendienst

Nach Abschluss der großen Klinikinvestitionen und deren Finanzierung wurde im Jahr 2005 ein Schuldenstand von 81,5 Mio. EUR erreicht. Die positive wirtschaftliche Entwicklung und der Anstieg der kommunalen Steuerkraft machten es möglich, auf Kreditaufnahmen bei der Investitionsfinanzierung zu verzichten und den Schuldenstand bis zum 31.12.2010 auf 56,9 Mio. EUR abzubauen. Seit dem Haushaltsjahr 2011 waren zur Finanzierung der Investitionen vor allem im Bereich der Beruflichen Schulen, Kreiskliniken und Straßen Kreditaufnahmen erforderlich. Der Kreistag hat mit der Verabschiedung des Haushalts 2017 den Einstieg in den Abbau der absoluten Verschuldung beschlossen. Mit der Verabschiedung des Haushalts 2020 wurde vom Kreistag beschlossen, dass zur Finanzierung von künftigen Bauinvestitionen der Kreiskliniken Reutlingen weitere Handlungsspielräume geschaffen werden sollen (KT-Drucksachen Nrn. X-0101 bis X-0101/1). In den Jahren 2017 bis 2020 ist es gelungen die Verschuldung von 82,61 Mio. EUR (31.12.2016) auf 54,16 Mio. EUR (31.12.2020) abzubauen. Zur Finanzierung der geplanten erforderlichen Investitionen im Finanzplanungszeitraum (2021 bis 2025) von insgesamt 220,74 Mio. EUR ist eine Nettoneuverschuldung von insgesamt 77,85 Mio. EUR vorgesehen. Der Schuldenstand des Landkreises würde sich im Finanzplanungszeitraum auf 132,01 Mio. EUR (31.12.2025) erhöhen. Daher ist auch bei den künftigen Haushaltsplänen die mit der Genehmigung der Haushaltsatzung 2021 gemachte Empfehlung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Priorisierung der weiteren anstehenden Maßnahmen vorzunehmen und umzusetzen.

Entwicklung der Schulden 2000 - 2025
 (ohne Kassenkredite)



Reutlingen, den 30.09.2021



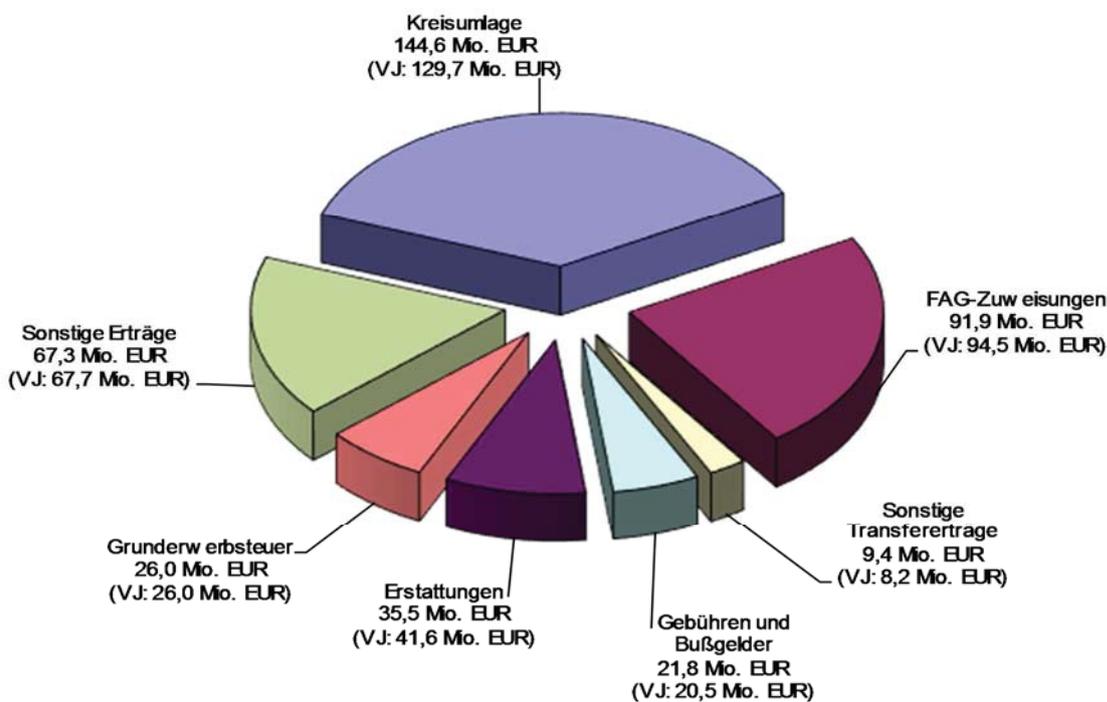
Wolfgang Klett
 Kreiskämmerer

Wichtige finanzwirtschaftliche Daten 2000 - 2022

	2000	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	vorl. RE	HH-Plan	Entwurf						
	EUR									
1. Haushalt										
Gesamthaushalt	153.157.905	213.839.523	251.368.640	315.822.799	359.895.858	385.080.580	385.128.666	407.867.948	434.480.436	438.188.476
davon Verwaltungshaushalt/ab 2011 Ergebnishaushalt	136.265.906	186.130.776	240.958.581	292.293.773	346.337.578	364.397.013	367.524.825	392.093.982	388.158.986	396.507.476
Vermögenshaushalt/ab 2011 Finanzhaushalt* (* ohne Umschuldung)	16.891.999	27.708.747	10.410.059	23.529.026	13.558.280	20.683.567	17.603.841	15.773.967	46.321.450	41.681.000
2. Einzelne Einnahmen										
Kreisumlage										
Aufkommen	76.137.532	77.561.044	92.506.045	115.740.480	134.020.774	130.601.367	126.669.203	139.128.909	129.709.000	144.550.000
Hebesatz	33,00%	37,20%	31,00%	34,25%	34,25%	31,50%	29,50%	30,40%	27,75%	28,75%
Hebesatz Landesdurchschnitt	30,23%	36,64%	31,43%	32,12%	31,48%	30,87%	30,12%	29,65%	28,99%	
Steuerkraftsumme Gemeinden	230.719.091	208.497.431	298.342.309	337.901.187	391.081.024	414.719.367	429.380.600	457.653.887	467.419.529	502.806.931
Veränderungen gegenüber Vorjahr in %	11,67%	-6,35%	1,41%	0,31%	10,63%	6,04%	3,54%	6,58%	2,13%	7,57%
Grundwerbsteuer	10.504.544	10.117.180	10.001.728	14.787.174	15.090.868	17.338.869	16.830.927	22.900.029	26.000.000	26.000.000
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde	4.009.331	3.860.430	3.944.545	5.524.696	6.501.377	6.521.553	6.680.070	6.085.710	5.853.650	6.174.250
Bußgelder	871.110	933.826	1.476.756	2.351.465	2.297.182	6.599.935	3.596.186	2.908.194	2.944.700	3.368.200
FAG-Zuweisung										
mangelnde Steuerkraft	8.299.536	14.954.997	27.402.058	35.128.705	36.052.745	38.513.157	42.966.130	45.759.560	41.796.000	39.020.000
Einwohnerzahl	3.091.922	3.163.356	3.159.395	3.120.404	3.180.569	3.834.942	4.382.024	4.275.686	4.491.000	4.300.000
Sonderbehörden und VRG ab 2005	1.878.998	10.708.916	10.528.305	11.214.836	12.650.677	13.006.220	13.518.766	12.353.442	12.890.000	13.148.000
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG) und	735.520	524.845	572.339	2.874.154	2.068.836	2.703.000	3.347.278	3.949.904	7.170.000	6.300.000
Eingliederungshilfenausgleich (§ 21a FAG)	-	-	317.905	-	-	-	-	-	-	-
Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	6.877.675	6.877.675	7.012.261	6.296.449	5.930.374	6.206.869	6.457.639	6.492.784	6.523.000	6.600.000
3. Einzelne Ausgaben										
Personalaufwendungen	19.873.936	34.227.387	37.896.231	46.231.846	52.684.798	55.256.405	58.433.547	59.448.442	63.855.501	64.403.410
Zuschuss Sozialhaushalt (soziale Leistungen)	37.601.697	73.332.205	94.247.257	99.780.323	108.201.767	110.420.891	126.173.609	121.151.083	123.052.683	133.927.000
Kreiskliniken										
Abschreibung Betriebsverluste	2.047.628	11.655.145	3.587.367	6.574.827	4.522.934	451.676	0	0	0	0
Trägerzuschüsse für Investitionen	4.702.238	11.655.145	3.587.367	2.004.233	1.683.787	2.507.012	2.139.596	1.790.911	3.000.000	4.000.000
Umlage LWV/KVJS	22.420.266	2.658.808	926.012	1.240.411	1.353.608	1.374.156	1.271.084	1.509.105	1.530.000	1.595.000
Hebesatz	9,00%	3.452.890	7.424.515	9.946.562	10.248.000	11.142.000	10.528.135	11.912.958	11.134.000	12.130.000
FAG-Umlage	3.761.674			9.747.484	15.740.229	17.119.981	5.434.553	25.802.201	6.351.458	1.126.765
4. Gesamtergebnis										
5. Schulden, Schuldenstand zum 31.12.										
Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	61.697.870	81.504.123	56.932.353	78.564.414	75.430.730	68.195.301	60.959.872	54.159.042	44.860.000*	62.860.000
Zinsen für Kredite	255.645	15.500.000	0	10.180.000	0	0	0	0	0*	23.400.000
Tilgung (ohne Umschuldung)	3.517.120	3.211.205	2.421.535	2.267.521	1.757.359	1.584.246	1.388.752	1.172.778	1.000.000	800.000
6. Zuführung zum Vermögenshaushalt/ Zahlungsmittel-überschuss des Ergebnishaushalts										
Tilgung (ohne Umschuldung)	3.579.966	4.020.243	4.791.570	6.713.928	7.183.059	7.235.429	7.235.429	6.800.830	9.300.000	5.400.000
Netto-Investitionsrate	16.622.625	7.693.543	6.857.370	17.522.025	14.731.102	27.507.352	10.186.775	37.722.836	10.022.681	3.532.760
Fehlbetragabdeckung	13.042.659	3.673.300	2.065.801	10.808.097	7.548.043	20.271.923	2.951.346	30.922.006	3.722.681	-1.867.240
	-	2.161.963	-	-	-	-	-	-	-	-

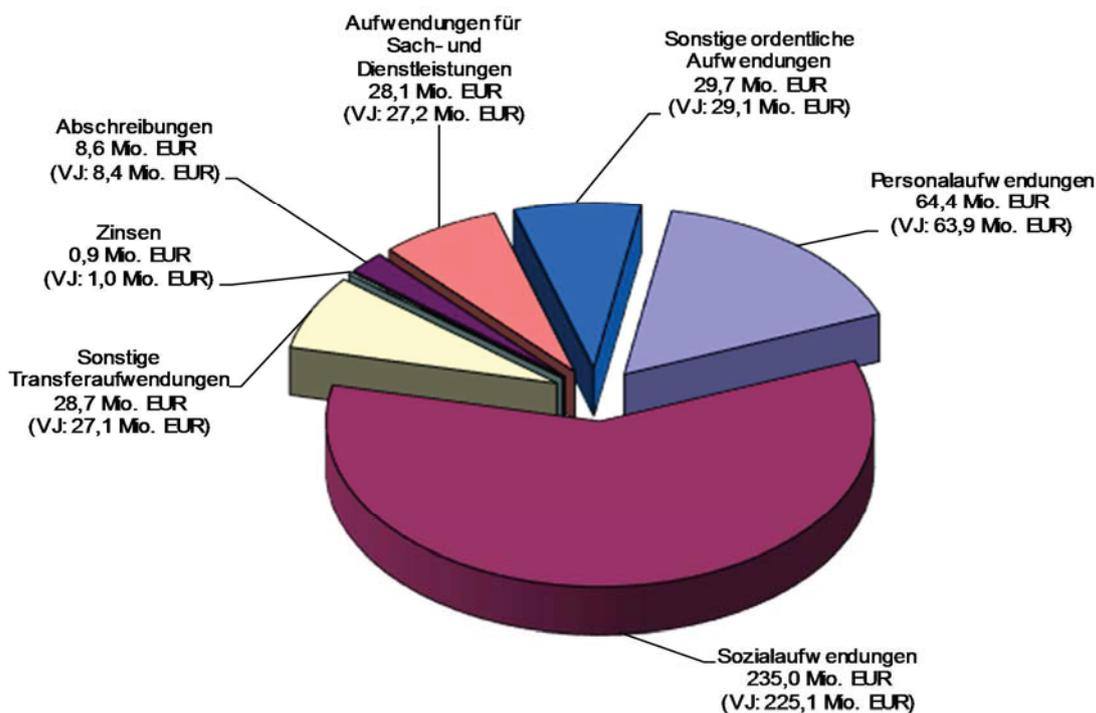
Anmerkung: 2000 bis 2019 Rechnungsergebnisse, 2021 Haushaltsplan, 2022 Haushaltsplan-Entwurf
* Prognose 2021

Ergebnishaushalt ordentliche Erträge



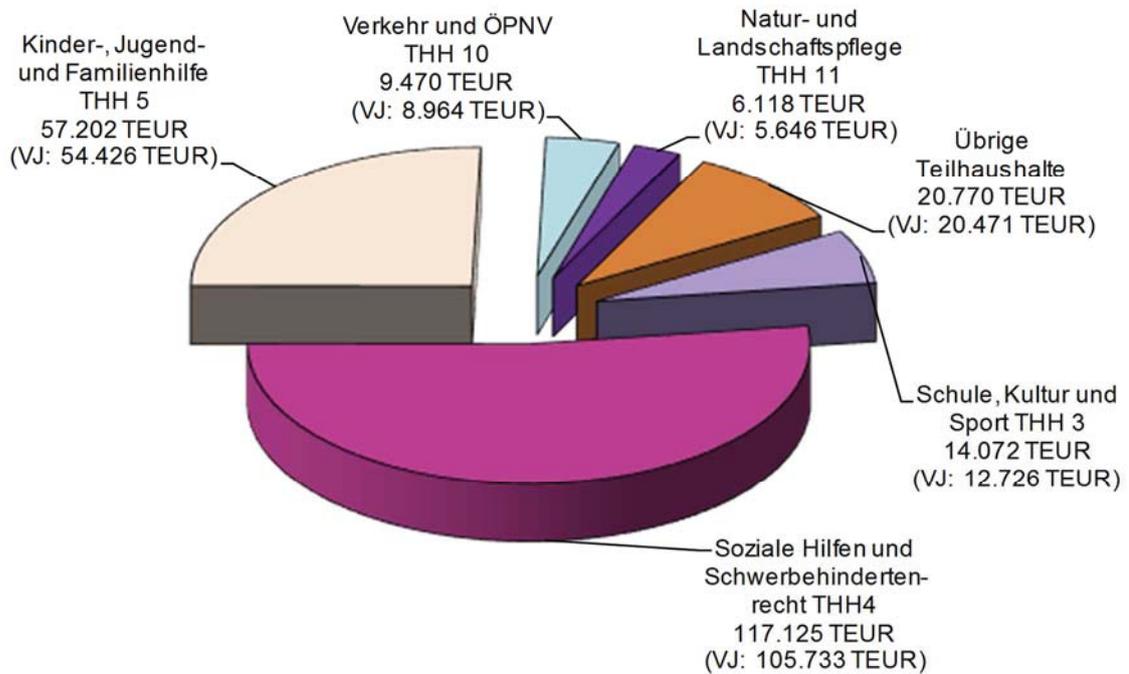
Summe Erträge: 396.507.476 EUR
(VJ: 388.158.986 EUR)

Ergebnishaushalt ordentliche Aufwendungen



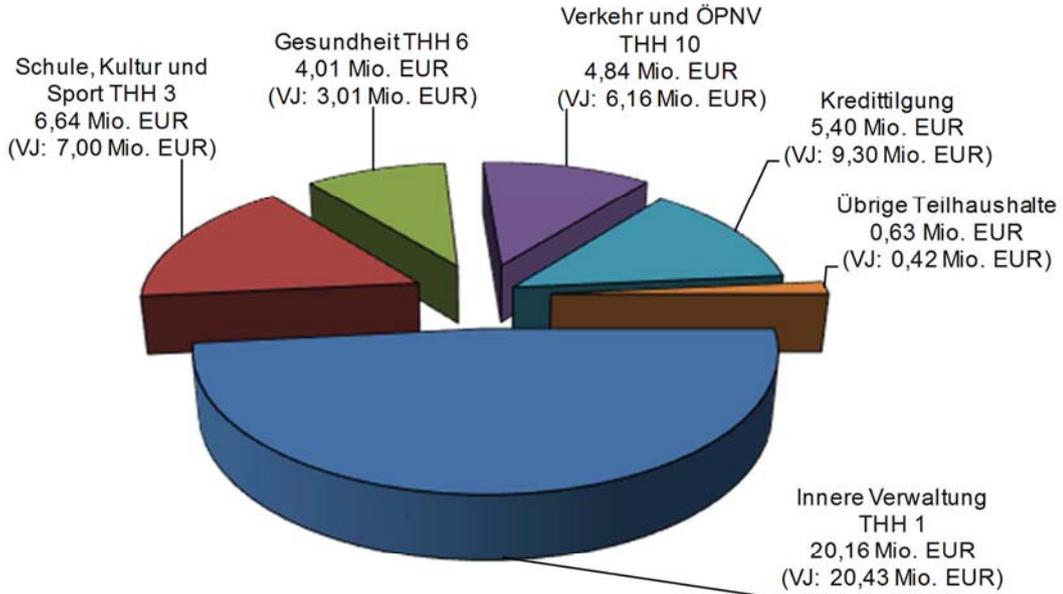
Summe Aufwendungen: 395.380.711 EUR
(VJ: 381.807.528 EUR)

Ergebnishaushalt - Nettoressourcenbedarf



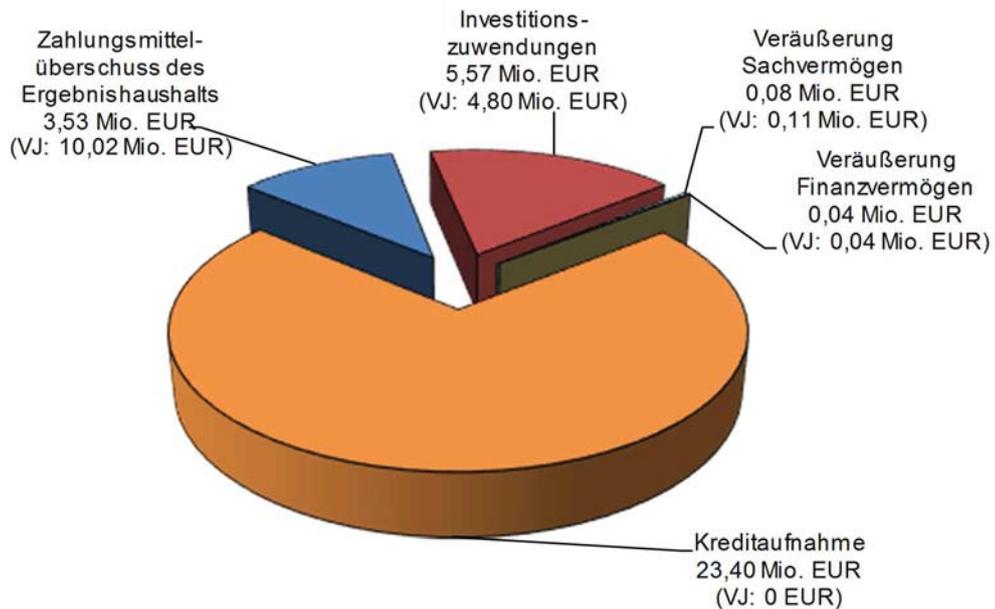
Nettoressourcenbedarf: 224.756.861 EUR
(VJ: 207.966.291 EUR)

Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Höhe der Auszahlungen (ohne Umschuldungen): 41.681.000 EUR
(VJ: 46.321.450 EUR)

Einzahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Höhe der Einzahlungen (ohne Umschuldungen): 32.620.760 EUR
(VJ: 14.970.881 EUR)

LANDKREIS REUTLINGEN - EINWOHNER

Der Landkreis Reutlingen liegt mit seiner Einwohnerzahl unter den 35 Landkreisen von Baden-Württemberg an 10. Stelle (Zahl in Klammern ergibt die Reihenfolge nach der Steuerkraft je Einwohner).

Einwohner am 31.12.2020	1 (3)	Reutlingen	116 031
	2 (2)	Metzingen	22 117
	3 (7)	Pfullingen	18 778
	4 (9)	Münsingen	14 480
	5 (5)	Bad Urach	12 473
	6 (11)	Eningen	11 166
	7 (10)	Pliezhausen	9 786
	8 (6)	Dettingen	9 728
	9 (21)	Lichtenstein	9 255
	10 (15)	Sonnenbühl	7 052
	11 (13)	Trochtelfingen	6 330
	12 (24)	Wannweil	5 396
	13 (4)	Walddorfhäslach	5 309
	14 (22)	St. Johann	5 185
	15 (18)	Engstingen	5 170
	16 (17)	Riederich	4 345
	17 (25)	Römerstein	4 054
	18 (14)	Hohenstein	3 686
	19 (20)	Hülben	3 024
	20 (12)	Grafenberg	2 761
	21 (16)	Zwiefalten	2 281
	22 (8)	Gomadingen	2 247
	23 (19)	Hayingen	2 196
	24 (23)	Grabenstetten	1 696
	25 (1)	Pfronstetten	1 511
	26 (26)	Mehrstetten	1 440
			<hr/>
		Landkreis insgesamt	287 497
		am 31.12.2019	287 034
		am 31.12.2018	286 748

Bei einer Fläche des Landkreises von 1.094 km² ergibt sich auf 31.12.2020 eine Bevölkerungsdichte von 263 Einwohner/km².

LANDKREIS REUTLINGEN - KREISGEBIET



Zuordnung der wesentlichen Sachkonten

Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben Kontengruppe 30	30110000	Grundsteuer A
		30120000	Grundsteuer B
		30130000	Gewerbsteuer
		30220000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer
		30330000	Jagdsteuer
		30521000	Leistungen des Landes zur Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
2	laufende Zuwendungen (Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen) Kontenarten 311-315, 317-319	31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land
		31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land
		31310010	Zuweisungen Land §11 (1) FAG (Einw.)
		31310020	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Vw.geb.)
		31310025	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgeld.)
		31310030	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Verm.geb.)
		31310040	Zuw. Land §11 (3) FAG (Katastergeb.)
		31310050	Zuw. Land §11 (4) FAG (Sonderbeh.)
		31310060	Zuweisungen Land §11 (5) FAG (VRG)
		31410000	Zuweis. lfd. Zwecke Land u.a. Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung
		31410010	Zuw. Land §17 FAG (Sachkostenbeiträge)
		31410020	Zuw. Land §18 (3) FAG (Schülerbeförd.)
		31410030	Zuw. Land §25 FAG (Verkehrslasten)
		31410040	Zuweisungen Land §28 FAG (ÖPNV)
		31410050	Zuweisungen Land §29 FAG (Ausbildung)
		31410070	Zuweisungen Land §29c FAG
		31419000	Lfd. Zuw. Sozialhilfelasen §21 FAG
		31420000	Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV
		31470000	Zuweis. lfd. Zwecke priv. Unternehmen
		31510000	Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer
		31611001	Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land
		31821000	Kreisumlage
		31829000	Zuweisung nach § 22 FAG (Status-quo-Ausgleich)
31911110	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende		
3	aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge Kontenart 316	316*	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
4	Sonstige Transfererträge Kontengruppe 32	321*	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
		322*	Ersatz von sozialen Einrichtungen in Einrichtungen
5	Gebühren und ähnliche Abgaben Kontengruppe 33	33110000	Verwaltungsgebühren
		33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		33219000	Ertrag aus Gebührenrückstellung
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte Kontenarten 341-346	34110000	Mieten und Pachten
		34210000	Erträge aus Verkauf
		34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Kontenart 348	34800000	Erstattungen vom Bund
		34810000	Erstattungen vom Land
		34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV
		34840000	Erstattungen von Sozialversicherungen
		34850000	Erstattungen von verbundenen Unternehmen
		34860000	Erstattungen von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen
		34870000	Erstattungen von privaten Unternehmen
		34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen
8	Finanzerträge Kontengruppe 36	36120000	Zinsertrag von Gemeinden und GV
		36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten
		36510000	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
9	Aktivierete Eigenleistungen Kontengruppe 37	37110000	Aktivierete Eigenleistungen
10	Sonstige ordentliche Erträge Kontengruppe 35	35620000	Säumniszuschläge, Mahnggeb. u. ähnl. Nebenforderungen
		35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge
12	Personalaufwendungen Kontengruppe 40	40110000	Dienstaufwendungen für Beamte
		40120000	Dienstaufwendungen für Beschäftigte
		40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte
		40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte
		40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte
		40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte
		40410000	Beihilfen, Unterstützungsfl. Bedienstete

Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung		
13	Versorgungsaufwendungen Kontengruppe 41	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.		
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kontengruppe 42	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
		42120000	Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens		
		42210000	Unterh. des bewegl. Vermögens		
		42220000	Erwerb von GVG		
		42310000	Mieten und Pachten		
		42320000	Leasing		
		42410000	Aufwand für Energie		
		42410010	Aufwand für Strom		
		42410020	Aufwand für Heizung und Warmwasser		
		42420000	Aufwand für Wasserversorgung		
		42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen		
		42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung		
		42450000	Aufwand für Gebäudereinigung		
		42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen		
		42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern		
		42490000	Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen		
		42510000	Haltung von Fahrzeugen		
		42610000	Dienst- und Schutzkleidung		
		42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung		
		42690000	Sonstige bes. Aufwendungen f.Beschäft.		
		42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.		
		42720000	Aufwendungen für EDV		
		42740000	Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel		
		42750000	Aufwand für Lernmittel		
		42760000	Besondere schulische Aufwendungen		
		42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen		
		42810040	Streugut Winterdienst		
15	Planmäßige Abschreibungen Kontengruppe 47	471*	Abschreibungen		
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Kontengruppe 45	45160000	Zinsaufwendungen an öff. SR		
		45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute		
17	Transferaufwendungen Kontengruppe 43	43110000	Zuweisungen an das Land		
		43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)		
		43130000	Zuweisungen an Zweckverbände u.dgl.		
		43150000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen		
		43160000	Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr.		
		43170000	Zuschüsse an private Unternehmen		
		43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche		
		433*	Sozialtransferaufwendungen		
		43520000	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)		
		43710000	Allgemeine Umlagen an das Land		
		43720001	Umlage an den KVJS BW		
		18	Sonstige ordentliche Aufwendungen Kontengruppe 44	44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.
44210000	Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit				
44220000	Verfügungsmittel Landrat (§13 GemHVO)				
44294000	Rechts- und Beratungskosten				
44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung				
44297000	Mitgliedsbeiträge				
44310000	Geschäftsaufwendungen				
44430000	Versicherungen				
44440000	Aufwendungen für Schadensfälle				
44500000	Erstattungen an den Bund				
44510000	Erstattungen an das Land				
44510200	Erstattungen f. Personal an Land (VRG)				
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)				
44530000	Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.				
44560000	Erstattungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen				
44570000	Erstattungen an private Unternehmen				
44570200	Erstattungen f. Personal an private Unternehmen				
44580000	Erstattungen an übrige Bereiche				
44611110	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende				
44990000	Globaler Minderaufwand				

Budgetierungsregeln

Zum Vollzug des Haushaltsplanes 2022 insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird bezüglich der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen Folgendes festgelegt:

1. Vorbemerkung

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens ein Budget.

Ein Budget sind die im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung zugewiesen sind.

Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Das Gleiche gilt für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeiten (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Die Deckungsfähigkeit bezieht sich nicht nur auf die vorhandenen Aufwands-, Ertrags-, Auszahlungs- und Einzahlungsansätze, sondern auch auf die entsprechenden Kontierungselemente (Aufträge, Kostenstellen, PSP-Elemente) ohne Planansatz einschließlich etwaiger im Laufe des Jahres zu eröffnender Kontierungselemente.

2. Ergebnishaushalt

2.1 Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Der **Teilhaushalt 4 (Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht)** und der **Teilhaushalt 5 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)** bilden jeweils ein Budget. Die Aufwendungen des jeweiligen Teilhaushalts sind gegenseitig deckungsfähig.

Ansonsten sind innerhalb der Teilhaushalte die Aufwendungen **eines Produktbereichs** gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

- a) **Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für Erstattungen für Personal an das Land** werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
- b) **Dienstreisen / Reisekosten, EDV-Fallpreise, EDV-Leasing, Beschaffungen, Arbeitsschutz, Bekanntmachungen und Anzeigen, Bücher und Zeitschriften, Fortbildung, Schutzkleidung und Telefongebühren** mit zentraler Bewirtschaftung durch Amt 12 werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind Teil des Budgets von Amt 12 und zusammen mit den weiteren im Verantwortungsbereich von Amt 12 liegenden Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

- c) **Verfügungsmittel** des Landrats werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen.
- d) **Abschreibungen** werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
- e) **Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen sowie kalkulatorische Zinsen** werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig. Etwaige Mehraufwendungen werden durch in gleicher Höhe entstehende Mehrerträge abgedeckt.

2.2 Zweckbindung von Erträgen (unechte Deckungsfähigkeit)

Mehrerträge können für Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts verwendet werden. Wenigererträge sollen durch Wenigeraufwendungen ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 2 GemHVO).

Im Teilhaushalt 4 (Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht) und Teilhaushalt 5 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sind die Erträge des jeweiligen Teilhaushalts zweckgebunden für die Aufwendungen des jeweiligen Teilhaushalts.

Ansonsten sind die Erträge der einzelnen Produktbereiche zweckgebunden für die Aufwendungen des jeweiligen Produktbereichs.

Ausnahmen:

- a) Dies gilt nicht für Mehrerträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen, allgemeinen Umlagen sowie den Mehrerträgen aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen.
- b) Mehrerträge aus der internen Leistungsverrechnung sowie den kalkulatorischen Zinsen stehen für die entsprechenden Mehraufwendungen zur Verfügung.

3. Finanzhaushalt

Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen des Finanzhaushalts verwendet werden. Wenigereinzahlungen sollen durch Wenigerauszahlungen ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 4 GemHVO).

Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind innerhalb der jeweiligen Produktbereiche gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

- a) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen mit zentraler Bewirtschaftung durch Amt 12 werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
- b) Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen mit zentraler Bewirtschaftung durch Amt 11 werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

4. Übertragbarkeit

Alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben gem. § 21 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird unter Berücksichtigung der gesamten finanziellen Entwicklung des Landkreises entschieden, ob und welche „freien Mittel“ eines Budgets in das Folgejahr übertragen werden. Die Zuständigkeit für die Übertragung der Haushaltsmittel richtet sich nach der Regelung in der Hauptsatzung.

5. Budgetverantwortung

Die Amtsleiter und die Leiter der Stabsstellen haben die Verantwortung für die Einhaltung der Budgets in ihrem Aufgabenbereich.

Änderungen der Budgetvorgaben bedürfen der Zustimmung entsprechend der Zuständigkeit für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach der Hauptsatzung, der Zuständigkeitsordnung und dem Zuständigkeitsverzeichnis.

6. Vollzug des Haushalts

Änderungen der Deckungsfähigkeit können von der Kreiskämmerei insbesondere im Interesse der Stärkung der Budgetverantwortung zugelassen werden.

Landkreis Reutlingen

Gesamtplan

2022

Gesamt - Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.401.858	2.390.000	2.840.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	320.133.099	319.526.922	331.738.430
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	1.932.158	1.827.083
4	+	Sonstige Transfererträge	9.911.704	6.929.350	7.724.650
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	13.035.775	12.350.600	13.295.600
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.935.377	1.570.100	1.663.450
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.539.470	41.601.250	35.540.320
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	403.007	1.549.000	1.548.000
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	92.493	90.000	70.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	641.198	219.606	259.943
11	=	Ordentliche Erträge	392.093.982	388.158.986	396.507.476
12	-	Personalaufwendungen	-58.832.635	-63.340.401	-64.057.615
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.087.465	-27.180.909	-28.129.949
15	-	Abschreibungen	-1.720.133	-8.396.268	-8.618.645
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.306.163	-1.022.080	-902.080
17	-	Transferaufwendungen	-152.851.469	-155.064.120	-164.360.145
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-120.672.292	-126.803.750	-129.312.277
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-360.470.156	-381.807.528	-395.380.711
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	31.623.825	6.351.458	1.126.765
21	+	Außerordentliche Erträge	67.388	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-206.187	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	-138.799	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	31.485.027	6.351.458	1.126.765
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Schlüsselzuweisungen	41.796.000	39.020.000
Grunderwerbsteuer	26.000.000	26.000.000
Kreisumlage	129.709.000	144.550.000

Gesamt - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.401.858	2.390.000	2.840.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	320.556.516	319.526.922	331.738.430
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	8.487.146	6.929.350	7.724.650
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12.940.137	11.389.100	11.890.850
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.365.752	1.570.100	1.663.450
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.674.473	41.601.250	35.540.320
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	403.264	1.549.000	1.548.000
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	412.495	165.900	163.600
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	392.241.641	385.121.622	393.109.300
10	-	Personalauszahlungen	-59.049.452	-63.196.482	-63.753.839
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.226.383	-27.114.509	-28.062.199
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.328.688	-1.022.080	-902.080
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-149.269.199	-156.962.120	-167.546.145
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-120.632.366	-126.803.750	-129.312.277
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-354.506.087	-375.098.941	-389.576.540
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	37.735.553	10.022.681	3.532.760
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.308.694	4.800.700	5.566.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	268.843	106.500	81.000
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	42.082	41.000	41.000
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.619.619	4.948.200	5.688.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.082	-20.050.000	-20.650.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.055.086	-9.374.000	-6.573.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.630.782	-2.814.400	-3.123.000
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.277.186	-4.783.050	-5.935.000
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.973.137	-37.021.450	-36.281.000
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-7.353.518	-32.073.250	-30.593.000
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	30.382.035	-22.050.569	-27.060.240
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	10.100.000	28.400.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-6.800.830	-19.400.000	-10.400.000
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-6.800.830	-9.300.000	18.000.000
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	23.581.205	-31.350.569	-9.060.240

ERLÄUTERUNGEN

	vorl. RE 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu lfd. Nr. 33:			
Aufnahme von Krediten in Höhe von		0	23.400.000
Einzahlungen aus Umschuldungen	0	10.100.000	5.000.000
	0		
zu lfd. Nr. 34:			
Kreditteilungen in Höhe von	6.800.830	6.300.000	5.400.000
Auszahlungen für Umschuldungen	0	13.100.000	5.000.000

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

	Erträge (KoGr 31, 33, 34)		Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50)		Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)		Transferaufwendungen (KoGr 43)		Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51)		Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)		Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)		kalkulatorische Kosten		Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
11	1.009.650	121.680	-10.437.495	-9.659.016	-91.050	-4.056.527	22.657.840	-388.033	-604.493	-1.447.444											
12	8.275.287	0	-7.770.378	-915.386	-286.600	-1.565.093	403.308	-3.002.984	-68.180	-4.930.026											
12.60	84.400	0	-310.948	-194.187	-10.000	-610.809	0	-296.266	-21.145	-1.358.954											
21	17.753.582	110.163	-3.878.261	-8.977.953	-34.211	-12.128.439	349.064	-1.876.989	-1.807.139	-10.490.181											
25	73.000	0	-585.736	-103.030	-162	-10.273	0	-86.863	-965	-714.028											
26	0	0	-13.274	-3.405	-289.752	-8.268	0	-19.584	-8.422	-342.703											
27	0	0	-3.513	-1.308	-118.757	-636	0	-7.421	0	-131.635											
28	20.000	0	-7.775	-4.391	-58.235	-31.497	0	-7.590	-10.481	-99.968											
31	65.807.450	4.104.354	-7.684.591	-951.091	-29.228.175	-59.845.553	140.757	-7.193.975	-63.198	-34.914.020											
31.10	21.461.000	909.911	-1.474.082	-62.767	-18.691.700	-23.066.398	0	-344.748	-24	-21.268.808											
31.20	27.236.000	2.840.854	-1.389.598	-130.546	-20.000	-35.907.929	0	-688.211	-49	-8.059.480											
32	7.913.100	2.571.646	-2.296.384	-101.222	-47.027.250	-41.339.959	1.459.154	-2.014.119	-37	-80.835.072											
36	15.203.020	3.901.950	-11.202.125	-743.994	-59.947.150	-987.991	2.000	-3.421.426	-6.117	-57.201.834											
36.30	4.015.100	2.440.817	-8.675.081	-334.906	-38.311.700	-788.641	1.243.559	-3.226.246	-133	-43.637.232											
36.50	7.834.950	120.398	-644.526	-151.019	-13.178.950	-62.080	1.000	-350.579	-5.907	-6.436.713											
37	500	200	-642.594	-30.550	0	-541.987	0	-161.636	-12	-1.376.079											
41	418.000	0	-1.988.175	-474.787	-21.150	-1.900.112	20.000	-1.409.189	-808.254	-6.163.666											

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

	Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR		anteiliger veranschlagter Mittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR		anteiliger veranschlagter Mittelüberschuss/-bedarf (Σ Sp. 1-3, 5, 6) EUR		Verpflichtungsermächtigungen EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8								
11	Innere Verwaltung	-23.442.654	1.000	-20.157.000	-43.598.654	0	0	-43.598.654	0	0	0	0	-43.598.654	0	0	0	0
12	Sicherheit und Ordnung	-1.125.853	105.000	-504.800	-1.525.653	0	0	-1.525.653	0	0	0	0	-1.525.653	0	0	0	0
12.60	Brandschutz	-875.057	105.000	-215.000	-985.057	0	0	-985.057	0	0	0	0	-985.057	0	0	0	0
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung	-4.945.869	3.300.000	-6.639.200	-8.285.069	0	0	-8.285.069	0	0	0	0	-8.285.069	0	0	0	-3.200.000
25	Kreisarchiv	-612.116	0	0	-612.116	0	0	-612.116	0	0	0	0	-612.116	0	0	0	0
26	Theater und Musikpflege	-302.954	0	0	-302.954	0	0	-302.954	0	0	0	0	-302.954	0	0	0	0
27	Erwachsenenbildung	-122.443	0	0	-122.443	0	0	-122.443	0	0	0	0	-122.443	0	0	0	0
28	Sonstige Kulturpflege	-80.285	0	0	-80.285	0	0	-80.285	0	0	0	0	-80.285	0	0	0	0
31	Soziale Hilfen	-27.415.909	41.000	0	-27.374.909	0	0	-27.374.909	0	0	0	0	-27.374.909	0	0	0	0
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	-20.849.533	0	0	-20.849.533	0	0	-20.849.533	0	0	0	0	-20.849.533	0	0	0	0
31.20	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	-7.224.739	0	0	-7.224.739	0	0	-7.224.739	0	0	0	0	-7.224.739	0	0	0	0
32	Eingliederungshilfe nach SGB IX Teil 2	-80.597.407	0	0	-80.597.407	0	0	-80.597.407	0	0	0	0	-80.597.407	0	0	0	0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-53.685.563	0	0	-53.685.563	0	0	-53.685.563	0	0	0	0	-53.685.563	0	0	0	0
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-41.829.692	0	0	-41.829.692	0	0	-41.829.692	0	0	0	0	-41.829.692	0	0	0	0
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-6.004.737	0	0	-6.004.737	0	0	-6.004.737	0	0	0	0	-6.004.737	0	0	0	0
37	Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	-1.177.904	0	0	-1.177.904	0	0	-1.177.904	0	0	0	0	-1.177.904	0	0	0	0
41	Gesundheitsdienste	-2.162.823	1.000.000	-4.012.000	-5.174.823	0	0	-5.174.823	0	0	0	0	-5.174.823	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR		anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüber-schuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR		anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüber-schuss/-bedarf (Σ Sp. 1-3, 5, 6) EUR		Verpflichtungs-ermächti-gungen EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8								
41.10 Krankenhäuser	-10.000	1.000.000	-4.000.000	-3.010.000	0	0	-3.010.000	0	0	0	0	0	-3.010.000	0	0	0
42 Sport	-1.932.903	0	0	-1.932.903	0	0	-1.932.903	0	0	0	0	0	-1.932.903	0	0	0
42.41 Sportstätten	-1.814.745	0	0	-1.814.745	0	0	-1.814.745	0	0	0	0	0	-1.814.745	0	0	0
51 Räumliche Planung und Entwicklung	-3.567.946	0	-65.000	-3.632.946	0	0	-3.632.946	0	0	0	0	0	-3.632.946	0	0	0
52 Bauen und Wohnen	178.856	0	0	178.856	0	0	178.856	0	0	0	0	0	178.856	0	0	0
53 Abfallwirtschaft	-769.390	0	0	-769.390	0	0	-769.390	0	0	0	0	0	-769.390	0	0	0
53.70 Abfallwirtschaft	-769.390	0	0	-769.390	0	0	-769.390	0	0	0	0	0	-769.390	0	0	0
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-5.243.813	1.241.000	-4.843.000	-8.845.813	0	0	-8.845.813	0	0	0	0	0	-8.845.813	0	0	-2.820.000
54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	-3.766.545	0	-1.920.000	-5.686.545	0	0	-5.686.545	0	0	0	0	0	-5.686.545	0	0	0
55 Natur- und Landschaftspflege	-4.647.276	0	-60.000	-4.707.276	0	0	-4.707.276	0	0	0	0	0	-4.707.276	0	0	0
56 Umweltschutz	-1.716.884	0	0	-1.716.884	0	0	-1.716.884	0	0	0	0	0	-1.716.884	0	0	0
57 Wirtschaft und Tourismus	-560.105	0	0	-560.105	0	0	-560.105	0	0	0	0	0	-560.105	0	0	0
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	217.464.000	0	0	217.464.000	28.400.000	0	217.464.000	28.400.000	28.400.000	-10.400.000	235.464.000	0	235.464.000	0	0	0
61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	216.782.000	0	0	216.782.000	0	0	216.782.000	0	0	0	0	0	216.782.000	0	0	0
61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	682.000	0	0	682.000	0	0	682.000	28.400.000	28.400.000	-10.400.000	18.682.000	0	18.682.000	0	0	0
Summe	3.532.760	5.688.000	-36.281.000	-27.060.240	28.400.000	-10.400.000	-9.060.240	28.400.000	28.400.000	-10.400.000	-6.020.000	-6.020.000	-9.060.240	-6.020.000	-6.020.000	-6.020.000

Teilhaushalt 1

Innere Verwaltung

Bestehend aus den Produktgruppen

- 11.10 Steuerung
- 11.11 Kommunale Willensbildung
- 11.12 Zentrale Steuerungsunterstützung/Controlling
- 11.13 Rechnungsprüfung
- 11.14 Zentrale Funktionen
- 11.20 Organisation und EDV
- 11.21 Personalwesen
- 11.22 Finanzverwaltung/Kasse
- 11.23 Justizariat
- 11.24 Gebäudemanagement, techn. Immobilienmanagement
- 11.25 Fahrzeuge
- 11.26 Zentrale Dienstleistungen
- 11.30 Interne und externe Kommunikation
- 11.31 Kommunalaufsicht
- 11.33 Grundstücksmanagement

THH1
Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	176.409	131.000	175.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	25.500	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.016	18.650	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	532.023	236.550	301.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	722.191	619.550	533.550
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	365	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	390	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	173.212	95.800	121.680
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.613.606	1.127.050	1.131.330
12	-	Personalaufwendungen	-11.970.299	-10.260.546	-10.437.495
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.178.096	-9.271.156	-9.659.016
15	-	Abschreibungen	-30.956	-747.843	-738.020
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.069	-22.080	-22.080
17	-	Transferaufwendungen	-105.362	-86.750	-91.050
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.349.911	-3.730.456	-3.296.427
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-22.654.694	-24.118.832	-24.244.089
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-21.041.088	-22.991.782	-23.112.759
21	+	Erträge aus internen Leistungen	14.268	22.532.355	22.657.840
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-9.395	-403.083	-388.033
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-631.737	-604.493
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.873	21.497.535	21.665.314
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-21.036.215	-1.494.247	-1.447.444

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
THH1	222,77	226,45	230,41

THH1
Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	118.360	1.500	1.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	118.360	1.500	1.000
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.379	-20.000.000	-20.000.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-604.118	-230.000	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-125.382	-197.000	-157.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-730.879	-20.427.000	-20.157.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-612.519	-20.425.500	-20.156.000

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.10	Steuerung

Verantwortung

Kreistag, Ausschüsse, Landrat, Dezernenten

Kurzbeschreibung

Diese Produktgruppe umfasst die Steuerungsleistungen für den Landkreis als Selbstverwaltungsorgan zum Wohle seiner Einwohner durch den Kreistag als politisches Gremium und Vertretung der Einwohner und seiner Ausschüsse und amtsübergreifende Steuerungsleistungen der Verwaltungsspitze, d.h. des Landrats und der Dezernenten.

Der Kreistag legt die Grundsätze für die Verwaltung fest und entscheidet über alle Angelegenheiten des Landkreises.

Der Landrat leitet das Landratsamt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation des Landratsamts. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Hauptsatzung, Beschlüsse der Kreisgremien

Produkte

- 11.10.01 Steuerung

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.11	Kommunale Willensbildung

Verantwortung

Stabsstelle Zentrale Verwaltung

Kurzbeschreibung

- Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
- Besetzung Kreistagsausschüsse und sonstiger kommunaler Gremien
- Vorbereitung der Beratungsunterlagen, Prüfung der Vorlagen für die Kreisgremien aus allen Dezernaten und Ämtern
- Einladung, organisatorische Betreuung und Protokollieren der Sitzungen
- Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Einsatz, Erweiterung und Pflege des Sitzungsdienstverfahrens Session samt Rats-, Amts- und Bürgerinformationssystem SessionNet sowie die zugehörige App Mandatos für die Endgeräte der Mitglieder des Kreistags
- Pflege des Kreisrechts

Ziele

strategisch

- Sicherstellung der ordnungsgemäßen kommunalen Willensbildung durch organisatorische und fachliche Unterstützung des Kreistages sowie aller weiterer Gremien zur kommunalen Willensbildung und des Landrats

operativ

- Rechtmäßige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung

Maßnahmen 2022

- Weiterentwicklung Digitalisierung Sitzungsdienst

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Hauptsatzung, Satzung ehrenamtliche Entschädigung, Geschäftsordnung Kreistag, Kommunalwahlordnung, Kommunalwahlgesetz

Produkte

- 11.11.01 Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.11 Kommunale Willensbildung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150	700	100
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	150	700	100
12	-	Personalaufwendungen	-213.610	-188.803	-243.703
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.313	-45.587	-50.547
15	-	Abschreibungen	0	-6.252	-6.169
17	-	Transferaufwendungen	-345	-1.750	-1.050
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-175.555	-188.467	-177.706
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-438.823	-430.860	-479.175
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-438.673	-430.160	-479.075
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	533.667	591.519
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-102.659	-111.877
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-848	-567
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	430.160	479.075
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-438.673	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 18:

Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (KT-Drucksachen Nr. IX-0282/1 und X-0305)

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	150.000	150.000

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.11 **Kommunale Willensbildung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2020	2021	2022	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711110000210: Bewegl. Vermögen Stabsstelle 01/Kreistag						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-8.626	-7.000	-2.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.626	-7.000	-2.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.626	-7.000	-2.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-8.626	-7.000	-2.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Beschaffung von iPads für den papierlosen Sitzungsdienst

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.12	Steuerungsunterstützung/Controlling

Verantwortung

- Kreiskämmerei
- Hauptamt

Kurzbeschreibung

Erarbeitung und Weiterentwicklung von Grundsätzen, Strategien und Standards (Handlungsrahmen) und deren Umsetzung bzw. Überwachung für die Bereiche

- Controlling
- Finanzwirtschaft, zentrale Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens
- Technikunterstützte Informationsverarbeitung, Organisation, Personalwirtschaft
- IT-Sicherheit und Vergabewesen

Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung (Aufstellung Haushaltsplan) sowie Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzugs, Finanzberichterstattung, Aufstellung des Jahresabschlusses, Darlehens- und Schuldenverwaltung, Beteiligungsmanagement

Ziele

strategisch

- Sicherung der nachhaltigen finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises
- Nachhaltige Optimierung der Verwaltung durch eine den Anforderungen angepasste
 - finanzielle Ausstattung
 - personelle Ausstattung
 - Organisation
 - technische Ausstattung
- Unterstützung der Verwaltung zum sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft der Beteiligungen
- Gewährleistung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit sowie Integrität der Daten und Informationen bei der technisch unterstützten Informationsverarbeitung

operativ

- Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Steuerungs- und Controllingsystems
- Zeitnahe Bereitstellung aller erforderlicher Entscheidungsgrundlagen für die Steuerung der Verwaltung und der Beteiligungen

Maßnahmen 2022

- Weiterentwicklung Controlling und Berichtswesen

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Hauptsatzung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindekassenverordnung, Entscheidungen des Kreistags und der Verwaltungsleitung

Produkte

- 11.12.01 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards)
- 11.12.02 Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
- 11.12.03 Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans (Controlling)
- 11.12.04 Beteiligungsmanagement

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.13	Rechnungsprüfung

Verantwortung

Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung

- Örtliche Prüfung von Jahresabschlüssen und Jahresrechnungen
- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Prüfung und Bestätigung von Verwendungsnachweisen für Zuwendungen von Bund, Land und sonstigen Geldgebern
- Sonstige übertragene Prüfungen außerhalb der Kommune sowie ihrer Sonder- und Treuhandvermögen
- Aufgaben der Vergabekontrollstelle
- Beratung und Auskunft in Einzelfragen

Ziele

strategisch

Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das einer Prüfungspflicht durch die Rechnungsprüfung unterzogen ist einschl. Vergabeverfahren

operativ

Wirtschaftliche Durchführung und Sicherstellen der termingerechten Prüfung

Auftragsgrundlagen

Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Gemeindeprüfungsordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindegeldverordnung, SGB II, VIII, XII, Bürgerliches Gesetzbuch, GmbH-Gesetz, HGB, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Vergabeverordnung (VgV), Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), HOAI und weitere einschlägige und fachspezifische Gesetze, Kreistagsbeschlüsse, Dienstsanweisungen, Verwaltungsvorschriften, Vorstandsbeschlüsse, Satzungen, Gesellschaftsverträge

Produkte

- 11.13.01 Eigenprüfung
- 11.13.02 Übertragene Prüfungen

**THH1
11
11.13**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Rechnungsprüfung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.100	2.000	2.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.100	2.000	2.000
12	-	Personalaufwendungen	-313.908	-288.360	-338.327
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.477	-3.296	-7.224
15	-	Abschreibungen	0	-26	-35
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.104	-458	-728
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-339.489	-292.139	-346.314
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-337.389	-290.139	-344.314
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	448.548	510.466
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-158.405	-166.148
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-4	-4
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	290.139	344.314
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-337.389	0	0

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.14 **Zentrale Funktionen**

Verantwortung

- Stabsstelle Büro des Landrats
- Stabsstelle Geschäftsstelle Inklusionskonferenz
- Stabsstelle Planung und Steuerung
- Stabsstelle Kommunalen Behindertenbeauftragter
- Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung
- Hauptamt
- Amt für Migration und Integration
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
- Personalratsgremium zusammen mit Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertreter

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung zentraler verwaltungsübergreifender Aufgaben:

- Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Veranstaltungen (Vorbereiten und Durchführen von Veranstaltungen, Betreuung von Gästen, Partnerschaften und internationale Kontakte, Prüfung der Voraussetzungen und Vornahme von Ehrungen und Verleihung von Orden und Ehrenzeichen, repräsentativer Briefverkehr)
- Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen
- Bürgerschaftliches Engagement
- Behindertenbeauftragter
- Datenschutzbeauftragter
- Gleichstellung von Frau und Mann
- Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund
- Europaarbeit
- Aufbau und Umsetzung eines integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements
- Personalvertretung
- Schwerbehindertenvertretung

Ziele

strategisch

- Angemessene zielgruppenorientierte Präsentation des Landkreises nach außen und nach innen
- Umsetzung der UN-BRK auf Landkreisebene hin zum barrierefreien Sozialraum
- Solidarische Gesellschaft; Stärkung von „Wir-Gefühl“ und sozialem Miteinander
- Unterstützung von Menschen mit Behinderung im Landkreis bei der Wahrnehmung ihrer Rechte
- Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch
- Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen und Männer
- Förderung der Integration von Menschen mit Flucht- und Einwanderungsgeschichte
- Optimale Positionierung des Landkreises zu Europa-Themen
- Umsetzung der UN Agenda 2030 (sustainable development goals = SDGs) auf Landkreisebene
- wachsende Identifikation mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen

- Wahrung der Interessen der Beschäftigten und Beamten der Landkreisverwaltung
- Wahrung der Interessen der Schwerbehinderten in der Verwaltung

operativ

- Präsentation des Landkreises: Beratung und Durchführung von Veranstaltungen, Empfängen und Bürgerbeteiligungen
- Fortführung bedarfsgerechter Planungen hin zum barrierefreien Landkreis Reutlingen; Ausbau partizipativer Beteiligungsformen für Menschen mit Behinderung im Landkreis
- Förderung von bestehendem und Aufbau von neuem bürgerschaftlichen Engagement, Vernetzung der Akteure aus verschiedenen Bereichen, Wohnberatung, Öffentlichkeitsarbeit, dabei auch Unterstützung des Ausbaus neuer digitaler Angebote
- Weiterentwicklung und Ausbau der Beratung und Hilfen für Menschen mit Behinderung im Landkreis; Koordination Behindertenbeauftragte*r in kreisangehörigen Städten und Gemeinden
- regelmäßige Tipps zum Datenschutz als präventive Maßnahme
- Vernetzung der Integrationsarbeit und Weiterentwicklung des Integrationsnetzwerks im Landkreis Reutlingen, Dialogförderung
- Information und Vernetzung der für die Europaarbeit relevanten Akteure
- Etablierung eines systematischen Nachhaltigkeitsmanagements im Landratsamt und Landkreis Reutlingen: interne Fortbildungen, öffentliche Veranstaltungen, Strukturen und Verfahren zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele in der praktischen Arbeit der Landkreisverwaltung

Maßnahmen 2022

- Initiierung und Begleitung von Inklusionsprozessen auf Landkreisebene, Implementierung der Arbeitsgruppe Inklusion mit 10 Mitgliedern aus der Inklusionskonferenz
- Unterstützung und Ausbau von bürgerschaftlichem Engagement (Wohnberatung, Altenhilfe), Neukonzeption für das Landkreis-Netzwerk Bürgerliches Engagement
- Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes
- Prüfung von Auftragsdatenverarbeitungsverträgen
- interne Aufgaben z. B. Fortbildungsprogramm, Chancengleichheitsplan
- Verschiedene Projekte zur Dialogförderung und Integrationsarbeit im Rahmen der Arbeit der Integrationsbeauftragten, des Forums für muslimische Frauen, Ehrenamtlicher Dolmetscherpool
- EU-Förderprogramme (Information, Mitorganisation, Begleitung, Antragstellung)
- Strategische Weiterentwicklung der Partnerschaft mit der befreundeten Region Ulundi, Handlungsprogramme, Delegationsreisen
- Organisation von internen Fortbildungen und öffentlichen Veranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen
- Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs mit relevanten Nachhaltigkeitsprojekten
- Prüfung zentrales Fördermittelmanagement

Auftragsgrundlagen

Geschäftsverteilungsplan, Partnerschaftsverträge, Bundes- und Landes-Aktionsplan-Inklusion, UN-Behindertenrechtskonvention, Unterstützungsangebote-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, VwV-Ambulante Hilfen, Ehrenamtsstärkungsgesetz, Sozialgesetzbücher, insbesondere Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) und Sozialgesetzbuch XI (SGB XI, §§ 45a und 45d), Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG), Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), EU-Datenschutz-Grundverordnung mit allen bundes- und landesrechtlichen Regelungen und einschlägigen spezialgesetzlichen Regelungen, Landesdatenschutzgesetz, Richtlinie zum Datenschutz bei Polizei und Justiz, Dienstanweisung über den Datenschutz beim Landratsamt Reutlingen,

Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg, Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Verfassung des Landes Baden-Württemberg, VwV Integration, Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg,

verschiedene Beschlüsse des Kreistags (insbesondere vom 10.12.2012, KT-Drucksache Nr. IX-0442 und KT-Drucksache Nr. X-0264), Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.07.2018, Landespersonalvertretungsgesetz von Baden-Württemberg, Werkstättenverordnung (WVO), Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG)

Produkte

- 11.14.01 Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung
- 11.14.03 Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretung
- 11.14.04 Schwerbehindertenvertretung
- 11.14.05 Datenschutzbeauftragter
- 11.14.06 Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Veranstaltungen
- 11.14.07 Europaangelegenheiten, Internationales und Fördermittelmanagement
- 11.14.08 Kommunale Integrationsförderung für Einwohner ausländischer Herkunft
- 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement
- 11.14.50 Inklusionskonferenz
- 11.14.51 Kreisbehindertenbeauftragter
- 11.14.52 Nachhaltigkeitsmanagement und kommunale Entwicklungspolitik

**THH1
11
11.14**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Zentrale Funktionen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219.285	184.250	142.850
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	219.285	184.250	142.850
12	-	Personalaufwendungen	-726.311	-763.872	-762.398
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-60.651	-129.569	-111.155
15	-	Abschreibungen	0	-34	-125
17	-	Transferaufwendungen	-1.500	-5.000	-5.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-76.302	-141.741	-96.383
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-864.764	-1.040.215	-975.060
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-645.480	-855.965	-832.210
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	508.521	480.015
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-9.005	-151.191	-115.595
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-6	-15
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-9.005	357.323	364.405
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-654.484	-498.642	-467.805

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
Repräsentationen, Tagungen	30.000	25.000
Aus- und Fortbildung	20.200	22.400
Kommunale Integrationsförderung:		
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen	24.000	24.000
Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen:		
- Leasing für EDV-Ausstattung	3.510	2.115
- Aus- und Fortbildung	1.000	1.000
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	15.000	15.000
- EDV-Fallpreise und Gebühren	5.500	4.840
Kommunaler Behindertenbeauftragter (KT-Drucksache Nr. IX-0118):		
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	8.000	8.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>21.359</u>	<u>7.800</u>
Summe	129.569	111.155
zu Ifd. Nr. 18:		
Personalräte:		
- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.600	10.000
- Bürobedarf	0	300
- Fachliteratur	0	600
- Dienstfahrten, Reisekosten	500	450
Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen:		
- Geschäftsaufwendungen	22.000	22.000
- Bürobedarf	300	300
- Fachliteratur	300	300
- Dienstfahrten, Reisekosten	1.000	900
Kommunaler Behindertenbeauftragter (KT-Drucksache Nr. IX-0118):		
- Geschäftsaufwendungen	3.000	3.000
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1.000	1.000

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
- Bürobedarf	200	200
- Fachliteratur	300	300
- Dienstfahrten, Reisekosten	100	100
Gleichstellung von Frau und Mann:		
- Geschäftsaufwendungen	5.000	5.000
- Mitgliedsbeiträge	0	100
- Dienstfahrten, Reisekosten	300	250
Kommunale Integrationsförderung:		
- Dienstfahrten, Reisekosten	1.500	1.300
Nachhaltigkeitsmanagement:		
- Geschäftsaufwendungen	17.100	14.100
- Dienstfahrten, Reisekosten	200	150
Europaang., Internationales u. Fördermittelmanagement:		
- Geschäftsaufwendungen	77.500	35.000
- Bürobedarf	250	250
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>2.591</u>	<u>783</u>
Summe	141.741	96.383

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.20 **Organisation und EDV**

Verantwortung

Hauptamt

Kurzbeschreibung

- Personalbedarfsprüfung und -bemessung sowie Bewertung von Arbeitsplätzen
- Durchführung von Organisationsuntersuchungen einschließlich damit verbundener Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Beratung der Ämter in Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation
- Konzeption zum Betrieb und zur Weiterentwicklung der Information und Kommunikation (IuK) beim Landratsamt Reutlingen
- Installation und Betrieb der zentralen IuK-Technik wie Server, Speichersysteme und Sicherungsmedien

Ziele

strategisch

- Optimierung der Verwaltung durch die Einführung technischer Möglichkeiten
- Schaffung der Grundlagen für tarifgerechte Eingruppierung und funktionsgerechte Be-
soldung kommunaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Dauerhafte Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung einer bedarfsgerechten, zuverlässigen
und sicheren informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur einschließlich
Anwendungsbetreuung und Benutzerservice

operativ

- Schaffung und Erhaltung optimaler Arbeitsabläufe
- Wirtschaftliche Weiterentwicklung und Anpassung der IuK an zukünftige Anforderungen
und neue Techniken
- Fort- und Weiterbildung der IuK-Administratoren und Anwender
- Bereitstellung aktueller Software zur Aufgabenerfüllung der Fachämter
- Neue Stellen werden nur aufgrund von vergleichbaren Organisationsuntersuchungen mit
Personalbedarfsbemessungen und Prozessbetrachtungen in den Stellenplan eingebracht;
dabei kann auf bereits vorliegende Untersuchungen zurückgegriffen werden

	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
EDV-Arbeitsplätze	1283	1362	1537	1350	1553
Drucker	507	533	520	500	520
Server	110	110	120	120	125
mobile Geräte	300	320	360	380	480
Telearbeitsplätze mit Homeoffice Revierförster	90	100	400	270	580

Maßnahmen 2022

- Einführung von weiteren eGovernment-Angeboten
- WAN Anbindung Außenstellen Münsingen über fairnetz GmbH
- Netzwerksecurity

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschlüsse, Verwaltungsentscheidungen, Sicherheitskonzept, gesetzliche Grundlagen

Produkte

- 11.20.01 Organisationsberatung und -untersuchung
- 11.20.04 Entwicklung, Pflege, Betrieb und Betreuung von Anwendungen der Information und Kommunikation (IuK) auf dezentralen und zentralen Rechnersystemen
- 11.20.05 Zentrales Netz und Telekommunikationsanlagen (TK-Anlage)

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.20 **Organisation und EDV**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71120000210: Bewegliches Vermögen EDV						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-48.375	-85.000	-50.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.375	-85.000	-50.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.375	-85.000	-50.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-48.375	-85.000	-50.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Beschaffung weiterer Laptops und mobiler Endgeräte, Ersatzbeschaffung aktiver Netzwerkkomponenten

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.21 **Personalwesen**

Verantwortung

Hauptamt

Kurzbeschreibung

Alle Handlungsfelder der Personalwirtschaft einschließlich Personalgewinnung und -betreuung, Aus- und Fortbildung, Arbeitsschutz und -medizin

Ziele

strategisch

- Zeitnahe Sicherstellung der für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität unter Beachtung der Rahmenvorgaben des Landkreises
- Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren
- Sicherstellung einer einheitlichen, umfassenden und ordnungsgemäßen Rechtsanwendung (Arbeits- und Tarifrecht, Beamtenrecht, EU-Konformität usw.)

operativ

- Auswahl, Einsatz und Förderung von Personal entsprechend den Aufgaben und Zielen
- Sicherung des künftigen Personalbedarfs durch Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften für eine leistungsfähige Verwaltung
- Systematische Erhaltung und Verbesserung der Qualifikation des Personals
- Verbesserung der Arbeitszufriedenheit
- Ordnungsgemäße, termingerechte und wirtschaftliche Berechnung und Auszahlung der Dienstbezüge und Entgelte
- Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen

Maßnahmen 2022

- Die Verwaltung berichtet einmal jährlich den zuständigen Gremien über die Personalarbeit im Landratsamt Reutlingen (Personalbericht)

Auftragsgrundlagen

Gesetzliche Vorgaben, Tarifverträge für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA), Verwaltungsentscheidungen

Produkte

- 11.21.03 Ausbildung
- 11.21.04 Fortbildung inkl. Reisekosten
- 11.21.05 Bezügeabrechnung einschl. Personalkosten
- 11.21.07 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- 11.21.50 Personalbedarfsdeckung und -betreuung

**THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.21 Personalwesen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	18.972	10.000	10.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	18.650	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	47.533	45.000	45.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.066	113.000	64.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	191.571	186.650	119.000
12	-	Personalaufwendungen	-4.102.045	-2.434.435	-2.334.392
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-856.444	-1.017.010	-1.075.928
15	-	Abschreibungen	0	-367	-264
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-145.731	-458.549	-398.315
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.104.219	-3.910.361	-3.808.900
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.912.648	-3.723.711	-3.689.900
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	4.376.105	4.425.361
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-652.321	-735.401
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-73	-60
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	3.723.711	3.689.900
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.912.648	0	0

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu lfd. Nr. 14:		
Leasing für EDV-Ausstattung	18.630	27.730
Mieten und Bewirtschaftungskosten	24.200	0
Aus- und Fortbildung, Umschulung	295.000	345.000
Sonstige besondere Aufwendungen für die Beschäftigten	378.000	378.000
EDV-Fallpreise und Gebühren	409.800	469.284
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	153.200	153.200
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	- 261.820	- 297.286
Summe	1.017.010	1.075.928
zu lfd. Nr. 18:		
Rechts- und Beratungskosten	40.000	40.000
Bürobedarf	8.000	8.000
Fachliteratur	1.000	1.000
Personalkostenerstattungen an das Land	26.100	0
Erstattungen an übrige Bereiche	100	15.600
Geschäftsaufwendungen	400.000	350.000
Mitgliedsbeitrag an Kommunalen Arbeitgeberverband	4.000	4.200
Dienstfahrten, Reisekosten	3.400	3.050
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	27	27
Versicherungen	300	300
Aufwendungen für Schadensfälle	5.000	5.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	- 29.378	- 28.862
Summe	458.549	398.315

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.22	Finanzverwaltung/Kasse

Verantwortung

- Kreiskämmerei
- Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung
- Dezernent 2

Kurzbeschreibung

- Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten des Landkreises Reutlingen
- Haushaltsvollzug, Kosten- und Leistungsrechnung, Gebührenkalkulation, finanzwirtschaftliche Statistiken
- Aufbereitung, Prüfung, Abwicklung steuerlich relevanter Vorgänge
- Annahme/Leistung von baren und unbaren Ein-/Auszahlungen, Planung und Gewährleistung der Kassenliquidität
- Personen- und Sachkontenführung, Stundungen, Mahnungen, Fertigung der Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse
- Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen, Einleitung der Zwangsvollstreckung privatrechtlicher Geldforderungen
- Verwaltung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“

Ziele

strategisch

- Sicherstellung der gesetzmäßigen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, Buchführung und Rechnungslegung zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung des Landkreises und des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“
- Minimierung der Steuerschuld, Vermeidung von Haftungsfolgen
- Sicherer und wirtschaftlicher Umgang mit Kassenmitteln

operativ

- Ordnungsgemäße, sichere und wirtschaftliche Durchführung des Zahlungsverkehrs und der Buchführung
- Rechtzeitige, vollständige und wirtschaftliche Festsetzung bzw. Erhebung von Steuern und Abgaben
- Zeitnahe und möglichst vollständige Beitreibung von Forderungen
- Termingerechte Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses

Maßnahmen 2022

- Einführung der Digitalisierung der Rechnungsunterlagen und der E-Rechnung
- Vorbereitung und Umsetzung der Neuregelungen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindekassenverordnung, Landesgebührengesetz, Umsatzsteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Dienstanweisungen, Vollstreckungsrecht, Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Produkte

- 11.22.01 Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
- 11.22.02 Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner
- 11.22.05 Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände
- 11.22.06 Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss
- 11.22.07 Zwangsweise Einziehung von Forderungen
- 11.22.50 Verwaltung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“

THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.22 Finanzverwaltung/Kasse

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-14	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.529	18.400	18.400
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	365	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	91.752	92.000	90.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	141.632	110.400	108.400
12	-	Personalaufwendungen	-1.241.423	-1.214.915	-1.215.163
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-314.784	-95.303	-87.647
15	-	Abschreibungen	-26.516	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.074	-7.000	-7.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-65.284	-48.462	-55.416
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.652.081	-1.365.679	-1.365.226
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.510.450	-1.255.279	-1.256.826
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.696.468	1.671.777
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-426.713	-419.190
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	1.269.755	1.252.587
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.510.450	14.476	-4.239

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
Leasing für EDV-Ausstattung	13.500	13.160
EDV-Fallpreise und Gebühren	372.500	370.570
Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.000	4.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>- 294.697</u>	<u>- 300.083</u>
Summe	95.303	87.647

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.23 **Justizariat**

Verantwortung

- Dezerment 2
- Leiter/in Amt für Recht, Ordnung und Verkehr
- Leiter/in Umweltschutzamt
- Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

- Beratung und Unterstützung von Politik und Verwaltungsspitze
- Allgemeine Rechtsberatung der Fachämter
- Gerichtliche Vertretung in Rechtssachen
- Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen unter Beteiligung der Fachbereiche
- Geltendmachung von Versicherungsschäden

Ziele

strategisch

- Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Sicherstellung der einheitlichen Verwaltungspraxis
- Durchsetzung der Interessen des Landkreises
- Risikominimierung
- Schutz des Vermögens des Landkreises

operativ

- Gerichtsfeste Entscheidungen, Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit der Rechtsverfolgung
- Präzisierung des Leistungsangebots, Ermittlung der Unterstützungsbedarfe, Reduzierung externer Beratungsleistung
- kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Versicherungsverträge und Versicherungssummen

Auftragsgrundlagen

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien aller Art, Verwaltungsentscheidungen, Haushaltsplan, Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.23.05 Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen
- 11.23.50 Justizariat

**THH1
11
11.23**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Justizariat**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	22.923	10.000	10.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	304.845	295.000	300.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	327.767	305.000	310.000
12	-	Personalaufwendungen	-193.066	-218.318	-248.107
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-47.861	-45.000
15	-	Abschreibungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-550.236	-570.601	-568.993
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-743.302	-836.781	-862.100
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-415.535	-531.781	-552.100
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	583.647	600.264
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-51.867	-48.164
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	531.781	552.100
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-415.535	0	0

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 7: Erstattungen der Kreiskliniken für anteilige Versicherungsbeiträge	295.000	300.000
zu Ifd. Nr. 14: Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	47.861	45.000
zu Ifd. Nr. 18: Allg. Unfallversicherung	450.000	450.000
Sonstige Versicherungen	120.000	115.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	601	3.993
Summe	570.601	568.993

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Das zentrale Gebäudemanagement umfasst die Bewirtschaftung, Verwaltung und technische Betreuung der kreiseigenen und angemieteten Gebäude (Schulgebäude bei Produktgruppen 21.20 und 21.30) sowie die Planung, Realisierung und die Bauherrenleistungen von Gebäuden.

Ziele

strategisch

- Zurverfügungstellen von geeigneten Grundstücken und Gebäuden für die kommunale Aufgabenerfüllung
- Optimierung der Nutzung und Bewirtschaftung der vorhandenen Grundstücke und Gebäude

operativ

- Zentraler Neubau des Landratsamtes in Reutlingen
- Konzeption für Gemeinschaftsunterkünfte der Asylbewerber und Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit Dez. 2

Maßnahmen 2022

- Qualitätssichernde Begleitung und Wahrnehmung der bauherrenähnlichen Rechte bei Planung und Bau des neuen Verwaltungsgebäudes
- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge inklusive erforderlicher Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen
- Maßnahmen zum Funktionserhalt bei den Verwaltungsgebäuden in Reutlingen

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

Produkte

- 11.24.50 Gebäudemanagement

**THH1
11
11.24**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	25.500	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.016	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	454.471	176.250	240.800
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.036	4.500	4.500
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	390	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	75.949	3.800	29.280
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	545.862	210.050	274.580
12	-	Personalaufwendungen	-1.065.877	-1.369.849	-1.282.524
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.021.974	-6.414.465	-6.651.731
15	-	Abschreibungen	0	-618.313	-611.021
17	-	Transferaufwendungen	-70	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-383.240	-413.217	-113.583
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.471.161	-8.815.844	-8.658.859
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.925.299	-8.605.794	-8.384.279
21	+	Erträge aus internen Leistungen	14.268	9.226.883	8.982.006
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-390	-22.786	-25.606
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-598.304	-576.017
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	13.878	8.605.794	8.380.383
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.911.421	0	-3.896

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
Kostenart 42110000: Bauunterhaltung		
Allgemein	275.000	370.000
Bismarckstr. 47	235.000	100.000
Bismarckstr. 14/16	45.000	80.000
St.-Wolfgang-Str. 15	15.000	10.000
Bismarckstr. 45	2.000	1.000
Aulberstr. 27	16.000	16.000
Kaiserstr. 27	10.000	10.000
Schlosshof 1 Münsingen	15.000	15.000
Aulberstr. 32	7.000	5.000
Aulberstr. 28	8.000	5.000
Schulstr. 16	15.000	25.000
Schulstr. 26	40.000	40.000
Karlstr. 27	15.000	15.000
St. Wolfgangstr. 13	17.000	10.000
Bismarckstr. 38	1.500	1.500
Hegwiesenstr. 10	1.500	1.500
Kaiserpassage 11	1.000	1.000
Kaiserstr. 57/1	1.000	1.000
Haydnstr. 5-7 Complex	25.000	15.000
Gartenstr. 49	4.000	4.000
Kaiserstr. 107	1.500	1.500

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
Schillerstr. 40 Münsingen	12.000	55.000
Bismarckstr. 7 Münsingen	1.000	1.000
Karlstr. 36 (EB Münsingen)	1.500	1.500
EB Dettingen	1.000	0
Kreisarchiv	500	500
EB Reutlingen	55.000	5.000
Räume Jugendamt Bad Urach und Reutlingen	1.000	500
Bismarckstr. 24 (Garagen)	500	500
Bismarckstr. 34	1.500	1.500
Burgruine Bichishausen	8.000	23.000
Wildkammern	1.000	1.000
Allensteinerstr. 46	5.000	5.000
Kaiserstr. 2 + 4	10.000	5.000
Siemensstr. 3	4.000	4.000
Graf-von-Moltke-Platz 4 Engstingen	7.000	7.000
Krämerstr. 45	5.000	5.000
Kaiserstr. 88/1	10.000	10.000
Karlstr. 73 Dettingen	9.000	35.000
Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	<u>331.000</u>	<u>400.000</u>
Summe	1.214.500	1.288.000
Kostenart 42311000: Mieten und Pachten		
Verwaltungsgebäude	1.200.900	1.231.100
Kreisarchiv	23.500	23.500
Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	1.800.000	2.000.000
Laborräume Schlachttier- u. Fleischuntersuchung	3.250	3.250
Garagenmiete Münsingen und Reutlingen	<u>5.200</u>	<u>5.150</u>
Summe	3.032.850	3.263.000
Kostenarten 42410000 – 42810020: Bewirtschaftung		
Verwaltungsgebäude u. sonstige	1.460.300	1.386.100
Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	<u>601.000</u>	<u>602.000</u>
Summe	2.061.300	1.988.100
zu lfd. Nr. 18:		
Beratungsleistungen	400.000	100.000

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.3202.001: GU Zwiefalten, Hauptstrasse						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	118.360	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	118.360	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	118.360	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	118.360	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.6202.001: Münsingen, Hauptstraße 305						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.379	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.379	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.379	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.379	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.9002.001: Asylbewerberunterbringungen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-47.131	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-47.131	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-47.131	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-47.131	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112451.6302.001: Umbau Krämerstr. 45 RT						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.296	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.296	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.296	0	0	0
15	-	Aktiviert Eigenleistungen	-390	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-9.686	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711240000520: Photovoltaikanlage Allensteiner Straße						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-43.226	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.226	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-43.226	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-43.226	0	0	0

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.25 **Fahrzeuge**

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Fahrzeugen für Dienstreisen und Wahrnehmung der Halterpflichten, einschließlich Betriebskostennachweis für die Fahrzeuge sowie Unfallbearbeitung

Ziele

strategisch

Rechtmäßige, umweltorientierte und wirtschaftliche Beschaffung und Betreuung von Fahrzeugen

operativ

- Bereitstellung eines wirtschaftlichen und umweltorientierten Fuhrparks
- Beschaffung weiterer Elektrofahrzeuge und bei Bedarf weiterer Pedelecs

Auftragsgrundlagen

Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.25.05 Betreuung von Fahrzeugen

**THH1
11
11.25**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Fahrzeuge**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	979	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	200	200
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	2.400
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	979	200	2.600
12	-	Personalaufwendungen	-36.580	-42.510	-72.676
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.402	-73.958	-69.991
15	-	Abschreibungen	0	-16.040	-16.121
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4	-124	-966
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-83.986	-132.631	-159.755
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-83.007	-132.431	-157.155
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	147.343	171.182
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-10.710	-11.710
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-4.202	-2.317
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	132.431	157.155
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-83.007	0	0

**THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.25 Fahrzeuge**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711250000400: Verkaufserlöse Fuhrpark						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	1.500	1.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.500	1.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	1.500	1.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	1.500	1.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711250000410: Bewegliches Vermögen Fuhrpark						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-75.000	-75.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-75.000	-75.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-75.000	-75.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-75.000	-75.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.26	Zentrale Dienstleistungen

Verantwortung

- Hauptamt
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr

Kurzbeschreibung

Zentrale Dienstleistungen für die Gesamtverwaltung

- Zentrale Beschaffung von Wirtschaftsgütern, Geräten und Zubehör unter wirtschaftlichen Aspekten
- Konzeption, Organisation und Durchführung der Postzustellung und des Postaustauschs sowie Postversandbearbeitung aller Sendungen, die durch Dritte oder eigenes Personal befördert werden
- Fertigung und Produktion von Vervielfältigungen und Print-Medien
- Telefonzentrale
- Zentrale Bearbeitung aller im Zuständigkeitsbereich verfolgbarer Ordnungswidrigkeiten

Ziele

strategisch

- Wirtschaftlichkeit, Einheitlichkeit und Dienstleistungsorientierung für das Verwaltungshandeln in den Bereichen Beschaffung, Postdienst, Vervielfältigung und Telefonzentrale
- Ahndung von Verstößen gegen öffentliches Recht
- Gewährleistung einer objektiven und gleichförmigen Beurteilung aller Ordnungsverstöße mit hoher Fallgerechtigkeit

operativ

- Wirtschaftlicher Einkauf durch Bedarfszusammenfassung und interkommunale Einkaufskooperation
- Optimierung der Boten-, Zustell- und Postdienste
- Wirtschaftliche und zeitnahe Erstellung von Druckerzeugnissen für die Fachämter und bedarfsgerechte Ausstattung der Fachämter mit dezentralen Multifunktionsgeräten
- Erhöhung der Kontrollfunktionen im Bereich Baustellenkontrollen
- Vermehrter Einstieg in Verfallsverfahren

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Verdingungsordnung für Leistungen (VOL-A), Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Zuständigkeitsverzeichnis, Geschäftsordnung, Verwaltungsentscheidungen, Ordnungswidrigkeitengesetz, Personenbeförderungsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Gaststättengesetz, Aufenthaltsgesetz, Gewerbeordnung, Waffengesetz, Handwerksordnung, Jugendschutzgesetz, Tierschutz-, Tierseuchengesetz, Gefahrgutbeförderungsgesetz, Preisangabenverordnung, Landesjagdgesetz, Schulgesetz, Fahrlehrergesetz, Strafprozessordnung und weitere Gesetze mit Bußgeldbewehrung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises

Produkte

- 11.26.01 Zentraler Einkauf
- 11.26.02 Boten-, Zustell- und Postdienste
- 11.26.03 Hausdruckerei und Vervielfältigung
- 11.26.04 Telefonzentrale
- 11.26.06 Zentrale Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- 11.26.50 Straßenverkehrsbehörde

THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.26 Zentrale Dienstleistungen

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711260000210: Bewegliches Vermögen Büromöbel zentral						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-18.123	-30.000	-30.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.123	-30.000	-30.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.123	-30.000	-30.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-18.123	-30.000	-30.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:
 Beschaffung von Büromöbeln und Ausstattungsgegenständen

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711260000310: Bew. Verm. Bußgeldstelle fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.141	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.141	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.141	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-4.141	0	0	0

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.30	Interne und externe Kommunikation

Verantwortung

Büro des Landrats, Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung

Bei der internen und externen Kommunikation des Landkreises handelt es sich um die Information verschiedener Zielgruppen über unterschiedliche Medien zur Darstellung von kommunalen Anliegen und kommunalpolitischen Vorgängen. Dabei handelt es sich um die Information der Einwohner und Einwohnerinnen des Landkreises, der Medien als Multiplikatoren, der interessierten Öffentlichkeit, der Mitarbeiter/innen der Landkreisverwaltung durch

- eigene Presseberichte
- Herausgabe von Print-Produkten
- Pressekonferenzen
- das Internetangebot
- Social media
- das Intranet

Damit verbunden sind in diesem Zusammenhang alle notwendigen Tätigkeiten von Konzeption, Redaktion und Durchführung.

Die Beratung der Verwaltungsspitze zu presserechtlichen und presserelevanten Fragen, die Vermittlung von Medienkompetenz in der Verwaltung, Medienbeobachtung und –auswertung.

Ziele

strategisch

- Nachhaltige Vertrauensbildung durch zielgruppenorientierte Information
- Vermittlung eines bürgernahen Images

operativ

- Unterrichtung der Medien und der Einwohner/innen über bedeutsame kommunale Themen durch Berichte und Artikel über den Landkreis, Pressekonferenzen, Herausgabe von Print-Produkten
- Angebot von Online-Bürgerdiensten
- Unterrichtung der Mitarbeiter/innen
- Intranet
- Im Rahmen des Inter- und Intranets erarbeiten eines digitalen Newsletters
- Beratung Verwaltungsspitze und Mitarbeiter/innen

Maßnahmen 2022

- Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes inclusive Relaunch der Homepage und social media
- Einbindung in Digitalisierungskonzept
- Umsetzung des Corporate Design

Auftragsgrundlagen

Pressegesetz, Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.30.02 Internetangebot
- 11.30.03 Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien
- 11.30.05 Pressearbeit
- 11.30.50 Corporate Design Manual

**THH1
11
11.30**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Interne und externe Kommunikation**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-112.958	-120.301	-122.081
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-61.396	-144.038	-139.456
15	-	Abschreibungen	0	0	-3.325
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.876	-583	-966
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-177.230	-264.922	-265.828
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-177.230	-264.922	-265.828
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	447.508	369.650
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-182.587	-102.584
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	-1.238
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	264.922	265.828
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-177.230	0	0

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.30 **Interne und externe Kommunikation**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711300000310: Bew. Verm. Int. u. Ext. Kommunikation						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.893	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.893	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.893	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-2.893	0	0	0

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.31	Kommunalaufsicht

Verantwortung

Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung der staatlichen Aufsichtsfunktion über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern. Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung – überwiegend in gemeinderechtlicher und gemeindewirtschaftsrechtlicher Hinsicht – der Städte, Gemeinden und sonstigen kommunalen Körperschaften sowie Beratung in diesen Fragen. Im Rahmen dieser Kontrollfunktion werden die vorzulegenden Satzungen, Beschlüsse, Verträge u.ä. sowie die Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Bürgermeisterwahlen auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüft und soweit erforderlich Genehmigungen erteilt.

Ziele

strategisch

Sicherstellung des rechtmäßigen Handelns und der dauernden Leistungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

operativ

- Qualifizierte Beratung der Städte und Gemeinden
- Verständliche und qualifizierte Auskünfte an die anfragenden Bürger, Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsräte sowie an die kommunalen Verwaltungen
- Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Frist für die vorzunehmenden Prüfungen
- Qualifizierte Prüfung und Bearbeitung der dienstrechtlich relevanten Maßnahmen sowie der Dienstaufsichtsbeschwerden und Disziplinarangelegenheiten von Bürgermeistern

Maßnahmen 2022

- Prüfung der Bürgermeisterwahlen 2022

Auftragsgrundlagen

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindekassenverordnung, Gemeindeprüfungsordnung, Eigenbetriebsgesetz, Zweckverbandsgesetz, Stiftungsrecht, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, weitere einschlägige Gesetze

Produkte

- 11.31.01 Prüfung der Gesetzmäßigkeit
- 11.31.02 Überörtliche Prüfung von Gemeinden und Verbänden
- 11.31.03 Prüfung und Weiterleitung von Zuschussanträgen
- 11.31.04 Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter und obersten Dienstbehörde für die Bürgermeister
- 11.31.05 Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden und Verbände

**THH1
11
11.31**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Kommunalaufsicht**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	1.000	1.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	1.000	1.000
12	-	Personalaufwendungen	-260.484	-271.984	-290.559
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.935	-6.031
15	-	Abschreibungen	0	-23	-29
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.147	-408	-3.607
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-264.631	-275.349	-300.227
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-264.631	-274.349	-299.227
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-41.626	-63.927
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-3	-3
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-41.629	-63.931
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-264.631	-315.978	-363.157

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.33	Sonstige Grundstücksverwaltung

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

- Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken und Gebäuden
- Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken und Gebäuden
- Wahrnehmung der sich aus den Grundstücksgeschäften ergebenden Rechte und Pflichten
- Bereitstellung, Inhaltsänderung, Erwerb, Veräußerung, Beendigung und Verwaltung von Erbbaurechten

Ziele

strategisch

- Durchführung von Grundstücksgeschäften zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises Reutlingen
- Vermögensoptimierung

operativ

- Rechtzeitiger und wirtschaftlicher Erwerb der Grundstücke und Gebäude
- Sicherung der dem Landkreis zustehenden Rechte, Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten
- Veräußerung der nicht mehr für die Verwaltungsaufgaben benötigten Grundstücke und Gebäude

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Kreistagsbeschlüsse, Hauptsatzung, Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.33.01 Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Grundstücksrechten

**THH1
11
11.33**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Sonstige Grundstücksverwaltung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.331	5.300	5.300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.448	5.300	5.300
12	-	Personalaufwendungen	-19.564	-20.545	-21.138
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32	-1.492	-1.442
15	-	Abschreibungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-18	-124
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-19.596	-22.054	-22.704
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-14.148	-16.754	-17.404
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-2.217	-2.143
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-349	-349
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-2.566	-2.492
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-14.148	-19.320	-19.896

**THH1
11
11.33**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Sonstige Grundstücksverwaltung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			1	2	3	4
711330000530: Staufenburg						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-150.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-150.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-150.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-150.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:
Erschließungskosten Gebiet Staufenburg (2021)

Teilhaushalt 2

Sicherheit und Ordnung

Bestehend aus den Produktgruppen

- 12.10 Statistiken und Wahlen
- 12.20 Ordnungswesen
- 12.21 Verkehrswesen
- 12.22 Einwohnerwesen
- 12.23 Personenstandswesen
- 12.26 Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
- 12.60 Brandschutz
- 12.70 Rettungsdienst
- 12.80 Katastrophenschutz

THH2
Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.866.563	7.010.800	7.361.300
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	12.810	13.010
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	85	78
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.958	2.507.200	900.900
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.912.521	9.530.895	8.275.287
12	-	Personalaufwendungen	-5.927.275	-7.299.454	-7.770.378
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-850.790	-2.633.218	-915.386
15	-	Abschreibungen	-28.595	-234.497	-250.378
17	-	Transferaufwendungen	-299.071	-287.200	-286.600
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-979.230	-1.677.323	-1.314.716
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.084.961	-12.131.692	-10.537.457
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.172.440	-2.600.797	-2.262.169
21	+	Erträge aus internen Leistungen	23.670	417.862	403.308
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-3.154.702	-3.002.984
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-68.429	-68.180
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	23.670	-2.805.270	-2.667.857
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.148.770	-5.406.067	-4.930.026

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
THH2	98,97	99,91	100,41

THH2
Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	70.000	105.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	70.000	105.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-89.144	-70.000	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-254.612	-300.000	-489.800
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-13.273	-10.000	-15.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-357.028	-380.000	-504.800
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-357.028	-310.000	-399.800

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.10 **Statistiken und Wahlen**

Verantwortung

Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung
Hauptamt

Kurzbeschreibung

- Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung (soweit kommunale Aufgabe) aller Bundestags-, Europaparlaments-, Landtags- und Kreistagswahlen
- Statistische Erhebung zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen sowie der Strukturmerkmale der Bevölkerung (Wohnsituation, Erwerbstätigkeit u.ä.)

Ziele

Strategisch

- Sicherstellung der ungehinderten Ausübung allgemeiner, freier, geheimer und gleicher Wahlen
- Lieferung der statistischen Daten an das Statistische Landesamt gemäß den Vorgaben von EU, Bund und Land zur Planung und Festlegung regional-, sozial- und umweltpolitischer Maßnahmen

Operativ

- Rechtliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Wahlen unter Beachtung der jeweiligen Spezialgesetze, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften
- Fristgerechte und rechtskonforme Durchführung der statistischen Erhebungen

Maßnahmen 2022

- Durchführung der Aufgaben des Zensusgesetzes
- Rekrutierung und Schulung von Erhebungsbeauftragten

Auftragsgrundlagen

Grundgesetz, Bundeswahlgesetz, Bundeswahlordnung, Bundeswahlgeräteverordnung, Europawahlgesetz, Europawahlordnung, Landtagswahlgesetz, Landtagswahlordnung, Kommunalwahlgesetz, Kommunalwahlordnung, Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Landesverfassung, EU-Verordnung 763/2008, Zensusgesetz, Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus

Produkte

- 12.10.01 Staatliche Statistiken
- 12.10.03 Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.20	Ordnungswesen

Verantwortung

- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr
- Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Kurzbeschreibung

Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen

- Kreispolizeibehörde, Widerspruchsbearbeitung (einschl. Widerspruchsbehörde, Platzverweisverfahren)
- Kommunale Kriminal- und Verkehrsprävention
- Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagdwesen
- Einzelfallbezogene behördliche Prüfung erlaubnispflichtiger Gewerbebetriebe oder Veranstaltungen (z.B. Maklererlaubnisse, Reisegewerbekarten, Spielhallen)
- Gewerbeuntersagungsverfahren
- Gaststättenerlaubnisverfahren

Ziele

strategisch

- Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung
- Schutz der Öffentlichkeit vor gefährlichen Einflüssen auf die Gesundheit
- Gefahrenabwehr für die Öffentlichkeit und für Betroffene
- Schutz der Bevölkerung vor missbräuchlichem Waffen- oder Sprengstoffbesitz
- Schutz und Hege der dem Jagdrecht oder der Fischerei unterliegenden Tiere
- Schutz der Öffentlichkeit, Verbraucher, Nachbarn und Betriebspersonal in gewerbe-rechtlichen Belangen

operativ

- Analysen der örtlichen Sicherheitslage
- Vernetzung der Präventionsarbeit im Landkreis Reutlingen
- Förderung von kriminalpräventiven Maßnahmen und Projekten im Landkreis Reutlingen
- Erhöhung der Kompetenzen im Straßenverkehr für alle Bevölkerungsgruppen
- Verhinderung des Missbrauchs von Waffen und Sprengstoff und Einhaltung der jagd-rechtlichen Bestimmungen durch regelmäßige Prüfung und Überwachung

Maßnahmen 2022

- Begleitung bei der Anbindung von Waffenhändlern an das Nationale Waffenregister („NRW II“)
- Erhöhung der Anzahl von Waffenaufbewahrungskontrollen (Ziel: Kontrollturnus 3 bis 4 Jahre)
- Vertiefung der Zusammenarbeit der unteren Jagdbehörde mit anderen Stellen und Behörden
- Stärkung des Jagdbeirats und der Öffentlichkeitsarbeit durch den/die Wildtierbeauftragte/n

- Umsetzung und Begleitung von Projekten im Bereich Kommunale Kriminal- und Verkehrsprävention (z. B. Mobilitätstraining für Senioren, Mobilitätsverbesserung von Kindern der 1. und 2. Klasse, Erhöhung der Sicherheit im Radverkehr, jeweils in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrswacht Reutlingen-Münsingen e. V., dem Polizeipräsidium Reutlingen und weiteren Partnern)
- Ausbau des Albbündnisses (für Menschenrechte – gegen gruppenspezifische Menschenfeindlichkeit)
- Stärkung der Ortpolizeibehörden durch Besprechung zu aktuellen Rechtsfragen
- Weitere Umsetzung der Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz
- Stärkung der örtlichen Gewerbeämter durch regelmäßige Dienstbesprechungen

Auftragsgrundlagen

Grundgesetz, Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Landesverwaltungsgesetz, Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Polizeigesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz, Jugendschutzgesetz, Bestattungsgesetz, Bestattungsverordnung, Preisangabenverordnung, Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung, Verwaltungsgerichtsordnung, Zivilprozessordnung, Versammlungsgesetz, Sammlungsgesetz, Lotteriegesetz, alle Rechtsgebiete als Widerspruchsbehörde der Ortpolizeibehörden und des Polizeivollzugsdienstes, Prostituiertenschutzgesetz mit Ausführungsgesetz, Prostitutionsgesetz, Waffengesetz, NWR-Gesetz, Sprengstoffgesetz, Bundes- und Landesjagdgesetz, Fischereigesetz Baden-Württemberg, Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, Landesfischereiverordnung, Gaststättengesetz, Gaststättenverordnung, Landesnichtraucherschutzgesetz, Gewerbeordnung, Spielverordnung, Glücksspielstaatsvertrag, Landesglücksspielgesetz, weitere einschlägige gesetzliche Regelungen, aktuelle Gerichtsurteile

Produkte

- 12.20.02 Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr, Kreispolizeibehörde, Widerspruchsbearbeitung, Kommunale Kriminal- und Verkehrsprävention
- 12.20.03 Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen
- 12.20.05 Gaststättenrechtliche Erlaubnisse und Entscheidungen
- 12.20.07 Gewerberechtliche Erlaubnisse und Entscheidungen

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.20 **Ordnungswesen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	126.934	143.150	143.150
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	602	29.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	127.535	172.150	143.150
12	-	Personalaufwendungen	-566.404	-590.824	-606.464
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-86.855	-69.088
15	-	Abschreibungen	-804	-830	-901
17	-	Transferaufwendungen	0	-600	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.339	-17.136	-18.546
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-571.547	-696.245	-694.998
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-444.011	-524.095	-551.848
21	+	Erträge aus internen Leistungen	4.340	4.300	4.400
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-241.570	-229.428
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-360	-309
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.340	-237.631	-225.337
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-439.671	-761.726	-777.185

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 14:
Umgelegte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.21 **Verkehrswesen**

Verantwortung

Amt für Recht, Ordnung und Verkehr

Kurzbeschreibung

Der Aufgabenbereich des Verkehrswesens umfasst

- Anordnungen und Erlaubnisse nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie anderen straßenrechtlichen Gesetzen
- Überwachung des fließenden Verkehrs durch Fahrtenbuchauflagen und Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (Jugendverkehrsschule)
- Zulassung und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen
- Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des Versicherungsschutzes von Fahrzeugen durch Maßnahmen gegen den Fahrzeughalter
- Bearbeiten von Fahrerlaubnis-Anträgen
- Sicherstellung der Verkehrssicherheit durch Maßnahmen gegen Fahrerlaubnisinhaber
- Zulassung und Überwachung von Fahrschulen und –lehrern
- Genehmigung von Personen- und Güterbeförderung
- Genehmigung von Großraum- und Schwerlastverkehren
- Bearbeiten von Ordnungswidrigkeiten im Bereich Verkehrswesen

Ziele

strategisch

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Ordnungsgemäße Durchführung von Zulassungen und Außerbetriebsetzungen
- Gewährleistung des Versicherungsschutzes
- Ausschluss von ungeeigneten Personen aus dem Straßenverkehr
- Entschärfung von Unfallschwerpunkten
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

operativ

Regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachungen an Unfallhäufigkeitsstellen und in besonders schutzwürdigen Bereichen

Auftragsgrundlagen

Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßengesetz (StrG), Strafprozessordnung (StPO), Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (FeV), Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), EG-Richtlinien, EG-FGV, Zulassungsverweigerungsgesetz, Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG), Pflichtversicherungsgesetz, Richtlinien zur Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen, Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Gebührensatzung des Landkreises, Strafgesetzbuch (StGB), Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG), Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Fahrlehrergesetz, Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz und –verordnung und weitere einschlägige Verordnungen und Richtlinien

Produkte

- 12.21.02 Anordnungen, Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse nach StVO sowie anderen straßenrechtlichen Gesetzen
- 12.21.04 Fahrtenbuchauflagen
- 12.21.05 Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen
- 12.21.06 Überwachungsmaßnahmen
- 12.21.07 Bearbeiten von Fahrerlaubnissen
- 12.21.08 Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber
- 12.21.09 Personen-/Güterbeförderung
- 12.21.50 Ordnungswidrigkeiten Verkehrswesen - Bußgelder

THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.21 Verkehrswesen

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			1	2	3	4
712210000510: Einr. Geschwindigkeitsmessanlagen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-89.144	-70.000	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-209.213	-160.000	-285.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-298.357	-230.000	-285.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-298.357	-230.000	-285.000	0
15	-	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-298.357	-230.000	-285.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 8:
Einrichtung und Beschaffung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen

zu lfd. Nr. 9:
Beschaffung von Messtechnik

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.22	Einwohnerwesen

Verantwortung

- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr
- Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

Das Einwohnerwesen umfasst folgende Bereiche:

- Meldeangelegenheiten: Aufsicht über die gemeindlichen Melde- und Passbehörden, Bearbeitung von Widersprüchen
- Einbürgerungsverfahren
- Feststellung der Staatsangehörigkeit
- Verzicht auf und Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit
- Eingliederung von Spätaussiedlern, Spätaussiedlerbescheinigungen
- Vertriebenenausweise
- Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes und Häftlingshilfegesetzes
- Aufenthaltsbeendende Maßnahmen: Ausweisungen bei strafrechtlichen Verfehlungen, Vollzug des Einreiseverbots, Überwachung der Ausreiseverpflichtung, Beantragung von Abschiebungshaft
- Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für EU-Ausländer, Erteilung von Freizügigkeitsbescheinigungen
- Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Nicht-EU-Ausländer: Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Aufenthaltstitel nach Aufenthaltzweck vor und nach der Einreise einschließlich Überwachungstätigkeiten
- Duldungen
- Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber, verwaltungsmäßige Betreuung der Asylbewerber bis zur rechtskräftigen positiven oder vollstreckbar negativen Antragsentscheidung, Kontrollmaßnahmen, Entscheidung über Ausnahmegenehmigung, Ahndung von Auflageverstößen, Erteilung von Aufenthaltsgestattungen

Ziele

strategisch

- Beratung und Unterstützung der Melde- und Passbehörden innerhalb des Landkreises
- Abschluss des Integrationsprozesses von Ausländern und Aufnahme von deutschen Volkszugehörigen
- Klärung der Staatsangehörigkeit
- Formell/materiell-rechtlich richtige Feststellung der Voraussetzungen nach dem Bundesvertriebenengesetz und Häftlingshilfegesetz
- Einleitung und Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen von sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhaltenden Ausländern und Überwachung von Einreisesperren
- Gewährleistung der Freizügigkeitsrechte für Unionsbürger
- Gewährleistung des rechtmäßigen Aufenthalts von Ausländern in Deutschland
- Unterstützung von Bundesbehörden bei der Verwaltung von Asylbewerbern und verwaltungsmäßige Betreuung der Asylbewerber bis zur rechtskräftigen/vollstreckbaren Entscheidung über deren Asylbegehren
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung

Auftragsgrundlagen

Passgesetz, Passverordnung, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Meldeverordnung, Landesverwaltungsgesetz, Polizeigesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Grundgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Häftlingshilfegesetz, Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, Asylbewerberleistungsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Schengener Durchführungsübereinkommen, einschlägige Erlasse und Verwaltungsvorschriften

Produkte

- 12.22.01 Meldeangelegenheiten, Passwesen
- 12.22.05 Einbürgerungen/Feststellung der Staatsangehörigkeit/Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsausweisen
- 12.22.06 Eingliederung von Spätaussiedlern, Spätaussiedlerbescheinigungen, Vertriebenenausweise, HHG
- 12.22.10 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
- 12.22.50 Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Ausländer (EU- und Nicht-EU-Ausländer, Asylbewerber)

THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.22 Einwohnerwesen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	286.063	271.150	286.150
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.002	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	308.065	271.150	286.150
12	-	Personalaufwendungen	-1.081.945	-1.126.834	-1.038.275
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-679.409	-57.890	-56.969
15	-	Abschreibungen	0	-32	-43
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-159.479	-119.705	-119.533
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.920.833	-1.304.461	-1.214.821
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.612.768	-1.033.311	-928.671
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.865.051	1.759.310
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-2.156.047	-2.015.473
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-4	-5
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-291.001	-256.167
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.612.768	-1.324.312	-1.184.838

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 14:

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
EDV-Fallpreise und Gebühren	765.100	587.585
Leasing für EDV-Ausstattung	61.290	59.455
Aus- und Fortbildung, Umschulung	10.000	10.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.000	2.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>- 780.500</u>	<u>- 602.071</u>
Summe	57.890	56.969

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.23	Personenstandswesen

Verantwortung

Amt für Recht, Ordnung und Verkehr

Kurzbeschreibung

- Öffentlich-rechtliche Namensänderungen
- Personenstandsaufsicht

Ziele

strategisch

- Sicherung der Nachweismöglichkeit des Personenstandes und des Namens
- Gewährleistung einer einheitlichen Umsetzung / Anwendung der geltenden Vorschriften im Landkreis Reutlingen
- Fachliche Beratung der Standesämter

operativ:

- Anpassen von Familiennamen und Beseitigung von Unzulänglichkeiten im Namen
- Fachliche Beratung und Unterstützung der Standesämter
- Überprüfung der Geschäftsführung der Standesämter

Auftragsgrundlagen

Namensänderungsgesetz, Bürgerliches Recht, Namensrecht, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Beurkundungsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Personenstandsgesetz, Freiwillige Gerichtsbarkeit, Verwaltungsvorschriften, Erlasse, Gerichtsurteile, Internationales Privatrecht

Produkte

- 12.23.09 Behördliche Namensänderungen
- 12.23.50 Standesamtsaufsicht

THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.23 Personenstandswesen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.006	2.000	2.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.006	2.000	2.000
12	-	Personalaufwendungen	-137.528	-162.957	-171.111
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-24.676	-19.766
15	-	Abschreibungen	0	-24	-22
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-180	-861	-848
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-137.708	-188.517	-191.746
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-134.702	-186.517	-189.746
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-67.897	-65.790
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-3	-2
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-67.900	-65.792
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-134.702	-254.417	-255.539

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.26	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung

Verantwortung

- Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Überwachung von Produkten und Betrieben im Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
- Schlacht tier- und Fleischuntersuchung
- Tiergesundheit, Tierschutz, (vorbeugende) Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung

Ziele

strategisch

- Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigungen, Täuschungen und Irreführungen
- Erreichung einer Kostendeckung im Gebühreneinnahmebereich
- Modernisierung der Trichinenuntersuchungsstellen
- Schutz der Tierbestände vor seuchenhaften Krankheiten
- Effektiver Schutz der Tiere vor Leiden und Schäden durch präventives und repressives Handeln des Veterinäramtes
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Entsorgung

Auftragsgrundlagen

Gesetze, Verordnungen im EU-Recht und nationales Recht, QMS-Vorgaben, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, Mitgliedschaft im Zweckverband Tierkörperbeseitigung auf Basis von Kreistagsbeschlüssen

Produkte

- 12.26.01 Lebensmittelüberwachung (Schlüsselposition)
- 12.26.03 Überwachung der Fleischhygiene
- 12.26.50 Tierschutz, Tiergesundheit u. Tierkörperentsorgung

Hinweis zu Produkte 12.26.01, 12.26.03 und 12.26.50:

Das Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist seit 27.10.2008 durch das Qualitätsmanagement des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auditiert.

Jährliche Überprüfungen, Zielvereinbarungen mit den übergeordneten Behörden (RP und MLR) sowie Erweiterungen von Teilbereichen sind zu erfüllen.

**THH2
12
12.26**
**Sicherheit und Ordnung
Sicherheit und Ordnung
Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	393.992	339.500	346.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	85	78
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.012	3.000	13.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	406.004	342.585	359.078
12	-	Personalaufwendungen	-1.318.586	-1.334.391	-1.404.828
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.511	-67.037	-88.311
15	-	Abschreibungen	-276	-6.219	-7.700
17	-	Transferaufwendungen	-298.471	-276.000	-276.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.116	-34.895	-47.938
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.737.960	-1.718.543	-1.824.776
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.331.956	-1.375.958	-1.465.698
21	+	Erträge aus internen Leistungen	13.590	42.676	42.977
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-517.124	-525.075
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1.282	-903
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	13.590	-475.729	-483.000
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.318.366	-1.851.687	-1.948.698

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Umlage an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.26	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
12.26.01	Lebensmittelüberwachung

Verantwortung

Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Kurzbeschreibung

Überwachung von Produkten und Betrieben im Bereich Lebensmittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände nach nationalen und EU-Rechtsvorschriften

Ziele

strategisch

1. Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigung, Täuschung und Irreführung
2. Betriebsneuzulassungen nach EU-Verordnung und Überprüfung zur Aufrechterhaltung der EU-Zulassung
3. Ergreifung von erforderlichen Maßnahmen (Lebensmittelrecht und/oder Verwaltungsrecht) bei Beanstandungen

operativ

1. Regelkontrollen nach vorgegebenem Kontrollrhythmus
2. Planprobennahmen nach vorgegebenem Verteilerschlüssel und nach Zielrichtungen
3. Anlasskontrollen bei Verdacht, Hinweisen und auf Anforderung des Betriebes
4. Verdachtsproben bei konkreten Anlässen (z.B. Krankheitsfällen, Rückständen, Kennzeichnung u.ä.)
5. Überprüfung von Betrieben nach dem EU-Schnellwarnsystem
6. Durchführung der erforderlichen Regelkontrollen nach den nationalen Vorschriften und den zahlreichen EU-Vorschriften sowie Vorgabe der LÜVIS-Terminverwaltung und der errechneten Kontrollintervalle nach der Risikobeurteilung des Betriebes (RIOP)
7. Durchführung von Planprobenentnahmen (2x monatlich) für die Untersuchungsämter
8. Durchführung von Verdachtskontrollen und Probenahmen auf Grund eigener Feststellungen oder durch Hinweise von Verbrauchern
9. Durchführung von Sonderkontrollen bei Rückrufaktionen und EU-Schnellwarnungen
10. Durchführung von Ermittlungen bei lebensmittelrechtlichen Verstößen, insbesondere Erkrankungsfällen, einschließlich Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren, sowie verwaltungsrechtlichen Maßnahmen
11. Pflege der LÜVIS-Datenbank und Erfassung aktueller Kontrollergebnisse
12. Steigerung der Arbeitsqualität durch die Anwendung bzw. Neuentwicklung/Aktualisierung neuer Standards im Qualitätsmanagement

Maßnahmen 2022

Einhaltung der erforderlichen risikoorientierten Planproben in Höhe von mindestens 1.531 Proben zum Schutz des Verbrauchers

Auftragsgrundlagen

Alle einschlägigen Gesetze im Lebensmittelrecht, QMS-Vorgaben

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.26 **Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung**
12.26.01 **Lebensmittelüberwachung**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	31.183	25.500	27.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	31.183	25.500	27.000
12	-	Personalaufwendungen	-796.192	-853.294	-908.685
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.054	-43.099	-55.027
15	-	Abschreibungen	-196	-6.015	-6.867
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.196	-23.874	-21.741
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-829.638	-926.283	-992.321
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-798.455	-900.783	-965.321
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-310.664	-315.769
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-1.214	-866
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-311.878	-316.635
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-798.455	-1.212.662	-1.281.956

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.60 **Brandschutz**

Verantwortung

Kreisbrandmeister

Kurzbeschreibung

- Erstellung von brandschutztechnischen Stellungnahmen
- Durchführung von Brandverhütungsschauen
- Beratung von Bauherren, Architekten und Gemeinden
- Aufsicht über das Feuerwehrwesen
- Bewilligungsstelle für die Förderung des Feuerwehrwesens
- Betrieb des digitalen Alarmierungssystems, des Gleichwellensprechfunknetzes und der integrierten Leitstelle
- Erstellung von Einsatzplänen
- Teilnahme an Feuerwehreinsätzen, Teilnahme an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen
- Durchführung von Ausbildungslehrgängen, Ausstellung der Feuerwehr-Ehrenzeichen, Vergabe von Plätzen der Erholungsfürsorge, Abnahme des Feuerwehrleistungsabzeichens
- Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzbeauftragten im Rahmen des betrieblichen Brandschutzes

Ziele

strategisch

Schnellstmögliche qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt. Ständige Einsatzbereitschaft. Schnellstmögliche Hilfe für Menschen und Tiere in bedrohenden Situationen. Vermeidung von Schäden an Sachen und Umwelt

operativ

Bei Planung, Errichtung, Betrieb, Unterhaltung und Abbruch eines Gebäudes oder einer Betriebsanlage sicherstellen, dass durch geeignete Maßnahmen

- eine Brandentstehung möglichst verhindert wird,
- eine Brand- und Rauchausbreitung behindert wird,
- die Rettungswege bautechnisch gesichert sind und
- wirksame Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen möglich sind.

Dies gilt auch für die Brandsicherheitsschau, durch die brandgefährliche Zustände in einem Objekt erkannt und abgestellt werden sollen.

Maßnahmen 2022

- kontinuierliche Erneuerung des digitalen Alarmierungssystems im Landkreis zur Aufrechterhaltung der Alarmierungssicherheit von Einsatzeinheiten, wie Feuerwehr und Rettungsdienst
- Ersatzbeschaffungen für den Betrieb der Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst

Auftragsgrundlagen

Landesbauordnung und untergesetzliches Regelwerk,
Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und untergesetzliches Regelwerk

THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.60 Brandschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.137	3.000	2.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	8.000	8.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.342	74.200	74.200
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	16.479	85.200	84.400
12	-	Personalaufwendungen	-279.683	-273.563	-310.948
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-89.424	-186.786	-194.187
15	-	Abschreibungen	0	-97.034	-108.238
17	-	Transferaufwendungen	0	-10.000	-10.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-490.161	-506.060	-502.571
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-859.268	-1.073.443	-1.125.943
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-842.789	-988.243	-1.041.543
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-277.388	-296.266
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-21.385	-21.145
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-298.774	-317.411
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-842.789	-1.287.017	-1.358.954

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	120.000	120.000
Haltung von Fahrzeugen	3.500	3.500
Dienst- und Schutzkleidung	2.500	2.500
Aus- und Fortbildung, Umschulung	30.000	30.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	30.786	38.187
Summe	186.786	194.187
zu Ifd. Nr. 18:		
Personal- und Betriebskosten Integrierte Leitstelle (KT-Drucksache Nr. IX-0337)	490.000	490.000

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.60 **Brandschutz**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71260000300: Zuschuss Bew. Verm. Brandschutz						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	70.000	105.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	70.000	105.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	70.000	105.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	70.000	105.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 1:

Zuwendung vom Land für das Digitale Alarmierungssystem sowie Kostenbeteiligung DRK-Kreisverband e.V. am Digitalen Alarmierungssystem

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71260000310: Bew. Verm. Brandschutz fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-45.399	-140.000	-145.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.399	-140.000	-145.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.399	-140.000	-145.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-45.399	-140.000	-145.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Erneuerung Digitales Alarmierungsnetz

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71260000410: Bewegl. Verm. Brandschutz Fahrzeuge						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-55.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-55.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-55.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-55.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Ersatz für Dienstwagen Kreisbrandmeister

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71260000520: Erneuerung Leitstellentechnik Integr. Le						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-13.273	-10.000	-15.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.273	-10.000	-15.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.273	-10.000	-15.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-13.273	-10.000	-15.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 11:

technische Erneuerung von Komponenten in der Integrierten Leitstelle

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.70	Rettungsdienst

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr

Kurzbeschreibung

- Genehmigung zur Durchführung von Krankentransporten nach § 15 Rettungsdienstgesetz des Landes Baden-Württemberg (RDG) an Krankentransportunternehmen
- Rechtsaufsicht über den Bereichsausschuss
- Aufsicht über die Krankentransportunternehmer (§ 19 Abs. 1 RDG)

Ziele

strategisch

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes zu sozial tragbaren Nutzungsentgelten

operativ

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Effektive und effiziente Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren
- Hilfsfristen einhalten

Auftragsgrundlagen

Rettungsdienstgesetz des Landes Baden-Württemberg (RDG), Personenbeförderungsgesetz des Bundes (PBefG) sowie hierzu ergangene Rechtsverordnungen

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.70 **Rettungsdienst**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-14.551	-13.287	-15.420
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-384	-531
15	-	Abschreibungen	0	-1	-1
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-81	-86
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-14.551	-13.753	-16.039
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-14.551	-13.753	-16.039
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-3.480	-4.144
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-3.481	-4.144
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-14.551	-17.233	-20.182

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.80 **Katastrophenschutz**

Verantwortung

Kreisbauamt

Kurzbeschreibung

- Bekämpfung von größeren Schadensereignissen und Katastrophen
- Einsatzplanungen
- Unterstützung der Katastrophenschutzeinheiten
- Einsatzleitung

Ziele

strategisch

- Hilfen für Menschen und Tiere, Schutz von Sachen und Umwelt bei Katastrophen
- Ständige Einsatzbereitschaft

operativ

- Gefahren für den Landkreis kontinuierlich ermitteln und fortschreiben
- Alarm- und Einsatzpläne kontinuierlich aktualisieren und fortschreiben
- Planung und Durchführung von Schulungen
- Planung und Durchführung von Übungen

Auftragsgrundlagen

- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz
- Landeskatastrophenschutzgesetz
- Bewirtschaftungsgrundschriften des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Verwaltungsvorschrift Stabsarbeit
- Verwaltungsvorschrift über die Ausbildung der Einsatzeinheiten

THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.80 Katastrophenschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.911.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	1.911.000	0
12	-	Personalaufwendungen	-71.720	-150.462	-75.452
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.117	-1.660.567	-22.421
15	-	Abschreibungen	0	-23.848	-23.348
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.638	-208.022	-15.971
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-107.475	-2.042.899	-137.192
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-107.475	-131.899	-137.192
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-35.242	-36.998
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-7.580	-6.329
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-42.822	-43.327
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-107.475	-174.722	-180.519

ERLÄUTERUNGEN

2021: Kreisimpfzentrum

Teilhaushalt 3

Schule, Kultur und Sport

Bestehend aus den Produktgruppen

- 21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
- 21.30 Berufsbildende Schulen
- 21.40 Schülerbezogene Leistungen
- 21.50 Sonstige schulische Aufgaben/Einrichtungen

- 25.21 Kreisarchiv

- 26.10 Theater
- 26.20 Musikpflege

- 27.10 Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen

- 28.10 Sonstige Kulturpflege

- 42.10 Förderung des Sports
- 42.41 Sportstätten

THH3
Schule, Kultur und Sport

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.546.446	13.925.055	14.295.230
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	741.249	744.122
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	33.655	32.000	19.200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	693.386	517.700	507.700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.893.458	2.320.500	2.404.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	75.995	95.206	110.163
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	16.242.940	17.631.709	18.080.915
12	-	Personalaufwendungen	-4.035.969	-4.181.293	-4.641.860
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.283.771	-9.470.077	-10.846.000
15	-	Abschreibungen	-3.723	-3.017.579	-3.104.018
17	-	Transferaufwendungen	-566.641	-608.190	-614.120
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.214.994	-9.282.272	-9.215.134
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-21.105.098	-26.559.410	-28.421.132
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.862.158	-8.927.701	-10.340.217
21	+	Erträge aus internen Leistungen	129.775	132.400	135.050
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-2.000.955	-1.959.326
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1.929.735	-1.907.565
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	129.775	-3.798.291	-3.731.841
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.732.382	-12.725.992	-14.072.057

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
THH3	73,58	74,08	79,08

THH3
Schule, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.445	806.000	3.300.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.250	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.695	806.000	3.300.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.935.078	-5.139.000	-4.900.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-798.561	-1.655.400	-1.739.200
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-203.050	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.733.640	-6.997.450	-6.639.200
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.707.945	-6.191.450	-3.339.200

**THH3
21**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.546.446	13.925.055	14.295.230
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	682.078	684.952
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	21.265	32.000	19.200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	496.564	439.200	442.700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.893.458	2.197.500	2.311.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	71.740	95.206	110.163
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	16.029.473	17.371.039	17.863.745
12	-	Personalaufwendungen	-3.443.967	-3.473.767	-3.878.261
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.031.247	-8.968.024	-8.977.953
15	-	Abschreibungen	-3.723	-2.846.371	-2.961.405
17	-	Transferaufwendungen	-12.454	-30.000	-34.211
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.196.114	-9.238.693	-9.167.034
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-19.687.505	-24.556.856	-25.018.863
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.658.032	-7.185.817	-7.155.118
21	+	Erträge aus internen Leistungen	129.775	268.773	349.064
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.945.932	-1.876.989
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1.825.564	-1.807.139
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	129.775	-3.502.724	-3.335.063
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.528.257	-10.688.541	-10.490.181

**THH3
21**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung**

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.445	806.000	3.300.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.250	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.695	806.000	3.300.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.935.078	-5.139.000	-4.900.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-798.561	-1.655.400	-1.739.200
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.733.640	-6.794.400	-6.639.200
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.707.945	-5.988.400	-3.339.200

THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.20	Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) durch Bereitstellung der sächlichen Ausstattung und von nichtlehrendem Personal. Das SBBZ dient der Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die schulpflichtig sind, aber infolge einer Behinderung in den allgemeinbildenden Schulen nicht oder nicht ohne Unterstützung die ihnen zustehende Erziehung und Bildung erfahren können.

Ziele

strategisch

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten sonderpädagogischen Schulangebots, hier der Karl-Georg-Haldenwangschule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) in Münsingen

operativ

- Bereitstellung der Gebäude und einer bedarfsgerechten Ausstattung unter Beachtung verschiedenster Richtlinien und Vorgaben zu Sicherheit, Energieverbrauch und Gesundheitsschutz. Laufende Schulentwicklung unter anderem durch Einrichtung von kooperativen Organisationsformen.

Maßnahmen 2022

- Planung eines EDV-Netztes im Schulgebäude Beutenlaystr. 10

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Haushaltsplan mit Stellenplan
bezüglich der Grundstücke und baulichen Anlagen: Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen und Leistungen (VOB und VOL), Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

Produkte

- 21.20.03.01 Karl-Georg-Haldenwangschule, Münsingen

**THH3
21
21.20**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	655.999	634.440	550.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	45.329	45.329
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	627	500	500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.047	20.000	20.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	673.673	700.269	615.829
12	-	Personalaufwendungen	-247.376	-260.243	-294.926
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-175.280	-381.228	-492.905
15	-	Abschreibungen	-4	-108.582	-113.266
17	-	Transferaufwendungen	0	0	-239
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-82.089	-82.962	-104.033
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-504.748	-833.015	-1.005.368
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	168.925	-132.746	-389.539
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-74.690	-84.679
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-65.714	-65.201
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-140.404	-149.880
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	168.925	-273.150	-539.420

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Sachkostenbeiträge vom Land	634.440	550.000
zu Ifd. Nr. 14:		
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	219.000	237.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	5.400	6.100
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	10.800	48.050
Mieten und Pachten	15.000	10.000
Bewirtschaftung	78.700	80.200
EDV-Aufwendungen	2.480	37.880
Lehr- und Unterrichtsmittel, sonstige schulische Aufwendungen	41.900	62.300
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	7.948	11.375
Summe	381.228	492.905

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
21 **Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung**
21.20 **Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.212003.0102.002: Karl-Georg-Haldenwang-Schule Heizung						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.829	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.829	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.829	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-7.829	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.212003.0102.003: Karl-Georg-Haldenwang-Schule Kühleinrich						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-45.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-45.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-45.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-45.000	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.212003.0102.004: Karl-Georg-Haldenwang-Schule Schuppen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-45.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-45.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-45.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-45.000	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721200000310: Bewegl. Vermögen K.-G.-Haldenwang-Schule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.662	-3.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.662	-3.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.662	-3.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.662	-3.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:
Medienausstattung (2021)

THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.30	Berufsbildende Schulen

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs der beruflichen Schulen und der Fachschulen (gegen Entgelt) durch Bereitstellung der sächlichen Ausstattung und von nichtlehrendem Personal. Die beruflichen Schulen sind weiterführende Schulen, in denen Bildungsabschlüsse bis zur Hochschulreife erworben werden können.

Ziele

strategisch

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten, flächendeckenden und vielfältigen Schulangebots der beruflichen Schulen

operativ

- Regionale Schulentwicklung
- Bedarfsgerechte Entwicklung der Schularten
- Bereitstellung der Gebäude und einer bedarfsgerechten Ausstattung unter Beachtung verschiedenster Richtlinien und Vorgaben zur Sicherheit, Energieverbrauch und zum Gesundheitsschutz

Maßnahmen 2022

- Maßnahmen im Rahmen der laufenden Gebäudeunterhaltung zur Substanzerhaltung und -modernisierung, insbesondere Sanierungen der Haustechnik
- Sanierung der Theodor-Heuss-Schule und der Beruflichen Schule Münsingen
- Entwicklung der Digitalisierung des Unterrichts durch Medienentwicklungspläne und Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur, z.B. WLAN. Aufbau eines Wide Area Networks und einer zentralen Serverstruktur.

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Haushaltsplan mit Stellenplan

Bezüglich der Grundstücke und baulichen Anlagen: Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen und Leistungen (VOB und VOL), Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

THH3 Schule, Kultur und Sport
21 Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.30 Berufsbildende Schulen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.277.278	8.679.385	9.134.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	629.749	632.625
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	20.985	30.000	17.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	337.497	337.700	334.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.968	4.000	83.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	54.276	74.206	89.163
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.693.005	9.755.040	10.289.988
12	-	Personalaufwendungen	-2.838.519	-2.767.299	-3.117.416
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.575.432	-8.221.252	-8.079.737
15	-	Abschreibungen	-2.403	-2.597.622	-2.663.436
17	-	Transferaufwendungen	-12.454	0	-3.703
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-830.956	-1.223.330	-1.100.760
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-11.259.764	-14.809.503	-14.965.054
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.566.759	-5.054.464	-4.675.065
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	268.113	350.221
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.705.484	-1.627.705
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1.607.196	-1.578.737
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-3.044.567	-2.856.220
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.566.759	-8.099.030	-7.531.286

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 2: Sachkostenbeiträge vom Land	8.479.385	8.850.000
zu Ifd. Nr. 14: Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	3.167.500	2.913.500
Maßnahmen 2022 (ab 10.000 EUR):		
Werkstätten		
Anschluss Ladenbackofen in Küche	20.000 EUR	
Anpassung der Luftauslässe Raum D003	15.000 EUR	
Reparatur Glasdach Maurerwerkstatt	65.000 EUR	
Rückbau von Stich- und Tottleitungen (Trinkwasser)	20.000 EUR	
Abdichtung Dach Maurerwerkstatt (Shed-Bau)	200.000 EUR	
Reparatur Fenster	10.000 EUR	
Neue Wandschränke für Labore	30.000 EUR	
Ersatz bzw. Umbau von Steckdosen Raum M161	10.000 EUR	
BSZ Reutlingen		
Erneuerung Gebäudeleittechnik - BA 3	50.000 EUR	
Laufende Grünflächenpflege	80.000 EUR	
Ferdinand-von-Steinbeis-Schule		
Renovierung Flure und Klassenzimmer, Neuanstrich Stahlträger	22.000 EUR	

3-Wege-Schaltung Heizverteiler	20.000 EUR
Verbreiterung Zugangstür	15.000 EUR
Reparatur Wandschränke R120	17.000 EUR
Rückbau Warmwasserspeicher	15.000 EUR

Kerschensteinerschule

Abtrennung Tür zum Serverbereich	15.000 EUR
Lüftung bzw. Kühlung Serverbereich	20.000 EUR
Reparatur Beschattung	20.000 EUR
Erneuerung Beleuchtung BA 4/10	180.000 EUR
Erneuerung der Akustikdecken im Zuge der Beleuchtungsem. 4/10	30.000 EUR
Raumluftthermostate, Anschluss an Gebäudeleittechnik, Ausstattung mit Frequenzumformer	450.000 EUR
Austausch Eingangstüre	30.000 EUR
Austausch Verglasungen Treppenhaus	200.000 EUR
Ausblühungen Sockelbereich	15.000 EUR
Elektrische Erneuerung Tischkonsolen	22.000 EUR
Abschleifen / Neuelegen Werkbänke	10.000 EUR
Anschluss Dachabdichtung an Attika	35.000 EUR
Trocknung Dach	15.000 EUR

Laura-Schradin-Schule

Treppensanierung Bäreneingang	20.000 EUR
Erneuerung Bodenbelag Musikraum	12.000 EUR

Gewerbliche Schule Metzingen

Fensterverdunklung Räume 506 und 507	10.000 EUR
Klimaanlage Raum 209	20.000 EUR
Erneuerung Werkstattfenster	50.000 EUR
Erneuerung Küche Sekretariatsbereich	10.000 EUR
Erneuerung Beleuchtung BA 4/10	180.000 EUR
Innenausstattung Kopierraum	10.000 EUR
Reparatur Flachdach	10.000 EUR
Laufende Grünflächenpflege	10.000 EUR
Ladestation für E-Mobile (Unterricht)	15.000 EUR

Kaufmännische Schule Bad Urach

Diverse Malerarbeiten	10.000 EUR
Laufende Grünflächenpflege	15.000 EUR

	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	EUR	EUR

Unterhaltung des beweglichen Vermögens	194.250	184.490
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	409.650	315.010
Mieten und Pachten	586.800	820.500
Bewirtschaftung	1.762.810	1.569.210
Aufwendungen für EDV	1.224.130	1.347.380
Lehr- und Unterrichtsmittel und sonstige schulische Aufwendungen	830.770	908.980

zu lfd. Nr. 18:

Schülerunfallversicherung	445.000	445.000
---------------------------	---------	---------

**THH3
21
21.30**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Berufsbildende Schulen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0002.002: Erweiterungsbau Theodor-Heuss-Schule						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.702	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.702	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.702	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-3.702	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0002.004: Fernwärme BSZ Reutlingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-59.515	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-59.515	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-59.515	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-59.515	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0101: Bewegl. Vermögen F.-v.-Steinbeis-Schule						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.445	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.445	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	24.445	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	24.445	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0302.003: Theodor-Heuss-Schule Generalsanierung						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	1.500.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.500.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-692.015	-2.200.000	-2.900.000	-3.200.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-692.015	-2.200.000	-2.900.000	-3.200.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-692.015	-2.200.000	-1.400.000	-3.200.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-692.015	-2.200.000	-1.400.000	-3.200.000

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0490, Nr. IX-0564, Nr. X-0673 bis X-0675 und Nr. X-0116.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.200.000 EUR wird im Jahr 2023 zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0402.002: BSZ Interimbau						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-594.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-594.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-594.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-594.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 8:

Interimsgebäude Berufliches Schulzentrum Reutlingen, KT-Drucksache Nr. X-0242 (2021)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0702.005: Sanierung KSF BS Münsingen en						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	840.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	840.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-386.951	-2.000.000	-2.000.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-386.951	-2.000.000	-2.000.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-386.951	-2.000.000	-1.160.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-386.951	-2.000.000	-1.160.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0490, Nr. IX-0604, Nr. IX-0671, Nr. X-0117, Nr. X-0118 und Nr. X-0241

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0802.001: Außenanlage BSZ Reutlingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-107.118	-150.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-107.118	-150.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-107.118	-150.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-107.118	-150.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. X-0042 und Nr. X-0139 (2021)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300000300: Bewegl. Verm. Schulen Erlöse u. Rückzahl						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.250	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.250	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.250	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	1.250	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
72130000310: Bewegl. Vermögen Kreisschul- u.Kulturamt						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-10.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-10.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-10.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-10.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300100310: Bewegl. Vermögen F.-v.-Steinbeis-Schule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-184.231	-183.000	-184.300	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-184.231	-183.000	-184.300	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-184.231	-183.000	-184.300	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-184.231	-183.000	-184.300	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Metall

 Schubladenschränke 35.000 EUR
 Zug-Druck-Maschine 110.000 EUR

Elektro

Ersatzbeschaffung Labore 18.000 EUR

Fahrzeugtechnik

 Modell Vorderachse 8.800 EUR
 Klimatechnologiegerät 11.000 EUR

Allgemein

Datenprojektor 1.500 EUR

Summe 184.300 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300200310: Bewegl. Vermögen Kerschensteinerschule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-142.507	-126.500	-123.800	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-142.507	-126.500	-123.800	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-142.507	-126.500	-123.800	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-142.507	-126.500	-123.800	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Bautechnik

Ersatz Schränke Betonlabor	13.000 EUR
Kanalbaulaser	5.600 EUR
Bandsäge	22.500 EUR
Lasercutter	5.000 EUR
Werkbänke	2.000 EUR
Rotationslaser	1.500 EUR
Betoninnenrüttler	1.200 EUR
EDV-Geräte	28.000 EUR

Druck

Plotter	2.000 EUR
Whiteboard	5.000 EUR
EDV-Ausstattung	15.100 EUR

Nahrung

Volltemperiergerät	18.000 EUR
--------------------	------------

Farbtechnik

Wassertransferdruckanlage	5.000 EUR
---------------------------	-----------

Summe
123.800 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300300310: Bewegl. Vermögen Th.-Heuss-Schule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-30.823	-11.100	-15.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.823	-11.100	-15.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.823	-11.100	-15.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-30.823	-11.100	-15.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Naturwissenschaften

Etikettendrucker	1.500 EUR
------------------	-----------

Allgemein

 Ersatz von 5 Datenprojektoren 13.500 EUR
Summe **15.000 EUR**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300400310: Bewegl. Vermögen L.-Schradin-Schule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-11.208	-16.000	-15.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.208	-16.000	-15.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.208	-16.000	-15.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-11.208	-16.000	-15.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Gesundheit und Pflege

 Pflegepuppe 2.000 EUR
TA/ Werken

 Gefahrstoffschrank 3.000 EUR

 4 Nähmaschinen 8.200 EUR
Betriebsorganisation

 Standmixer 1.800 EUR
Summe **15.000 EUR**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300500310: Bewegl. Verm. Gewerbl. Schule Metzingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-147.100	-150.000	-150.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-147.100	-150.000	-150.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-147.100	-150.000	-150.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-147.100	-150.000	-150.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Metalltechnik

 3D-Messmaschine 37.000 EUR

 NC-Schraubstöcke 8.000 EUR

 Montageset Lager 20.000 EUR

 Spänesauger 6.000 EUR

Textil

2-Nadel Doppelkettenstichnähmaschine	5.500 EUR
Knopfanzetautomat	8.000 EUR

Fahrzeugtechnik

Hybridfahrzeug	9.500 EUR
Fahrassistenzkalibrierung	12.800 EUR
3 Fahrzeuge	6.000 EUR
Diagnosegeräte	19.500 EUR

Bautechnik/Gebäudereinigung

2 Einscheibenmaschinen	3.000 EUR
Sprühextraktionsgerät	2.500 EUR

Allgemein

Treppensteiger mit Elektroantrieb	4.200 EUR
EDV-Geräte insbes. Laptops	<u>8.000 EUR</u>

Summe **150.000 EUR**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300600310: Bewegl. Verm. Georg-Goldstein-Schule BU						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-61.193	-15.000	-25.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-61.193	-15.000	-25.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-61.193	-15.000	-25.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-61.193	-15.000	-25.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Allgemein

Ersatz Chemieschrank	2.000 EUR
3D-Drucker	3.500 EUR
Ersatz Datenprojektoren	4.500 EUR
Digitales Schwarzes Brett	5.000 EUR
aktive Netzwerkgeräte	<u>10.000 EUR</u>

Summe **25.000 EUR**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300700310: Bewegl. Verm. Berufl. Schule Münsingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-20.242	-75.000	-6.900	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.242	-75.000	-6.900	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.242	-75.000	-6.900	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-20.242	-75.000	-6.900	0

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Pflege und Gesundheit

Säuglingsbett 4.500 EUR

Allgemein

 2 Dokumentenkameras 2.400 EUR
Summe 6.900 EUR

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300800310: Bewegl. Vermögen BSZ RT allgemein						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-84.906	-60.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-84.906	-60.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-84.906	-60.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-84.906	-60.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 9:

Maschinen und Geräte für Hausmeister (2021)

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300810310: Bewegl. Vermögen Digitalisierungsprojekt						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	806.000	960.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	806.000	960.000	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-99.734	-1.007.600	-1.200.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-99.734	-1.007.600	-1.200.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-99.734	-201.600	-240.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-99.734	-201.600	-240.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 1 und 9:

Einrichtung eines Wide Area Network für die Schulen des Landkreises Reutlingen (KT-Drucksache Nr. X-0240)

THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.40	Schülerbezogene Leistungen

Verantwortung

- Kreisschul- und Kulturamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

- Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung
- Schulsozialarbeit

Ziele

strategisch

- Sicherstellung der Schulsozialarbeit
- Effektive und effiziente Schülerbeförderung in Abstimmung mit Schulträgern und Verkehrsunternehmen

operativ

- Förderung der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen
- Begleitung der Entwicklung neuer Tarifangebote

Maßnahmen 2022

Abstimmung des ÖPNV auf Veränderungen der Schullandschaft (z.B. Inklusivbeschulung, Veränderung Schülerzahlen) und Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Landkreisordnung, Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg (FAG), Satzung des Landkreises über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten

Produkte

- 21.40.01 Schülerbeförderung

THH3 Schule, Kultur und Sport
21 Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.40 Schülerbezogene Leistungen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.605.823	4.611.230	4.611.230
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.888.223	2.158.000	2.193.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.494.046	6.769.230	6.804.230
12	-	Personalaufwendungen	-119.038	-140.050	-155.976
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-7.231	-8.903
15	-	Abschreibungen	-1.316	-4	-4
17	-	Transferaufwendungen	0	0	-114
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.266.887	-7.909.407	-7.940.275
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.387.242	-8.056.692	-8.105.272
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-893.196	-1.287.462	-1.301.042
21	+	Erträge aus internen Leistungen	129.775	132.400	135.050
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-244.101	-246.740
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	129.775	-111.702	-111.690
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-763.420	-1.399.164	-1.412.732

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung	4.496.000	4.496.000
Zuweisungen vom Land für Schulsozialarbeit	115.230	115.230
zu Ifd. Nr. 7:		
Eigenanteile von Schulträgern u. Erstattungen Landkreise	1.398.000	1.433.000
Eigenanteile von Schülern	760.000	760.000
zu Ifd. Nr. 18:		
Aufwendungen für Schülerbeförderung	6.242.000	6.273.000
Erstattungen an Gemeinden / Schulträger	1.197.000	1.197.000
Aufwendungen für Schulsozialarbeit	468.000	468.000

THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.50	Sonst. schulische Aufgaben/Einrichtungen

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Die sonstigen schulischen Aufgaben und Einrichtungen umfassen

- die Information der am Schulleben Beteiligten über die Tätigkeiten und Ziele des Schulträgers sowie über bildungspolitische Maßnahmen durch Veröffentlichungen, Schulberichte, Pressemitteilungen
- die Vermietung und Verpachtung von Räumen, Hallen, Einrichtungen und Grundstücksflächen für sportliche und kulturelle Zwecke und für Zwecke der Weiterbildung
- sonstige Verpachtungen und Vermietungen im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art (Parkflächen der Schulen und Verpachtung Cafeteria im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen)
- den Ausgleichsbetrag an die Stadt Reutlingen als Träger eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums
- die Bereitstellung und den Betrieb von Kreismedienzentren

Ziele

strategisch

- Bereitstellung von aktuellen Informationen über die Schulen, den Schulträger, Tätigkeiten und Ziele
- Förderung von Bildung, Kultur und Sport
- Optimierung des Unterrichts, Erfüllung der Lehrpläne, Schul-, Jugend- und Erwachsenenbildung
- Medienerziehung

operativ

- Bereitstellung von Medien, Beratungen und Fortbildungen durch die Kreismedienzentren
- Bereitstellung von Parkflächen an den Schulen

Maßnahmen 2022

- Unterstützung der Schulen im Landkreis Reutlingen bei der Bereitstellung und Betreuung von digitalen Endgeräten für Schüler
- Weiterentwicklung des Verleihs von digitalen Medien und Apps

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Gemeindehaushaltsverordnung, Tarifordnung, Mietverträge, Kreistagsbeschluss, Medienzentrengesetz

Produkte

- 21.50.01 Auskunft, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Veranstaltungen
- 21.50.02 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte

- 21.50.03 Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft
- 21.50.04 Bereitstellung und Betrieb von Kreismedienzentren
- 21.50.50 Bildungskoordination

**THH3
21
21.50**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Sonst. schulische Aufgaben/Einrichtungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.345	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	7.000	6.998
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	280	2.000	2.200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	158.440	101.000	108.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.266	35.500	35.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	417	1.000	1.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	168.749	146.500	153.698
12	-	Personalaufwendungen	-239.034	-306.175	-309.942
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-280.535	-358.313	-396.407
15	-	Abschreibungen	0	-140.164	-184.699
17	-	Transferaufwendungen	0	-30.000	-30.155
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.182	-22.994	-21.967
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-535.751	-857.645	-943.169
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-367.002	-711.145	-789.472
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-53.398	-54.072
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-152.654	-163.201
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-206.051	-217.272
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-367.002	-917.197	-1.006.744

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 14:

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
Unterhaltung Parkplätze BSZ Reutlingen	83.000	123.000
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	14.000	14.000
Erwerb von GVG	28.800	30.500
Mieten und Pachten	69.500	59.000
Bewirtschaftung	24.500	27.800
Medienbeschaffung und sonstige schulische Aufwendungen	112.400	117.720

**THH3
21
21.50**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Sonst. schulische Aufgaben/Einrichtungen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.215003.0002.001: Parkhaus BSZ Reutlingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-192.210	-105.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-192.210	-105.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-192.210	-105.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-192.210	-105.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 8:

Einbau Brandmeldeanlage sowie Inliner und Rückstauklappen im Kanal (2021)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721500100310: Bewegl. Vermögen Kreismedienzentrum RT						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-32.127	-6.300	-5.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.127	-6.300	-5.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.127	-6.300	-5.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-32.127	-6.300	-5.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattung für das Kreismedienzentrum Reutlingen: EDV-Geräte zum Verleih für Medienproduktion

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721500200310: Bewegl. Vermögen Kreismedienzentrum Müns						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.514	-1.900	-4.200	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.514	-1.900	-4.200	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.514	-1.900	-4.200	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.514	-1.900	-4.200	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattung für das Kreismedienzentrum Münsingen:

EDV-Geräte zum Verleih für Medienproduktion	2.500 EUR
Datenprojektor Verleih	<u>1.700 EUR</u>

Summe	4.200 EUR
--------------	------------------

THH3	Schule, Kultur und Sport
25	Kreisarchiv
25.21	Kreisarchiv

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

- Bewahrung des als Archivgut tradierten kulturellen Erbes des Landkreises, Vermittlung in der Gegenwart und Erhaltung für zukünftige Generationen. Gewährleistung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsprozessen und Bewahrung der Authentizität und Integrität des kulturellen Erbes.
- Ermöglichung des Zugangs zu Informationen für jedermann, Unterstützung von Wissenschaft und Forschung und Förderung der gesellschaftlichen Identitätsbildung im Rahmen der Historischen Bildungsarbeit.

Ziele

strategisch

- Bewertung, Ordnung, Verzeichnung und Bestandserhaltung von analogem und digitalem Schriftgut der Kreisverwaltung und den kreiseigenen Institutionen
- Unterstützung der 21 Kreisgemeinden (mit 65 Ortsteilarchiven) ohne eigenen Archivar bei der Bewertung, Ordnung und Verzeichnung von analogem und digitalem Schriftgut sowie Beratung in Registratur- und Archivfragen
- Bereitstellung des analogen und digitalen Archivguts für die Öffentlichkeit
- Förderung der gesellschaftlichen Identitätsbildung und Unterstützung von Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Bewahrung der Rechte des Archivträgers und der Bürger
- Aktive Kulturarbeit für den Landkreis

operativ

- Bewertung analoger Akten und digitaler Unterlagen, deren gesetzliche Sperrfristen spätestens zum Jahresende ausgelaufen sind, Übernahme des archivwürdigen Schriftguts
- Erschließung des übernommenen Schriftguts
- Durchführung interner Seminare zu den Themen Aktenführung, Registratur und Archiv
- Planung einer Zentralregistratur
- Spiegelung und Archivierung von Webseiten der Landkreisverwaltung und der kreiseigenen Institutionen

Maßnahmen 2022

- Automatisierte Sicherung von Daten aus landeseinheitlichen Fachverfahren in das digitale Magazin (DIMAG)
- Etablierung zweier Benutzungsmodule für das Intranet und Webrecherche
- Bildersammlungen des Landkreises werden über Fotoweb erschlossen und zugänglich gemacht
- Entwicklung von Archivexportschnittstellen im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften kommunaler Archive
- Dauerhafte Einrichtung eines Angebotes für die Gemeindearchivpflege gegen Gebühr
- Weiterentwicklung der Online-Kulturplattform
- Durchführung eines FSJ Kultur

Auftragsgrundlagen

Landesarchivgesetz Baden-Württemberg vom 27. Juli 1987, geändert am 12. März 1990; KT-Beschluss vom 14. Mai 1982, Archivordnung des Landkreises Reutlingen vom 6. März 1989

Produkte

- 25.21.01 Kreisarchiv

THH3 Schule, Kultur und Sport
25 Kreisarchiv
25.21 Kreisarchiv

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12.390	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	117	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	73.000	73.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	12.507	73.000	73.000
12	-	Personalaufwendungen	-497.046	-519.239	-585.736
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-65.288	-94.566	-103.030
15	-	Abschreibungen	0	-3.898	-3.623
17	-	Transferaufwendungen	0	0	-162
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.625	-6.526	-6.651
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-563.958	-624.229	-699.201
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-551.451	-551.229	-626.201
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-83.072	-86.863
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1.136	-965
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-84.207	-87.828
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-551.451	-635.436	-714.028

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 7:		
Erstattungen von Städten und Gemeinden für Gemeindearchivar	73.000	73.000
zu Ifd. Nr. 14:		
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	16.000	19.000
Erwerb von GVG (Luftentfeuchter, Regale etc.)	13.800	14.300
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:	59.000	62.000
Digitale Archivierung (DIMAG)	9.000 EUR	
SWB-Bibliothekverbund	1.000 EUR	
Archivierung digitaler Bilder	5.000 EUR	
Öffentlichkeits- und Kulturarbeit	10.000 EUR	
Weiterentwicklung der Kulturplattform	6.000 EUR	
Wartungsverträge und Updates Software	2.000 EUR	
Verpackung u. Erschließung von Massenakten (Vorbereitung für Neubau)	15.000 EUR	
Südwestdeutscher Archivtag	4.000 EUR	
Buchprojekt Burgen im Landkreis	10.000 EUR	
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>5.766</u>	<u>7.730</u>
Summe	94.566	103.030

**THH3
26**
**Schule, Kultur und Sport
Theater und Musikpflege**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-4.905	-16.797	-13.274
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.809	-3.405
15	-	Abschreibungen	0	-7.136	-7.136
17	-	Transferaufwendungen	-278.350	-283.980	-289.752
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-1.192	-1.132
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-283.255	-311.913	-314.697
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-283.255	-311.913	-314.697
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-20.456	-19.584
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-8.743	-8.422
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-29.198	-28.005
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-283.255	-341.112	-342.703

**THH3
26**
**Schule, Kultur und Sport
Theater und Musikpflege**

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
26 **Theater und Musikpflege**
26.10 **Theater**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung des Theaterangebotes durch Zuschüsse an das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen, das Theater „Die Tonne“, Reutlingen, das Naturtheater Reutlingen und das Theater Lindenhof, Melchingen

Ziele

strategisch

- Förderung des Theaterangebotes für die Allgemeinheit durch Sicherung der dauerhaften kulturellen Arbeit der geförderten Theater in der Region

operativ

- Unterstützung des Theaterangebots in der Region

Maßnahmen 2022

- Abschluss von Zuwendungsvereinbarungen auf Basis der Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen

Auftragsgrundlagen

Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen vom Juli 2018 gemäß Beschluss des Kreistags vom 25.07.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0519).

Produkte

- 26.10.50 Förderung der Theater

THH3 Schule, Kultur und Sport
26 Theater und Musikpflege
26.10 Theater

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-2.453	-8.451	-6.668
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.418	-1.715
15	-	Abschreibungen	0	-7.135	-7.134
17	-	Transferaufwendungen	-132.750	-135.420	-138.176
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-601	-570
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-135.203	-153.025	-154.264
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-135.203	-153.025	-154.264
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-10.392	-9.934
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-8.743	-8.422
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-19.135	-18.355
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-135.203	-172.160	-172.619

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Institutionelle Förderungen:
Theater Die Tonne Reutlingen
Landestheater Tübingen
Theater Lindenhof Melchingen
Naturtheater Reutlingen
Summe

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	88.450	90.220
	13.260	13.530
	18.410	18.780
	<u>15.300</u>	<u>15.610</u>
	135.420	138.140

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
26 **Theater und Musikpflege**
26.20 **Musikpflege**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung des Musikangebotes durch Zuschüsse an die Württembergische Philharmonie Reutlingen und die Herbstlichen Musiktage Bad Urach

Ziele

strategisch

- Förderung des Musikangebotes für die Allgemeinheit durch Sicherung der dauerhaften kulturellen Arbeit der geförderten Institutionen in der Region

operativ

- Unterstützung des Musikangebotes, u.a. Auftritte auf professionellem Niveau in der Region

Maßnahmen 2022

- Abschluss von Zuwendungsvereinbarungen auf Basis der Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen

Auftragsgrundlagen

Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen vom Juli 2018 gemäß Beschluss des Kreistags vom 25.07.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0519).

Produkte

- 26.20.04 Förderung der Musik

THH3 Schule, Kultur und Sport
26 Theater und Musikpflege
26.20 Musikpflege

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-2.453	-8.346	-6.605
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.391	-1.690
15	-	Abschreibungen	0	-1	-1
17	-	Transferaufwendungen	-145.600	-148.560	-151.575
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-590	-562
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-148.053	-158.888	-160.433
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-148.053	-158.888	-160.433
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-10.064	-9.650
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-10.064	-9.650
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-148.053	-168.952	-170.083

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Institutionelle Förderungen:

Württembergische Philharmonie Reutlingen

Herbstliche Musiktage Bad Urach

Summe

Ansatz 2021	Ansatz 2022
EUR	EUR

135.300	138.010
---------	---------

<u>13.260</u>	<u>13.530</u>
---------------	---------------

148.560	151.540
---------	---------

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
27 **Erwachsenenbildung**
27.10 **Volkshochschulen**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung der Erwachsenenbildung durch Zuschüsse an die Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen

Ziele

strategisch

- Förderung der Weiterbildung der Bevölkerung
- Sicherung des Angebots von Trägern der Erwachsenenbildung

operativ

- Zuschüsse an die Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen zur Unterstützung von Interessierten, außerschulisch Fähigkeiten und Kenntnisse der allgemeinen und politischen Bildung sowie der beruflichen Weiterbildung zu vertiefen, zu erweitern oder zu erneuern

Auftragsgrundlagen

KT-Beschluss vom 16.12.2015, KT-Drucksache IX-0181, Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen vom 08.12.86

Produkte

- 27.10.01 Förderung der Erwachsenenbildungsmaßnahmen

THH3 Schule, Kultur und Sport
27 Erwachsenenbildung
27.10 Volkshochschulen

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	0	-4.512	-3.513
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.074	-1.308
15	-	Abschreibungen	0	-1	-1
17	-	Transferaufwendungen	-113.395	-116.400	-118.757
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-200	-656	-635
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-113.595	-122.642	-124.214
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-113.595	-122.642	-124.214
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-7.701	-7.421
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-7.701	-7.421
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-113.595	-130.344	-131.635

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen vom 28.11.1979 mit Änderungen vom 08.12.1986 und 10.12.2001.

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
28 **Sonstige Kulturpflege**
28.10 **Sonstige Kulturpflege**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung der kulturellen Arbeit nach den Grundsätzen und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen

Ziele

strategisch

- Entwicklung eines reichhaltigen regionalen und überörtlichen Kulturangebots und Förderung der kulturellen Vielfalt
- Schaffung einer öffentlich kulturellen Grundversorgung für die Einwohner
- Impulse für neue Projekte und innovative Angebotsformen setzen
- Förderung der Kooperation von Kulturträgern und Kulturschaffenden
- Verbesserung des Images der Region als Bildungsstandort
- Belebung des Tourismus durch Kulturveranstaltungen

operativ

- Förderung von kulturellen Angeboten durch Zuschüsse, Wettbewerbe, Vernetzung, Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv und Ankäufe
- Förderung regionaler und überörtlicher Projekte, die einen Kulturtransfer zwischen Räumen ermöglichen

Maßnahmen 2022

- Weiterer Ausbau der digitalen Kulturplattform
- Vernetzung von Kulturschaffenden

Auftragsgrundlagen

Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen vom Juli 2018 gemäß Beschluss des Kreistags vom 25.07.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0519).

Produkte

- 28.10.01 Kulturförderung
- 28.10.05 Kreiskunstsammlung

THH3 Schule, Kultur und Sport
28 Sonstige Kulturpflege
28.10 Sonstige Kulturpflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	50.000	20.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	55	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	55	50.000	20.000
12	-	Personalaufwendungen	-6.132	-49.402	-7.775
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.836	-4.644	-4.391
15	-	Abschreibungen	0	-1	-1
17	-	Transferaufwendungen	-54.332	-67.510	-58.235
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.919	-31.712	-31.496
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-77.219	-153.269	-101.897
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-77.164	-103.269	-81.897
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-11.967	-7.590
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-10.198	-10.481
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-22.165	-18.070
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-77.164	-125.434	-99.968

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 7:		
Regionalmanager Kultur, Kulturförderung Bund (KT-Drucksache Nr. X-0192)	50.000	20.000
zu Ifd. Nr. 17:		
Allgemeine Kulturförderung	13.000	13.000
Gedenkstätte Grafeneck	10.400	10.610
Schäferlauf Bad Urach (in 2-jährigem Turnus)	10.200	0
franz.K Reutlingen	31.210	31.840
Blasmusikverband Neckar-Alb	<u>2.700</u>	<u>2.760</u>
Summe	67.510	58.210

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
28 **Sonstige Kulturpflege**
28.10 **Sonstige Kulturpflege**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
72810000520: Förderung Projekt Heidengraben						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-203.050	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-203.050	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-203.050	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-203.050	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 11:

Förderung des Projekts Heidengraben im Rahmen der Keltenkonzeption, KT-Drucksache Nr. X-0220 (2021)

**THH3
42**
**Schule, Kultur und Sport
Sport**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	59.170	59.170
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	196.705	78.500	65.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.200	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	200.905	137.670	124.170
12	-	Personalaufwendungen	-83.919	-117.577	-153.303
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-184.400	-398.960	-1.755.914
15	-	Abschreibungen	0	-160.172	-131.853
17	-	Transferaufwendungen	-108.110	-110.300	-113.003
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.137	-3.492	-8.186
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-379.565	-790.501	-2.162.260
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-178.660	-652.830	-2.038.089
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-68.200	-174.895
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-84.095	-80.558
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-152.295	-255.453
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-178.660	-805.126	-2.293.542

**THH3
42**
**Schule, Kultur und Sport
Sport**

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
42 **Sport**
42.10 **Förderung des Sports**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung der Sportvereine durch institutionellen Zuschuss an den Sportkreis Reutlingen

Ziele

strategisch

- Sicherung eines dauerhaften Sportangebots für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch die Sportvereine

operativ

- Zuschuss an den Sportkreis Reutlingen und an die TSG Reutlingen e.V. - Inklusiv - zur Sicherung eines attraktiven Sportangebots sowie zur Förderung des Inklusionssports

Maßnahmen 2022

- Abschluss von Zuwendungsvereinbarungen

Auftragsgrundlagen

KT-Beschluss vom 16.12.2015, KT-Drucksache IX-0181

Produkte

- 42.10.01 Sportförderung

THH3 Schule, Kultur und Sport
42 Sport
42.10 Förderung des Sports

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-2.453	-6.873	-5.458
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.041	-1.263
15	-	Abschreibungen	0	-1	-1
17	-	Transferaufwendungen	-108.110	-110.300	-112.526
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52	-642	-620
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-110.615	-118.856	-119.868
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-110.615	-118.856	-119.868
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-7.555	-7.232
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-7.555	-7.232
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-110.615	-126.411	-127.100

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Zuschüsse an Vereine:
Sportkreis Reutlingen
TSG Reutlingen (inklusive)
(KT-Drucksachen Nr. IX-0577)
Summe

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	98.100	100.100
	<u>12.200</u>	<u>12.400</u>
	110.300	112.500

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
42 **Sport**
42.41 **Sportstätten**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von gedeckten Sportflächen in Gymnastikräumen, Turn- und Sporthallen und Bezirkssporthallen bis zu einer Größe von 27m x 45m für den Schulsport und Vermietung für sonstige sportliche Nutzung.

Ziele

strategisch

- Förderung des Sports
- Sicherstellung des Schulsports und Förderung des Vereinssports durch Bereitstellung von Sportstätten

operativ

- Wirtschaftliche Betriebsführung der Sportstätten

Auftragsgrundlagen

Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

Produkte

- 42.41.01 Bereitstellung/Betrieb von gedeckten Sportflächen bis 27 m x 45 m

THH3 Schule, Kultur und Sport
42 Sport
42.41 Sportstätten

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	59.170	59.170
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	196.705	78.500	65.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.200	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	200.905	137.670	124.170
12	-	Personalaufwendungen	-81.466	-110.704	-147.845
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-184.400	-397.919	-1.754.652
15	-	Abschreibungen	0	-160.171	-131.852
17	-	Transferaufwendungen	0	0	-477
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.085	-2.851	-7.566
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-268.951	-671.645	-2.042.392
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-68.045	-533.974	-1.918.221
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-60.645	-167.663
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-84.095	-80.558
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-144.740	-248.220
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-68.045	-678.714	-2.166.442

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 14:

Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen,
davon Sanierung Hans-Kern-Sporthalle 526.000 EUR
Sanierung Sporthalle Metzingen 851.000 EUR
Erwerb von GVG
Bewirtschaftung

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	217.000	1.567.000
	15.000	10.000
	157.200	152.900

Teilhaushalt 4

Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht

Bestehend aus den Produktgruppen

- 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
- 31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II
- 31.30 Hilfen für Flüchtlinge
- 31.40 Soziale Einrichtungen
- 31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 31.70 Betreuungsleistungen
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe

- 32.10 Eingliederungshilfe SGB IX Teil 2

- 37.10 Schwerbehindertenrecht
- 37.20 Soziales Entschädigungsrecht

THH4
Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.401.858	2.390.000	2.840.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	51.370.476	60.241.317	57.531.700
4	+	Sonstige Transfererträge	4.212.061	3.038.500	3.825.700
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	56.472	66.500	56.800
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.582	300	300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.201.627	17.943.780	16.132.250
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	11.578	9.000	8.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	43.257	2.500	2.500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	82.300.911	83.691.897	80.397.250
12	-	Personalaufwendungen	-9.435.766	-9.936.471	-10.623.569
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-764.719	-936.768	-1.082.863
15	-	Abschreibungen	-54.917	-114.903	-112.918
17	-	Transferaufwendungen	-67.484.224	-71.350.500	-76.255.425
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-95.364.630	-99.267.077	-101.614.580
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-173.104.256	-181.605.719	-189.689.355
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-90.803.346	-97.913.822	-109.292.105
21	+	Erträge aus internen Leistungen	490	183.926	143.384
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-5.263	-7.934.298	-7.913.202
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-68.426	-63.247
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-4.773	-7.818.798	-7.833.065
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-90.808.119	-105.732.620	-117.125.171

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
THH4	150,35	145,48	146,67

THH4
Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.994	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	42.082	41.000	41.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.076	41.000	41.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	51.076	41.000	41.000

**THH4
31**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Soziale Hilfen**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.401.858	2.390.000	2.840.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	48.408.122	54.298.817	51.792.200
4	+	Sonstige Transfererträge	1.954.039	980.500	1.254.700
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	56.472	66.500	56.800
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.582	300	300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.757.081	15.736.380	13.958.150
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	11.578	9.000	8.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	42.757	1.652	1.654
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	74.635.488	73.483.149	69.911.804
12	-	Personalaufwendungen	-6.765.013	-7.122.483	-7.684.591
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-434.497	-825.010	-951.091
15	-	Abschreibungen	-23.047	-114.410	-112.497
17	-	Transferaufwendungen	-27.945.866	-28.413.900	-29.228.175
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.989.556	-62.983.016	-59.733.056
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-95.157.979	-99.458.819	-97.709.409
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-20.522.490	-25.975.671	-27.797.604
21	+	Erträge aus internen Leistungen	490	181.316	140.757
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-7.242.589	-7.193.975
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-68.357	-63.198
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	490	-7.129.630	-7.116.416
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-20.522.000	-33.105.300	-34.914.020

**THH4
31**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Soziale Hilfen**

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.994	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	42.082	41.000	41.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.076	41.000	41.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	51.076	41.000	41.000

THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.10 **Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Sämtliche Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Ziele**strategisch**

- Den Leistungsberechtigten soll ermöglicht werden, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht
- Die Leistung soll die Leistungsberechtigten befähigen, so weit wie möglich unabhängig von ihr zu leben (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Die Leistung soll im Rahmen der jeweiligen Lebenssituation ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Lebenslagen nach dem SGB XII sind insbesondere: Pflegebedürftigkeit, Sehbehinderung und Erblindung, ungesicherter Lebensunterhalt im Alter und bei Erwerbsminderung, besondere soziale Schwierigkeiten
- Gesellschaftliche Integration von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Vermeidung von Eingliederungshilfefällen durch Leistungen nach § 67 SGB XII
- Die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen

Die Aufgabenerfüllung bei den unten genannten Produkten erfolgt mit Ausnahme von Produkt 31.10.04 gemeinsam mit der Delegationskommune Stadt Reutlingen.

operativ

- Erhalt der Pflegebereitschaft von Pflegepersonen im häuslichen Bereich
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen und des Lebensunterhalts unter Berücksichtigung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit
- Einhaltung, Prüfung der Leistungsvoraussetzungen unter Beachtung des Nachrangprinzips
- Gewährung von bedarfsgerechten Hilfen unter Berücksichtigung des individuellen Hilfebedarfs
- Längerfristige Unabhängigkeit des leistungsberechtigten Personenkreises von der Sozialhilfe (Hilfe zur Selbsthilfe), Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit, Vermeidung und Überwindung von Überschuldung, Sicherung der Existenzgrundlage
- Vermeidung, Überwindung oder Milderung von altersbedingten Schwierigkeiten bzw. Erhalt der Möglichkeit, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen
- Umsetzung der Leitlinie „ambulant vor stationär“

Maßnahmen in 2022

- Ausbau des Berichtswesens
- Alle Teilnehmer, die am Projekt „Hilfen für Menschen in verwaorlosten Haushalten“ teilgenommen haben (jetzt: Regelangebot: HILDE) werden nach Abschluss des Projekts bzw. künftig des Angebots spätestens nach 8 Monaten besucht, um die aktuelle Situation und die Nachhaltigkeit der gewährten Leistungen zu überprüfen und sicherzustellen

- Enge Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe bei Übergängen in den Leistungsbereich des SGB IX
- Unterstützung junger Erwachsener in Wohnungsnot in Kooperation mit externen Leistungsanbietern z. B. AWO, Hilfe zur Selbsthilfe etc.

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), § 264 Sozialgesetzbuch V (SGB V), Landesblindenhilfegesetz, diverse Kreistags-Drucksachen

Produkte

- 31.10.01 Hilfe zur Pflege (Schlüsselposition)
- 31.10.03 Hilfen zur Gesundheit
- 31.10.04 Hilfen für blinde Menschen
- 31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 31.10.06 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII
- 31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- 31.10.08 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu lfd. Nr. 18:		
Erstattungen an Stadt Reutlingen	22.328.500	23.056.100
Rechts- und Beratungskosten	2.000	2.000
Sonstige Beratungsleistungen	4.500	4.500
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>3.352</u>	<u>3.594</u>
Summe	22.338.352	23.066.194

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
31.10.01	Hilfe zur Pflege

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

- Sämtliche individuelle Hilfen und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), welche die notwendige Pflege für den Hilfesuchenden sicherstellen, die Beschwerden des Hilfesuchenden erleichtern sowie die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten
- Sicherstellung des Vorranges der ambulanten Hilfen
- Sicherstellung der Angemessenheit von Hilfen unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 9 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten

Ziele

strategisch

- Ermöglichung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens
- Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ und Stärkung der Pflegebereitschaft von Angehörigen
- Gewährleistung von passgenauen Hilfen für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf
- Die Rechtsansprüche erfüllen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

operativ

1. Zugangssteuerung, Prävention und Hilfeplanung in der Hilfe zur Pflege
2. Umsetzen der Leitlinie „ambulant vor stationär“
3. Wirkungskontrolle, insbesondere in der ambulanten Pflege
4. Einhaltung, Prüfung und Durchsetzung des Nachrangprinzips, insbesondere Schenkungsrückforderungsansprüche
5. Gewährung von bedarfsgerechten Leistungen unter Berücksichtigung des individuellen Hilfebedarfs, insbesondere für pflegebedürftige Menschen mit einer Behinderung. Erhalt der Möglichkeit am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen
6. Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen; Anpassung der Unterhaltsprüfung an die sich wandelnde Rechtsprechung (bleibt für das Angehörigen-Entlastungsgesetz abzuwarten)
7. Optimierung des Übergangsmagements nach Klinikaufenthalt und Kurzzeitpflege

Maßnahmen in 2022

Zu 1.) und 7.)

Tätigkeit der Stelle im Sozialen Dienst Amt 41 mit dem Schwerpunkt Pflege:

- Präventive Beratung von ausgewählten Beziehern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Priorität haben hier in einem ersten Schritt Leistungsberechtigte ab Vollendung des 75. Lebensjahres und Leistungsberechtigte, bei denen bereits ein pflegerischer Bedarf festgestellt wurde
- Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe: Gemeinsame Feststellung des pflegerischen Bedarfs und des Teilhabebedarfs bei Zusammentreffen von Behinderung und Pflegebedarf

- In Fällen mit unklarem Bedarf erstellt die Pflegefachkraft eine Stellungnahme zum pflegerischen Bedarf und zu geeigneten Hilfen
- Evaluation der Übergänge von Kurzzeitpflege in Dauerpflege, um Steuerungspotenziale im Übergangmanagement zu erkennen. Der Soziale Dienst wird dazu alle Leistungsberechtigten, die Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflege erhalten, sowie Kurzzeitpflegefälle ohne Leistungen der Hilfe zur Pflege, von denen wir Kenntnis erlangen, statistisch erfassen und auswerten

Zu 2.)

- Der Soziale Dienst des Kreissozialamtes überprüft bei allen Leistungsberechtigten, die zum Antragszeitpunkt noch nicht in einer Einrichtung (Klinik, Kurzzeitpflege, Dauerpflege) leben, die häusliche Situation und den Bedarf und Umfang von notwendigen Hilfen vor Ort.
- Bei Fällen mit dem Wunsch der Unterbringung in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft wird die Pflegefachkraft des Sozialen Dienstes vor Bewilligung von Leistungen der Hilfe zur Pflege beauftragt, eine Stellungnahme zu fertigen.

Zu 3.)

- Durch Hausbesuche, MDK-Gutachten und Kostenvoranschläge gewinnt die Pflegefachkraft des Sozialen Dienstes einen Überblick über den pflegerischen Gesamtkontext im Einzelfall. Sie ermöglicht damit angemessene und passgenaue Hilfen für pflegebedürftige Menschen.

Zu 4.)

- Vor der Gewährung von Leistungen müssen Vermögenswerte eingesetzt werden, nachweislich nicht verwertbare Vermögenswerte und Forderungen werden jährlich auf ihre Verwertbarkeit hin überprüft.

Zu 5.)

- Umsetzung eines Angebots der inklusiven Pflege auf Grundlage des Projekts „inklusive Angebote in der Pflege“

Zu 6.)

- Unterhaltspflichtige mit Einkommen über 100.000 € werden zum Unterhalt herangezogen
- Jährlich erfolgt eine Fortbildung zur aktuellen Rechtsprechung im Unterhaltsrecht
- Aktualisierung der Fachliteratur

Zu 7.)

- Teilnahme am AK-Entlassmanagement, Einbindung des Sozialen Dienstes bei Kurzzeitpflege und Hilfebedarf

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Pflegestärkungsgesetz II und III (PSG), diverse Kreistags-Drucksachen (KT-DS), Bundesteilhabegesetz (BTHG)

THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.10 **Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**
31.10.01 **Hilfe zur Pflege**

Ifd. Nr.	Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	408.822	359.000	403.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.130	15.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	10.296	113	105
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	413.988	374.113	403.105
12	-	Personalaufwendungen	-449.280	-499.160	-486.975
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-14.630	-16.160
15	-	Abschreibungen	0	-66	-52
17	-	Transferaufwendungen	-5.489.810	-6.220.200	-6.052.300
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.972.787	-7.427.918	-7.710.026
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-12.911.876	-14.161.973	-14.265.513
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.497.889	-13.787.861	-13.862.408
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-94.718	-91.648
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-9	-6
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-94.728	-91.654
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-12.497.889	-13.882.588	-13.954.062

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 18:
 Erstattungen an Stadt Reutlingen

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.20	Grundsicherung f. Arbeitsuchende SGB II

Verantwortung

- Kreissozialamt
- Jobcenter Landkreis Reutlingen

Kurzbeschreibung

Sämtliche Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes einschließlich Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Empfänger von SGB II-Leistungen (siehe dazu auch Produkt 31.20.06)

Ziele

strategisch

- Den Leistungsberechtigten soll ermöglicht werden, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Hilfen sollen dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von Transferleistungen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können
- Verbesserte Teilhabemöglichkeit für Kinder und Jugendliche an Bildungs-, kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten
- Die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen

operativ

- Senkung der passiven Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und damit Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften (BGs)
- Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften, die ergänzenden Hilfebedarf haben
- Erhöhung der Integrationsquote
- Verringerung der Quote der Langzeitleistungsbezieher (Personen, die länger als 2 Jahre im Leistungsbezug stehen)
- Erhöhung der Kundenzufriedenheit
- Senkung der Widerspruchsquote
- Senkung der Bearbeitungszeit
- Integration der Hilfeempfänger in Arbeit
- Qualität und Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen

Maßnahmen 2022

Umsetzung des aktuellen Arbeitsmarktprogramms, u.a.

- Weiterführung des spezialisierten Fallmanagements mit familienzentriertem Ansatz mit einem Betreuungsschlüssel von 1:75
- Weiterführung des im Jahr 2016 begonnenen Projekts „Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen (ABC)“ für die Personengruppen Alleinerziehende, ältere Arbeitnehmer und Personen im Leistungsbezug mit Nebenerwerb
- Arbeits- und Fachkräftesicherung durch abschlussorientierte Qualifizierung

- Sprache und Migration: Erweiterung des Schwerpunktes „Flucht“ auf „Migration und Sprache“, Öffnung für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Bedarf an Deutschförderung
- Übergang Schule/Beruf und junge Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Gendersensible Angebote sollen vermehrt in den Fokus rücken
- Umsetzung des vom Landkreis Reutlingen in 2021 beauftragten verfügbaren Interimslösung zur Mietobergrenze
- Fortführung des Konzepts zur Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements
- Verknüpfung mit den Hilfen des Produktes 31.10.07 (Hilfen in besonderen Lebenslagen) bzw. der Hilfen nach § 67 SGB XII mit konkreter Beratung zur Übernahme der Kosten der Unterkunft in Reutlingen für die Zielgruppe der unter 25-Jährigen, die nicht (mehr) im Bezug von Jugendhilfeleistungen sind

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbücher (insb. SGB II) mit angrenzenden Gesetzen, Verordnungen und Regelungen, Vertrag der Arbeitsgemeinschaft (ARGE-Vertrag) zwischen Landkreis Reutlingen und der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach § 16a SGB II, z.B. Schuldnerberatung. Beschlüsse der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter, Kooperationsvereinbarung und Rahmenkonzeption zum Projekt Schuldnerberatung, Kreistagsbeschlüsse

Produkte

- 31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung
- 31.20.02 Eingliederungsleistungen
- 31.20.03 Einmalige Leistungen nach dem SGB II
- 31.20.06 Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach SGB II

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.30	Hilfen für Flüchtlinge

Verantwortung

Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

Versorgung von Leistungsberechtigten gem. AsylbLG (u.a. Asylbewerber, Geduldete)

Ziele

strategisch

- Wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Lebensgrundlage (inkl. Gesundheit, Unterbringung) des Personenkreises gem. § 1 AsylbLG, sowohl in der vorläufigen Unterbringung als auch ggf. in der Anschlussunterbringung
- Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen des Personenkreises nach §§ 2 und 3 Abs. 3 AsylbLG
- Die Rechtsansprüche der Leistungsberechtigten unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllen

operativ

- Prüfung der Leistungsvoraussetzungen auf Grundlage der anzuwendenden Rechtsvorschriften unter Beachtung des Nachrangprinzips
- Vorbereitung und Begleitung der Asylbewerber beim Übergang von Gemeinschaftsunterkunft und Anschlussunterbringung.

Auftragsgrundlagen

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), Sozialgesetzbuch X (SGB X - in Teilen), Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Asylgesetz (AsylG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), kreiseigenes Konzept zur Dezentralisierung der Unterbringung von Asylbewerbern, Kreistagsbeschlüsse, Rechtsprechung, v. a. BVerfG

Produkte

- 31.30.01 Hilfen für Flüchtlinge

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.40	Soziale Einrichtungen

Verantwortung

- Stabsstelle 04
- Kreiskämmerei
- Kreissozialamt
- Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

Förderung und Bereitstellung von Unterkünften und sozialen Einrichtungen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose, Aussiedler/-innen, Ausländer/-innen, Asylbewerber/-innen, Flüchtlinge und andere soziale Einrichtungen

Ziele

strategisch

- Erfüllung rechtlicher und humanitärer Verpflichtungen gegenüber Personen, die im Bundesgebiet Schutz suchen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Hilfen zur Sicherung einer Wohnung, Hilfen zur Erlangung einer Wohnung
- Gesellschaftliche Integration von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Vermeidung von Obdachlosigkeit durch Bereitstellung eines Platzes in einer Aufnahmeeinrichtung für Wohnungslose
- Gewährung von Wohnungsnotfallhilfen
- Hilfen zur Sicherung einer Wohnung, Hilfen zur Erlangung einer Wohnung
- Gesellschaftliche Integration von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Vermeidung von Wohnungslosigkeit bzw. Erhalt bestehenden Wohnraums
- Gewinnung weiterer Kommunen zur Beteiligung an NAWO (Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung) zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

operativ

- Bereitstellung von Unterkünften zur Aufnahme von Flüchtlingen (Asylbewerber/-innen, Kontingentflüchtlinge, ggf. weitere Personengruppen nach § 3 FlüAG) und Aussiedlern, entsprechend den Zuweisungen der Landesaufnahmeeinrichtung beim Regierungspräsidium Karlsruhe
- Verbesserung und Aufrechterhaltung der Unterbringungsqualität
- Gewährleistung von reibungslosen Verwaltungs- und Betriebsabläufen
- Rechtzeitige Verteilung von Personen in die Anschlussunterbringung nach § 9 FlüAG
- Stärkung der Hilfe zur Selbsthilfe
- Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit
- Training zum selbständigen Wohnen
- Motivation zur Annahme von weitergehenden Hilfen und Rehabilitationsleistungen mit dem Ziel der Befähigung zu einer selbständigen Lebensführung

Maßnahmen 2022

- Senkung von laufenden Kosten bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von sozialen Einrichtungen
- Verkürzung der Aufenthaltsdauer von anerkannten Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung
- Gewährung notwendiger Wohnungsnotfallhilfen
- Zuwendungsvereinbarungen für Förderperiode 2022-2024 mit Freien Trägern abschließen.
- Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe
- Umsetzung des Modellprojektes zur Wohnversorgung psychisch kranker Wohnungsloser mit (aktuell noch) fehlender Krankheitseinsicht

Auftragsgrundlagen

Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Asylbewerbungsleistungsgesetz (AsylbG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Asylgesetz (AsylG), Sozialgesetzbuch (SGB), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Kreistagsbeschlüsse, Verfahrensentscheidungen, einschlägige Erlasse und Verwaltungsvorschriften

Produkte

- 31.40.01 Soziale Einrichtungen für ältere Menschen
- 31.40.02 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen
- 31.40.05 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 31.40.06 Soziale Einrichtung für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
Rechts- und Beratungskosten	6.000	6.000
Geschäftsaufwendungen	2.000	2.000
Bürobedarf	6.000	6.000
Fachliteratur	1.200	1.200
Dienstfahrten, Reisekosten	11.700	10.250
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	235	156
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>- 4.808</u>	<u>- 4.535</u>
Summe	244.977	173.071

THH4 Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31 Soziale Hilfen
31.40 Soziale Einrichtungen

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
731400600300: Bewegl. Verm. GU Erlöse						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	7.999	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.999	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	7.999	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	7.999	0	0	0

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.50	Leistungen n. d. Bundesversorgungsgesetz

Verantwortung

Kreissozialamt/Gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht (SER) Rottweil

Kurzbeschreibung

Zentrale Wahrnehmung der Aufgabe durch die Gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht (SER) Rottweil:

- Gewährung von persönlichen und finanziellen Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts und der Lebensgrundlage an besondere Personengruppen unter Berücksichtigung des Entschädigungsgedankens wie z.B. für Kriegsoffer oder Opfer von Gewalttaten
- Ausgleichsleistungen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Ziele

strategisch

- Sicherung des anzuerkennenden notwendigen Bedarfes für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene sowie für die anerkannten Beschädigten nach den Nebengesetzen und ihre Angehörigen
- Abwendung einer wirtschaftlichen Beeinträchtigung aufgrund von beruflichen Nachteilen durch das SED-Regime

operativ

- Zeitnahe Prüfung der Leistungsvoraussetzungen unter dem Maßstab der Ressourcenorientierung
- Schnellstmögliche Entscheidung über die Anträge
- Beratung von Betroffenen und Bearbeitung von Fällen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Auftragsgrundlagen

Bundesversorgungsgesetz (BVG), Opferentschädigungsgesetz (OEG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Zivildienstgesetz (ZDG), Strafrechtsrehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG), Kriegsofferfürsorge-Verordnung (KfürsV), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, berufliches Rehabilitierungsgesetz, Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV)

Produkte

- 31.50.01 Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Nebengesetzen

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.60	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Institutionelle Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege

- Telefonseelsorge
- Arbeitskreis Leben e.V.
- Projekt Youth-life-line des Arbeitskreis Leben e.V.
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Diakonieverbandes Reutlingen
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Frauenhaus – Fachberatung als institutionelle Förderung
- Diakonischer Betreuungsverein e.V.
- Träger der offenen Behindertenarbeit

Ziele

strategisch

- Unterstützung der freien Träger bei der Erfüllung von sozialen Aufgaben
- Vermeidung von Doppelstrukturen und Mehrfachangeboten
- Schaffung eines Kostenbewusstseins bei den Trägern
- Optimierung der Kostenstrukturen
- Sicherstellung von ambulanten Angeboten
- Vermeidung von gesetzlichen Transfer-Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern und dauerhaften Hilfen durch frühzeitige und niederschwellige Angebote

operativ

- Förderung der freien Träger zur Erfüllung von sozialen Aufgaben
- Förderung innovativer Projekte, die sich mit aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen auseinandersetzen und dauerhaften Hilfebezug vermeiden

Maßnahmen 2022

- Kundenbefragungen fortsetzen und auswerten
- Anträge auf Zuwendungsvereinbarungen prüfen, verhandeln und Vereinbarungen schließen
- Beratungsangebote - weitere schrittweise Umsetzung der Inhalte aus KT-DS IX-0670, Möglichkeiten von Synergien prüfen durch räumliche und inhaltliche Zusammenführung
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung sozialraumorientierter und quartiersbezogener Angebote und Strukturen

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschlüsse

Produkte

- 31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.70	Betreuungsleistungen

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Betreuungsbehörde nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Betreuungsbehördengesetz und weiterer gesetzlicher Grundlagen in Betreuungsverfahren für volljährige Personen, sofern die volljährigen Personen auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen können

Ziele

strategisch

- Information und Beratung über betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über eine Vorsorgevollmacht und über andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird
- ausreichendes Angebot zur Einführung der Betreuer und der Bevollmächtigten in ihre Aufgaben und zu ihrer Fortbildung

operativ

- Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen und Berufsbetreuern für eine möglichst qualifizierte Führung der gesetzlichen Betreuungen i. S. von § 1901 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); somit auch zur Nutzung aller Möglichkeiten die Krankheit oder Behinderung der Betreuten zu beseitigen, zu verbessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern i.S. von § 1901 BGB
- sachgerechte Fallrecherchen zur Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Erforderlichkeitsprüfung zur Errichtung einer gesetzlichen Betreuung
- Beiträge und Maßnahmen zur Nachrangigkeit von gesetzlichen Betreuungen bzw. im rechtlichen Vorsorgebereich
- Persönliche Betreuung und rechtliche Vertretung i. S. des Betreuungsgesetzes (BtG) (vgl. § 1901 ff BGB) in bestellten Behördenbetreuungen (Betreuungsbehörde als „Ausfallbürge“)

Maßnahmen 2022

- Vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung des ab 2023 in Kraft tretenden neuen Betreuungsrechts
- Sukzessive Einführung der E-Akte für Neufälle
- Durchführung von mindestens zwei Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht und zur Vorsorgevollmacht
- Organisation und Durchführung der örtlichen Betreuungsarbeitsgemeinschaft: Durchführung von mindestens einer Veranstaltung im Jahr 2022

Auftragsgrundlagen

Insbesondere: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde, Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz (BtBG)), Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (AG BtG) Baden-Württemberg, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Produkte

- 31.70.01 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG)

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Verantwortung

- Kreissozialamt
- Stabsstelle 04
- Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

- Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld als Miet- und Lastenzuschuss
- Gewährung von sozialen Vergünstigungen, Vermittlung von Spenden und Stiftungsmitteln (z.B. zur Förderung von besonders benachteiligten sozialen Gruppen oder zur Unterstützung in Notlagen)
- Beratung, Unterstützung und evtl. Vertretung von Schuldern bei der Schuldenbereinigung, v.a. bei außergerichtlicher Einigung mit Gläubigern gemäß dem 9. Teil der Insolvenzordnung (InsO), inkl. psychosozialer Betreuung bis zur Restschuldbefreiung; Ausstellen einer Bescheinigung bei Scheitern des außergerichtlichen Versuchs; Unterstützung des Schuldners bei Stellung des Antrages nach § 305 InsO; Hilfe bei Zusammenstellung der Unterlagen, ggf. Vertretung des Schuldners vor Gericht
- Beratung und Antragsentscheidung über Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
- Pflegestützpunkt im Landkreis Reutlingen: Trägerneutrale, umfassende und auch präventive Informationen, Beratung und Hilfen rund um die Themen Gesundheit, Pflege und Soziales für Pflegebedürftige, Angehörige, Pflegende, alte und behinderte Menschen. Erhebung, Vernetzung und Koordination des individuell relevanten Hilfebedarfs einschließlich der Aktivierung der Selbsthilfe-Ressourcen, des bürgerschaftlichen Engagements u.a.. Vernetzung der Hilfeangebote (Care-Management); Vermittlung von Kontakten, Organisation benötigter Leistungen (Case-Management); Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI - einschließlich der Erstellung eines Versorgungsplans.
- Altenhilfefachberatung und –planung: Initiierung, Unterstützung und Förderung bedarfsgerechter Angebots- und Versorgungsstrukturen für Senioren im Landkreis, Koordination, Förderung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements
- Soziale Beratung und Betreuung für Aussiedler, Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber/innen (BVFG und FlüAG) sowie Sprachvermittlung und Rückkehrberatung
- Unterstützung der Flüchtlinge, Asylbewerber/innen und Asylberechtigten bei der Integration und sozialen Teilhabe
- Schuldnerberatung
- Geschäftsführung für den Arbeitskreis Europäischen Sozialfonds (ESF-Team), Ansprechpartner und Koordinierungsstelle für den Arbeitskreis Europäischer Sozialfonds, das Ministerium für Arbeit und Soziales und die Projektträger

Hinweis: Teilweise werden die unten aufgeführten Produkte (wie z.B. der Pflegestützpunkt) gemeinsam mit Städten und Gemeinden im Landkreis bearbeitet.

Ziele

strategisch

- Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises in (auch wirtschaftlichen) Sondersituationen, die nicht unter die vorne genannten Hilfearten fallen, erhalten Hilfestellung und Unterstützung zur Überwindung der jeweiligen Situation nach den unten aufgeführten Gesetzen
- Im Bereich der Leistungsausgaben (z.B. Wohngeld, BAföG) die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen
- Unterstützung der Aussiedler, Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge, Asylbewerber/innen und Asylberechtigten bei der Integration und sozialen Teilhabe
- Gewährleistung einer unentgeltlichen Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache nach dem FLÜAG
- Förderung von selbstbestimmtem Leben und Lebensqualität im Alter und bei Pflegebedürftigkeit
- Anpassung von Angebots- und Versorgungsstrukturen für Senior*innen im Landkreis an sich verändernde Bedarfe
- Stärkung einer solidarischen Gesellschaft durch bürgerschaftliches Engagement und Erbringung von zusätzlichem Nutzen (benefit) für die Gesellschaft durch bürgerschaftliches Engagement

operativ

- Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum
- Dauerhafte wirtschaftliche Sanierung bzw. Stabilisierung von ver- und überschuldeten Personen/Familien
- Sicherung des Lebensunterhalts von Schüler/-innen und Studierenden durch finanzielle Leistungen an der beruflichen Aufstiegsfortbildung und zum Lebensunterhalt
- Sicherstellung einer wohnortnahen Beratung und Unterstützung durch dezentrale Standorte und Außenstellen des Pflegestützpunktes sowie Sprechstunden in den Gemeinden - flächendeckend im Landkreis Reutlingen
- Beratung trägerneutral, kostenlos, ressourcenorientiert, bei Bedarf aufsuchend
- fortlaufende Analyse und Erfassung von Bedarfen und Versorgungssituationen älterer sowie pflegebedürftiger Menschen im Landkreis; Fortschreibung der Kreispflegeplanung und Bereitstellung von Planungsdaten für die Entscheidungsträger - Beratung von Kommunen, Trägern, Initiativen etc. in der Weiterentwicklung von Versorgungsangeboten/-strukturen
- Weiterentwicklung von Versorgungsangeboten für spezielle Bedarfe, z.B. für Palliativpatienten oder für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen
- Bedarfsgerechte Vermittlung, Organisation und Steuerung von Hilfen
- Verbesserung der Integration von Flüchtlingen
- Verbesserung der sozialen Situation der Flüchtlinge und Schaffung von Tagesstrukturen im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit bzw. Projektarbeit

Maßnahmen 2022

- Präventions-Veranstaltungen der Schuldnerberatung für Schulen und Institutionen
- Einsatz von Ehrenamtlichen zur Vorbereitung der Unterlagen der Schuldner für das Entschuldungsverfahren durch die professionellen Schuldnerberater
- Einbindung Ehrenamtlicher bei der Durchführung von Insolvenzprojekt-Gruppen
- Pilotphase „Vorort-Beratung“ der Schuldner- und Insolvenzberaterinnen im Jobcenter für ALG II Empfänger
- Umsetzung der Wohngeldreform zum 01.01.2022, Dynamisierung der Höchstmiete

- Entwicklung und Umsetzung einer Struktur für die kommunale Pflegekonferenz Landkreis Reutlingen - „unter dem Dach“ der Gesundheitskonferenz - in Kooperation mit dem Kreisgesundheitsamt
- Verstetigung eines einheitlichen Profils des Pflegestützpunkts (aller neun Standorte und Außenstellen) im Rahmen der Koordinierungsaufgabe
- Festigung der Etablierung der Außenstellen des Pflegestützpunkts im jeweiligen Sozialraum durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Pflegestützpunkt-Standorts bei der Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und der Entwicklung „Sorgender Gemeinden“ - hier auch mit Blick auf die Einrichtung „Kommunaler Pflegekonferenzen“
- Auf Basis der Ergebnisse der Bedarfserhebung zur Versorgung gerontopsychiatrisch Erkrankter im Landkreis - in Zusammenarbeit mit der Psychiatriekoordination: Ermitteln und zielführende Behebung von Versorgungslücken durch Anpassung von Versorgungsstrukturen - im Diskurs mit den relevanten Akteuren
- Überprüfung und ggf. Vorschlag für eine Neuausrichtung der Entscheidungsfindung und Zuwendungssystematik bei den sogenannten Freiwilligkeitsleistungen nach Ende der Laufzeit der Zuwendungsvereinbarungen
- Verbesserung der sozialen Situation der Flüchtlinge und Schaffung von Tagesstrukturen im Rahmen eines Job- und Integrationsprojekts (JiP)
- Initiierung und Umsetzung weiterer Projekte, z. B. bei der DRK-Fachstelle Demenz: Durchführung einer Kundenbefragung; Durchführung eines Projekts „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“

Auftragsgrundlagen

Wohngeldgesetz (WoGG), Wohngeldverwaltungsvorschrift, Wohngeldverordnung, Erlasse des Bundeswirtschaftsministeriums, Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Verwaltungsvorschrift (VwV) zum BAföG und AFBG; Beratung und Unterstützung im Rahmen der Daseinsfürsorge, Rechtsberatung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz; Operationelles Programm „Chancen fördern – der ESF in Baden-Württemberg im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung für die Förderperiode 2007 – 2013“ (Stand 31.10.2007); Vertrag zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Landkreis Reutlingen über die Förderung der Einrichtung eines Arbeitskreises und dessen Tätigkeit vom 19.12.2007/14.03.2008

Sozialgesetzbuch XI und XII, Landespflegestrukturgesetz BW vom 18.12.2018, Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz vom 14.5.2014; Richtlinien zur Förderung der ambulanten Altenhilfe im Landkreis Reutlingen vom 12.05.2003, Kreistagsbeschlüsse zur Pflegeheimförderung 2005/2006 und zum Wunsch- und Wahlrecht 2009

Weitere Grundlagen: Kreistagsdrucksachen und -beschluss zur Einrichtung dezentraler Pflegestützpunkt-Standorte (insbesondere KT-DS Nr. IX-0226 vom 23.3.2016); Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Absatz 6 SGB XI in Baden-Württemberg vom 20.6.2018; der Pflegestützpunktvertrag des Landkreises mit den Kranken- und Pflegekassen - aktuelle Fassung vom 22.7.2019 sowie dem Kooperationsvertrag des Landkreises mit den kommunalen Trägern der dezentralen Pflegestützpunkt-Standorte

Grundgesetz, Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Integrationspläne des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, Integrationsgesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Produkte

- 31.80.01 Gewährung von Wohngeld
- 31.80.02 Spenden, Stiftungen, Vermächtnisse zugunsten sozialer Zwecke, sonstige soziale Vergünstigungen und Sozialpässe
- 31.80.03 Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung
- 31.80.05 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
- 31.80.07 Pflegestützpunkt (PSP) im Landkreis Reutlingen
- 31.80.08 Altenhilfefachberatung und -planung
- 31.80.09 Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung
- 31.80.10 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/innen und Asylberechtigten
- 31.80.50 Schuldnerberatung
- 31.80.51 Europäischer Sozialfonds (ESF)

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu lfd. Nr. 17:		
Zuschüsse an		
Alzheimer-Beratungsstelle	67.600	68.900
Zuschuss Kreissenorenrat	2.450	2.500
Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement	550	550
Diakonieverband Reutlingen	59.000	60.250
Refugio Stuttgart e.V.	20.000	20.000
Rückkehrberatung	<u>5.000</u>	<u>5.000</u>
Summe	154.600	157.200
zu lfd. Nr. 18:		
Geschäftsaufwendungen	56.500	56.500
Bürobedarf	500	500
Mitgliedsbeiträge	0	250
Aufwand für Telekommunikation	10.000	10.000
Dienstfahrten, Reisekosten	38.400	33.700
Sonstige Beratungsleistungen	8.000	8.000
Erstattungen an Gemeinden für Pflegestützpunkt	239.700	236.900
Erstattungen an übrige Bereiche	10.000	0
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0	2.400
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	621	871
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>9.038</u>	<u>8.748</u>
Summe	372.759	357.869

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Gewährung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) für Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld; Verbesserung der Teilhabemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen; u.a. mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, Schulausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket splitten sich je nach Anspruchsberechtigten auf unterschiedliche Produkte auf. Der Übersichtlichkeit halber wird nicht bei jedem Produkt eine detaillierte Beschreibung vorgenommen.

Diese sind: 31.10.02, 31.10.05, 31.20.06 und 31.30.01 (für den Personenkreis, der Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz erhält) sowie 31.10.08.02

Die Produkte werden im Rahmen der Delegation und Aufgabenübertragung zum Teil auch gemeinsam mit der Delegationskommune Stadt Reutlingen und dem Jobcenter bearbeitet.

Ziele

strategisch

Verbesserung der Teilhabemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen; u.a. mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, Schulausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

operativ

- Prüfung der Leistungsvoraussetzungen für die einzelnen Leistungsbausteine des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Kooperation und Abrechnung mit den Leistungsanbietern

Maßnahmen 2022

- Öffentlichkeitsarbeit durch Information über die Medien
- Internetangebot verbessern

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbücher, insbesondere Sozialgesetzbuch II (SGB II), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG), Wohngeldgesetz (WoGG)

Produkte

- 31.90.01 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach § 6 b BKGG für Kinderzuschlags-empfänger
- 31.90.02 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach § 6 b BKGG für Empfänger von Wohngeld

**THH4
32**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Förderg. Teilhabe v. Menschen m. Behind.**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.962.354	5.942.500	5.739.500
4	+	Sonstige Transfererträge	2.258.022	2.058.000	2.571.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.437.435	2.207.400	2.173.600
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	500	655	646
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.658.311	10.208.555	10.484.746
12	-	Personalaufwendungen	-2.137.421	-2.199.764	-2.296.384
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-330.222	-86.818	-101.222
15	-	Abschreibungen	-31.870	-381	-321
17	-	Transferaufwendungen	-39.538.357	-42.936.600	-47.027.250
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.979.289	-35.812.359	-41.339.637
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-77.017.159	-81.035.922	-90.764.815
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-69.358.848	-70.827.366	-80.280.070
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.415.024	1.459.154
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-5.263	-1.954.576	-2.014.119
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-53	-37
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-5.263	-539.605	-555.002
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-69.364.111	-71.366.971	-80.835.072

3. Umsetzung des Vorrangs selbstbestimmter Wohnmöglichkeiten
4. Umsetzung der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes
5. Ausbau von ICF-basierter Bedarfsermittlung, Gesamtplanung und Teilhabeplanung
6. Enge Zusammenarbeit mit anderen Rehabilitations- und Leistungsträgern
7. Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten

Maßnahmen 2022

Zu 1.)

- In allen Neufällen im Bereich Wohnen findet vor Leistungsgewährung eine Bedarfsermittlung unter Verwendung des BEI_BW (Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg) und ein strukturiertes Gesamtplan- und/oder Teilhabeplanverfahren statt
- Die Fortschreibung der Gesamt- und Teilhabeplanung erfolgt spätestens nach Ablauf von 2 Jahren.

Zu 2.)

- Ausbau der Beratung, Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit und Vertiefung der Kooperation mit Kooperations- und Netzwerkpartnern
- Jährliche Kooperationsgespräche mit den beiden EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung)
- Vorbereitungen zum Aufbau eines Geoinformationssystems (GIS) für den Landkreis Reutlingen zur Stärkung der integrierten Sozialplanung; Aufbereitung von Datenbanksystemen zu bestehenden Angeboten in Kooperation mit Jugendhilfe
- Initiierung und Aufbau eines sozialräumlichen Projekts im Landkreis Reutlingen in Kooperation mit den örtlichen Akteuren und anderen Rehabilitations- und Leistungsträgern.

Zu 4.)

- Wirkungskontrolle der gewährten Leistungen der Eingliederungshilfe durch SMARTe Zielplanung (spezifische, messbare, attraktive, realistische und messbare Ziele) und regelmäßige Evaluation der Zielerreichung im Rahmen der Gesamt- und Teilhabeplanung
- Umstellung aller Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auf Grundlage des neuen Landesrahmenvertrags.

Zu 5.)

- Weiterentwicklung und Anpassung der Gesamtplanung und Teilhabeplanung. Umsetzung in mind. 90 % der Neufälle
- Qualifizierung des eingesetzten pädagogischen Personals für die Bedarfsermittlung und Gesamtplanung auf Grundlage der ICF
- Ausbau und Fortschreibung von Qualitätsstandards bezüglich der Intensität und Frequenz von Bedarfsermittlung und Gesamt-/Teilhabeplanung
- Standardisierung der Fallauswahl für ein intensives Fallmanagement bei besonders steuerungsrelevanten Fällen.

Zu 6.)

- Jährliche Kooperationstreffen mit anderen Rehabilitations- und Leistungsträgern zur Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Harmonisierung der Verwaltungsabläufe.

Zu 1.) - 7.)

Umfassende Prüfung und ggf. Umsetzung von Maßnahmen zur Erweiterung der eigenen Aufgabenwahrnehmung - siehe KT-Drucksache Nr. IX-0432/15 - z.B. durch präventive Beratung von Menschen in Notlagen zur Erschließung vorrangiger Leistungen bei psychosozialen Problemen.

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), landesrechtliche Regelungen zum SGB IX, Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), diverse KT-Drucksachen (sog. Freiwilligkeitsleistungen)

Produkte

- 32.10.00 Erträge/Einnahmen sowie Erstattungen von/an andere(n) Träger(n)
- 32.10.01 Medizinische Rehabilitation
- 32.10.02 Teilhabe am Arbeitsleben
- 32.10.03 Teilhabe an Bildung
- 32.10.04 Soziale Teilhabe
- 32.10.05 Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland
- 32.10.50 Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle nach Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (IBB-Stelle)
- 32.10.51 Bedarfsplanung Eingliederungshilfe
- 32.10.52 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft im Landkreis Reutlingen (PSAG)

**THH4
37**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.111	0	500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	193	200
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.111	193	700
12	-	Personalaufwendungen	-533.333	-614.224	-642.594
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-24.941	-30.550
15	-	Abschreibungen	0	-112	-100
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-395.785	-471.701	-541.887
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-929.118	-1.110.978	-1.215.131
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-922.007	-1.110.785	-1.214.431
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-149.548	-161.636
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-16	-12
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-149.563	-161.647
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-922.007	-1.260.349	-1.376.079

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
37	Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht
37.10	Schwerbehindertenrecht

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht, Ausstellung von Ausweisen und Beiblättern (einschließlich Wertmarken), Nachprüfung der gesundheitlichen Verhältnisse, Abhilfeverfahren (Teil- und Vollabhilfe), Aufklärung und Beratung

Ziele

strategisch

- Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Vermeidung bzw. Verminderung und Entgegenwirken von Benachteiligungen, die behinderungsbedingt sind

operativ

- Rechtmäßige, qualitativ hochwertige und fristgerechte Verfahrensdurchführung
- Information und Unterstützung behinderter Menschen bei der Geltendmachung ihrer Rechte sowie umfassende Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherstellung einer zeitnahen Bearbeitung, Verringerung der Bearbeitungszeit auf 4 Monate

Maßnahmen 2022

- Gewinnung und Erhalt von ausreichenden Gutachterkapazitäten
- Durch weitere Öffentlichkeitsarbeit und Vorträge Akzeptanz und Aufklärung für die Arbeit des Versorgungsamts steigern, z. B. Veranstaltung mit Gemeinden und „Multiplikatoren“ (Caritas, Diakonie, etc.)

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV), Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG), Verfügungen des Regierungspräsidiums Stuttgart

Produkte

- 37.10.01 Schwerbehindertenrecht

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
37	Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht
37.20	Soziales Entschädigungsrecht

Verantwortung

Kreissozialamt/Gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht (SER) Rottweil

Kurzbeschreibung

- Feststellung des Grund- und Leistungsanspruches nach Bundesversorgungsgesetz (BVG) durch gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht
- Gewährung von Leistungen der Kriegsopferversorge

Ziele

strategisch

- Feststellung des Grund- und Leistungsanspruches nach Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Nebengesetzen, Heil- und Krankenbehandlung, Bestattungs- und Sterbegeld

operativ

- Berechnung der einzelnen Versorgungsleistungen und deren lfd. Anpassungen
- Rechtmäßige Feststellung der Grund- und Leistungsansprüche sowie zeitgerechte Zahlung der Rentenansprüche
- Zeitnahe Zahlung der Versorgungsleistungen einschließlich der Heil- und Krankenbehandlung und Feststellung der Grundvoraussetzungen für die Gewährung von orthopädischer Versorgung
- Gewährung von Kriegsopferversorgeleistungen
- Aufklärung, Beratung und Auskünfte

Auftragsgrundlagen

Bundesversorgungsgesetz (BVG), Kooperation nach § 16 Landesverwaltungsgesetz (LVG) im Sozialen Entschädigungsrecht (SER), Opferentschädigungsgesetz (OEG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Zivildienstgesetz (ZDG), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VerwRehaG), Häftlingshilfegesetz (HHG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV), Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV)

Produkte

- 37.20.01 Leistungen für Kriegsopfer
- 37.20.02 Sonstiges soziales Entschädigungsrecht

Teilhaushalt 5

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bestehend aus den Produktgruppen

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien
- 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 36.80 Kooperation und Vernetzung
- 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

THH5
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.961.926	6.589.600	7.763.050
4	+	Sonstige Transfererträge	5.699.643	3.890.850	3.898.950
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.520.919	1.315.600	1.684.350
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.725.922	6.532.370	5.755.620
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	115.571	2.000	3.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	21.023.981	18.330.420	19.104.970
12	-	Personalaufwendungen	-9.955.247	-10.579.059	-11.202.125
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-648.596	-717.231	-743.994
15	-	Abschreibungen	-1.596.878	-5.539	-5.316
17	-	Transferaufwendungen	-56.626.174	-57.177.820	-59.947.150
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.195.703	-884.943	-982.675
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-70.022.598	-69.364.593	-72.881.261
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-48.998.618	-51.034.173	-53.776.291
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.960	2.000	2.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-129.775	-3.387.236	-3.421.426
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-6.360	-6.117
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-127.815	-3.391.596	-3.425.544
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-49.126.433	-54.425.769	-57.201.834

Personalstellen in Vollzeitärbeitskräften	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
THH5	147,67	148,66	149,66

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Jugendarbeit zielt auf die Förderung junger Menschen durch Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ab. Sie wird von öffentlichen und freien Trägern, Verbänden und Initiativen sowie von Städten und Gemeinden geleistet. Die Förderung bezieht sich auf offene Angebote und Angebote für bestimmte Zielgruppen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat das Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu führen. Angebote der Jugendsozialarbeit richten sich an unterstützungsbedürftige Kinder und Jugendliche.

Ziele

strategisch

1. Angebote der Jugendarbeit tragen zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement von jungen Menschen bei.
2. Kinder- und Jugendschutz unterstützt Eltern und andere Erziehungsberechtigte.
3. Jugendsozialarbeit flankiert die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration von Jugendlichen mit sozialer Benachteiligung.

operativ

1. Beratung, Fortbildung und Förderung von Angeboten wirken auf ein vielfältiges und an den Interessen junger Menschen orientiertes Angebot hin. Die verbandliche Jugendarbeit wird finanziell in der Geschäftsführung unterstützt.
2. Projekte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden durch Beratung und Finanzierung gefördert.
3. Angebote der Jugendsozialarbeit beziehen sich überwiegend auf den Sozialraum Schule und der Einsatz mobiler Jugendarbeit wird in Brennpunktgebieten gefördert.

Maßnahmen 2022

- Weiterentwicklung der Angebote für die Schulsozialarbeit
- Intensivierung der verbandlichen Jugendarbeit und Herausarbeitung von Synergieeffekte Kreisjugendamt und Kreisjugendring auf der Grundlage der Arbeit 2019 bis 2021
- Konsolidierung des „Arbeitskreis Jugendarbeit“ und einer AG § 78 SGB VIII
- Durchführung eines Jugendprojektes zum Thema Nachhaltigkeit
- Abstimmung mit dem Träger Wirbelwind e. V. zum Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für den Bereich Jugend

Auftragsgrundlagen

§§ 11,12,13,14 SGB VIII, Richtlinien des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises

Produkte

- 36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit
- 36.20.02 Jugendsozialarbeit

**THH5
36
36.20**
**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Allgemeine Förderung junger Menschen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	20.033	18.400	18.400
4	+	Sonstige Transfererträge	2.655	12.000	25.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	46	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.763	154.450	133.200
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	316	460
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	183.497	185.166	177.060
12	-	Personalaufwendungen	-110.105	-189.595	-186.622
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.121	-93.314	-95.473
15	-	Abschreibungen	0	-302	-259
17	-	Transferaufwendungen	-1.989.688	-2.249.120	-2.512.150
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-709	-10.179	-9.617
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.110.623	-2.542.510	-2.804.121
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.927.126	-2.357.345	-2.627.060
21	+	Erträge aus internen Leistungen	980	1.000	1.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-129.775	-527.116	-522.793
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-49	-36
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-128.795	-526.165	-521.829
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.055.921	-2.883.509	-3.148.889

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 7: Kostenerstattung anderer Träger für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	154.450	133.200
zu Ifd. Nr. 14: Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	25.000	25.000
zu Ifd. Nr. 17: Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Jugendsozialarbeit Zuschüsse für Ferienmaßnahmen	135.100 158.300 45.000	153.850 329.600 45.000
Weitere Zuschüsse:		
Forum 22	9.100	9.300
Besondere Aufwendungen für die Jugendarbeit	10.000	10.000
Jugendverbände	54.450	55.500
Kulturwerkstatt	17.150	17.500
Drogenberatung Reutlingen (HaLT)	34.800	0
Schulsozialarbeit (inkl. Interne Leistungsverrechnung, Ifd. Nr. 22)	1.249.250	1.319.600
Schulverweigererprojekt	56.070	57.200
Mobile Jugendarbeit	338.150	344.950
Jugendberufshilfe	42.450	42.900
Pro Familia	17.000	17.350
Wirbelwind	134.650	137.350

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
Verein Görls e.V.	15.850	16.700
Frauenhaus Psychodramagruppen	7.300	7.450
Ridaf Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“	14.900	28.800
Berufseinstiegsbegleitung	<u>42.000</u>	<u>54.150</u>
Summe Weitere Zuschüsse	2.043.120	2.118.750

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30	Hilfen f. junge Menschen und Familien

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie umfasst Beratungsangebote für alle Familien zur Unterstützung der Erziehungskompetenzen.

Hilfe zur Erziehung richtet sich an Eltern und Personensorgeberechtigte, die individuelle Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche berechtigt die betroffenen jungen Menschen zu Leistungen. Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen zur Überwindung von individuellen Problemlagen.

Durch die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren unterstützt die Jugendhilfe die Gerichte in Kindschaftssachen, Gewaltschutz- und Adoptionssachen und Jugendstrafverfahren.

Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche, als Aufgabe der Jugendhilfe, gewährleistet bestimmten Kindern die Erziehung und Versorgung. Zu den Aufgaben der Jugendhilfe gehört auch die Auskunft über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen.

Ziele

strategisch

1. Mütter und Väter werden allgemein und bei Bedarf in ihren Partnerschafts- und Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung beraten.
2. Alle Anträge auf erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige werden bearbeitet; die gewährten Leistungen werden am Bedarf orientiert ausgerichtet.
3. Anliegen, Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Familien werden in den gerichtlichen Verfahren unterstützt, damit Kinder unter entwicklungsförderlichen Lebensbedingungen aufwachsen können.
4. Unterstützung von Eltern, damit diese Unterhaltsansprüche für ihr Kind gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil wahrnehmen können; der finanzielle Bedarf der Kinder ist gesichert. Für Kinder, bei denen die elterliche Verantwortung ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen wird, wird diese wahrgenommen.

operativ

1. Mütter und Väter werden allgemein und in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung und Scheidung beraten und unterstützt, zum Wohle ihrer Kinder gemeinsame Lösungen zu entwickeln und gemeinsam Verantwortung zu tragen. Wenn ein Elternteil ausfällt, werden Eltern in diesen Notsituationen unterstützt, damit das Kind im Haushalt der Eltern verbleiben und versorgt werden kann.
2. Personensorgeberechtigte erhalten passgenaue Hilfe bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Erziehungsberechtigte erhalten notwendige und geeignete Leistungen, um die Erziehungsaufgaben besser wahrnehmen zu können. Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe; die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird damit gewährleistet. Jungen Volljährigen wird Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung gewährt, damit sie ein eigenverantwortliches Leben führen können.
3. In familiengerichtlichen Verfahren wird nach dem Modell des „Reutlinger Weg“ verfahren, wobei Eltern dabei in ihrer Elternverantwortung beraten und unterstützt werden.

4. Eltern erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Für Kinder, die unter Pfleg- oder Vormundschaft stehen, ist ein Vormund bestellt. Der Vormund berät die damit zusammenhängenden Fragenstellungen und nimmt die gesetzlichen Aufgaben wahr.

Maßnahmen 2022

- Allgemeine Beratung: Umsetzung eines Entlastungsprojekts für Alleinerziehende, Angebote im Sozialraum, Gründung eines Arbeitskreises nach § 78 i. V. mit § 80 SGB VIII, Jugendhilfeplanung, Ausbau der Angebote, vor allem Online-Angebote, zur Familienbildung und in der Erziehungsberatung.
- Erzieherische Hilfen: Reflexion des Angebotes Versorgung in Notsituationen § 20 SGB VIII, Inobhutnahmeplätze ausbauen, Bereitschaftsfamilien suchen, Belegtage reduzieren, Bewerbungsseminare für Pflegepersonen anbieten, Gestaltung von Wohnformen für sog. „Systemsprenger/-innen“, Anschlusshilfen für junge Volljährige und Anschlussunterbringungen für volljährige Flüchtlinge sowie Inklusionsangebote und Sozialraumprojekte entwickeln, Änderungen durch KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) in bestehende Konzeptionen einarbeiten, Umsetzung der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes in der Jugendhilfe, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Verfahren.
- Familiengerichtliche Arbeit: Eine fachliche Qualifizierung zur Beratung und Vermittlung in Fragen der Trennung wird intern und extern angeboten. Weiterentwicklung von (Gruppen-) Angeboten für (strittige) Eltern bei Trennung und Scheidung und für deren Kinder. Das Konzept der Beratung und Vermittlung in Fragen der Personensorge und Umgangsregelung wird weiterentwickelt.
- Unterhalt und Vormundschaft: Mündel werden monatlich besucht, es sei denn, es gibt Gründe, die einen anderen Rhythmus rechtfertigen, Vorbereitungen zur Umsetzung der Gesetzesänderung im Vormundschaftsbereich ab 01.01.2023.

Auftragsgrundlagen

§§ 16-20, 27-35, 35a, 41, 50-52 und 52a bis 60 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Grundsätze für die Arbeit der Beratungsstelle des Kreisjugendamtes Reutlingen, Bürgerliches Gesetzbuch, Jugendgerichtsgesetz, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Produkte

- 36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
- 36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention (Schlüsselposition)
- 36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 36.30.05 Beistandschaft/Amtsvormundschaft
- 36.30.06 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien: Erziehungsberatungsstellen

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu lfd. Nr. 17:		
Kostenart 43180000: Zuschüsse an		
Erziehungsberatung bei der ev. psych. Beratungsstelle	74.950	119.600
Wies-Projekt, Koordinationsanteil	12.100	12.350
Kath. Bildungswerk	3.600	3.700
Familienförderung	38.000	38.000
Pro Familia Beratungsleistungen	4.250	4.350
Autismus	94.700	96.600
Förderung der Alleinerziehendenarbeit	28.000	28.000
Kinderschutzbund Reutlingen	<u>13.700</u>	<u>13.950</u>
Summe	269.300	316.550
Soziale Leistungen:		
Förderung der Erziehung in der Familie	1.276.500	1.314.800
Hilfe zur Erziehung	22.149.500	22.916.450
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	<u>12.937.000</u>	<u>13.756.400</u>
Summe	36.363.000	37.987.650
zu lfd. Nr. 18:		
Mitgliedsbeiträge	6.000	6.000
Geschäftsaufwendungen	500	500
Bürobedarf	16.700	19.700
Fachliteratur	4.100	4.100
Dienstfahrten, Reisekosten	46.300	40.750
Rechts- und Beratungskosten	13.000	13.000
Sonstige Beratungsleistungen	0	35.000
Versicherungen	5.300	5.300
Erstattungen an Gemeinden	669.500	689.600
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.885	3.070
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>- 30.258</u>	<u>- 29.374</u>
Summe	734.027	787.646

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30	Hilfen f. junge Menschen und Familien
36.30.03	Individuelle Hilfen f. junge Menschen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Auf der Grundlage des SGB VIII leistet der Landkreis zur Überwindung von individuellen Problemlagen

- Erzieherische Hilfen für Personensorgeberechtigte
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige
- Inobhutnahme als vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Krisenintervention)

Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen.
Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Die Hilfe umfasst unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen

- die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe sowie die Klärung einer geeigneten Hilfeart
- die Erstellung, Dokumentation und Überprüfung des Hilfeplans, die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle
- die Bewilligung der Hilfe einschließlich der Finanzierung
- die Heranziehung Kosten- bzw. Unterhaltungspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen
- die Bereitstellung der Hilfe unter Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen

Ziele

strategisch

1. Personensorgeberechtigte erhalten erzieherische Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des/der Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist.
2. Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.
3. Junge Volljährige erhalten Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, wenn diese aufgrund ihrer individuellen Situation notwendig ist.
4. Ein Kind oder ein/eine Jugendliche/r wird in Obhut genommen, wenn das Kind bzw. der/die Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes bzw. des/der Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

operativ

1. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine erzieherische Hilfe bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant. Sie ist individuell und passgenau gestaltet und richtet sich am konkreten Bedarf aus. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen.
2. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant; sie ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen.
3. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Hilfe für junge Volljährige bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant; sie ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen.
4. Inobhutnahmen sind intensiv begleitet, eine Perspektive für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n ist zeitnah erarbeitet. Die Möglichkeit einer Rückführung in die Herkunftsfamilie ist differenziert überprüft und ggf. eingeleitet. Die Ressourcen in der Familie werden mit Blick auf die Rückführung familientherapeutisch aktiviert und gestärkt. Die Lebensbezüge werden für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n während der Inobhutnahme, wenn möglich, erhalten.

Maßnahmen 2022

Zu 1-3

- Qualifizierungsphasen (Bewerbungsseminare) werden durchgeführt
- Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) bedingte gesetzliche Veränderungen in den erzieherischen Hilfen werden in die bisherigen Konzeptionen eingearbeitet und umgesetzt.
- Weiterentwicklung und Gestaltung von Wohnformen für sog. „Systemsprenger/-innen“
- Entwicklung und Gestaltung von Möglichkeiten für die Anschlussunterbringung der Jugendhilfe entwachsender junger Flüchtlinge
- Entwicklung und Gestaltung von vorübergehenden Anschlusshilfen für aus der Jugendhilfe herauswachsende junge Menschen (care-leaver-Bewegung)
- fortlaufende Entwicklung von Lösungen zur Inklusion im Schulsystem mit dem Schulamt und den betreffenden Schulen
- Umsetzung der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes in der Jugendhilfe, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Verfahren
- weitere Entwicklung sozialraumorientierter Konzepte

Zu 4

- Bereitschaftspflegen werden in ihrer Zeitdauer (Belegtage) reduziert auf max. 3 Monate.
- Inobhutnahmeplätze werden ausgebaut.
- Bereitschaftspflegefamilien werden gesucht.

Auftragsgrundlagen

§§ 27-35, 35a, 41 und 42 Sozialgesetzbuch VIII

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30 Hilfen f. junge Menschen und Familien
36.30.03 Individuelle Hilfen f. junge Menschen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	284.350	835.200	1.485.200
4	+	Sonstige Transfererträge	2.693.855	2.399.200	2.399.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.628.473	3.295.600	2.523.700
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	112.243	536	779
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.718.921	6.530.536	6.408.879
12	-	Personalaufwendungen	-3.556.661	-3.923.510	-4.007.998
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.921	-134.185	-137.582
15	-	Abschreibungen	-52.728	-510	-438
17	-	Transferaufwendungen	-36.397.954	-35.086.500	-36.672.850
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-940.090	-703.167	-757.447
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-40.959.354	-39.847.873	-41.576.314
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-33.240.432	-33.317.337	-35.167.435
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-764.371	-752.032
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-83	-60
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-764.453	-752.092
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-33.240.432	-34.081.791	-35.919.527

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 4:

Ersatz von sozialen Leistungen:

Hilfe zur Erziehung

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

Summe

 Ansatz 2021
EUR

1.300.800

1.098.400

2.399.200

 Ansatz 2022
EUR

1.300.800

1.098.400

2.399.200
zu Ifd. Nr. 7:

Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:

Hilfe zur Erziehung

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 317.650 EUR

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 455.150 EUR

Individuelle Hilfen für junge Menschen

Summe

1.358.800

1.412.050

1.931.800

1.106.650

5.000
5.000
3.295.600
2.523.700
zu Ifd. Nr. 17:

Soziale Leistungen:

Hilfe zur Erziehung

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 309.250 EUR

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 583.400 EUR

22.149.500

22.916.450

12.937.000

13.756.400

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu lfd. Nr. 18:		
Erstattungen an Gemeinden	669.500	689.600
Beratungskosten	10.000	45.000
Versicherungen	5.000	5.000
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.313	1.497
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>17.354</u>	<u>16.350</u>
Summe	703.167	757.447

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.50	Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Unterstützung und Beratung der kreisangehörigen Gemeinden bei der familienergänzenden/-unterstützenden Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern in altersgemischten Gruppen (für 0- bis 6-Jährige und für 7- bis 14-Jährige) in unterschiedlichen Angebotsformen nach § 22a SGB VIII, z. B. Regelkindergarten, Ganztagskindergarten, verlängerte/r Vormittagskindergarten/-gruppen, gemischte Betriebsformen und integrative Gruppen, mit oder ohne Verpflegung

Interaktion Kindergarten - soziales Umfeld

Kooperation mit der Schule, kirchlichen und freien Trägern und Fachdiensten

Verwaltungsleistungen z. B.

- Prüfung der Bedarfslage an Plätzen,
- Planung und Koordinierung des quantitativen und qualitativen Bedarfs an Plätzen,
- Mitwirkung bei Fragen der Betriebserlaubnis und
- Unterstützung der Gemeinden bei der Verwirklichung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz

Angebote zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern nach § 23 SGB VIII durch:

- Vermittlung von Kindern in Tagespflegeplätze;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Tagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten;
- Werbung, Auswahl, Schulung, Beratung und Begleitung der Pflegepersonen/-stellen;
- Finanzierung von Tagespflege

Übernahme von Teilnahme- bzw. Kostenbeiträgen nach § 90 SGB VIII einschl. Prüfung der Voraussetzungen, Berechnung der zustehenden Leistung und Festsetzung des Eigenanteils der Eltern/des Elternteils.

Ziele

strategisch

1. Der Landkreis unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Bereitstellung eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebotes der Förderung in Kindertageseinrichtungen. Er gewährleistet letztverantwortlich die Erfüllung von Rechtsansprüchen.
2. Er arbeitet gemeinsam mit dem Verein Tagesmütter e.V. an einem vielfältigen und bedarfsgerechten Angebot an Kindertagespflege. Er sichert die Erlaubniserteilung als hoheitliche Aufgabe.
3. Für Eltern, ihre Kinder und Kindertagespflegepersonen wird in Hinblick auf die laufende Geldleistung und die Kostenbeteiligung Beratung angeboten. Kindertagespflegepersonen erhalten die ihnen zustehende Geldleistung direkt vom Jugendamt.

operativ

1. Kreisangehörige Städte und Gemeinden sind bezüglich der Bereitstellung ausreichender, qualitativ guter Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen durch eine Fachberatung bei individuellen Fragestellungen in rechtlicher und fachlicher Hinsicht beraten. Die Anzeige der örtlichen Bedarfsplanung beim Landkreis ist durch eine Umfrage standardisiert. Für Erziehungsfachkräfte im Landkreis sind Inhouse-Seminare, Fortbildungen und Fachtage zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in Kindertageseinrichtungen angeboten. Ein Projekt „Kita-Einstieg“ für Kinder mit Fluchterfahrung und für andere Zielgruppen mit Zugangshürden in die frühkindliche Bildung ist kontinuierlich fortgesetzt.
2. Im Landkreis können verschiedene Angebote der Kindertagespflege wahrgenommen werden, letztverantwortlich gewährleistet der Landkreis die Erfüllung von Rechtsansprüchen in der Kindertagespflege und kooperiert mit den Städten und Gemeinden bei der Planung. Die Erlaubnisse zur Kindertagespflege sind als hoheitliche Aufgabe zeitnah durch den Landkreis erteilt. Sie sind nach standardisiertem, qualitätsgesichertem Verfahren umgesetzt. Der Verein Tagesmütter e.V. Reutlingen verfügt über eine Zuwendung, damit dieser im Auftrag des Landkreises die Förderung von Kindern in Tagespflege im Landkreisgebiet umsetzt. Das zugrundeliegende Konzept des Vereins Tagesmütter e.V. Reutlingen wird in Abstimmung mit dem Landkreis qualitativ weiterentwickelt und ist gesichert; vor allem die Vermittlung von Kindern in Tagespflege, die Beratung, Qualifizierung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen sowie von Erziehungsberechtigten.
3. Eltern, Kinder und Kindertagespflegepersonen werden im Hinblick auf ihre Rechte und Möglichkeiten beraten und unterstützt. Die Anträge auf Gewährung von Leistungen für einen Tagesbetreuungsplatz werden entgegengenommen, geprüft und zeitnah bearbeitet. Kindertagespflegepersonen erhalten die Geldleistung ausbezahlt. Die Eltern werden auf ihre Kostenbeitragspflicht geprüft und entsprechend herangezogen. Die Kostenbeteiligung wird so gestaltet, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird.

Maßnahmen 2022

Zu 1

- Gespräche und Abstimmungen mit den Städten und Gemeinden zur Sicherstellung der Rechtsansprüche einschließlich Datenerhebung
- Fortführung der Kampagne des Landkreises zur Gewinnung neuer Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen und des Modellversuchs Inklusion
- Qualifizierungsmaßnahmen werden in folgenden Bereichen angeboten: Inklusion, Kleinkindpädagogik, Einrichtungsleistung, Kinderschutz. Ein Fachtag wird im Rahmen des Projektes „Kita-Einstieg“ für Familien mit Fluchthintergrund durchgeführt.

Zu 2

- Evaluation und Anpassung des Konzeptes inklusive Kindertagespflege
- Überarbeitung der Vertretungsregelungen von Kindertagespflegepersonen
- Anpassung und Ausbau der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege

Auftragsgrundlagen

§§ 22, 22a, 23, 24, 24a, 43, 45 und 90 Sozialgesetzbuch VIII, Beschlüsse des Kreistages

Produkte

- 36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36.50.02 Kindertagespflege
- 36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.50 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.441.502	5.522.350	6.042.800
4	+	Sonstige Transfererträge	76.006	120.000	120.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.516.649	1.310.400	1.679.150
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.523	107.800	113.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	239	398
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.155.680	7.060.789	7.955.348
12	-	Personalaufwendungen	-475.668	-439.103	-644.526
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.870	-141.731	-151.019
15	-	Abschreibungen	0	-3.758	-3.753
17	-	Transferaufwendungen	-11.696.966	-12.459.500	-13.178.950
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.059	-12.708	-58.327
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-12.238.563	-13.056.800	-14.036.575
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.082.883	-5.996.011	-6.081.226
21	+	Erträge aus internen Leistungen	980	1.000	1.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-308.879	-350.579
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-6.072	-5.907
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	980	-313.951	-355.487
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.081.903	-6.309.962	-6.436.713

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu lfd. Nr. 2: Zuweisungen nach § 29c FAG Gute-KiTa-Gesetz Bundesprojekt	4.832.350 540.000 150.000	5.411.550 540.000 91.250
zu lfd. Nr. 5: Ersatz von sozialen Leistungen. Teilnehmerbeiträge für Angebote der Fachberatung Tageseinrichtung für Kinder.		
zu lfd. Nr. 7: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege	106.800	112.000
zu lfd. Nr. 14: Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, sonstigen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. Darüber hinaus Sachkosten Mediothek und pädagogische Arbeitsmittel. Insges. Umgelegte Sach- und Dienstleistungen Summe	90.000 51.731 141.731	90.000 61.019 151.019
zu lfd. Nr. 17: Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen Zuschuss für fachliche Leistungen des Tagesmüttervereins Reutlingen im Kindertagespflegewesen (Grundlage: KT-Beschluss vom 28.06.93, KT-Drs. Nr. IV-562 u. 562/1 sowie KT-Beschluss vom 08.12.03, KT-Drs. Nr. VI-670).	11.419.500 1.040.000	12.028.050 1.150.900

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu lfd. Nr. 18:		
Kampagne zur Gewinnung von Fachkräften	0	45.000
Versicherungen	5.000	5.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>7.708</u>	<u>8.327</u>
Summe	12.708	58.327

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.80	Kooperation und Vernetzung

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst:

- das Produkt Kooperation und Vernetzung. Es beinhaltet Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20 bis 36.50 erbracht werden.
- das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, werdende Väter und Mütter und Väter mit kleinen Kindern geht.
- das Produkt Kommunale Suchtbeauftragte, die im Landkreis Reutlingen in den Bereichen Suchtprävention und Suchthilfe im Rahmen des Suchthilfenetzwerks tätig ist.

Ziele

strategisch

1. Planung, Kooperation und Vernetzung verfolgen das Ziel, ausreichende und gut aufeinander abgestimmte Angebote zu gewährleisten, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und zu erhalten.
2. Jugendhilfeplanung als Querschnittsaufgabe bezieht auch Angebote außerhalb der Jugendhilfe, wie zum Beispiel Dienste des Gesundheitswesens, mit ein. Zudem wird die Jugendhilfeplanung mit der Bildungsplanung und der Schulentwicklungsplanung abgestimmt.
3. Durch zielgerichtete Planungs- und Beteiligungsprozesse wird eine Leistungsoptimierung der Angebote im Sozialraum erreicht.

operativ

1. Die Jugendhilfeplanung führt Abstimmungsprozesse durch. Hierfür werden Daten bereitgestellt. Durch Vernetzungsstrukturen werden die Akteure z. B. im Bereich der Frühen Hilfen und im Bereich Sucht zusammengefasst und es wird auf eine verbindliche Zusammenarbeit hingewirkt.
2. Städte und Gemeinden werden bezogen auf ihre soziale und strukturelle Entwicklung von Angeboten beraten. Dabei spielt die ganzheitliche Betrachtung von Angeboten aus mehreren Fachbereichen eine Rolle.
3. Durch Unterstützung und Initiierung von wohngebietsbezogenen Arbeitsgemeinschaften und Regionalkonferenzen mit Beteiligungsprozessen wird Leistungsoptimierung bewirkt.

Maßnahmen 2022

Zu 1

- Kontinuierliche Kontaktpflege zu den Akteuren der Netzwerke
- 5 Arbeitstreffen zur Weiterentwicklung und Installierung eines Lotsensystems in Kooperation mit der Kinder- und Frauenklinik des Kreisklinikums Reutlingen

Zu 2

- Der Sozialdatenatlas wird für die Jahre 2020 und 2021 in Teilbereichen fortgeschrieben.
- Eckpunkte für eine sozialraumorientierte Jugendhilfe werden im Rahmen aller Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung vertiefend vermittelt.
- Für einzelne neue Fördermaßnahmen werden im Hinblick auf die Erfassung von Wirkungsdaten Absprachen getroffen.

Zu 3

- Mitarbeit an der Entwicklung von neuen Strategien und Maßnahmen im AK „Kinder mit einem psychisch kranken Elternteil/Kinder aus suchtblasteten Familien“ und in der AG Suchtprävention in den Handlungsfeldern Schule und Kommune
- Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Suchtprävention an Schulen
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Planung der JugendMedienWoche, regelmäßiger Austausch und Abstimmung mit Netzwerk- und Geschäftspartnern zur Umsetzung der Angebote und Werbemaßnahmen
- Intensivierung bzw. Weiterentwicklung der bereits bestehenden Informations-, Kommunikations- und Netzwerksstrukturen
- Entwicklung und Umsetzung eines jährlichen Suchtpräventionsfachtags und einer Kooperationsvereinbarung Suchthilfe/Jugendhilfe

Auftragsgrundlagen

§§ 79, 80, 81 Sozialgesetzbuch VIII, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, Beschlüsse und Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses, Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beauftragten für Suchtprophylaxe/kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise (VwV BfS/KSB) Landeskonzept „Kommunale Suchthilfenetzwerke“

Produkte

- 36.80.01.01 Bundesstiftung Frühe Hilfen
- 36.80.01.02 Kooperation und Vernetzung
- 36.80.01.03 Kommunale Suchtbeauftragte

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.80 Kooperation und Vernetzung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	216.041	213.650	216.650
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	201.025	202.270	202.270
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	253	367
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	417.066	416.173	419.287
12	-	Personalaufwendungen	-801.463	-909.043	-869.368
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.284	-136.988	-138.444
15	-	Abschreibungen	0	-258	-221
17	-	Transferaufwendungen	-725.594	-740.800	-835.350
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.851	-119.132	-118.543
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.589.192	-1.906.220	-1.961.926
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.172.126	-1.490.048	-1.542.639
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-430.960	-411.282
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-41	-29
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-431.001	-411.311
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.172.126	-1.921.049	-1.953.950

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Zuweisungen vom Land für Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen	122.000	122.000
Zuweisungen vom Land für Frühe Hilfen „Stärke“	<u>91.650</u>	<u>94.650</u>
Summe	213.650	216.650
zu lfd. Nr. 7:		
Erstattungen vom Land für Suchtprophylaxe/PSB	202.270	202.270
zu lfd. Nr. 14:		
Förderung pro juvena gGmbH (KT-Drucksache Nr. X-0064/1)	41.200	42.850
zu lfd. Nr. 17:		
Zuschuss an psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete Reutlingen und Drogenberatungsstelle, inkl. des dezentralen Suchtberatungsangebotes auf der Alb	649.150	740.700
Zuschuss an Frühe Hilfen „Stärke“	<u>91.650</u>	<u>94.650</u>
Summe	740.800	835.350
zu lfd. Nr. 18:		
Erstattungen an Fachkräfte der Frühen Hilfen (Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Familienhebammen)	110.000	110.000
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	339	339
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>8.793</u>	<u>8.204</u>
Summe	119.132	118.543

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, für die der Unterhalt nicht gesichert ist, können auf Antrag für die Dauer der Minderjährigkeit Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt werden. Bei Gewährung der Leistungen wird versucht, von den Unterhaltspflichtigen Kostenersatz zu erhalten. Eltern erhalten Beratung in allen Fragen des Unterhaltsvorschussbereiches.

Ziele

strategisch

1. Die Rechtsansprüche werden erfüllt.
2. Durch umfassende Beratung und Aufklärung wird die tatsächliche Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen mit den Anspruchsberechtigten erörtert und auf die notwendigen Anträge beschränkt. Dadurch können Einsparungen erzielt werden. Belastungssituationen von Alleinerziehenden werden abgemildert.
3. Der Bedarf des Kindes wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bei Ausbleiben der Unterhaltszahlungen bis zum Höchstsatz nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sichergestellt.

operativ

1. Im Landkreis werden alleinerziehende Elternteile im Hinblick auf ihre Rechte in finanzieller und persönlicher Hinsicht beraten und unterstützt.
2. Die Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen werden entgegengenommen, zeitnah geprüft und bearbeitet.
3. Die Heranziehung des unterhaltspflichtigen Elternteils zum Kostenersatz erfolgt zügig und konsequent.

Maßnahmen 2022

- Die Rückgriffsquote wird aufgrund der seit 01.07.2017 geänderten Rechtsansprüche auf über 25 % gehalten.
- Der Rückgriff auf Elternteile, die sich im europäischen Ausland aufhalten, wird verstärkt.

Auftragsgrundlagen

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Richtlinien Unterhaltsvorschussgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Zivilprozessordnung (ZPO)

Produkt

- 36.90.01 Unterhaltsvorschussleistungen

**THH5
36
36.90**
**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Unterhaltsvorschussleistungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	2.900.124	1.309.650	1.314.750
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.578.634	2.771.250	2.782.450
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	78	113	158
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.478.835	4.081.013	4.097.358
12	-	Personalaufwendungen	-769.966	-839.187	-826.528
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-24.502	-24.153
15	-	Abschreibungen	-1.543.901	-108	-89
17	-	Transferaufwendungen	-4.716.782	-5.088.600	-5.109.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.563	-8.897	-8.542
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.103.212	-5.961.294	-5.968.311
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.624.377	-1.880.280	-1.870.954
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-163.670	-154.085
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-17	-12
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-163.687	-154.097
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.624.377	-2.043.968	-2.025.050

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 4:

Ersatz von sozialen Leistungen
Unterhaltsansprüche

Ansatz 2021
EUR

50.000
1.259.650

Ansatz 2022
EUR

50.000
1.264.750

zu Ifd. Nr. 7:

Erstattungen vom Land

zu Ifd. Nr. 17:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Teilhaushalt 6

Gesundheit

Bestehend aus den Produktgruppen

- 41.10 Krankenhäuser
- 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

THH6
Gesundheit

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	70.589	161.000	118.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	300.000	300.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	115.996	550.000	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.448.220	2.400.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	193.761	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.828.567	3.411.000	418.000
12	-	Personalaufwendungen	-2.098.490	-4.318.942	-1.988.175
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.961.567	-313.640	-474.787
15	-	Abschreibungen	0	-1.658.998	-1.795.913
17	-	Transferaufwendungen	-176.650	-20.900	-21.150
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.082.823	-124.102	-104.199
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.319.530	-6.436.583	-4.384.223
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.490.964	-3.025.583	-3.966.223
21	+	Erträge aus internen Leistungen	19.440	19.500	20.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.183.025	-1.409.189
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-766.113	-808.254
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	19.440	-1.929.638	-2.197.443
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.471.524	-4.955.221	-6.163.666

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
THH6	24,34	29,09	27,79

THH6
Gesundheit

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	3.211.700	1.000.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	3.211.700	1.000.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-3.070	-12.000	-12.000
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.790.911	-3.000.000	-4.000.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.793.981	-3.012.000	-4.012.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.793.981	199.700	-3.012.000

THH6 **Gesundheit**
41 **Gesundheitsdienste**
41.10 **Krankenhäuser**

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Der Landkreis gewährt als alleiniger Gesellschafter der Kreiskliniken Reutlingen GmbH Investitionszuschüsse zur anteiligen Finanzierung der Investitionen beim Klinikum am Steinenberg in Reutlingen, der Ermstaklinik Bad Urach und der Albklinik Münsingen und deckt im Rahmen des Betrauungsakts (KT-Drucksachen Nr. VII-0561 und VIII-0657) die aufgelaufenen Bilanzverluste ab.

Ziele

strategisch

Aufrechterhaltung des Klinikbetriebs und Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen mit leistungsfähigen Krankenhäusern

Maßnahmen 2022

Gewährung eines Zuschusses für Investitionen in Höhe von bis zu 4,0 Mio. EUR und Gewährung von Betriebsmittelkrediten von bis zu 20,0 Mio. EUR (KT-Beschluss Nr. VIII-0564)

Auftragsgrundlagen

Landeskrankenhausgesetz, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Produkte

- 41.10.01 Kreiskliniken Reutlingen GmbH

THH6 Gesundheit
41 Gesundheitsdienste
41.10 Krankenhäuser

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	300.000	300.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	300.000	300.000
12	-	Personalaufwendungen	0	-43.451	-92.415
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-184.630	-197.547
15	-	Abschreibungen	0	-1.567.759	-1.789.152
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-12.320	-27.527
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	-1.808.160	-2.106.640
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	-1.508.160	-1.806.640
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-234.530	-252.779
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-729.565	-807.004
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-964.095	-1.059.782
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	-2.472.255	-2.866.423

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 3:
Auflösung Sonderposten aus Investitionsausschüttung Kreissparkasse

zu lfd. Nr. 14:
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen

zu lfd. Nr. 15:
Abschreibung der geleisteten Trägerzuschüsse an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu lfd. Nr. 18:		
Sonstige Beratungsleistungen	10.000	10.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>2.320</u>	<u>17.527</u>
Summe	12.320	27.527

THH6 Gesundheit
41 Gesundheitsdienste
41.10 Krankenhäuser

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.411000: Förderung Kliniken, Invest.ausschütt.KSK						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	3.211.700	1.000.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	3.211.700	1.000.000	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.790.911	-3.000.000	-4.000.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.790.911	-3.000.000	-4.000.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.790.911	211.700	-3.000.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.790.911	211.700	-3.000.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 1:

davon Rückzahlung Trägerzuschüsse für die Bettenhäuser Süd A/B 2.211.700 EUR (2021)

THH6	Gesundheit
41	Gesundheitsdienste
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege

Verantwortung

Kreisgesundheitsamt

Kurzbeschreibung

Die Maßnahmen der Gesundheitspflege umfassen folgende Aspekte:

- Gesundheitsplanung
- Gesundheitsberichterstattung
- Gesundheitsförderung/Prävention
- Geschäftsstelle Gesundheitskonferenz
- Epidemiologie: Erhebung, Auswertung und Beschreibung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung, Untersuchung von Krankheitshäufungen
- Untersuchung/Beratung im Vorschulalter (Frühförderung)
- Einschulungsuntersuchungen, Schulsprechstunde, Impfberatung und –programme
- Zahngesundheitsförderung: Untersuchungen, Gruppenprophylaxe, Erfassung des Zahnstatus bei Kindern und Jugendlichen
- Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten: Untersuchungen von Beamten und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst, Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen, Untersuchungen nach dem Ausländerrecht
- Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen: Sozialmedizinische Beratung zur AIDS-Prävention und Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten, Beratung von Menschen mit Behinderung
- Allgemeiner Gesundheitsschutz: Hygienische Beratung und Überwachung von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, Mitwirkung bei der Lebensmittelüberwachung
- Personenbezogener Infektionsschutz: Beobachtung übertragbarer Krankheiten, Beratung/Untersuchung besonderer Personengruppen, Impfberatung/Impfungen
- Hygienische Beratung/Überwachung von Trinkwasseranlagen, Frei-, Hallenbädern, Badegewässern, Einrichtungen zur Abfall- und Abwasserentsorgung/Recycling
- Umweltbezogene Kommunalhygiene: Fachliche Stellungnahmen zu Planungsvorhaben, Sanierungsmaßnahmen, Gesundheitsverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung
- Umweltmedizinische Beratung und Begutachtung
- Beratung und Begehungen von Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen

Ziele

strategisch

Förderung, Erhaltung und Schutz der Gesundheit der Bevölkerung

operativ

- Überblick über die gesundheitliche Situation im Landkreis durch Bedarfsanalyse und Bestandserhebung, Initiierung von Planungen und Maßnahmen, Gesundheit fördern, Krankheiten verhüten und vermeiden, Primärversorgung entwickeln, Öffentlichkeitsarbeit und Information
- Auffälligkeiten feststellen, drohenden Behinderungen entgegenwirken, vorhandene Behinderungen ausgleichen oder mindern

- Prävention schulischer Leistungseinschränkungen, Feststellung ggf. notwendiger Fördermaßnahmen, Schließung von Impflücken
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung der Zahngesundheit
- Verbesserung des Informationsstands zu AIDS und sexuell übertragbarer Krankheiten, Förderung der Testbereitschaft, Verbesserung des Risikomanagements bei besonders betroffenen Gruppen
- Vermeidung ungewollter Schwangerschaften
- Erhalt und Verbesserung der hygienischen Bedingungen in Einrichtungen
- Sicherung einer einwandfreien Wasserqualität
- Gesundheitsschutz durch Minimierung von der Umwelt ausgehender schädigender Einwirkungen
- Gesundheitsverträgliche Ausführung von Planungsvorhaben

Auftragsgrundlagen

Öffentlicher Gesundheitsdienst, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Bestattungsgesetz, Infektionsschutzgesetz (IfSG), Hygieneverordnung, Krankenhaushygieneverordnung, Sozialgesetzbuch V, Sozialgesetzbuch VIII, Sozialgesetzbuch XII, Schulgesetz, Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG), Ausländerrecht, Betreuungsgesetz, Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV), Landesbaugesetz (LBG), Bau-Verordnung (BVO), Wohn-, Teilhalbe- und Pflegegesetz (WTPG), Trinkwasserverordnung (TrinkwV), Schwimm- und Badwasserverordnung (SchwBadebWV), Badegewässerverordnung (BadegVO), Robert-Koch-Institut Richtlinien (RKI-Richtlinien), Landesabfallgesetz (LAbfG), Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO), Bodenschutzgesetz (BodSchG), Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (BImSchV), Gefahrenstoffverordnung (GefStoffV), Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G), Verwaltungsvorschriften des Sozialministeriums, fachliche Empfehlungen des Landesgesundheitsamtes, Landeskonzept „Komm. Suchtihilfenetzwerke“, Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Produkte

- 41.40.03 Epidemiologie
- 41.40.04 Beratung/Untersuchung/Begutachtung im Kindes- und Jugendalter
- 41.40.05 Gesundheitsmonitoring
- 41.40.06 Zahngesundheitsförderung
- 41.40.07 Amtsärztliche Untersuchungen/Gerichtsärztliche Gutachten
- 41.40.08 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen
- 41.40.09 Allgemeiner Gesundheitsschutz/Heimaufsicht
- 41.40.10 Personenbezogener Infektionsschutz
- 41.40.11 Hygiene-Monitoring von Trinkwasser/Badewasser und Entsorgungseinrichtungen
- 41.40.12 Umweltbezogene Kommunalhygiene
- 41.40.13 Umweltbezogene Gesundheitsberatung/Begutachtung
- 41.40.50 Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung (Schlüsselposition)
- 41.40.51 Kompetenzzentrum/Gutachterwesen, Medizinische Gutachterstelle

THH6 **Gesundheit**
41 **Gesundheitsdienste**
41.40 **Maßnahmen der Gesundheitspflege**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2020	2021	2022	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
74140000310: Bew. Verm. Gesundheitspf. fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.070	-12.000	-12.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.070	-12.000	-12.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.070	-12.000	-12.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-3.070	-12.000	-12.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Ersatzbeschaffung Hör- und Sehtestgeräte

THH6	Gesundheit
41	Gesundheitsdienste
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
41.40.50	Gesundheitsberichterstattung, -planung

Verantwortung

Kreisgesundheitsamt

Kurzbeschreibung

Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung und Prävention sind in der Abteilung Gesundheitsplanung/Geschäftsstelle „Kommunale Gesundheitskonferenz“ des Landkreises Reutlingen angesiedelt.

Aufgaben:

1. Beobachten und Erfassen von Informationen zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen, kleinräumige, gesundheitliche Analysen, Durchführung von Analysen, Erstellung von Gesundheitsberichten und gesundheitsbezogener Planung
2. Erarbeitung von themenspezifischen Maßnahmen aufgrund der Analysen der Gesundheitsplanung in themenspezifischen Arbeitskreisen (Handlungsempfehlungen)
3. Organisation und Durchführung der Kommunalen Gesundheitskonferenz einschl. Koordination themenspezifischer Arbeitskreise der Gesundheitskonferenz
4. Gründung, Entwicklung und Begleitung von kontinuierlich arbeitenden Netzwerken
5. Projektmanagement und Prozessbegleitung
6. Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation der Arbeit auf Landkreisebene mit der Landesebene, Zusammenarbeit mit anderen planungsrelevanten Abteilungen
7. Konfliktmanagement

Ziele

strategisch

Kommunale Gesundheitsplanung ist durch die demographische Entwicklung und die Verlagerung des Krankheitsspektrums hin zu chronischen Erkrankungen sowie durch den Einbezug pandemischer Lagen (Covid-19, SARS CoV-2) eine kommunalpolitische Notwendigkeit geworden. Die Mehrzahl der Dienstleistungen im Gesundheitswesen sind ortsgebundene Dienstleistungen, die Bereiche der Daseinsvorsorge betreffen. Planung und Umsetzung müssen daher an die regionalen Anforderungen, Bedingungen und Möglichkeiten, also am tatsächlichen Bedarf orientiert sein.

Die Notwendigkeit der Veränderung des Gesundheitssystems hin zu einer Aufhebung der bestehenden Trennung in Sektoren wird gesehen. Praktische Modelle einer übergreifenden Bedarfsplanung werden zu einer strategischen und operativen Aufgabe.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz mit ihren Arbeitskreisen ist das Gremium im Landkreis Reutlingen, das diese regionalen Lösungen erarbeitet, abstimmt und umsetzt. Dazu wird die gesundheitliche Lage der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen beobachtet und analysiert. Auf der Grundlage der Analyseergebnisse werden themenspezifische Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen erarbeitet und umgesetzt.

operativ

- Beratung, Planung, Koordinierung und Vernetzung
Stärkung und Weiterentwicklung von Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitlicher Versorgung im Landkreis (Verankerung als Kernaufgabe in den Gesundheitsämtern mit der Novellierung des Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst 2016 die Erweiterung des Aufgabenspektrums hin zur Versorgung)
 - Stärkung der kommunalen Gesundheitsförderung in Lebenswelten und Quartiersarbeit
 - Gemeindebezogener Ansatz der Gesundheitsförderung zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention: Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen, Gemeindeentwicklung unter gesundheitlichen Aspekten
 - Entwicklung geeigneter Lösungsansätze mit den Akteuren
 - Beratung und Mitarbeit beim Aufbau von bedarfsorientierten, regionalen Gesundheitszentren
 - Moderation der Prozesse
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung im kommunalen Gesundheitsbereich im Landkreis insbesondere durch Durchführen von Kommunalen Gesundheitskonferenzen (KGK)
- Gesundheitsplanung
- Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung im Landkreis Reutlingen
 - Etablierung eines PORT- Gesundheitszentrums in Hohenstein
 - Aufbau und Etablierung eines PORT-Gesundheitszentrums in Hülben
 - Planung und Etablierung weiterer Gesundheitszentren
 - Planung und Koordinierung eines Primärversorgungsverbundes unter Beteiligung der Technischen Universität Berlin, Fachgebiet Management im Gesundheitswesen, der Universität Tübingen, Institut für Allgemeinmedizin und Interprofessionelle Versorgung sowie dem IGES-Institut
- Erarbeitung eines Coronapräventionskonzepts für die Gesunden Gemeinden
- Schwerpunktthema demenzielle Erkrankungen im Landkreis Reutlingen

Maßnahmen 2022

Beratung, Koordinierung und Vernetzung

- Veranstaltungsmanagement Kommunale Gesundheitskonferenz Ende 2022
- Begleitung der Umsetzung der Beschlüsse der KGK
- Erarbeitung des Rahmens, Installieren der Arbeitsgruppen, Durchführung der AG'S
- Begleitung des Zertifizierungsprozess „Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen“ in weiteren Gemeinden in 2022
- Zertifizierung „Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen“ in Münsingen in 2022
- Re-Zertifizierung „Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen“ in Dettingen, Wannweil und Walddorfhäslach in 2022
- Veranstaltungsmanagement „Gesunde Woche“ im Okt. 2022
- Öffentlichkeitsarbeit (Info-Veranstaltungen, Internet-Auftritt, Präsentationen, Medienkampagnen, Flyer, Broschüren etc.)

Gesundheitsplanung

- Modellhafte Erstellung eines sektorenübergreifenden Primärversorgungsverbundes für den Landkreis Reutlingen im Sinne einer Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung im Landkreis Reutlingen unter Einbezug der nach den PORT-Kriterien arbeitenden Gesundheitszentren
- Modellhafte Erstellung einer Versorgungsregion
- PORT- Gesundheitszentrum in Hohenstein mit Schwerpunkt auf Gesundheitsförderung und Prävention

- Prozessbegleitung Lokales Gesundheitszentrum Münsingen mit Schwerpunkt Hebammenwesen
- Begleitung bei der Planung und Erstellung des PORT-Gesundheitszentrums in Hülben mit Schwerpunkt auf Prävention und Nachsorge
- Planung weiterer Gesundheitszentren
- Aufbau einer regelhaften Kooperation mit den Kreiskliniken im Rahmen des Primärversorgungsverbundes
- Ausbau der Gesundheitsförderung im Settingansatz in der Gemeinde Hohenstein
- Umsetzung neu erarbeiteter pandemiegerechter Formate wie online oder hybrid (u.a. in Vorträgen, Kursen, Werkstattgesprächen, ...)
- Start des Modellprojekts „Aktivierender Hausbesuch“ in der Gemeinde Hülben mit dem Ziel der Etablierung im Rahmen der Gesunden Gemeinden
- Homepage-Aktualisierung und Anpassung an laufende Projekte

Auftragsgrundlagen

Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz (ÖGDG-Novellierung 2016), Gesetz zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung der Beteiligten des Gesundheitswesens (Landesgesundheitsgesetz - LGG, insbesondere § 5), Kommunale Gesundheitskonferenzen, Zukunftsplan Gesundheit - Gesundheitsdialog Baden-Württemberg, Bericht der Projektgruppe Kommunale Gesundheitskonferenzen, fachliche Empfehlungen des Landesgesundheitsamtes, § 8 SGB XI Teilkommunaler Sicherstellungsauftrag im Rahmen der Pflege

THH6 Gesundheit
41 Gesundheitsdienste
41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege
41.40.50 Gesundheitsberichterstattung, -planung

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	304.965	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	304.965	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-300.130	-411.732	-401.258
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-151.963	-55.514	-83.964
15	-	Abschreibungen	0	-21.765	-900
17	-	Transferaufwendungen	-162.000	-2.182	-2.104
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.592	-43.231	-35.377
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-643.685	-534.423	-523.603
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-338.720	-534.423	-523.603
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-229.542	-268.040
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-8.828	-225
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-238.370	-268.264
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-338.720	-772.793	-791.868

Teilhaushalt 7

Räumliche Planung und Entwicklung

Bestehend aus den Produktgruppen

- 51.10 Verkehrs-, Regional-, Bauleitplanung
- 51.11 Vermessung
- 51.12 Flurneuordnung

THH7
Räumliche Planung und Entwicklung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	698.809	649.999	649.998
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	80	80
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.182	4.550	4.550
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.228	1.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	715.219	655.629	654.628
12	-	Personalaufwendungen	-2.401.663	-2.751.209	-2.823.439
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.419	-125.538	-132.272
15	-	Abschreibungen	-46	-14.883	-15.479
17	-	Transferaufwendungen	-914.133	-1.050.000	-1.110.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.549	-222.282	-162.601
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.528.809	-4.163.912	-4.243.791
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.813.591	-3.508.284	-3.589.163
21	+	Erträge aus internen Leistungen	89.972	75.561	81.776
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.301.544	-1.245.637
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-2.500	-2.959
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	89.972	-1.228.483	-1.166.820
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.723.619	-4.736.767	-4.755.983

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
THH7	39,25	40,53	40,83

THH7
Räumliche Planung und Entwicklung

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-7.264	-15.000	-65.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.264	-15.000	-65.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.264	-15.000	-65.000

THH7 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51.10 **Verkehrs-,Regional-,Bauleitplanung**

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Die Verkehrs-, Regional- und Bauleitplanung umfasst beim Landkreis Reutlingen folgende Bereiche:

- Aufwand aus der Regionalverbandsumlage
- Weiterentwicklung und Umsetzung von ÖPNV-Konzepten
- Beteiligung an fremden Planungen: Gesamt-Stellungnahmen des Landkreises aus der Sicht der vom Landkreis zu vertretenden staatlichen und kommunalen Belange, Stellungnahmen zu sonstigen Planungen

Ziele

strategisch

- Ausbau und Optimierung eines attraktiven, zukunftsfähigen und mittelfristig auch barrierefreien ÖPNV im Landkreis Reutlingen, Sicherstellung der Mobilität, Integration und Verknüpfung der verschiedenen ÖPNV-Systeme
- Fristgerechte Abgabe inhaltlich richtiger und vollständiger Stellungnahmen als „Dienstleister“ für die planenden Gemeinden, Gemeindeverbände, Behörden etc.

operativ

- Planerische Begleitung der Bearbeitung erster Arbeits- und Prüfaufträge des Nahverkehrsplanes
- Optimierung der Zusammenarbeit mit allen in Planungsfragen betroffenen Ämtern und Geschäftsteilen im Landratsamt Reutlingen

Maßnahmen 2022

- Umsetzung erster Maßnahmen und Prüfaufträge des Nahverkehrsplanes
- Steuernde Begleitung der Regionalplanung bzgl. landkreisrelevanter Themen

Auftragsgrundlagen

Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-Gesetz), Personenbeförderungsgesetz, bauplanungsrechtliche Vorschriften, insb. Baugesetzbuch (BauGB), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-NVO), Planzeichenverordnung, Landesbauordnung Baden-Württemberg, Landesplanungsgesetz, Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, Regionalplan Neckar-Alb

Produkte

- 51.10.07 ÖPNV-Konzepte und Nahverkehrsplanung
- 51.10.50 Beteiligung an fremden Planungen einschließlich Projekt demographischer Wandel

**THH7
51
51.10**
**Räumliche Planung und Entwicklung
Räumliche Planung und Entwicklung
Verkehrs-,Regional-,Bauleitplanung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.712	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.712	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-371.480	-405.596	-427.318
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-7.273	-8.764
15	-	Abschreibungen	0	-23	-22
17	-	Transferaufwendungen	-914.133	-1.050.000	-1.110.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.582	-162.519	-102.362
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.333.195	-1.625.412	-1.648.467
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.331.484	-1.625.412	-1.648.467
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-76.882	-79.025
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-2	-1
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-76.884	-79.026
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.331.484	-1.702.295	-1.727.493

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 17:		
Umlage Zweckverband Regionalstadtbahn	350.000	385.000
Umlage Regionalverband nach § 34 Abs. 2 LPLG	700.000	725.000
zu Ifd. Nr. 18:		
Nahverkehrsplan, Konzessionen, Machbarkeitsstudien	75.000	80.000

THH7 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51.11 **Vermessung**

Verantwortung

Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung (Fachbereich Vermessung)

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe „Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen“ beinhaltet beim Landratsamt Reutlingen folgende Bereiche:

- Führung des Liegenschaftskatasters nach dem Vermessungsgesetz
- Qualitätssicherung und Übernahme der Fortführungsunterlagen bei der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters
- Erteilung von Auskünften, Auszügen und Bescheinigungen
- Durchführung von Liegenschaftsvermessungen, Baulandumlegungen sowie Verfahren nach dem besonderen Städtebaurecht
- Unterstützung von Kreisbauamt, Kreisstraßenbauamt, Kreislandwirtschaftsamt und Flurneuordnung

Ziele

strategisch

- Sicherung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden
- Bereitstellung von Basisinformationen für Raumordnung, Umwelt, Grundstücksverkehr und der Wirtschaft
- Durchführung von Liegenschaftsvermessungen
- Durchführung von Baulandumlegungen
- Verbesserung der Arbeitssicherheit
- Aktualisierung des Liegenschaftskatasters
- Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster
- Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten und der Bodenschätzungsergebnisse

operativ

- Ablösung der Dauerrisse
- Grenzfeststellungen und Gebäudeaufnahmen zur Aktualisierung des Liegenschaftskatasters
- Vermessungen für Kreisbauamt und Kreisstraßenbauamt
- Unterstützung des Kreislandwirtschaftsamt bei der Kontrolle landwirtschaftlicher Förderprogramme und der Flurneuordnung in allen Vermessungstätigkeiten
- Übernahme von Bodenordnungs- und Flurbereinigungsverfahren

Maßnahmen 2022

- Übernahme von mindestens 80% der amtseigenen und beigebrachten Vermessungsschriften innerhalb von 4 Wochen in das Liegenschaftskataster
- Bearbeitung beantragter Liegenschaftsvermessungen
- Liegenschaftsvermessungen zur Aktualisierung des Liegenschaftskatasters (Aufnahme von 1200 Gebäuden)

Auftragsgrundlagen

Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg (VermG) vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert am 30. November 2010 (GBl. S. 989)
Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619)

Produkte

- 51.11.01 Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters
- 51.11.04 Liegenschaftsvermessung

THH7 Räumliche Planung und Entwicklung
51 Räumliche Planung und Entwicklung
51.11 Vermessung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	698.809	649.969	649.969
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	80	80
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	783	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.228	1.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	703.819	651.049	650.049
12	-	Personalaufwendungen	-1.344.856	-1.498.042	-1.538.989
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-96.988	-76.564	-81.156
15	-	Abschreibungen	-46	-13.819	-13.962
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.352	-8.681	-8.058
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.462.242	-1.597.105	-1.642.165
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-758.423	-946.057	-992.116
21	+	Erträge aus internen Leistungen	89.972	514.106	481.748
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.208.265	-1.150.276
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-2.200	-2.408
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	89.972	-696.359	-670.935
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-668.451	-1.642.416	-1.663.051

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 2:

Gebühren Liegenschaftsvermessungen

THH7	Räumliche Planung und Entwicklung
51	Räumliche Planung und Entwicklung
51.12	Flurneuordnung

Verantwortung

Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung (Fachbereich Flurneuordnung)

Kurzbeschreibung

- Behördlich geleitete und finanziell geförderte Neugestaltung und Zusammenlegung von Eigentum an Grundstücken in ländlichen Gemeinden sowie von damit verbundenen Rechten
- Behördlich geleitete Verfahren zur schnellen Bereitstellung von Flächen für den Bau von Infrastruktureinrichtungen unter Vermeidung von Enteignung der Grundstückseigentümer

Ziele

strategisch

- Nachhaltige Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft bzw. für die Grundstückseigentümer durch Optimierung der Grundstücksnutzung
- Unterstützung der Gemeinden bei deren Entwicklung durch Flächenbereitstellung
- Unterstützung gemeindeübergreifender Projekte
- Erhalt der Kulturlandschaft und Erhöhung des Erholungswertes
- Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz
- Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Unterstützung der raschen Verwirklichung des Neubaus von Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. Straßen, Bahnstrecken und Hochwasserschutzmaßnahmen
- Minimierung von Nachteilen für Landwirte und Landschaft, die durch diese Großbaumaßnahmen entstehen
- Flächenbereitstellung für Baumaßnahmen, Beseitigung von Durchschneidungsschäden
- Verbesserung der Arbeitssicherheit

operativ

- Besitzeinweisung in der Flurneuordnung Engstingen-Großengstingen/Kleinengstingen
- Aufstellung des Wege- und Gewässerplans in dem Verfahren Münsingen-Dürrenstetten
- Aufstellung des Wege- und Gewässerplans in dem Verfahren Pfronstetten-Geisingen/Huldstetten
- Aufstellung des Nachtrags zum Flurbereinigungsplan Metzingen-Neuhausen (B28)

Maßnahmen 2022

- Aufmessung des Wegenetzes in der Flurneuordnung Engstingen-Großengstingen/Kleinengstingen
- Aufstellung des Wege- und Gewässerplans in dem Verfahren Pfronstetten-Geisingen/Huldstetten
- Bearbeitung der Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan Metzingen-Neuhausen (B 28)

Auftragsgrundlagen

Flurbereinigungsgesetz in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Produkte

- 51.12.01 Flurneuordnung für Gemeindeentwicklung, Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz
- 51.12.02 Flurneuordnung zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen

THH7 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51.12 **Flurneuordnung**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	30	29
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.688	4.550	4.550
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.688	4.580	4.579
12	-	Personalaufwendungen	-685.326	-847.571	-857.132
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.431	-41.701	-42.351
15	-	Abschreibungen	0	-1.041	-1.495
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.615	-51.082	-52.181
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-733.372	-941.395	-953.159
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-723.684	-936.815	-948.581
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	522	500
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-455.464	-416.809
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-298	-550
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-455.240	-416.859
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-723.684	-1.392.055	-1.365.439

Teilhaushalt 8

Bauen und Wohnen

Bestehend aus den Produktgruppen

- 52.10 Bauordnung
- 52.20 Wohnraumförderung und Wohnungsversorgung
- 52.30 Denkmalschutz und Denkmalpflege

THH8
Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.494.474	1.038.700	1.475.700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.509	9.000	9.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.505.983	1.047.700	1.484.700
12	-	Personalaufwendungen	-981.285	-1.052.596	-1.124.018
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.917	-41.080	-51.204
15	-	Abschreibungen	-2.076	-133	-136
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.330	-30.847	-28.953
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.174.607	-1.124.657	-1.204.311
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	331.376	-76.957	280.389
21	+	Erträge aus internen Leistungen	18.260	436.663	448.741
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-412.500	-1.208.123	-1.260.563
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-11	-5
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-394.240	-771.471	-811.827
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-62.864	-848.428	-531.438

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
THH8	15,29	15,25	15,55

THH8	Bauen und Wohnen
52	Bauen und Wohnen
52.10	Bauordnung

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Baurechtliche Verfahren einschließlich Beratung
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Baurecht
- Aufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern, Geltendmachung von Schornsteinfegergebühren für hoheitliche Tätigkeiten sowie Verfolgung der vom bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger festgestellten Beanstandungen einschließlich OWi-Verfahren
- Vollzug des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg (EWärmeG), des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG) sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (OWI-Verfahren).

Ziele

strategisch

- Wahrung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Bestimmungen
- Steigerung der Akzeptanz beim Bürger
- Umsetzung der fachlichen Standards entsprechend dem Stand der Technik
- Kostendeckung
- Energieeinsparung

operativ

Beschleunigung der Genehmigungsverfahren

Auftragsgrundlagen

Gesetze des Baurechts, Schornsteinfegerhandwerksgesetz, Gesetz über die Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz, Kehr- und Überprüfungsordnung, EWärmeG, EEWärmeG, EnEV, GEG

Produkte

- 52.10.09 Bauordnungsbehördliche Maßnahmen
- 52.10.50 Baurechtliche Verfahren einschließlich Beratung
- 52.10.51 Schornsteinfegerwesen, EWärmeGesetz, EEWärmeGesetz, EnEV und GEG

THH8 Bauen und Wohnen
52 Bauen und Wohnen
52.10 Bauordnung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.493.362	1.038.500	1.475.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.509	9.000	9.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.504.871	1.047.500	1.484.500
12	-	Personalaufwendungen	-883.656	-950.751	-1.020.191
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.917	-38.244	-47.771
15	-	Abschreibungen	-2.076	-124	-127
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.330	-30.252	-28.398
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.076.978	-1.019.370	-1.096.487
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	427.893	28.130	388.013
21	+	Erträge aus internen Leistungen	18.260	461.077	474.236
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-412.500	-1.205.984	-1.258.405
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-10	-5
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-394.240	-744.917	-784.174
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	33.653	-716.787	-396.160

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 2:

Gebühren aus baurechtlichen Verfahren einschließlich Schornsteinfegerwesen

Ansatz 2021	Ansatz 2022
EUR	EUR

1.005.000	1.412.500
-----------	-----------

THH8	Bauen und Wohnen
52	Bauen und Wohnen
52.20	Wohnraumförderung u. Wohnungsversorgung

Verantwortung

Kreisbauamt

Kurzbeschreibung

Beratung bau- und kaufwilliger Interessenten nach dem Landeswohnungsbauprogramm und Ermittlung der Belastungs- und Einkommensgrenzen für die Gewährung zinsbegünstigter Darlehen.

Ziele

operativ

- Umsetzung des jährlich veröffentlichten Landeswohnraumförderungsprogramms
- Politische Befassung des Kreistags zur Wohnraumversorgung im Landkreis Reutlingen entlang des 4. Lebenslagenberichts

Auftragsgrundlagen

Landeswohnraumförderungsgesetz, Verwaltungsvorschrift zum Landeswohnraumförderungsgesetz, Landeswohnraumförderungsprogramm

THH8 Bauen und Wohnen
52 Bauen und Wohnen
52.20 Wohnraumförderung u. Wohnungsversorgung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-65.375	-66.981	-68.746
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.935	-2.363
15	-	Abschreibungen	0	-6	-6
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-406	-382
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-65.375	-69.329	-71.496
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-65.375	-69.329	-71.496
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-17.541	-18.460
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-17.541	-18.460
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-65.375	-86.870	-89.957

THH8	Bauen und Wohnen
52	Bauen und Wohnen
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege

Verantwortung

Kreisbauamt

Kurzbeschreibung

Durchführung denkmalschutzrechtlicher Verfahren und die steuerrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Erhaltungsaufwendungen bei Baudenkmalen (§§ 7 i, 10 f und 11 b Einkommensteuergesetz (EStG))

Auflistung der Verfahren:

- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Denkmalschutzrechtliche Zustimmung im Rahmen der Behandlung der Baugesuche
- Listenführung – Eintrag in das Denkmalsbuch
- Belegprüfung für die Erstellung der Steuerbescheinigung nach §§ 7 i, 10 f und 11 b EStG
- Erstellung der Steuerbescheinigung mit Gebührenbescheid

Ziele

strategisch

Schutz der Denkmale und deren Umgebung

Auftragsgrundlagen

Denkmalschutzgesetz, Denkmallisten/Denkmalsbuch, Einkommensteuergesetz

**THH8
52
52.30**
**Bauen und Wohnen
Bauen und Wohnen
Denkmalschutz und Denkmalpflege**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.112	200	200
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.112	200	200
12	-	Personalaufwendungen	-32.254	-34.864	-35.081
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-901	-1.071
15	-	Abschreibungen	0	-3	-3
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-189	-173
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-32.254	-35.958	-36.328
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-31.142	-35.758	-36.128
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-9.013	-9.193
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-9.013	-9.193
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-31.142	-44.770	-45.321

Teilhaushalt 9

Abfallwirtschaft

Bestehend aus den Produktgruppen

- 53.70 Abfallwirtschaft

THH9
Abfallwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.534.315	10.890.150	11.507.550
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	468.768	162.165	755.972
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	485.262	451.900	695.900
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.488.345	11.504.215	12.959.422
12	-	Personalaufwendungen	-641.217	-736.213	-707.191
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-300.754	-337.995	-336.705
15	-	Abschreibungen	-1.700	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.115.113	-10.264.708	-11.419.163
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-11.058.783	-11.338.917	-12.463.058
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-570.439	165.298	496.364
21	+	Erträge aus internen Leistungen	404.815	346.024	382.063
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-386.028	-598.332	-650.471
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	18.787	-252.308	-268.408
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-551.652	-87.010	227.957

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
THH9	10,38	11,62	11,32

THH9	Abfallwirtschaft
53	Abfallwirtschaft
53.70	Abfallwirtschaft

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Regelmäßige Sammlung und Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen (siehe Produkte unten), Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Ziele

strategisch

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Abfallentsorgung, Förderung der Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Restabfall

operativ

- Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für die künftige Verwertung von Bioabfällen
- Erarbeitung und Umsetzung einer Konzeption zur Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes zur getrennten Erfassung von Wertstoffen

Maßnahmen 2022

- Vergabeverfahren Komposthof
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer Verbesserung der Qualität der erfassten Bioabfälle
- Umsetzung des Verpackungsgesetzes
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Wertstoffkonzeptes
- Unterhaltungsmaßnahmen am Komposthof Pfullingen

Auftragsgrundlagen

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz, Abfallwirtschaftskonzept und –satzung des Landkreises Reutlingen, Dienstleistungsverträge auf Basis von Kreistagsbeschlüssen

Produkte

- 53.70.01 Bioabfall
- 53.70.02 Grüngut
- 53.70.03 Altpapier (PPK)
- 53.70.04 Holz, Schrott
- 53.70.05 Haus- und Gewerbemüll
- 53.70.07 Sperrmüll
- 53.70.08 Problemstoffe
- 53.70.09 Erdentsorgung

**THH9
53
53.70**
**Abfallwirtschaft
Abfallwirtschaft
Abfallwirtschaft**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.534.315	10.890.150	11.507.550
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	468.768	162.165	755.972
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	485.262	451.900	695.900
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.488.345	11.504.215	12.959.422
12	-	Personalaufwendungen	-641.217	-736.213	-707.191
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-300.754	-337.995	-336.705
15	-	Abschreibungen	-1.700	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.115.113	-10.264.708	-11.419.163
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-11.058.783	-11.338.917	-12.463.058
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-570.439	165.298	496.364
21	+	Erträge aus internen Leistungen	404.815	346.024	382.063
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-386.028	-598.332	-650.471
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	18.787	-252.308	-268.408
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-551.652	-87.010	227.957

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 5:

Abgabe für Bioabfallanlieferungen am Komposthof Pfullingen und Abfallgebühren.

zu Ifd. Nr. 6:

Insbesondere Erlöse für die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen (448.900 EUR), Schrott (57.000 EUR) und Elektroaltgeräte (20.600 EUR).

zu Ifd. Nr. 7:

Erstattungen der Dualen Systeme für die Mitbenutzung der Papiertonnen (448.000 EUR) und für Abfallberatung und Containerstandplätze (162.900 EUR). Von der Erstattung für Abfallberatung und Containerstandplätze werden 128.800 EUR an die Städte und Gemeinden des Landkreises weitergeleitet (siehe Ifd. Nr. 18). Ausgleich Transportkosten (85.000 EUR) mit den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen.

zu Ifd. Nr. 14:

Insbesondere Aufwendungen für den Komposthof (Unterhaltung, Nachsorgerückstellung, Pacht, Steuern und Versicherungen, insg. 153.250 EUR) sowie für EDV, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit (183.455 EUR).

zu Ifd. Nr. 15:

Komposthof ist vollständig abgeschrieben.

zu Ifd. Nr. 18:

Insbesondere Aufwendungen für Abfuhr von Restmüll/Sperrmüll/Bioabfall (2.789.700 EUR) und Papier/Pappe/Kartonagen (783.600 EUR), Erfassung und Verwertung von Grüngut (1.807.300 EUR), Problemstoffmobil (113.400 EUR), Abfallentsorgung durch Zweckverband (4.155.500 EUR), Verwertung Altholz (157.600 EUR) und Bioabfälle (620.600 EUR), Geschäftsaufwendungen und Beratungsleistungen (225.900 EUR), Weiterleitung und Erstattung der Dualen Systeme für Abfallberatung und Containerstandplätze an Städte und Gemeinden des Landkreises (128.800 EUR, siehe Ifd. Nr. 7), Ausgleich Transportkosten (8.000 EUR) und Verwertung Elektroaltgeräte (9.900 EUR) mit den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen.

zu Ifd. Nr. 21 und 22:

Interne Leistungsverrechnung.

zu lfd. Nr. 25:

Aufwand (im Wesentlichen Personalaufwendungen) u.a. für Erdentsorgung und BgA. Dieser Betrag kann aus gebührenrechtlichen Gründen nicht in die Kalkulation der Abfallgebühren eingestellt werden.

Teilhaushalt 10

Verkehr und ÖPNV

Bestehend aus den Produktgruppen

- 54.20 Kreisstraßen
- 54.30 Landesstraßen
- 54.40 Bundesstraßen
- 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst
- 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

THH10
Verkehr und ÖPNV

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.605.481	8.100.000	8.472.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	852.520	769.871
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	25.027	25.700	25.700
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	120.809	103.000	98.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.676.107	6.706.400	7.115.850
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	92.103	90.000	70.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	500	500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	14.519.527	15.878.120	16.551.921
12	-	Personalaufwendungen	-4.868.072	-5.211.965	-5.322.805
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.381.174	-2.883.112	-3.361.199
15	-	Abschreibungen	0	-2.580.790	-2.579.261
17	-	Transferaufwendungen	-9.506.171	-11.240.860	-11.731.500
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-374.962	-575.914	-577.875
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-18.130.379	-22.492.641	-23.572.640
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.610.851	-6.614.521	-7.020.719
21	+	Erträge aus internen Leistungen	95.036	104.147	86.784
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-167.798	-977.938	-973.474
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1.475.286	-1.562.095
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-72.762	-2.349.077	-2.448.785
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.683.613	-8.963.597	-9.469.504

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Zuweisungen nach § 25 FAG für Kreisstraßen	2.450.000	2.450.000
Zuweisungen nach § 15 Abs. 2 ÖPNVG (Kommunalisierung § 45a PBefG-Leistungen)	5.210.000	5.584.000
Zuweisungen nach § 28 FAG für öff. Personennahverkehr	435.000	435.000
zu Ifd. Nr. 7:		
Kostenersatz Bundesstraßen	2.456.000	2.395.000
Kostenersatz Landesstraßen	1.883.000	2.230.000
zu Ifd. Nr. 17:		
Umsetzung ÖPNV-Maßnahmen (ohne naldo)	10.630.860	11.111.500
Verkehrsverbund naldo	610.000	620.000

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
THH10	86,50	86,85	87,05

THH10
Verkehr und ÖPNV

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.284.249	713.000	1.161.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	140.239	105.000	80.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.424.487	818.000	1.241.000
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.703	-50.000	-650.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.426.747	-3.935.000	-1.673.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-438.088	-600.000	-600.000
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-473.002	-1.570.000	-1.920.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.346.540	-6.155.000	-4.843.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.922.052	-5.337.000	-3.602.000

THH10 **Verkehr und ÖPNV**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
54.20 **Kreisstraßen**

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

- Planung, Bau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Kreisstraßen, Radwege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung)
- Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen (ohne Ausstattung Parkierungseinrichtungen)

Ziele

strategisch

- Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Radwege und Ingenieurbauwerke), Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme unter Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

operativ

- Ständige Überwachung, Kontrolle und Instandsetzung der Straßenflächen sowie der Verkehrseinrichtungen
- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung der Infrastruktur

Maßnahmen 2022

- Umsetzung der geplanten Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.20.50 Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen und Radwegen

**THH10
54
54.20**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Kreisstraßen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.439.710	2.267.371	2.244.352
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	800.620	716.871
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	25.027	25.700	25.700
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	52.345	30.780	30.406
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.638	23.582	303.418
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	92.103	90.000	70.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	125	117
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.620.824	3.238.178	3.390.863
12	-	Personalaufwendungen	-4.591.817	-2.110.261	-2.035.827
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.173.737	-1.272.827	-1.728.365
15	-	Abschreibungen	0	-2.020.561	-2.041.600
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-129.120	-52.748	-53.454
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.894.673	-5.456.397	-5.859.246
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.273.849	-2.218.218	-2.468.383
21	+	Erträge aus internen Leistungen	95.036	245.259	255.309
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-124.987	-810.169	-796.657
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1.162.188	-1.275.471
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-29.951	-1.727.098	-1.816.819
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.303.800	-3.945.316	-4.285.201

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 2:

Zuweisungen nach § 25 FAG - Kilometerbeiträge für Kreisstraßen

	Straßenlänge Kilometer	Haushaltsplan 2021		Haushaltsplan 2022	
		Zuweisung je Kilometer EUR	Zuweisungen insgesamt EUR	Zuweisung je Kilometer EUR	Zuweisungen insgesamt EUR
Kreisstraßen - 1. Km -	173,4	7.600	1.317.840	7.600	1.317.840
Ortsdurchfahrten - 2. Km -	37,9	9.500	360.050	9.500	360.050
Abgestufte Landesstraßen	57,4	13.000	746.200	13.000	746.200
Gesamtzuweisungen nach § 25 FAG			2.424.090		2.424.090

Die Laufenden Zuweisungen nach § 25 FAG sind zweckgebunden zu verwenden (§ 24 Abs. 6 FAG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 GemHVO).

zu lfd. Nr. 14:

Unterhaltung von Kreisstraßen	90.000 EUR
Markierung, Verkehrszeichen, Signalanlagen	110.000 EUR
Brückensanierung, Brückenuntersuchung, Bauwerkssanierung, Stützmauersanierung	20.000 EUR
Beräumung Unterhaltung von Felsen	50.000 EUR
Umrüstung auf Sockelleitpfosten	40.000 EUR
Umrüstung Schutzplanken	40.000 EUR
Unterhaltung Straßenentwässerung	50.000 EUR
Radwege	10.000 EUR
Umrüstung Beleuchtung FGÜ LED	30.000 EUR
Verkehrssicherungsmaßnahmen Kostenanteil Kreis	70.000 EUR
Unterhaltung Naturschutz	20.000 EUR
Kleine Belagsmaßnahmen	<u>50.000 EUR</u>
Summe	580.000 EUR

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen außerhalb von Ortschaften:
 Walddorfhäslach „Metric“
 Bichishaussen „Stettener Halde“
 Mehrstetten „Greut“

Querungsstelle Bichishaussen	
Summe	<u>840.000 EUR</u>

Gesamt 1.420.000 EUR

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
Unterhaltung Kreisstraßen (s.o.)	900.000	1.420.000
Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen (Gemeinschaftsaufwand, Kreisstraßen Schäden)	318.000	325.000
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	10.000	10.000
Mieten und Pachten	55.000	0
Leasing für EDV-Ausstattung	14.580	13.395
Bewirtschaftung	111.000	91.000
Haltung von Fahrzeugen	500.000	500.000
Aufwendungen für Beschäftigte	64.000	64.000
EDV-Fallpreise und Gebühren	19.500	25.410
Aufwand für Betriebsstoffe	300	300
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>- 719.553</u>	<u>- 720.740</u>
Summe	1.272.827	1.728.365

**THH10
54
54.20**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Kreisstraßen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542000.0001: Abwicklung nach Vermessung						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	7.630	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.630	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.870	-50.000	-50.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.870	-50.000	-50.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.760	-50.000	-50.000	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	-378	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	5.382	-50.000	-50.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542000.0102.001: Neubau Straßenmeisterei Münsingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.000	0	0	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-50.000	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542000.0302.001: Straßenmeisterei Eningen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.833	0	-600.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-200.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.833	0	-800.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.833	0	-800.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-6.833	0	-800.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 7:

geplanter Erwerb der Landesliegenschaft in 2022

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542013.6708: K 6708 Hanner Steige						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-138.350	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-138.350	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-138.350	0	0	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-138.350	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542013.6756: K 6756 Gniebel - Pliezhausen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	210.000	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	210.000	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.057	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.057	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	190.943	0	0	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	-77.942	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	113.002	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542014.6715: K 6715 Ausbau Mittelstadt-Bempflingen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	680.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	680.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.112	-190.000	-500.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.112	-190.000	-500.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.112	-190.000	180.000	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-8.112	-190.000	180.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 1 und 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0396 und IX-0350

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542015.6742: K 6742 Huldstetten-Geisingen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	90.000	20.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	90.000	20.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.080	-1.400.000	-200.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.080	-1.400.000	-200.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.080	-1.310.000	-180.000	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	-902	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-3.982	-1.310.000	-180.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 1 und 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0549 und X-0263

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542016.6716: K 6716 OD Gniebel u. Gniebel-Dörnach						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	200.000	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	200.000	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-37.828	-700.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.828	-700.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.828	-500.000	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	-50.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-37.828	-500.000	-50.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 1 und 8:

KT-Drucksachen Nr. X-0106 und X-0235

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542016.6747: K 6747 / K 6749 OD Aichelau						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-40.000	-40.000	-970.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-40.000	-40.000	-970.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-40.000	-40.000	-970.000
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	-5.878	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-5.878	-40.000	-40.000	-970.000

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 8:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 970.000 EUR wird im Jahr 2023 zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542016.6764: K 6764 OD Walddorfhäslach						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	114.500	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	114.500	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-114.500	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-114.500	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542017.6706: K 6706 Wittlinger Steige Absturzsicherung						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	49.000	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.000	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.726	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.726	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	47.275	0	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	47.275	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542017.6747: K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	45.000	115.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	45.000	115.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.420	-168.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.420	-168.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.420	-123.000	115.000	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-2.420	-123.000	115.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 1 und 8:

KT-Drucksachen Nr. X-0107 und X-0132

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542018.6733: K 6733 Holzelfingen-Kohlstetten						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-20.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-20.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-20.000	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	-25.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-45.000	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542018.6749: K 6749 Radweg Aichelau-Hayingen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	32.000	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	32.000	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-107.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-107.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-75.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-75.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 1 und 8:

KT-Drucksache Nr. X-0108 (2021)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6706: K 6706 Wittlingen-Hengen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-80.000	-10.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-80.000	-10.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-80.000	-10.000	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	-10.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-90.000	-10.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6712: K 6712 Schlössleskurve Dettingen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	231.000	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	231.000	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-552.188	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-552.188	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-321.188	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-321.188	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6750: K 6750 Radweg Burg Derneck						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	-15.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-50.000	-15.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-50.000	-15.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-50.000	-15.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6751: K 6751 Anhausen-Erbstetten						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-100.000	-50.000	-1.250.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-100.000	-50.000	-1.250.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-100.000	-50.000	-1.250.000
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-100.000	-50.000	-1.250.000

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 8:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.250.000 EUR wird im Jahr 2023 in Höhe von 700.000 EUR und im Jahr 2024 in Höhe von 550.000 EUR zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6769.002: K 6769 Buttenhausen Amphibienleiteinrich						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	-40.000	-20.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-40.000	-20.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6770: K 6770 Buttenhausen-Wasserstetten Kanal						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-173.018	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-173.018	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-173.018	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-173.018	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542020.6706: K 6706 Wittlinger Steige BA II u. III						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-35.000	-75.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-35.000	-75.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-35.000	-75.000	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	-15.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-50.000	-75.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542020.6708: K 6708 Hanner Steige						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-881.809	-100.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-881.809	-100.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-881.809	-100.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-881.809	-100.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. X-0157 und X-0109 (2021)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542020.6761: K 6761 Radweg Kleinbettlingen-Grafenberg						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-20.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-20.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-20.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-20.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542020.6768: K 6768 KrGr Gauself. - L385 Hausen Kanalaßenkanal						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-350.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-350.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-350.000	0	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	-1.568	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.568	-350.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksache Nr. X-0312 (2021)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542020.6769: K 6769 OD Hunderringen BA II						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-157.341	-365.000	-100.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-157.341	-365.000	-100.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-157.341	-365.000	-100.000	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	-3.617	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-160.958	-365.000	-100.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksache Nr. X-0089

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542021.6762: K 6762 Radweg Riederich						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-50.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-50.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-50.000	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542022.6716: K 6716 Gniebel - Dörnach Kanalbeitrag						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-65.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-65.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-65.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-65.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542022.6731: K 6731 Willmandingen Kanalbeitrag						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-80.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-80.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-80.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-80.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542022.6769: K 6769 Hundesingen Kanalbeitrag						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-250.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-250.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-250.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-250.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542023.6709: K 6709 OD Bleichstetten						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-300.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-300.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-300.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-300.000

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 8:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 EUR wird im Jahr 2023 zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
754200000300: Zuweisungen bewegliches Vermögen SM						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	379.749	346.000	346.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	379.749	346.000	346.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	379.749	346.000	346.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	379.749	346.000	346.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
754200000305: Verkaufserlöse bewegliches Vermögen SM						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	132.608	105.000	80.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	132.608	105.000	80.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	132.608	105.000	80.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	132.608	105.000	80.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 3:

Verkauf von ersetzten Fahrzeugen und Geräten

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75420000310: Bew. Verm. Kreisstraßen fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-411.630	-600.000	-600.000	-300.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-411.630	-600.000	-600.000	-300.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-411.630	-600.000	-600.000	-300.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-411.630	-600.000	-600.000	-300.000

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Straßenmeisterei Eningen

Selbstf. Böschungsmähgerät mit Mulchgerät	85.000 EUR
Tieflader f. Böschungsmäher (Tandem)	25.000 EUR
PKW (Kombi/Elektro)	25.000 EUR
Kommunal-LKW (15t)	135.000 EUR
Schneepflug (3,40 m)	17.000 EUR
Handgef. Geräteträger (evtl. Messerbalken)	17.000 EUR
Handgef. Geräteträger (evtl. Messerbalken)	17.000 EUR
Stromaggregat (4 kW, 230/400 Volt)	3.000 EUR

Straßenmeisterei Münsingen

Kommunal-LKW (18t, mit Ladekran)	230.000 EUR
Gestrüppmähkopf f. Mulag-Anbau (1,2 m)	10.000 EUR
Stromaggregat (4 kW, 230/400 Volt)	3.000 EUR
PKW (Kombi/Elektro)	25.000 EUR
Winterdienst-Ausrüstung f. LKW (Unternehmer)	8.000 EUR

Summe **600.000 EUR**

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 EUR wird im Jahr 2023 zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75420000520: Salzanlage Römerstein-Donnstetten						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-268.764	-30.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-268.764	-30.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-268.764	-30.000	0	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	-1.819	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-270.582	-30.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. X-0162, X-0134 und IX-0687 (2021)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
754200000540: Umsetzung Radverkehrskonzept						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-150.000	-68.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-150.000	-68.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-150.000	-68.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-150.000	-68.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:
KT-Drucksache Nr. X-0238

THH10 **Verkehr und ÖPNV**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
54.30 **Landesstraßen**

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

- Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Landesstraßen, Radwege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung).

Dieses Produkt enthält auch die folgenden Leistungen des Landkreises als Untere Verwaltungsbehörde für Landesstraßen in der Baulast des Landes:

1. Verkehrsgefährdende Schäden an befestigten Flächen beseitigen
 2. Schäden an unbefestigten Flächen beseitigen
 3. Entwässerungsanlagen/-einrichtungen reinigen und instand halten
 4. Erholungs- und Aufenthaltsflächen
- Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie: Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen (ohne Parkierungseinrichtungen)

Ziele

strategisch

Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur, Gewährleistung der Verkehrssicherheit

operativ

Ständige Überwachung, Kontrolle und Instandsetzung der Straßenflächen sowie der Verkehrseinrichtungen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.30.50 Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen und Radwegen

**THH10
54
54.30**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Landesstraßen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	60.573	63.452
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	20.250	20.250
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	71.291	50.402	48.392
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.896.490	1.683.298	1.683.214
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	121	117
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.967.781	1.814.644	1.815.425
12	-	Personalaufwendungen	0	-882.207	-876.693
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-589.395	-532.296	-519.184
15	-	Abschreibungen	0	-176.064	-160.813
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-21.274	-20.418
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-589.395	-1.611.841	-1.577.109
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.378.386	202.802	238.316
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	9.676	4.662
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-35.114	-76.787	-77.364
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-93.714	-82.160
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-35.114	-160.825	-154.862
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.343.271	41.977	83.453

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 6:

Schadensersatz

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
--	--------------------	--------------------

zu Ifd. Nr. 7:

Erstattungen vom Land

	1.680.000	1.680.000
--	-----------	-----------

zu Ifd. Nr. 14:

Unterhaltung der Landesstraßen

zu Ifd. Nr. 15:

Umgelegte planmäßige Abschreibungen

zu Ifd. Nr. 18:

Umgelegte ordentliche Aufwendungen

THH10	Verkehr und ÖPNV
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.40	Bundesstraßen

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

- Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Bundesstraßen, Radwege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung)

Diese Produktgruppe enthält auch die folgenden Leistungen des Landkreises als Untere Verwaltungsbehörde (UVB) für Bundesstraßen in der Baulast des Bundes:

1. Verkehrsgefährdende Schäden an befestigten Flächen beseitigen
 2. Schäden an unbefestigten Flächen beseitigen
 3. Entwässerungsanlagen/-einrichtungen reinigen und instand halten
 4. Erholungs- und Aufenthaltsflächen
- Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie: Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen (ohne Parkierungseinrichtungen)

Ziele

strategisch

Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur, Gewährleistung der Verkehrssicherheit

operativ

Ständige Überwachung, Kontrolle und Instandsetzung der Straßenflächen sowie der Verkehrseinrichtungen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.40.50 Betrieb und Unterhaltung von Bundesstraßen und Radwegen

**THH10
54
54.40**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Bundesstraßen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	97.458	107.114
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	31.650	32.750
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.827	16.736	14.166
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.108.859	2.303.697	2.203.738
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	195	197
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.106.031	2.449.735	2.357.965
12	-	Personalaufwendungen	0	-1.419.408	-1.479.961
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.914	-373.749	-370.008
15	-	Abschreibungen	0	-283.275	-271.472
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-34.228	-34.469
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-79.914	-2.110.660	-2.155.909
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.026.117	339.075	202.056
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	15.568	7.870
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-7.696	-114.132	-120.611
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-151.225	-139.360
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-7.696	-249.789	-252.101
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.018.421	89.286	-50.045

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 7: Erstattungen vom Bund	2.300.000	2.200.000
zu Ifd. Nr. 14: Umgelegte Sach- und Dienstleistungen		
zu Ifd. Nr. 15: Umgelegte planmäßige Abschreibungen		
zu Ifd. Nr. 18: Umgelegte ordentliche Aufwendungen		

THH10	Verkehr und ÖPNV
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

Beseitigung von Schmutz, Abfall und Wildwuchs sowie Räumen und Streuen auf Straßen, Gehwegen, Radwegen und Plätzen für Kreis-, Landes- und Bundesstraßen.

Ziele

strategisch

- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit des Straßennetzes
- Gewährleistung der Sauberkeit

operativ

- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Reinigung der Infrastruktureinrichtungen
- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Räum- und Streumaßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Verkehrsgefährdungen und -behinderungen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.50.01 Straßenreinigung
- 54.50.02 Winterdienst

**THH10
54
54.50**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Straßenreinigung und Winterdienst**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	29.598	38.082
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	5.083	5.036
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	518.163	350.123	451.329
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	59	70
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	518.163	384.863	494.518
12	-	Personalaufwendungen	0	-431.074	-526.167
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-523.141	-680.008	-698.048
15	-	Abschreibungen	0	-86.030	-96.516
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-245.702	-406.395	-408.254
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-768.844	-1.603.507	-1.728.985
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-250.681	-1.218.645	-1.234.467
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	4.728	2.798
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-53.431	-61.865
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-49.921	-54.382
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-98.623	-113.449
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-250.681	-1.317.268	-1.347.916

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 7:		
Straßenreinigung:		
Erstattung vom Land	21.000	120.000
Erstattung vom Bund	13.000	120.000
Winterdienst:		
Erstattung vom Land	177.000	140.000
Erstattung vom Bund	138.000	70.000
zu Ifd. Nr. 14:		
Streugut Winterdienst	550.000	550.000
zu Ifd. Nr. 18:		
Erstattungen an private Unternehmen	395.000	395.000

THH10	Verkehr und ÖPNV
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Der Bereich ÖPNV umfasst die

- organisatorische, rechtliche und wirtschaftliche Umsetzung von ÖPNV-Planungen und von Maßnahmen zur Verbesserung vorhandener ÖPNV-Angebote
- Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen des Landkreises Reutlingen gegenüber dem Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (naldo)

Ziele

strategisch

- Schaffung, Erhalt und Ausbau eines bedarfsgerechten, attraktiven und mittelfristig auch barrierefreien ÖPNV-Angebots im Landkreis Reutlingen
- Sicherstellung der Mobilität im städtischen und ländlichen Raum unter Berücksichtigung finanzieller und sonstiger Ressourcen des Landkreises
- Verbesserung des naldo-Geschäftsergebnisses durch tarifliche und verkehrliche Optimierungen des ÖPNV im Bereich von naldo und im Bereich verbundübergreifender Kooperationen

operativ

- Schrittweise Realisierung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb - Modul 1
- Inhaltliche Begleitung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb für das Gesamtprojekt Regional-Stadtbahn
- Umsetzung der ÖPNV-Finanzierungsreform (§15 ÖPNV-Gesetz)
- Erhalt und Fortentwicklung bestehender Angebote im Rahmen eines nachhaltigen Bus-, Anmelde-, Freizeit- und Schienenverkehrs
- Einrichtung und Weiterführung von Regiobuslinien
- Fortführung von Buslinien mit auslaufenden Linienverkehrsgenehmigungen
- Förderung der Elektromobilität und Ladeinfrastruktur im Landkreis
- Entwicklung von ergänzenden Mobilitätsangeboten im Landkreis
- Sicherstellung der naldo-Verbundfinanzierung im Rahmen der ÖPNV-Finanzierungsreform

Maßnahmen 2022

- Weitere Realisierung von Modul 1 der Regional-Stadtbahn
- Vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtprojekts Regional-Stadtbahn auf dem Gebiet des Landkreises
- Vergabe von Buslinien mit auslaufenden Linienverkehrsgenehmigungen
- Betriebliche Umsetzung der Regiobuslinien X3, eXpresso und X1, Bad Urach - Münsingen
- Umsetzung der Anbindung des neuen Albbahnhofes in Merklingen
- Entwicklung von Maßnahmen und Zielen zur Förderung der Elektromobilität im Landkreis

- Begleitung und Förderung der Umsetzung von E-Car- und E-Bikesharing in zwei Modellkommunen im Landkreis
- Begleitung der Erarbeitung eines neuen Einnahmeverfahrens im Verkehrsverbund naldo

Auftragsgrundlagen

ÖPNV-Gesetz, Personenbeförderungsgesetz, naldo-Verträge

Produkte

- 54.70.01.01 Umsetzung von ÖPNV-Maßnahmen
- 54.70.01.02 Verkehrsverbund naldo (Eigenaufwand und verbundbedingte Belastungen)

**THH10
54
54.70**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Verkehrsbetriebe/ÖPNV**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.165.771	5.645.000	6.019.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.140.957	2.345.700	2.474.150
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.306.728	7.990.700	8.493.150
12	-	Personalaufwendungen	-276.256	-369.015	-404.157
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.987	-24.232	-45.594
15	-	Abschreibungen	0	-14.860	-8.860
17	-	Transferaufwendungen	-9.506.171	-11.240.860	-11.731.500
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-140	-61.270	-61.280
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.797.553	-11.710.236	-12.251.391
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.490.825	-3.719.536	-3.758.241
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	48.647	51.084
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-143.149	-151.915
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-18.238	-10.723
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-112.741	-111.554
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.490.825	-3.832.277	-3.869.795

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Zuweisungen für öff. Personennahverkehr § 28 FAG	435.000	435.000
Zuweisungen nach § 15 Abs. 2 ÖPNVG (Kommunalisierung § 45a PBefG-Leistungen)	5.210.000	5.584.000
zu Ifd. Nr. 7:		
Förderung Land	485.200	490.000
Sonst. Kostenerstattungen	1.860.500	1.984.150
zu Ifd. Nr. 17:		
Umsetzung ÖPNV-Maßnahmen (ohne naldo)	10.630.860	11.111.500
Verkehrsverbund naldo	610.000	620.000

**THH10
54
54.70**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Verkehrsbetriebe/ÖPNV**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75470000520: Schwäbische Albahn, geleistete Zuwend.						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-58.502	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-58.502	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-58.502	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-58.502	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75470000620: Regional-Stadtbahn Neckar-Alb -Modul 1-						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-300.000	-1.570.000	-1.920.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-300.000	-1.570.000	-1.920.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-300.000	-1.570.000	-1.920.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-300.000	-1.570.000	-1.920.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 11:

KT-Drucksachen Nr. IX-0293/3, IX-0528/1, IX-0612/1 und X-0318

Teilhaushalt 11

Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft

Bestehend aus den Produktgruppen

- 55.20 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
- 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.50 Forstwirtschaft
- 55.51 Landwirtschaft

THH11
Naturschutz, Land- und Landwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	112.384	75.602	77.602
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.856.370	2.000	2.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	815	300	300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.853	2.021.000	1.903.200
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.084	100	100
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.112.506	2.099.002	1.983.202
12	-	Personalaufwendungen	-5.069.597	-5.373.532	-5.678.304
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-334.009	-312.321	-381.179
15	-	Abschreibungen	-185	-20.457	-16.242
17	-	Transferaufwendungen	-221.756	-218.900	-223.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-387.897	-400.768	-348.004
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.013.443	-6.325.978	-6.646.730
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.900.937	-4.226.976	-4.663.527
21	+	Erträge aus internen Leistungen	325.730	482.761	485.196
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-19.460	-1.896.362	-1.936.358
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-5.085	-3.356
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	306.270	-1.418.685	-1.454.518
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.594.667	-5.645.661	-6.118.045

Personalstellen in Vollzeitärbeitskräften	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
THH11	78,66	77,43	80,03

THH11
Naturschutz, Land- und Landwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-3.805	-35.000	-60.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.805	-35.000	-60.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.805	-35.000	-60.000

THH11 **Naturschutz, Land- und Landwirtschaft**
55 **Natur- und Landschaftspflege**
55.20 **Gewässerschutz/Öff.Gew./Wasserbaul.Anl.**

Verantwortung

Umweltschutzamt

Kurzbeschreibung

- Wasserrechtliche Verfahren (Bewilligungen, Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung)
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung bereits eingetretener Schäden
- Gewässer- und Anlagenüberwachung
- Ausweisung von Wasser- und Quellschutzgebieten
- Mitwirkung bei der Hochwassermanagementplanung (Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten, Risikomanagementpläne), nachhaltiger Hochwasserschutz
- Festsetzungsbescheide für Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt
- Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange bei förmlichen und nichtförmlichen Verfahren
- Beurteilung von Förderanträgen
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Ziele

strategisch

- Erhalt der Gewässer und des Grundwassers als Existenzgrundlage des Menschen, als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Verbesserung der Wasserqualität und des Hochwasserschutzes
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen zentralen und dezentralen Abwasserbeseitigung

operativ

- Intensivierung der/des Hochwasservorsorge/Hochwasserschutzes
- Unterstützung der Kommunen bei der Initialisierung des Starkregenrisikomanagements
- Mitwirkung bei der strukturellen Untersuchung zur Optimierung der Abwasserbeseitigung

Auftragsgrundlagen

Vorgaben der Europäischen Union, Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetz Baden-Württemberg einschließlich untergesetzlichem Regelwerk, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, DIN-EN-Normen und Regelwerke der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

Produkte

- 55.20.02 Wasserrechtliche Maßnahmen

THH11
55
55.20

Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
Natur- und Landschaftspflege
Gewässerschutz/Öff.Gew./Wasserbaul.Anl.

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	92.797	60.100	60.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.202	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	103.998	60.100	60.100
12	-	Personalaufwendungen	-668.426	-659.599	-768.160
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.517	-29.310	-38.388
15	-	Abschreibungen	-183	-201	-179
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.888	-55.719	-56.078
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-716.014	-744.830	-862.806
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-612.016	-684.730	-802.706
21	+	Erträge aus internen Leistungen	67.990	68.000	69.500
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-19.460	-254.600	-272.355
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-24	-17
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	48.530	-186.624	-202.872
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-563.486	-871.354	-1.005.578

THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft
55	Natur- und Landschaftspflege
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Vollzug des Natur- und Artenschutzrechts
- Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten
- Landschaftspflegemaßnahmen
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Naturschutzrecht
- Bereitstellung von Grün- und Parkanlagen an den Schulen und Verwaltungsgebäuden des Landkreises sowie Förderung öffentlicher und privater Grünflächen
- Erhalt und langfristige Sicherung der Streuobstwiesenbestände im Landkreis Reutlingen
- Gutachterliche Tätigkeiten im Grünbereich, u.a. bei Gehölzwertermittlungen oder Verkehrssicherungspflicht an Bäumen
- Projektmanagement fach- und ämterübergreifender Projekte im Rahmen des Prozesses einer nachhaltigen Regionalentwicklung im Landkreis Reutlingen

Ziele

strategisch

- Schutz, Sicherung, Pflege und Gestaltung von Natur und Landschaft
- Natur- und Biotopschutz, Erhalt und Förderung der Arten- und Biotopvielfalt, Erhaltung möglichst vielfältiger Strukturen durch Biotopvernetzung
- Erhalt und Förderung der Artenvielfalt im floristischen und faunistischen Bereich, Flächenerweiterung der geschützten Gebiete
- Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft Streuobstwiese durch die Förderung von Projekten und die Entwicklung neuer Konzepte
- Förderung einer ökonomisch, ökologisch sozial nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Reutlingen

operativ

- Qualitätssicherung der Pflegearbeiten auf kreiseigenen Grünflächen
- Digitalisierung der Informationsangebote
- Unterstützung von regionalen Streuobstprodukten und deren Vermarktung
- Entwicklung eigener Projekte und gemeinsamer Projekte mit den bestehenden Regionalentwicklungsinitiativen im Landkreis

Maßnahmen 2022

- Durchführung der Fachwarte-Ausbildung im Landkreis
- Die Grünflächenberatung gibt mind. 4 Pressemitteilungen zur Information der Öffentlichkeit über aktuelle Themen im Obst- und Gartenbau heraus
- Umsetzung eines Veranstaltungsangebots zu den Nachhaltigkeitstagen Baden-Württemberg 2022 in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren

Auftragsgrundlagen

Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz Baden-Württemberg, Baugesetzbuch, Landesbauordnung, Landschaftspflegerichtlinien, verschiedene EU-Verordnungen und Richtlinien, Gesetze des Naturschutzrechtes mit Bußgeldbewehrung, Kreistagsbeschlüsse, Verwaltungsentscheidungen

Produkte

- 55.40.50 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.40.51 Förderungen nach den Landschaftspflegerichtlinien
- 55.40.52 Planungs-, Bau- und Unterhaltungsleistungen bei kreiseigenen Grünflächen
- 55.40.53 Fachberatung im Bereich Obst- und Gartenbau
- 55.40.55 Begleitung nachhaltiger Projekte im Rahmen des Regionalentwicklungsprozesses

THH11 Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.40 Naturschutz und Landschaftspflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.704	6.000	8.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.150	2.000	2.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	815	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.578	65.000	65.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	82.247	73.000	75.000
12	-	Personalaufwendungen	-552.077	-584.326	-537.627
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.120	-17.140	-19.671
15	-	Abschreibungen	0	-24	-19
17	-	Transferaufwendungen	-186.896	-186.900	-191.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-146.598	-177.195	-183.165
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-903.692	-965.584	-931.482
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-821.445	-892.584	-856.482
21	+	Erträge aus internen Leistungen	15.340	172.233	164.858
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-314.933	-293.378
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-2	-1
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	15.340	-142.702	-128.521
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-806.105	-1.035.286	-985.003

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 17:		
Finanzierungsanteil Biosphärengebiet	140.900	145.000
Zuschuss an KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen gGmbH	45.000	45.000
Imkervereine und Kreisobstbauverband	1.000	1.000
Summe	186.900	191.000
zu Ifd. Nr. 18:		
Aufwendungen für sonstige Tätigkeit	6.000	6.000
Rechts- und Beratungskosten	5.000	5.000
Mitgliedsbeitrag LEADER	52.000	52.000
Mitgliedsbeitrag LEV	45.150	46.050
Mitgliedsbeitrag Streuobstparadies (StrOP)	13.000	13.000
Sonstige Mitgliedsbeiträge	300	300
Geschäftsaufwendungen	47.900	53.800
Bürobedarf	1.750	1.750
Fachliteratur	1.100	1.100
Dienstreisen, Reisekosten	7.500	6.650
Versicherungen	300	300
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	-2.805	-2.785
Summe	177.195	183.165

THH11 Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.50 Forstwirtschaft

Verantwortung

- Kreisforstamt
- Stabsstelle Kommunale Holzverkaufsstelle
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

Beratung, Betreuung und Bewirtschaftung der Waldflächen von kommunalen und privaten Waldbesitzern nach deren Zielsetzungen

- Dienstleistungen bei forstlichen und jagdlichen Fragestellungen
- Durchführung sowie Unterstützung von Forschungsvorhaben

Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben

- Durchführung der Forstaufsicht und des Forstschatzes einschließlich der Wahrnehmung forstpolizeilicher Tätigkeiten oder als Hilfebeamte der Staatsanwaltschaft
- Fachaufsicht im Kommunal- und Privatwald
- Forstliche Fördermaßnahmen und forstliche Rahmenplanung
- Sonstige hoheitliche Tätigkeiten (z.B. forstliche Genehmigungen und Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange)
- Waldpädagogik

Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Landeswaldgesetz

Kommunale Holzverkaufsstelle

Ziele

strategisch

- Schutz des Waldes
- Sicherung eines hohen Standards der Waldbewirtschaftung in allen Waldbesitzarten
- Umsetzung der gesetzlichen und waldbesitzerspezifischen Vorgaben bei der Waldbewirtschaftung unter wirtschaftlicher Ausnutzung vorhandener Kapazitäten
- Unterstützung von Waldbesitzern im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten
- Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben und Fortentwicklung der Arbeitssicherheit bei den Vertragspartnern
- Förderung von Forschung und Lehre
- Sicherung öffentlicher Belange
- Gesetzeskonforme und gleichgerichtete Bearbeitung vergleichbarer Fälle

operativ

- Derzeitiges Bearbeitungsniveau bei öffentlich-rechtlichen Aufgaben halten; Bearbeitungszeit bei Ordnungswidrigkeiten im Wald maximal drei Monate
- Bestmöglicher Holzverkauf

Maßnahmen 2022

- Vom Gesetzgeber bzw. vom Kunden individuell vorgegebenen Dienstleistungsstandard umsetzen (z.B. Zertifizierungsstandard bei der Waldbewirtschaftung, Gemeinderatsbeschlüsse zu den Zielen im jeweiligen Gemeindewald, etc.)

Auftragsgrundlagen

Landeswaldgesetz, Körperschaftswald- und Privatwaldverordnung des Landes Baden-Württemberg, gültige Betreuungsverträge (aufgrund o.g. Vorschriften), Holzverkaufsverträge, privatrechtliche Dienstleistungsverträge (z.B. Friedwald), Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz, Naturschutzgesetz, Forstsaatgutgesetz, Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Landesbauordnung, Straßenverkehrsgesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Polizeigesetz, Landes- und Kreisgebührenverordnung, u.a.m.

Produkte

- 55.50.04 Dienstleistungen für Dritte
- 55.50.05 Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde
- 55.50.51 Kommunale Holzverkaufsstelle

THH11 Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.50 Forstwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.879	4.500	4.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.852.220	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.256	1.956.000	1.838.200
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.084	100	100
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.907.440	1.960.600	1.842.800
12	-	Personalaufwendungen	-2.373.030	-2.564.093	-2.713.803
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-247.755	-191.400	-229.700
15	-	Abschreibungen	-2	-3.489	-810
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-183.254	-155.656	-90.880
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.804.041	-2.914.638	-3.035.193
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-896.601	-954.038	-1.192.393
21	+	Erträge aus internen Leistungen	47.340	47.400	49.500
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-671.217	-708.415
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-703	-251
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	47.340	-624.520	-659.166
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-849.261	-1.578.558	-1.851.559

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 7:

Entgelte für die Leistungen der Unteren Forstbehörde und der kommunalen Holzverkaufsstelle

Ansatz 2021	Ansatz 2022
EUR	EUR

zu Ifd. Nr. 18:

 Reisekostenerstattungen für Dienstfahrten der KFA-Mitarbeiter
 Erstattungen für Personal an das Land

88.000	77.400
59.200	0

THH11 Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.50 Forstwirtschaft

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75550000330: Bew.Verm. Forst Dienstl.f.Dritte (BgA)						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.299	-5.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.299	-5.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.299	-5.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.299	-5.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr.9 :
 Ersatzbeschaffungen für Geräte des Kreisforstamtes (2021)

THH11 Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.51 Landwirtschaft

Verantwortung

Kreislandwirtschaftsamt

Kurzbeschreibung

- Abwicklung des Antragsverfahrens für landwirtschaftliche Ausgleichszahlungen und Agrarumweltmaßnahmen sowie Beratung und Information in diesem Zusammenhang
- Durchführung und Koordination der Kontrollen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, des Fachrechts und der Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze (Cross Compliance) im Bereich Fläche/Umwelt
- Beratung und Information im öffentlichen Interesse im Zusammenhang mit der tierischen und pflanzlichen Erzeugung, der Betriebswirtschaft, bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben sowie im Wasserschutz
- Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben und Raumordnungsverfahren und Umsetzung des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes
- Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der berufsbezogenen Erwachsenenbildung im Bereich der Landwirtschaft und des Ländlichen Raums wie auch der Verbraucher- und Ernährungsinformation
- Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Weiterbildung, berufsqualifizierenden Maßnahmen und Ausbildungsberatung in den Berufen der Land- und Hauswirtschaft, Mitwirkung in Prüfungsausschüssen

Ziele

strategisch

- Förderung einer umweltverträglichen, standortangepassten und tiergerechten Erzeugung von regionalen landwirtschaftlichen Produkten und Leistungen für die Gesellschaft
- Einhaltung von Förderkriterien/Fördervoraussetzungen zur Sicherstellung einer richtlinienkonformen Verwendung von EU-, Bundes- und Landesmitteln
- Einhaltung der fachrechtlichen Vorgaben
- Erhalt und Weiterentwicklung von wettbewerbsfähigen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben mit rationell gestalteten Betriebszweigen in funktions-, tier- und umweltgerechten Bauten
- Verbesserung der ökonomischen und produktionstechnischen Leistung sowie der Qualität pflanzlicher und tierischer Produkte in konventionell und ökologisch wirtschaftenden Betrieben
- Vertretung landwirtschaftlicher Belange zum langfristigen Erhalt der Voraussetzungen für eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Landwirtschaft
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung
- Qualifizierung des Berufsnachwuchses

operativ

- Ausgleichszahlungen für die Einhaltung von Umweltstandards und die Erbringung von Leistungen nach dem „Maßnahmen- und Entwicklungsplan“
- Überprüfung der EU-Vorgaben, der Bundes- und Landesgesetze im Zusammenhang mit Förderverfahren und dem landwirtschaftlichen Fachrecht

- Beratung zu betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten, auch im Bereich von Einkommensalternativen und neuen Produktionsbereichen, vor dem Hintergrund des öffentlichen Interesses
- Steigerung der Qualität landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen im Landkreis Reutlingen
- Optimierung der regionalen Produktion und Vermarktung

Maßnahmen 2022

- Einzel- und Gruppenberatung in den Bereichen Pflanzenproduktion, Tierhaltung und Betriebswirtschaft sowie Information zu Neuerungen im Fachrecht und im Antragsverfahren, insbesondere auch im Rahmen von rund 20 eigenen Veranstaltungen im Rahmen der berufsbezogenen Erwachsenenbildung
- Qualifizierte Unterstützung und individuelle Betreuung der Betriebsleiter/innen während des Antragsverfahrens sowie termingerechte Annahme von rund 1150 Gemeinsamen Anträgen (Sammlungen von EU-Förderprogrammen in der Landwirtschaft) und deren Abwicklung bis zur Auszahlung
- Vorbereitung und Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen, Cross Compliance-Kontrollen und Kontrollen im Bereich des Fachrechts bis Jahresende
- Erstellung eines Fortbildungskataloges für den Zeitraum November 2021 bis Oktober 2022 unter Einbindung der landwirtschaftlichen Vereine und Verbände im Kreis
- Durchführung von circa 50 Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Ernährungsbildung für Verbraucher und Fachklientel
- Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen Landwirt/-in und Hauswirtschafter/-in

Auftragsgrundlagen

Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), EU-Ökoverordnung, EU-Nitratrichtlinie, EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, Gesetz zur Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz, Wasserhaushaltsgesetz, Agrar-De-minimis-Beihilfen nach EU-Verordnung, Pflanzenschutzgesetz, Saatgutverkehrsgesetz, Düngemittelgesetz, Düngegesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Tierschutzgesetz, Berufsbildungsgesetz, Bundesverordnungen zur Ausbildung und Fortbildung in den jeweiligen Berufen sowie dazugehörige Prüfungsverordnungen, Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG), Biodiversitätsstärkungsgesetz, Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Maßnahmen- und Entwicklungsplan, Richtlinie zur Agrarinvestitionsförderung, Agrarstrukturverbesserungsgesetz, Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO), Erosionsschutzverordnung, Pflanzenschutzmittelverordnung, Düngeverordnung, Düngemittelverordnung, Klärschlammverordnung, Bioabfallverordnung, Tierschutznutztierhaltungsverordnung, Landeshaushaltsordnung, Gemeindehaushaltsordnung

Produkte

- 55.51.01 Ausgleichsmaßnahmen (Gemeinsamer Antrag)
- 55.51.02 Kontrollen, Fachrecht, Förder- und Ausgleichsverfahren sowie Cross Compliance (CC)
- 55.51.50 Bildung im landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Bereich
- 55.51.51 Produktion, Betriebswirtschaft, Agrarstruktur

THH11 Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.51 Landwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.005	5.002	5.002
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	300	300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.817	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	18.822	5.302	5.302
12	-	Personalaufwendungen	-1.476.063	-1.565.514	-1.658.713
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-66.617	-74.471	-93.420
15	-	Abschreibungen	0	-16.743	-15.235
17	-	Transferaufwendungen	-34.860	-32.000	-32.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.156	-12.197	-17.881
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.589.696	-1.700.926	-1.817.249
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.570.875	-1.695.625	-1.811.947
21	+	Erträge aus internen Leistungen	195.060	195.128	201.339
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-655.612	-662.209
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-4.355	-3.088
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	195.060	-464.839	-463.959
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.375.815	-2.160.464	-2.275.905

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Umweltschonende Maßnahmen in der Landwirtschaft

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	28.000	28.000

THH11 Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.51 Landwirtschaft

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
755510000310: Bew. Verm. Landwirtschaft fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.506	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.506	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.506	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-2.506	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
755510000410: Bew. Verm. Landwirtschaft Fahrzeuge						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-30.000	-60.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-30.000	-60.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-30.000	-60.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-30.000	-60.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Ersatz für vorhandene Dienstfahrzeuge

Teilhaushalt 12

Umweltschutz

Bestehend aus den Produktgruppen

- 56.10 Umweltschutzmaßnahmen
- 56.20 Arbeitsschutz

THH12
Umweltschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	193.455	194.850	200.850
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.590	10.000	10.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	213.045	204.850	210.850
12	-	Personalaufwendungen	-1.362.841	-1.509.016	-1.650.892
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.727	-112.108	-122.759
15	-	Abschreibungen	-1.058	-645	-965
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-237.728	-222.364	-113.934
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.713.353	-1.844.132	-1.888.550
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.500.309	-1.639.282	-1.677.700
21	+	Erträge aus internen Leistungen	116.950	338.875	356.329
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-92.060	-918.341	-923.043
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-68	-98
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	24.890	-579.534	-566.812
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.475.419	-2.218.816	-2.244.512

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
THH12	22,54	21,92	22,71

THH12	Umweltschutz
56	Umweltschutz
56.10	Umweltschutzmaßnahmen

Verantwortung

- Umweltschutzamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen

- zum Vollzug des Altlasten- und Bodenschutzrechts (Erfassung, Erkundung, Sicherung und Sanierung von Altlasten)
- zum Vollzug des Bodenschutzrechts (Erfassen und Abwehren von Gefahren durch schädliche Bodenveränderungen, ggfs. Sanierung)
- mit dem Ziel einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung (Genehmigung und Überwachung von Deponien und Abfallentsorgungsanlagen, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr)
- zum Schutz der Menschen und der Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Schadstoffe in der Luft, Lärm, Gerüche, Licht, Erschütterungen (Immissionsschutz)
- zur Förderung des Einsatzes regenerativer Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz

Ziele

strategisch

Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen, von Gewässern, Boden, Umwelt und Klima vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch fachtechnische und verwaltungsrechtliche Maßnahmen.

Förderung von Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Landkreis Reutlingen

operativ

- Durchführung orientierender Untersuchungen altlastenverdächtiger Flächen
- Umsetzung der Zielvereinbarungen des Landes Baden-Württemberg mit den Stadt- und Landkreisen
- Der Landkreis verbessert weiterhin seinen Zielerreichungsgrad beim „European Energy Award“
- Kontinuierliche Entwicklung weiterer Projektideen

Maßnahmen 2022

- Begleitung bzw. Umsetzen der Maßnahmen des eea-Maßnahmenplans 2022
- Aufstellung und Verabschiedung des eea-Maßnahmenplans 2023, unter Berücksichtigung der Handlungsstrategie Klimaschutz

Auftragsgrundlagen

Vorgaben der Europäischen Union sowie Bundes- und Landesgesetze (Bundes-Bodenschutzgesetz, Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz Baden-Württemberg, Bundes-Immissionsschutzgesetz) einschließlich untergesetzlicher Regelwerke (insbesondere Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, Deponieverordnung, Klärschlammverordnung, Nachweisverordnung, Altholzverordnung, Abfallverzeichnis-Verordnung, Gewerbeabfallverordnung, Altfahrzeugverordnung, Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung, Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, etc.), DIN-EN-Normen, Normen des deutschen Instituts für Normung e.V. u.ä; Kreistagsbeschlüsse

Produkte

- 56.10.01 Altlasten
- 56.10.02 Sonstige bodenschutzrechtliche Maßnahmen
- 56.10.04 Abfallrechtliche Maßnahmen
- 56.10.05 Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen
- 56.10.50 European Energy Award (eea)

**THH12
56
56.10**
**Umweltschutz
Umweltschutz
Umweltschutzmaßnahmen**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	160.958	80.300	96.300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.590	10.000	10.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	180.547	90.300	106.300
12	-	Personalaufwendungen	-851.655	-948.223	-1.044.288
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.311	-85.263	-91.743
15	-	Abschreibungen	-1.058	-481	-825
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-236.169	-214.908	-106.901
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.200.193	-1.248.875	-1.243.757
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.019.646	-1.158.575	-1.137.457
21	+	Erträge aus internen Leistungen	86.620	483.441	503.986
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-92.060	-906.825	-910.984
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-48	-85
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-5.440	-423.432	-407.083
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.025.086	-1.582.007	-1.544.540

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu lfd. Nr. 14:		
European Energy Award (eea)	32.300	30.300
zu lfd. Nr. 18:		
Personalkostenerstattungen an das Land	106.560	0
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	43	43
Rechts- und Beratungskosten	3.000	3.000
Sonstige Beratungsleistungen	92.000	92.000
Dienstfahrten, Reisekosten	14.400	12.700
Bürobedarf	2.250	2.250
Fachliteratur	4.700	4.700
Mitgliedsbeiträge	200	200
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	- 8.245	- 7.992
Summe	214.908	106.901

THH12 **Umweltschutz**
56 **Umweltschutz**
56.20 **Arbeitsschutz**

Verantwortung

- Umweltschutzamt
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Optimierung der Sicherheit im Betrieb und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit unter Berücksichtigung des Drittschutzes (z.B. von Bürgerinnen und Bürgern)
- Sicherstellung der Einhaltung der geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften
- Einhaltung der sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Vorschriften
- Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten und sonstigen Gesundheitsgefahren
- Schutz von Menschen und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen
- Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Kindern und Jugendlichen vor Überforderung und gesundheitlichen Gefährdungen
- Sicherstellung einer funktionierenden Organisation des Arbeitsschutzes in Betrieben
- Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr
- Ahndung von Verstößen

Ziele

strategisch

Schutz der Arbeitnehmer vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen durch fachtechnische und verwaltungsrechtliche Maßnahmen im Bereich des technischen, organisatorischen und sozialen Arbeitsschutzes

operativ

Umsetzung der Zielvereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit Stadt- und Landkreisen

Auftragsgrundlagen

Vorgaben der Europäischen Union sowie Bundes- und Landesgesetze (Arbeitsschutzrecht, Arbeitszeitrecht, Jugendarbeitsschutzrecht, Chemikalienrecht, Fahrpersonalrecht u.a.) einschließlich untergesetzlicher Regelwerke (Verordnungen im Bereich der genannten Bundes- und Landesgesetze) sowie Normen des Deutschen Instituts für Normen e.V.

Produkte

- 56.20.01 Technischer Arbeitsschutz
- 56.20.02 Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz

**THH12
56
56.20**
**Umweltschutz
Umweltschutz
Arbeitsschutz**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	32.498	114.550	104.550
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	32.498	114.550	104.550
12	-	Personalaufwendungen	-511.186	-560.792	-606.603
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-416	-26.845	-31.016
15	-	Abschreibungen	0	-163	-140
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.559	-7.456	-7.034
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-513.160	-595.257	-644.793
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-480.662	-480.707	-540.243
21	+	Erträge aus internen Leistungen	30.330	30.300	31.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-186.382	-190.716
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-20	-13
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	30.330	-156.102	-159.729
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-450.332	-636.809	-699.972

Teilhaushalt 13

Wirtschaft und Tourismus

Bestehend aus den Produktgruppen

- 57.10 Wirtschaftsförderung
- 57.50 Tourismus

THH13
Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.467	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	93.467	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-84.915	-130.104	-87.364
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-98.926	-26.664	-22.585
17	-	Transferaufwendungen	-343.000	-359.000	-355.150
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-138.422	-120.694	-134.016
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-665.263	-636.462	-599.115
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-571.796	-636.462	-599.115
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-89.635	-98.065
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-89.635	-98.065
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-571.796	-726.097	-697.180

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
THH13	4,00	2,25	1,75

THH13 **Wirtschaft und Tourismus**
57 **Wirtschaft und Tourismus**
57.10 **Wirtschaftsförderung**

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

- Standortmarketing
- Infrastrukturförderung

Ziele

strategisch

- Stärkung des Wirtschaftsstandorts
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Aufbau einer zukunftsfähigen Breitbandinfrastruktur im Landkreis Reutlingen

operativ

- Koordination des Breitbandausbaus im Landkreis Reutlingen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden
- Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der strategischen Ausbauplanung und bei der Beantragung von Fördermitteln in Zusammenarbeit mit den interkommunalen Verbänden Komm.Pakt.Net und Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen (BLS)

Maßnahmen 2022

- Abstimmungs- und Beratungsgespräche mit Städten und Gemeinden, mit der Komm.Pakt.Net, BLS, der OEW Breitband GmbH, mit Netzbetreibern, Stadtwerken usw.
- Begleitung des Ausbaus kommunaler Glasfaserinfrastruktur (Umsetzung der flächendeckenden Backbone-Planung sowie FttB- Struktur- und Mitverlegungsplanung)
- Koordination von Mitverlegungsmöglichkeiten für den kommunalen Breitbandinfrastrukturaufbau
- Aktualisierung der Daten auf der Landkreis-Internetseite (Gewerbeflächen, Ansprechpartner Gemeinden, Fördermittelinformationen)
- Koordination des regionalen Wasserstoffnetzwerks, Initiierung und Unterstützung von Projekten zur Umsetzung der HyStarter-Wasserstoffstrategie

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschlüsse 2015 (KT-Drucksache IX-0143) und 2016 (KT-Drucksache IX-0249)

THH13 **Wirtschaft und Tourismus**
57 **Wirtschaft und Tourismus**
57.10 **Wirtschaftsförderung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.467	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	93.467	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-68.222	-98.848	-55.026
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-98.926	-22.584	-16.385
17	-	Transferaufwendungen	-19.000	-19.000	-19.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.566	-13.533	-23.273
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-198.714	-153.964	-113.684
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-105.247	-153.964	-113.684
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-20.971	-14.741
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-20.971	-14.741
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-105.247	-174.935	-128.425

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 14: Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, insbes. Förderung des Breitbandausbaus (KT-Drucksache Nr. IX-0143)	21.300	15.000
zu Ifd. Nr. 17: Beteiligung an Standortagentur RT/TÜ/NA (KT-Drs. Nr. VI-638)	19.000	19.000
zu Ifd. Nr. 18: Jahresbeitrag Komm.Pakt.Net (KT-Drs. Nr. IX-0143) Beitrag Hy-FIVE e.V.	12.500 0	12.500 10.000

THH13	Wirtschaft und Tourismus
57	Wirtschaft und Tourismus
57.50	Tourismus

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

- Tourismusförderung im Landkreis Reutlingen in Zusammenarbeit mit Mythos Schwäbische Alb, Schwäbische Alb Tourismusverband, GeoPark Schwäbische Alb, Biosphärengebiet Schwäbische Alb
- Information über die touristischen Angebote und Potentiale im Landkreis sowie deren Vermarktung, Weiterentwicklung und Profilierung unter Nutzung sämtlicher Medien

Ziele

strategisch

- Stärkung des Tourismus als wichtiger Wirtschaftsfaktor im Landkreis
- strukturelle Förderung des Vereins „Tourismgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e.V.“ und des Vereins „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“

operativ

- Schaffung neuer touristischer Angebote
- Qualitätssteigerung vorhandener touristischer Angebote
- Information über und Vermarktung von touristischen Angeboten

Maßnahmen 2022

Durchführung durch Mythos Schwäbische Alb:

- Schwäbische Alb Gästekarte: Gewinnung von weiteren Partnern
- Weitere Umsetzung des Projekts zur Optimierung des SAV-Grundwanderwegenetzes in Zusammenarbeit mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Planung der Beschilderung, deren Finanzierung sowie des Folgemanagements.
- Befahrung und Überprüfung der touristischen Radwege sowie deren Beschilderung
- Schulungsangebote für Vermieter und Mitglieder

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschluss vom Dezember 2008, Kreistagsbeschluss vom Dezember 2016 (KT-DS Nr. IX-0326), Kreistagsbeschluss vom 22. Mai 2019 (KT-DS Nr. IX-0681)

Produkte

- 57.50.50 Tourismusförderung

**THH13
57
57.50**
**Wirtschaft und Tourismus
Wirtschaft und Tourismus
Tourismus**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-16.693	-31.256	-32.339
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-4.080	-6.200
17	-	Transferaufwendungen	-324.000	-340.000	-336.150
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.856	-107.161	-110.743
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-466.549	-482.498	-485.431
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-466.549	-482.498	-485.431
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-68.663	-83.324
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-68.663	-83.324
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-466.549	-551.162	-568.755

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 17:		
Zuschuss an Mythos Schwäbische Alb e.V.	306.000	312.150
Kooperation hochgehberge	24.000	24.000
Touristische Projekte / Umsetzung Wanderkonzeption	10.000	0
Summe	340.000	336.150
zu Ifd. Nr. 18:		
Mitgliedsbeiträge an		
Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.	78.355	82.055
GeoPark Schwäbische Alb e.V.	26.198	26.200
Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum	400	400
Schwäbischer Albverein	85	85
Summe	105.038	108.740

Teilhaushalt 14

Allgemeine Finanzwirtschaft

Bestehend aus den Produktgruppen

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

THH14
Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	232.036.086	221.409.000	233.618.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.124	75.000	75.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	391.065	1.540.000	1.540.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	23.089	22.500	22.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	232.523.364	223.046.500	235.255.000
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.286.094	-1.000.000	-880.000
17	-	Transferaufwendungen	-16.608.288	-12.664.000	-13.725.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-17.894.381	-13.664.000	-14.605.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	214.628.983	209.382.500	220.650.000
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-18.087	-18.500	-20.700
23	-	kalkulatorische Kosten	0	4.953.749	5.026.370
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-18.087	4.935.249	5.005.670
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	214.610.896	214.317.749	225.655.670

THH14 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
61 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
61.10 **Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen**

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Erträge und Aufwendungen für allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen des Landkreises

Ziele

strategisch

Festsetzung einer auskömmlichen Kreisumlage unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen zur stetigen und angemessenen Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Landkreises

Auftragsgrundlagen

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzausgleichsgesetz (FAG)

**THH14
61
61.10**
**Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	232.036.086	221.409.000	233.618.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.124	75.000	75.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	232.109.211	221.484.000	233.693.000
17	-	Transferaufwendungen	-16.608.288	-12.664.000	-13.725.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-16.608.288	-12.664.000	-13.725.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	215.500.923	208.820.000	219.968.000
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	215.500.923	208.820.000	219.968.000

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Grunderwerbsteuer		
Überlassene Grunderwerbsteuer	26.000.000	26.000.000
Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
Die Bemessungsgrundlagen und die Berechnung der Zuweisungen nach dem Schlüssel der mangelnden Steuerkraft sind in Anlage 12 zum Haushaltsplan dargestellt.	41.796.000	39.020.000
Die Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG betragen:	4.491.000	4.300.000
Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (SobeG, VRG, ProstSchG)	12.890.000	13.148.000
Kreisumlage		
Steuerkraftsummen und Umlageanteile der Kreisgemeinden siehe Anlage 14 zum Haushaltsplan. Die vorläufigen Steuerkraftsummen der Kreisgemeinden betragen zusammen 502.806.931 EUR hiervon 28,75 % Kreisumlage 144.556.995 EUR	129.709.000	144.550.000
Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG (Eingliederungshilfe)	6.523.000	6.600.000
nachrichtlich Soziallastenausgleich § 21 FAG	7.170.000	6.300.000

		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu lfd. Nr. 17:			
FAG-Umlage			
Bemessungsgrundlagen für FAG-Umlage			
Grunderwerbsteuer 2020	22.918.505 EUR		
Zuweisungen -mangelnde Steuerkraft- des zweitvorangegangenen Jahres	<u>46.386.177 EUR</u>		
Teilbetrag der Steuerkraftsumme des Landkreises	69.304.682 EUR		
Die Finanzausgleichsumlage beträgt 22,10 % aus 69.304.682 EUR, das ergibt	15.316.335 EUR		
abzüglich Auflösung Rückstellung aus Jahresabschluss 2020	<u>- 3.186.000 EUR</u>		
	12.130.335 EUR	11.134.000	12.130.000
Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales BW		1.530.000	1.595.000

THH14	Allgemeine Finanzwirtschaft
61	Allgemeine Finanzwirtschaft
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Zinsaufwendungen und Tilgungszahlungen für die Kredite des Landkreises

Ziele**strategisch**

Wirtschaftliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Investitionen

operativ

Einhaltung der vom Kreistag mit dem Nachtragshaushalt 2021 für die Jahre 2022 bis 2027 beschlossenen Obergrenze des Schuldenstands (KT-Drucksache Nr. X-0306)

Auftragsgrundlagen

Kreditemächtigung im Rahmen der Haushaltssatzung gemäß § 79 Abs. 2 Ziff. 3 a) Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) aufgrund der Beschlussfassung des Kreistags über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

**THH14
61
61.20**
**Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	391.065	1.540.000	1.540.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	23.089	22.500	22.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	414.154	1.562.500	1.562.000
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.286.094	-1.000.000	-880.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.286.094	-1.000.000	-880.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-871.940	562.500	682.000
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-18.087	-18.500	-20.700
23	-	kalkulatorische Kosten	0	4.953.749	5.026.370
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-18.087	4.935.249	5.005.670
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-890.027	5.497.749	5.687.670

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 8:

 Gewinnausschüttung vom Zweckverband OEW
 Zinseinnahmen aus Geldanlagen
Summe

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	1.530.000	1.530.000
	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>
	1.540.000	1.540.000

zu lfd. Nr. 16:

Zinsen für Kredite des Kreditmarktes

	1.000.000	800.000
--	-----------	---------

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Teil A: Beamte - Landkreisverwaltung -

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022	darunter			Zahl der Stellen 2021	Ist-Besetzung am 30.06.2021	Erläuterungen
			Mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leerstellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Höherer Dienst	B8	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	B2	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	A16	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	A15	7,00	0,00	0,00	0,00	6,00	4,70	
	A14	9,73	0,00	0,00	0,00	10,73	9,73	
	A13/H	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	20,73	0,00	0,00	0,00	19,73	17,43	
Gehobener Dienst	A13/G	23,87	0,00	0,00	1,00	24,87	19,70	
	A12	47,25	0,00	0,00	2,00	49,20	44,20	
	A11	185,25	0,00	0,00	21,00	172,56	137,10	
	A10	48,60	0,00	0,00	4,00	45,90	30,33	
	A9/G	2,50	0,00	0,00	2,00	2,00	1,00	
	Summe	307,47	0,00	0,00	30,00	294,53	232,33	
Mittlerer Dienst	A11/M	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A10/M	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	A9/M	47,30	0,00	0,00	7,00	46,90	39,31	
	A8	39,25	0,00	0,00	1,00	34,05	31,34	
	A7	18,65	0,00	0,00	2,00	14,90	8,00	
	A6	0,00	0,00	0,00	0,00	3,50	0,80	
	Summe	107,20	0,00	0,00	10,00	100,35	80,44	
Insgesamt		435,40	0,00	0,00	40,00	414,61	330,21	

Teil B: Tariflich Beschäftigte - Landkreisverwaltung -

Tarifart	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Ist-Besetzung am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
TVÖD VKA	E14	2,30	1,50	1,50	
	E13	7,90	6,75	7,45	
	E12	12,20	13,70	14,20	
	E11	28,45	30,89	23,89	
	E10	36,95	35,60	29,55	
	E09C	5,80	4,00	4,00	
	E09B	21,75	24,15	20,90	
	E09A	52,32	54,37	51,02	
	E08	32,45	33,35	31,64	
	E07	54,77	56,57	54,15	
	E06	50,21	47,86	47,80	
	E05	123,66	124,31	116,22	
	E02	19,97	19,97	19,54	
	E01	7,35	7,35	4,53	
	Summe	456,06	460,35	426,39	
BT-V Soz. & Erz. Dienst	S18	1,80	1,80	1,80	
	S17	6,20	5,60	6,30	
	S15	5,75	6,00	5,25	
	S14	46,58	47,48	45,83	
	S12	39,55	40,05	33,65	
	S11B	1,90	3,60	3,40	
	Summe	101,78	104,53	96,23	
Insgesamt		557,84	564,88	522,62	
Insgesamt A + B		993,24	979,49	852,83	

Teil C: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte - Landkreisverwaltung -

Teilhaushalt	Bezeichnung	Höherer Dienst						Gehobener Dienst					
		B8	B2	A16	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10	A9/G	
THH1	Innere Verwaltung	1,00	0,80	0,35	2,40	4,19	1,00	10,67	17,76	54,37	17,17	2,00	
THH2	Sicherheit und Ordnung				0,70	0,04		1,00	4,75	14,25	1,54		
THH3	Schule, Kultur und Sport		0,20		0,90	1,50		0,50	1,00	4,50			
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht			0,25	2,00	2,00		0,80	6,46	24,13	18,63		
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			0,25	1,00			1,00	1,06	29,90	4,70		
THH6	Gesundheit			0,15					2,00	2,60			
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung							2,40	4,00	8,83	2,00		
THH8	Bauen und Wohnen							1,00	0,80	3,55	1,00		
THH9	Abfallwirtschaft					0,30			1,00	1,50	0,67		
THH10	Verkehr und ÖPNV					0,40		1,50	1,00	3,10			
THH11	Naturschutz, Land- und Landwirtschaft					0,30		4,75	5,53	32,05	2,85	0,50	
THH12	Umweltschutz					1,00			1,90	6,48	0,05		
THH13	Wirtschaft und Tourismus							0,25					
Gesamtsumme		1,00	1,00	1,00	7,00	9,73	1,00	23,87	47,25	185,25	48,60	2,50	

Teilhaushalt	Bezeichnung	Mittlerer Dienst						Summe THH
		A11/M	A9/M	A8	A7	A7	A7	
THH1	Innere Verwaltung		17,00	6,83	14,65			150,18
THH2	Sicherheit und Ordnung		7,87	5,41	1,50			37,06
THH3	Schule, Kultur und Sport		1,50	1,00	1,00			12,10
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht		3,48	9,06				66,82
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		2,95	5,30	0,50			46,66
THH6	Gesundheit							4,75
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung		7,30	6,70				31,23
THH8	Bauen und Wohnen			1,00	0,50			7,85
THH9	Abfallwirtschaft							3,47
THH10	Verkehr und ÖPNV	2,00	2,00	1,00	0,50			11,50
THH11	Naturschutz, Land- und Landwirtschaft		5,20	2,95				54,12
THH12	Umweltschutz							9,43
THH13	Wirtschaft und Tourismus							0,25
Gesamtsumme		2,00	47,30	39,25	18,65	435,40		

Teil C: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beschäftigte - Landkreisverwaltung -

Teil- haushalt	Bezeichnung	TVÖD VKA													
		E14	E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E02	E01
THH1	Innere Verwaltung			0,75	7,40	8,90		1,12	7,85	8,20	13,50	8,25	18,70	3,26	2,21
THH2	Sicherheit und Ordnung			1,40	2,02		7,30	5,10	2,15	15,02	9,20	21,16			
THH3	Schule, Kultur und Sport			1,00	4,00	2,00	0,50	0,90	1,00	10,45	9,46	15,82	16,71	5,14	
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht	0,30			2,04	7,85	4,00	1,50	13,95	0,60	5,00	5,40	9,17		
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1,00	5,90	1,00	1,00	2,00	1,80		4,25	0,10	1,00	0,50	12,83		
THH6	Gesundheit	1,00			1,50	3,25		5,45	5,06	0,70	1,00	1,20	3,88		
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung			1,60		1,00			2,00	1,00	1,00	3,00			
THH8	Bauen und Wohnen			1,55					3,00	0,55	1,00	1,00	0,60		
THH9	Abfallwirtschaft				0,70	2,15						4,90	0,10		
THH10	Verkehr und ÖPNV			0,40	2,00	3,00		3,00	1,00	18,00	2,75	8,00	37,40		
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft		0,25	2,55	3,45	4,95		1,26	8,69		3,16	0,60	1,00		
THH12	Umweltschutz		0,75	1,45	4,35	1,85		1,62	0,53	0,15	0,89	1,70			
THH13	Wirtschaft und Tourismus		1,00	0,50											
	Gesamtsumme	2,30	7,90	12,20	28,45	36,95	5,80	21,75	52,32	32,45	54,77	50,21	123,66	19,97	7,35

Teil- haushalt	Bezeichnung	BT-V Soz.&Erz.Dienst											Summe THH
		S18	S17	S15	S14	S12	S11B						
THH1	Innere Verwaltung		0,10										80,23
THH2	Sicherheit und Ordnung												63,35
THH3	Schule, Kultur und Sport												66,98
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht		1,90	1,75		26,40							79,86
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1,80	4,20	4,00	46,58	13,15	1,90						103,00
THH6	Gesundheit												23,04
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung												9,60
THH8	Bauen und Wohnen												7,70
THH9	Abfallwirtschaft												7,85
THH10	Verkehr und ÖPNV												75,55
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft												25,91
THH12	Umweltschutz												13,29
THH13	Wirtschaft und Tourismus												1,50
	Gesamtsumme	1,80	6,20	5,75	46,58	39,55	1,90						557,84

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in Probe- oder Ausbildungszeit Haushaltsjahr 2022
I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Anzahl 2022	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2021	Erläuterungen
Leiter Kreismedienzentrum		2,00	2,00	1,00	
Stellvertretende Kreisbrandmeister		2,00	2,00	2,00	
Summe		4,00	4,00	3,00	

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl 2022	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2021	Erläuterungen
Bauzeichner	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Digitales Venwaltungsmanagement g.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Fachangestellte für Medien- und Informationstechnik	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Fachinformatiker für Systemintegration	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Feuerwehrtechnischer Dienst g.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst	BFD	7,00	7,00	0,00	
Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr	Aufwandsentschädigung	12,00	12,00	10,00	
Kreisinspektoranwärter g.D.	Anwärterbezüge	4,00	4,00	0,00	
Kreissekretäranwärter m.D.	Anwärterbezüge	2,00	2,00	0,00	
Landwirtschaftstechnik g.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Landwirtschaftstechnischer Lehrer/Berater g.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Praktikanten	Praktikantenvergütung	11,00	11,00	3,00	
Sicherheitsingenieure (B.Sc.)	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	0,00	
Sozialpädagogen (B.A.)	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	0,30	
Sozialwirte (B.A.)	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	6,00	6,00	4,00	
Studiengang Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	4,00	1,00	0,00	
Trainee Erziehungsberatung	Traineevergütung	1,00	1,00	0,00	
Vermessung m.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Vermessung g.D.	Anwärterbezüge	4,00	4,00	1,00	
Vermessung studienbegleitender Bildungsvertrag	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Vermessungstechniker	Ausbildungsvergütung	5,00	5,00	4,00	
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	26,00	26,00	21,15	
Öffentliche Wirtschaft (DHBW)	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Summe		97,00	94,00	46,45	

Anlage der Amtsbezeichnungen für das Haushaltsjahr 2022

Zahl der Stellen	Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe
1,00	Landrat	B8
1,00	Leitender Kreisdirektor	B2
1,00	Leitender Kreisdirektor	A16
7,00	Kreisdirektor	A15
9,73	Kreisoberrat	A14
1,00	Kreisrat	A13/H
23,87	Kreisoberamtsrat	A13/G
47,25	Kreisamtsrat	A12
185,25	Kreisamtmann	A11
48,60	Kreisoberinspektor	A10
2,50	Kreisinspektor	A9/G
2,00	Erster Kreishauptstraßenmeister	A11/M
47,30	Kreisamtsinspektor	A9/M
39,25	Kreishauptsekretär	A8
18,65	Kreisobersekretär	A7
435,40	Gesamtsumme	

Anlage der Ku- und Kw-Stellen für das Haushaltsjahr 2022

Beamte	Anz. nach Vollkraftwert	Stellenvermerk	Besoldungsgruppe KW	Besoldungsgruppe KU von	Besoldungsgruppe KU nach
6	2,60	KU		A11	A10
9	6,05	KU		A9/M	A8
1	1,00	KU		A7	E05
2	2,00	KU		A12	A11
1	1,00	KU		A8	A7
1	0,50	KW	A10		
8	6,90	KW	A11		
3	3,00	KW	A7		
1	0,50	KW	A8		
1	0,50	KW	A9/M		

Beschäftigte	Anz. nach Vollkraftwert	Stellenvermerk	Entgeltgruppe KW	Entgeltgruppe KU von	Entgeltgruppe KU nach
13	9,45	KU		E06	E05
2	1,35	KU		E07	E06
2	1,75	KU		S15	S12
1	1,00	KU		E12	E11
34	19,01	KU		E02	E01
1	0,50	KU		E09B	E07
3	2,25	KU		E10	S12
1	1,00	KU		E12	E10
2	1,40	KU		E10	E09C
1	1,00	KU		S15	S14
2	2,00	KW	E05		
3	1,40	KW	E06		
5	5,00	KW	E11		
1	1,00	KW	E13		
1	0,50	KW	S15		

KU = künftig umzuwandeln

KW = künftig wegfallend

Anlage 1
Finanzplan 2021 - 2025
I. Ergebnishaushalt
Mittelfristige Finanzplanung
Ergebnishaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.390.000	2.840.000	2.967.000	3.100.000	3.240.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	319.526.922	331.738.430	347.945.312	367.816.736	374.833.379
	davon Kreisumlage	129.709.000	144.550.000	157.692.824	172.418.907	174.118.108
	Hebesatz	27,75%	28,75%	32,50%	34,50%	33,50%
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.932.158	1.827.083	1.847.800	1.847.800	1.847.800
4	Sonstige Transfererträge	6.929.350	7.724.650	8.072.259	8.435.511	8.815.109
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12.350.600	13.295.600	12.947.062	13.249.013	13.558.942
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.570.100	1.663.450	1.696.719	1.730.653	1.765.266
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.601.250	35.540.320	36.188.562	36.849.510	37.523.444
8	Zinsen und ähnliche Erträge	1.549.000	1.548.000	1.930.500	1.930.500	1.930.500
9	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	90.000	70.000	30.000	140.000	100.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	219.606	259.943	165.236	166.888	168.557
11	Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis Nr. 10)	388.158.986	396.507.476	413.790.450	435.266.612	443.782.997
12	Personalaufwendungen	-63.340.401	-64.057.615	-65.979.345	-67.958.724	-69.997.487
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.180.909	-28.129.949	-26.667.879	-26.925.413	-27.186.812
15	Abschreibungen	-8.396.268	-8.618.645	-8.600.000	-8.700.000	-9.050.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.022.080	-902.080	-1.102.080	-1.102.080	-1.352.080
17	Transferaufwendungen	-155.064.120	-164.360.145	-172.327.027	-178.295.057	-185.417.661
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-126.803.750	-129.312.277	-133.311.136	-137.458.710	-141.761.431
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis Nr. 18)	-381.807.528	-395.380.711	-407.987.466	-420.439.985	-434.765.471
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und Nr. 19)	6.351.458	1.126.765	5.802.984	14.826.627	9.017.527
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	11.000.000
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und Nr. 22)	0	0	0	0	11.000.000
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und Nr. 23)	6.351.458	1.126.765	5.802.984	14.826.627	20.017.527

II. Finanzhaushalt
Mittelfristige Finanzplanung
Finanzhaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.390.000	2.840.000	2.967.000	3.100.000	3.240.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	319.526.922	331.738.430	347.945.312	367.816.736	374.833.379
3	Sonstige Transfereinzahlungen	6.929.350	7.724.650	8.072.259	8.435.511	8.815.109
4	Entgelte für öffentliche Leistungen od. Einrichtungen	11.389.100	11.890.850	12.947.062	13.249.013	13.558.942
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.570.100	1.663.450	1.696.719	1.730.653	1.765.266
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.601.250	35.540.320	36.188.562	36.849.510	37.523.445
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.549.000	1.548.000	1.930.500	1.930.500	1.930.500
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	165.900	163.600	165.236	166.888	168.557
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis Nr. 8)	385.121.622	393.109.300	411.912.650	433.278.812	441.835.198
10	Personalauszahlungen	-63.196.482	-63.753.839	-65.666.456	-67.636.448	-69.665.544
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.114.509	-28.062.199	-26.599.112	-26.855.616	-27.115.967
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.022.080	-902.080	-1.102.080	-1.102.080	-1.352.080
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-155.434.120	-167.546.145	-175.513.252	-178.990.057	-185.417.661
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-126.803.750	-129.312.277	-133.311.136	-137.458.710	-141.761.431
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 10 bis Nr. 15)	-375.098.941	-389.576.540	-399.005.810	-412.042.911	-425.312.682
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nr. 9 und 16)	10.022.681	3.532.760	12.906.840	21.235.901	16.522.516
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.800.700	5.566.000	3.704.000	2.521.000	2.991.000
20	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	106.500	81.000	111.000	111.000	14.211.000
21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis Nr. 21)	4.948.200	5.688.000	3.856.000	2.673.000	17.243.000
24	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.050.000	-20.650.000	-32.060.000	-32.095.000	-38.050.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.374.000	-6.573.000	-8.971.000	-6.595.000	-6.340.000
26	Auszahlungen für Erwerb bewegl. Sachvermögen	-2.814.400	-3.123.000	-1.581.000	-1.526.000	-1.372.000
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.783.050	-5.935.000	-5.745.000	-5.990.000	-7.110.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis Nr. 28)	-37.021.450	-36.281.000	-48.357.000	-46.206.000	-52.872.000
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 und Nr. 30)	-32.073.250	-30.593.000	-44.501.000	-43.533.000	-35.629.000
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo aus Nr. 17 und Nr. 31)	-22.050.569	-27.060.240	-31.594.160	-22.297.099	-19.106.484

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.100.000	28.400.000	37.500.000	29.700.000	33.000.000
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-19.400.000	-10.400.000	-10.370.000	-10.225.000	-10.460.000
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 und Nr. 34)	-9.300.000	18.000.000	27.130.000	19.475.000	22.540.000
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nr. 32 und Nr. 35)	-31.350.569	-9.060.240	-4.464.160	-2.822.099	3.433.516

Erläuterungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
zu lfd. Nr. 33					
Aufnahme von Krediten in Höhe von	0	5.400.000	5.100.000	4.700.000	4.700.000
Aufnahme von Krediten für Neubau	0	18.000.000	27.400.000	20.000.000	23.300.000
Einzahlungen aus Umschuldungen	10.100.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Summe	10.100.000	28.400.000	37.500.000	29.700.000	33.000.000
zu lfd. Nr. 34					
ordentliche Kredittilgungen "Bestandsdarlehen"	6.300.000	5.400.000	5.100.000	4.700.000	4.700.000
Kredittilgungen für Darlehen Neubau	0	0	0	0	0
Kredittilgungen für Neudarlehen "Sonstige Investitione	0	0	270.000	525.000	760.000
Tilgungszuschuss für KfW-Darlehen	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Umschuldungen	10.100.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Sondertilgungen	3.000.000	0	0	0	0
Summe	19.400.000	10.400.000	10.370.000	10.225.000	10.460.000
Mindestzuführungsrate					
Soll -> min. in Höhe der ordentlichen Tilgungen	6.300.000	5.400.000	5.370.000	5.225.000	5.460.000
Ist	10.022.681	3.532.760	12.906.840	21.235.901	16.522.516

Anlage 2

Investitionsprogramm 2021 - 2025

- in 1.000 EUR -

Das Investitionsprogramm ist Grundlage für die Finanzplanung des Landkreises Reutlingen (§ 85 Abs. 3 GemO).

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2021	2022	2023	2024	2025
			THH 1	Innere Verwaltung			
11.11	Kommunale Willensbildung Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	7	2	0	0	6
11.20	Organisation und EDV Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	85	50	50	50	50
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	80	0	0	0	0
	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Neubau)	78210000	20.000	20.000	32.000	32.000	38.000
11.25	Fahrzeuge Veräußerung von beweglichem Vermögen	68310000					
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	75	75	75	75	75
11.26	Zentrale Dienstleistungen Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	30	30	30	30	30
11.33	Sonstige Grundstücksverwaltung Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden						
	Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	78210000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	150	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 11		20.427	20.157	32.155	32.155	38.161
THH 2	Sicherheit und Ordnung						
12.21	Verkehrswesen Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	160	285	60	0	0
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	70	0	40	40	40
12.26	Verbraucherschutz, Veterinärwesen, Ernährung Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	0	5	5	5	5
12.60	Brandschutz Kostenerstattungen und Zuwendungen						
	Investitionszuschuss an Kommunen	78120000	10	15	0	0	0
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	140	200	145	0	0
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Summe Produktbereich 12		380	505	250	45	45
THH 3	Schule, Kultur und Sport						
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	3	0	0	0	0
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	90	0	0	0	0
21.30	Berufsbildende Schulen Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Erwerb von beweglichem Vermögen Berufliche Schulen	78312000	1.068	1.210	10	10	10
	Erwerb von beweglichem Vermögen FvSS/RT	78312000	183	184	180	180	180
	Erwerb von beweglichem Vermögen KS/RT	78312000	127	124	100	100	100
	Erwerb von beweglichem Vermögen THS/RT	78312000	11	15	15	15	15
	Erwerb von beweglichem Vermögen LS/RT	78312000	16	15	15	15	15
	Erwerb von beweglichem Vermögen GS/Metz.	78312000	150	150	150	150	150
	Erwerb von beweglichem Vermögen Kfm./S/Urach	78312000	15	25	10	10	10
	Erwerb von beweglichem Vermögen Berufl./S/Mün.	78312000	75	7	50	50	50
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	4.350	4.900	4.882	2.400	3.200
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	594	0	0	0	0

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025		
												THH1
						7	2	0	0	6		11.11
						85	50	50	50	50		11.20
						80	0	0	0	0		11.24
						20.000	20.000	32.000	32.000	38.000		11.25
68312000	2	1	1	1	1	-2	-1	-1	-1	-1		11.25
						75	75	75	75	75		11.26
						30	30	30	30	30		11.26
68210000	0	0	0	0	14.100	0	0	0	0	-14.100		11.33
						0	0	0	0	0		11.33
						0	0	0	0	0		11.33
						0	0	0	0	0		11.33
						150	0	0	0	0		11.33
	2	1	1	1	14.101	20.426	20.156	32.154	32.154	24.060		
												THH2
						160	285	60	0	0		12.21
						70	0	40	40	40		12.21
						0	5	5	5	5		12.26
68180000	60	63	0	0	0	-60	-63	0	0	0		12.60
						10	15	0	0	0		12.60
68110000	10	42	10	0	0	140	200	145	0	0		12.60
						-10	-42	-10	0	0		12.60
	70	105	10	0	0	310	400	240	45	45		
												THH 3
						3	0	0	0	0		21.20
						90	0	0	0	0		21.20
68110000	806	3.300	2.062	1.080	1.440	-806	-3.300	-2.062	-1.080	-1.440		21.30
						1.068	1.210	10	10	10		21.30
						183	184	180	180	180		21.30
						127	124	100	100	100		21.30
						11	15	15	15	15		21.30
						16	15	15	15	15		21.30
						150	150	150	150	150		21.30
						15	25	10	10	10		21.30
						75	7	50	50	50		21.30
						4.350	4.900	4.882	2.400	3.200		21.30
						594	0	0	0	0		21.30

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2021	2022	2023	2024	2025
21.50	Sonstige schulische Aufgaben u Einricht.						
	Erwerb von beweglichem Vermögen KMZ	78312000	8	9	9	9	9
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	90	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	15	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 21		6.794	6.639	5.421	2.939	3.739
28.10	Sonstige Kulturpflege						
	Investitionszuweisungen v. verb. Unternehmen	68150000					
	Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	78180000	203	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 28		203	0	0	0	0
THH 4	Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht						
31.40	Soziale Einrichtungen						
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	0	0	0	200	0
	Rückflüsse von Ausleihungen an Gemeinden (GV)	68820000					
	Rückflüsse von Ausleihungen an übrige Bereiche	68880000					
	Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	78180000	0	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 31		0	0	0	200	0
THH 6	Gesundheit						
41.10	Krankenhäuser						
	Investitionszuweisung von verb. Unt.,Bet.,Son.	68150000					
	Ausz. Investitionsförderungsmaßnahmen	78150000	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege						
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	12	12	12	12	12
	Summe Produktbereich 41		3.012	4.012	4.012	4.012	4.012

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
						8 90 15	9 0 0	9 0 0	9 0 0	9 0 0	21.50
	806	3.300	2.062	1.080	1.440	5.988	3.339	3.359	1.859	2.299	
68150000	0	0	0	0	0	0 203	0 0	0 0	0 0	0 0	28.10
	0	0	0	0	0	203	0	0	0	0	
68820000 68880000	0 41	0 41	0 41	0 41	0 41	0 0 -41 0	0 0 -41 0	0 0 -41 0	200 0 -41 0	0 0 -41 0	THH 4 31.40
	41	41	41	41	41	-41	-41	-41	159	-41	
68150000	3.212	1.000	1.000	1.000	1.000	-3.212 3.000	-1.000 4.000	-1.000 4.000	-1.000 4.000	-1.000 4.000	THH 6 41.10 41.40
	3.212	1.000	1.000	1.000	1.000	-200	3.012	3.012	3.012	3.012	

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2021	2022	2023	2024	2025
THH 7	Räumliche Planung und Entwicklung						
51.11	Vermessung						
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	15	65	65	15	15
	Summe Produktbereich 51		15	65	65	15	15
THH 10	Verkehr und ÖPNV						
54.20	Kreisstraßen						
54.20	Ausbaumaßnahmen						
54.20	7.542000.0001.002						
	Veraußerung von Grundstücken						
	Abwicklung nach Vermessung (Nachzahlungen)	68210000	0	0	0	0	0
	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	78210000	50	50	50	50	50
			50	50	50	50	50
54.20	7.542020.6706.003						
	K 6706 Wittlinger Steige Bauabschnitte II und III						
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	15	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	35	75	75	50	200
	Geplant: 450.000 EUR		50	75	75	50	200
54.20	7.542018.6733						
	K 6733 Holzelfingen - Kohlstetten L 378						
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	25	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	20	0	0	0	45
	Geplant: 90.000 EUR		45	0	0	0	45
54.20	7.542020.6708.003						
	K 6708 Hanner Steige						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	100	0	0	0	0
	Geplant: 100.000 EUR		100	0	0	0	0
54.20	7.542019.6754						
	K 6754 OD Apfelstetten						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	0	0
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	100
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	0	0
	Geplant: 100.000 EUR		0	0	0	0	100
54.20	7.542013.6708.004						
	Hanner Steige						
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	0	0
			0	0	0	0	0

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
						15	65	65	15	15	THH 7 51.11
	0	0	0	0	0	15	65	65	15	15	
68210000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	THH 10 54.20 54.20 54.20
	0	0	0	0	0	50	50	50	50	50	
						15	0	0	0	0	54.20
						35	75	75	50	200	
	0	0	0	0	0	50	75	75	50	200	54.20
						25	0	0	0	0	54.20
						20	0	0	0	45	
	0	0	0	0	0	45	0	0	0	45	54.20
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
						100	0	0	0	0	
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	
						0	0	0	0	100	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	54.20
						0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen				
			im Haushaltsjahr				
			2021	2022	2023	2024	2025
54.20	7.542022.6716.004 K 6716 Gniebel-Dörmach Kanalbeitrag Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen Geplant: 65.000 EUR	78720000	0	65	0	0	0
54.20	7.542022.6769.004 K 6769 Hunderringen Kanalbeitrag Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen Geplant: 250.000 EUR	78720000	0	250	0	0	0
54.20	7.542014.6715 K 6715 Mittelstadt - Bempflingen Investitionszuweisungen vom Land Investitionszuweisungen von Gemeinden Erwerb von Grundstücken Aktivierte Eigenleistungen Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen Geplant: 2.620.000 EUR	68110000 68120000 78210000 48110000 78720000	0 0 190	0 0 500	0 0 1.700	30 0 200	0 0 0
54.20	7.542015.6742 K 6742 OD Huldstetten bis OD Geisingen Investitionszuweisungen vom Land Investitionszuweisungen von Gemeinden Erwerb von Grundstücken Aktivierte Eigenleistungen Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen Geplant: 1.600.000 EUR	68110000 68120000 78210000 48110000 78720000	0 0 1.400	0 0 200	0 0 0	0 0 0	0 0 0
54.20	7.542022.6731.004 K 6731 Willmandingen Kanalbeitrag Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen Geplant: 80.000 EUR	78720000	0	80	0	0	0
54.20	7.542020.6761.002 K 6761 Radweg Kleinbettlingen-Grafenberg Investitionszuweisungen vom Land Investitionszuweisungen von Gemeinden Erwerb von Grundstücken Aktivierte Eigenleistungen Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen Geplant: 124.000 EUR	68110000 68120000 78210000 48110000 78720000	0 0 0	0 0 20	10 10 84	0 0 0	0 0 0
54.20	7.542021.6762.003 K 6762 Radweg Riederich Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen Geplant: 50.000 EUR	78720000	50	0	0	0	0
54.20	7.542019.6712.004 K 6712 Schlössleskurve Dettingen Investitionszuweisungen vom Land Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	68110000 78720000	0	0	0	0	0
			0	0	0	0	0

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
						0	65	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	65	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	250	0	0	0	54.20
68110000	0	80	120	0	0	0	-80	-120	0	0	54.20
68120000	0	600	100	0	0	0	-600	-100	0	0	54.20
						0	0	0	30	0	54.20
						0	0	0	0	0	54.20
						190	500	1.700	200	0	54.20
	0	680	220	0	0	190	-180	1.480	230	0	54.20
68110000	50	20	0	0	0	-50	-20	0	0	0	54.20
68120000	40	0	0	0	0	-40	0	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	54.20
						1.400	200	0	0	0	54.20
	90	20	0	0	0	1.310	180	0	0	0	54.20
						0	80	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	80	0	0	0	54.20
68110000	0	0	44	0	0	0	0	-44	0	0	54.20
68120000	0	0	17	0	0	0	0	-17	0	0	54.20
						0	0	10	0	0	54.20
						0	0	10	0	0	54.20
						0	20	84	0	0	54.20
	0	0	61	0	0	0	20	43	0	0	54.20
						50	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	50	0	0	0	0	54.20
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.20

Teilhaushalt/ Produktgruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2021	2022	2023	2024	2025
54.20	7.542020.6768.004 K 6768 Krgr. Gauselfingen bis Abzw. L 385 Hausen Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen (San. Straßenkanal)	78720000	350	0	0	0	0
	Geplant: 350.000 EUR		350	0	0	0	0
54.20	7.542019.6751 K 6751 Anhausen-Erbstetten Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	10	0
	Aktiviere Eigenleistungen	48110000	0	0	0	120	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	100	50	700	550	0
	Geplant: 1.530.000 EUR		100	50	700	680	0
54.20	7.542020.6769.004 K 6769 OD Hunderringen Bauabschnitt II Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	365	100	0	0	0
	Geplant: 465.000 EUR		365	100	0	0	0
54.20	7.542019.6769.002 K 6769 Buttenhausen Amphibienleiteinrichtung Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Aktiviere Eigenleistungen	48110000	40	20	20	20	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	0	450
	Geplant: 550.000 EUR		40	20	20	20	450
54.20	7.542019.6750 K 6750 Radweg Burg Derneck Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Aktiviere Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	5	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	50	15	40	0	0
	Geplant: 110.000 EUR		50	15	40	5	0
54.20	7.542016.6716 K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörmach Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Aktiviere Eigenleistungen	48110000	0	50	0	0	0
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	700	0	0	0	0
	Geplant: 750.000 EUR		700	50	0	0	0
54.20	7.542016.6747 K 6747 / K 6749 OD Aichelau Aktiviere Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	40	40	970	0	0
	Geplant: 1.050.000 EUR		40	40	970	0	0
54.20	7.542019.6706 K 6706 Wittlingen-Hengen Investitionszuweisungen von Gemeinden	68120000					
	Aktiviere Eigenleistungen	48110000	10	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	80	10	10	1.085	280
	Geplant: 1.475.000 EUR		90	10	10	1.085	280
54.20	7.542023.6709.004 K 6709 OD Bleichstetten Aktiviere Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	300	0	0
	Geplant: 300.000 EUR		0	0	300	0	0

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
						350	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	350	0	0	0	0	54.20
						0	0	0	10	0	
						0	0	0	120	0	
						100	50	700	550	0	
	0	0	0	0	0	100	50	700	680	0	54.20
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
						365	100	0	0	0	
	0	0	0	0	0	365	100	0	0	0	54.20
68110000	0	0	0	0	200	0	0	0	0	-200	
						40	20	20	20	0	
						0	0	0	0	450	
	0	0	0	0	200	40	20	20	20	250	54.20
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
						0	0	0	5	0	
						50	15	40	0	0	
	0	0	0	0	0	50	15	40	5	0	54.20
68110000	200	0	0	0	0	-200	0	0	0	0	
						0	50	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
						700	0	0	0	0	
	200	0	0	0	0	500	50	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	
						40	40	970	0	0	
	0	0	0	0	0	40	40	970	0	0	54.20
68120000	0	0	0	90	0	0	0	0	-90	0	
						10	0	0	0	0	
						80	10	10	1.085	280	
	0	0	0	90	0	90	10	10	995	280	54.20
						0	0	0	0	0	
						0	0	300	0	0	
	0	0	0	0	0	0	0	300	0	0	

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2021	2022	2023	2024	2025
54.20	7.542017.6747 K 6747 Radweg Pfronstetten - Aichelau Investitionszuweisungen vom Land Investitionszuweisungen von Gemeinden Aktivierte Eigenleistungen Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen Geplant: 188.000 EUR	 68110000 68120000 48110000 78720000	 0 168	 0 0	 0 20	 0 0	 0 0
54.20	7.542018.6749 K 6749 Radweg Aichelau - Hayingen Investitionszuweisungen von Gemeinden Aktivierte Eigenleistungen Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen Geplant: 107.000 EUR	 68120000 48110000 78720000	 0 107	 0 0	 0 0	 0 0	 0 0
54.20	Kreisstraßen Investitionszuweisungen vom Bund Investitionszuweisungen vom Land Veräußerung von beweglichem Vermögen Erwerb von beweglichem Vermögen	 68100000 68110000 68310000 78312000	 600	 600	 600	 600	 600
54.20	7.542000.0302.001 Kauf und Sanierung Straßenmeisterei Eningen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	 78210000 78710000	 0 0	 600 200	 0 0	 0 2.000	 0 1.300
54.20	7.542000.0520 Salzanlage Römerstein-Donnstetten Auszahlung für Hochbaumaßnahmen Geplant: 30.000 EUR	 78710000	 30	 0	 0	 0	 0
54.20	7.542022. Umsetzung Radverkehrskonzept Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen Geplant: 1.463.000 EUR	 78720000	 150	 68	 150	 270	 825
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV Regional-Stadtbahn Neckar-Alb	78170000	1.570	1.920	1.745	1.990	3.110
	Summe Produktbereich 54 (o. aktivierte Eigenleistungen)		6.155	4.843	6.454	6.840	6.860
THH 11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft						
55.50	Forstwirtschaft Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	5	0	0	0	0
55.51	Landwirtschaft Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	30	60	0	0	40
	Summe Produktbereich 55		35	60	0	0	40

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
68110000 68120000	0 45	70 45	0 0	0 0	0 0	0 -45 0 168	-70 -45 0 0	0 0 0 20	0 0 0 0	0 0 0 0	54.20
68120000	45 32	115 0	0 0	0 0	0 0	123 -32 0 107	-115 0 0 0	20 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	54.20
68100000 68110000 68312000	32 211 135 105	0 211 135 80	0 211 140 110	0 211 140 110	0 211 140 110	75 -211 -135 -105 600	0 -211 -135 -80 600	0 -211 -140 -110 600	0 -211 -140 -110 600	-211 -140 -110 600	54.20
	451	426	461	461	461	149	174	139	139	139	54.20
						0 0	600 200	0 0	0 2.000	0 1.300	
	0	0	0	0	0	0	800	0	2.000	1.300	54.20
	0	0	0	0	0	30	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	30	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	150	68	150	270	825	54.70
	0	0	0	0	0	150	68	150	270	825	54.70
						1.570	1.920	1.745	1.990	3.110	
	818	1.241	742	551	661	5.337	3.602	5.712	6.289	6.199	
						5	0	0	0	0	THH 11 55.50
						30	60	0	0	40	55.51
	0	0	0	0	0	35	60	0	0	40	

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2021	2022	2023	2024	2025
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
	Kreditaufnahmen für Umschuldung	69270000					
	Kreditaufnahmen	69270000					
	Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten	79270000	9.300	5.400	5.370	5.225	5.460
	Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten (Umschuldung)	79270000	10.100	5.000	5.000	5.000	5.000
	Summe Produktbereich 61		19.400	10.400	10.370	10.225	10.460
	ZUSAMMENSTELLUNG						
	Summe Produktbereich 11		20.427	20.157	32.155	32.155	38.161
	Summe Produktbereich 12		380	505	250	45	45
	Summe Produktbereich 21		6.794	6.639	5.421	2.939	3.739
	Summe Produktbereich 28		203	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 31		0	0	0	200	0
	Summe Produktbereich 41		3.012	4.012	4.012	4.012	4.012
	Summe Produktbereich 51		15	65	65	15	15
	Summe Produktbereich 54		6.155	4.843	6.454	6.840	6.860
	Summe Produktbereich 55		35	60	0	0	40
	Summe Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		37.021	36.281	48.357	46.206	52.872
	Summe Produktbereich 61		19.400	10.400	10.370	10.225	10.460

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
69270000	10.100	5.000	5.000	5.000	5.000	-10.100	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	61.20
69270000	0	23.400	32.500	24.700	28.000	0	-23.400	-32.500	-24.700	-28.000	
						9.300	5.400	5.370	5.225	5.460	
						10.100	5.000	5.000	5.000	5.000	
	10.100	28.400	37.500	29.700	33.000	9.300	-18.000	-27.130	-19.475	-22.540	
	2	1	1	1	14.101	20.426	20.156	32.154	32.154	24.060	
	70	105	10	0	0	310	400	240	45	45	
	806	3.300	2.062	1.080	1.440	5.988	3.339	3.359	1.859	2.299	
	0	0	0	0	0	203	0	0	0	0	
	41	41	41	41	41	-41	-41	-41	159	-41	
	3.212	1.000	1.000	1.000	1.000	-200	3.012	3.012	3.012	3.012	
	0	0	0	0	0	15	65	65	15	15	
	818	1.241	742	551	661	5.337	3.602	5.712	6.289	6.199	
	0	0	0	0	0	35	60	0	0	40	
	4.948	5.688	3.856	2.673	17.243	32.073	30.593	44.501	43.533	35.629	
	10.100	28.400	37.500	29.700	33.000	9.300	-18.000	-27.130	-19.475	-22.540	

Anlage 3

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in 1.000 EUR				
	2023	2024	2025	2026	Summe
2021	33.700	32.200	38.000	37.200	141.100
2022	5.470	550	0	0	6.020
Summe	39.170	32.750	38.000	37.200	147.120
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	32.500	24.700	28.000	21.455	106.655

Aufgliederung der Verpflichtungsermächtigungen

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Haushaltsjahr				Summe TEUR
		2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement					
	Neubau Verwaltungsgebäude	0	0	0	0	0
21.30	Berufsbildende Schulen					
	Theodor-Heuss-Schule	3.200	0	0	0	3.200
	BS Münsingen	0	0	0	0	0
54.20	Kreisstraßen					
	K 6747 / K6749 OD Aichelau	970	0	0	0	970
	K 6751 Anhausen - Erbstetten	700	550	0	0	1.250
	K 6709 OD Bleichstetten	300	0	0	0	300
	Erwerb von beweglichem Vermögen	300	0	0	0	300
	Summe	5.470	550	0	0	6.020

Anlage 4

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	85.102	86.229
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	85.102	86.229
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	85.102	86.229

Anlage 5

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022
	TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	2.283
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	433
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	700
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	-
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	1.150
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	-
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	-
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	4.277
2.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	102
2.2 Rückstellungen für Rekultivierung	989
2.3 Rückstellungen FAG-Umlage	3.186
Rückstellungen gesamt	6.560

Anlage 6

**Übersicht über die Entwicklung des Schuldenstandes in den
Haushaltsjahren 2021 - 2025
(ohne Kassenkredite)**

am 31.12.	Schuldenstand		Schuldendienst		Neuaufnahmen TEUR
	insgesamt TEUR	je Einwohner EUR	Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	
2021	44.860	156	1.000	9.300	0
2022	62.860	219	800	5.400	23.400
2023	89.990	313	1.000	5.370	32.500
2024	109.465	381	1.000	5.225	24.700
2025	132.005	459	1.250	5.460	28.000
zusammen			5.050	30.755	108.600

Anlage 7

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
(einschließlich Kassenkredite)**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	44.860	62.860
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.860	62.860
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	23.433	44.899
1.2.6 Kreditmarkt	21.427	17.961
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
Voraussichtliche Gesamtschulden ohne Kassenkredite (1.1 + 1.2 + 2.)	44.860	62.860
Voraussichtliche Gesamtschulden (1. + 2.)	44.860	62.860

Nachrichtlich

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)		
3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)		
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		

4. Schulden insgesamt		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)		
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4		

Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Tag der Schulden- aufnahme	Zins- satz v.H.	Tilgungsplan / Laufzeit	
					EUR	
	Sonstiger öffentlicher Bereich					
1	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg	557.800042.7 9411000033	17.02.11	0,25	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 16.05.31	40.724
2	Dieselbe	557.800044.1 9411000034	17.02.11	0,24	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 16.05.31	23.106
3	Dieselbe	557.800114.1 9411000040	23.02.12	0,24	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 16.05.31	44.737
4	Dieselbe	557.800115.8 9411000041	23.02.12	0,24	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 16.05.31	58.553
5	Dieselbe	557.800593.4 9411000043	24.01.13	2,09	ab 15.08.13 vj. Festzins bis 15.05.22	56.185
6	Dieselbe	557.800711.4 9411000044	08.02.13	1,20	ab 15.02.14 vj. Festzins bis 15.11.22	17.500
7	Dieselbe	557.801235.0 9411000047	09.09.14	1,014	ab 15.02.16 vj. Festzins bis 15.11.24	26.185
8	Dieselbe	557.801351.7 9411000049	02.02.15	0,65	ab 15.05.16 vj. Festzins bis 15.02.25	13.158
9	Dieselbe	557.801350.0 9411000050	02.02.15	0,65	ab 15.05.16 vj. Festzins bis 15.02.25	23.685
10	Dieselbe	557.801349.0 9411000051	02.02.15	0,65	ab 15.05.16 vj. Festzins bis 15.02.25	5.264
11	Dieselbe	557.801472.9 9411000052	21.04.15	0,39	ab 15.08.16 vj. Festzins bis 15.05.25	26.185
12	Dieselbe	557.801524.7 9411000053	05.05.15	0,10	ab 15.08.16 vj. Festzins bis 15.05.25	26.185
13	Dieselbe	557.801716.6 9411000056	12.01.16	0,541	ab 15.05.17 vj. Festzins bis 15.02.26	26.185
14	Dieselbe	557.801774.0 9411000058	01.03.16	0,591	ab 15.05.17 vj. Festzins bis 15.02.26	26.185
15	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2 517 126 9411000027	15.02.00	0,01	ab 15.02.01 hj. Festzins bis 15.02.24	5.440
16	Dieselbe	363 17 08 9411000042	20.06.12	0,10	ab 15.08.15 vj. Festzins bis 15.08.22	41.177

Stand der Schuld ursprünglich EUR	Stand der Schuld auf 31.12.21 EUR	Schuldendienst im Planjahr		Verwendungsnachweis Verwaltungszweig	Lfd. Nr.
		Zinsen EUR	Tilgung EUR		
3.095.000	1.547.488	3.750	162.900		1
1.756.000	877.972	2.050	92.450		2
3.400.000	1.699.994	3.950	178.950		3
4.450.000	2.224.986	5.150	234.250		4
4.270.000	2.359.710	47.550	224.750		5
1.330.000	770.000	8.950	70.000		6
1.990.000	1.361.560	13.400	104.750		7
1.000.000	697.366	4.400	52.650		8
1.800.000	1.255.245	7.950	94.750		9
400.000	278.928	1.800	21.050		10
1.990.000	1.413.930	5.400	104.750		11
1.990.000	1.413.930	1.400	104.750		12
1.990.000	1.492.485	7.850	104.750		13
1.990.000	1.492.485	8.600	104.750		14
255.646	27.181	50	10.900		15
2.800.000	1.729.398	1.700	164.700		16

Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Tag der Schulden- aufnahme	Zins- satz v.H.	Tilgungsplan/Laufzeit	
					EUR	
17	Dieselbe	111 461 28 9411000057	07.01.16	0,00	ab 15.02.17 vj. Festzins bis 15.02.26	26.316
	Kreditmarkt					
	Sparkassen					
18	Kreissparkasse Reutlingen	6 000 404 631 9411000006	21.02.97/ 15.08.07	4,35	ab 15.08.98 hj. Zinssatz-Swap bis 15.02.22	103.856
19	Dieselbe	6 000 404 624 9411000004	28.04.98/ 15.08.08	4,39	ab 15.08.08 hj. Zinssatz-Swap bis 15.02.23	90.542
20	Dieselbe	6 000 561 000 9411000036	04.03.11	3,44	ab 31.03.12 vj. Festzins bis 31.12.21	62.500
21	Dieselbe	6 000 561 017 9411000039	28.10.11	3,44	ab 31.03.12 vj. Festzins bis 31.12.21	62.500
22	Dieselbe	6 000 728 214 9411000045	28.10.13	2,19	ab 30.03.14 vj. Festzins bis 30.12.23	75.000
23	Dieselbe	6 000 742 898 9411000046	14.02.14 (Umschuldung)	1,95	ab 30.03.14 vj. Festzins bis 15.02.24	35.221
24	Dieselbe	6 000 785 501 9411000048	14.11.14 (Umschuldung)	1,24	ab 30.03.15 vj. Festzins bis 30.06.29	68.750
25	Dieselbe	6 000 831 792 9411000055	17.08.2015 (Umschuldung)	0,98	ab 30.09.15 vj. Festzins bis 30.12.29	80.730
26	Dieselbe	6 000 873 310 9411000059	21.04.16	0,56	ab 30.03.17 vj. Festzins bis 30.12.36	62.500
27	Landesbank Baden-Württemberg	606 362 177 9411000019	26.11.03	4,61	ab 30.03.04 vj. Festzins bis 30.12.23	62.500
28	Dieselbe	606 690 980 9411000023	06.12.04	3,98	ab 30.03.06 vj. Festzins bis 30.12.25	100.000
29	Dieselbe	606 769 196 9411000015	06.06.05	3,505	ab 30.03.06 vj. Festzins bis 30.12.25	53.125
30	Dieselbe	606 909 990 9411000030	27.07.05	3,49	ab 30.03.07 vj. Festzins bis 30.12.26	43.750
31	Dieselbe	604 475 705 9411000010	16.02.96	3,64	ab 30.03.97 vj. Festzins bis 30.06.22	51.130

Stand der Schuld		Schuldendienst im Planjahr		Verwendungsnachweis Verwaltungsweig	Lfd. Nr.
ursprünglich EUR	auf 31.12.21 EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR		
2.000.000	1.473.680	0	105.250		17
36.506.646	22.116.338	123.950	1.936.350	Summe	
4.985.096	103.856	2.250	103.850		18
4.345.981	271.609	9.950	181.100		19
5.000.000	790.000	15.800	250.000		20
5.000.000	2.500.000	82.800	250.000		21
6.000.000	3.600.000	76.400	300.000		22
2.078.000	950.928	17.500	140.900		23
3.987.500	2.062.500	24.300	275.000		24
4.682.279	2.583.299	24.150	322.950		25
5.000.000	3.750.000	20.500	250.000		26
5.000.000	500.000	18.750	250.000		27
8.000.000	1.600.000	57.700	400.000		28
4.250.000	850.000	27.000	212.500		29
3.500.000	875.000	28.600	175.000		30
5.112.919	102.258	1.400	102.250		31

Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Tag der Schulden- aufnahme	Zins- satz v.H.	Tilgungsplan/Laufzeit	
					EUR	
32	Dieselbe	604 558 198 9411000011	25.10.96	4,08	ab 30.03.98 vj. Festzins bis 30.12.22	25.565
33	Dieselbe	614 567 173 9411000054	22.05.15	1,33	ab 30.03.16 vj. Festzins bis 30.12.35	37.500
Zusammenstellung						
Summe - Sonstiger öffentl. Bereich -						
Summe - Kreditmarkt -						
Weitere Kreditaufnahmen						
Restliche Kreditermächtigung Vorjahre						
Kreditermächtigung 2022						

Stand der Schuld		Schuldendienst im Planjahr		Verwendungsnachweis Verwaltungsweig	Lfd. Nr.
ursprünglich EUR	auf 31.12.21 EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR		
2.556.459	102.259	2.600	102.250		32
3.000.000	2.100.000	27.200	150.000		33
72.498.234	22.741.709	436.900	3.465.800	Summe	
36.506.646	22.116.338	123.950	1.936.350		
72.498.234	22.741.709	436.900	3.465.800		
109.004.880	44.858.047	560.850	5.402.150	Summe	
0	0	0	0		
23.400.000	0	150.000	0		
132.404.880	44.858.047	710.850	5.402.150	Summe	

Anlage 8
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto/ Kontenart	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
			1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn *	171 u. 173	42.355.905				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1492	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 und 1491	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen **	teilweise 1961	18.000.000				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ***	239	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		60.355.905				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre "HH-Reste 2020"		5.915.000				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**** - restliche Kreditermächtigung -		0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus 2017 (§ 21 Abs.1, § 3 Nr.18, § 19 GemHVO)		0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)		-31.350.569	-9.060.240	-4.464.160	-2.822.099	3.433.516
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		23.090.336	14.030.096	9.565.936	6.743.837	10.177.353
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0	0	0	0	0
12	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		23.090.336	14.030.096	9.565.936	6.743.837	10.177.353
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs.2 GemHVO)		6.909.831	7.210.031	7.461.295	7.757.875	8.008.802

* aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres

** --> Liquiditätskredite an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 18.000.000 EUR

*** Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt

**** Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

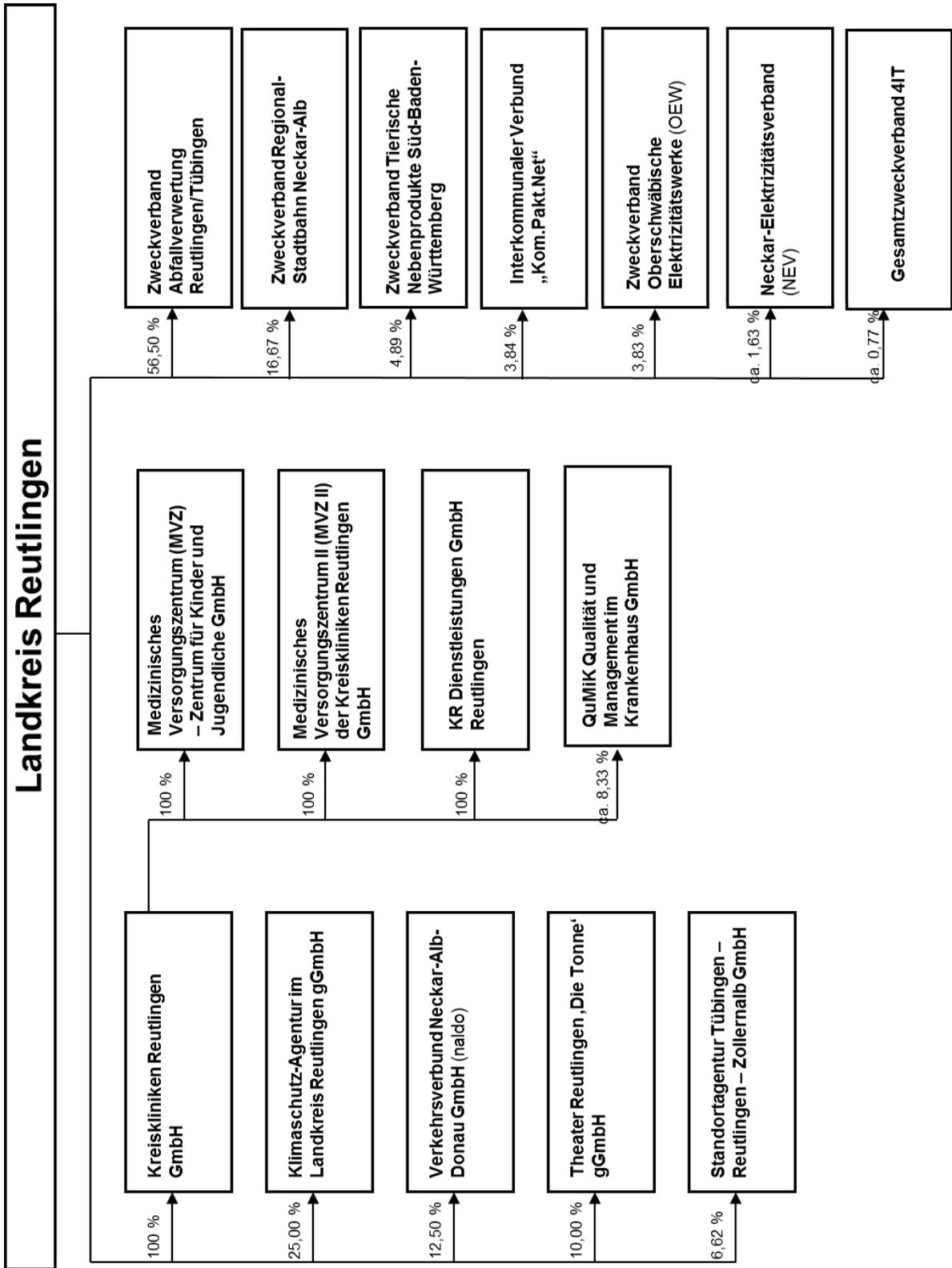
Anlage 9
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020 vorl.	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	25.941.000	6.351.458	1.126.765	5.802.984	14.826.627	9.017.527
Betrag je Einwohner	EUR/EW	91	22	4	20	52	31
Aufwandsdeckungsgrad	%	107	102	100	101	104	102
1.1 Steuerkraft - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	81.938.019	84.354.350	81.775.450	79.344.187	82.374.477	84.603.430
Betrag je Einwohner	EUR/EW	286	294	284	276	287	294
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	22	22	21	19	20	19
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	55.997.019	78.002.892	80.648.685	73.541.203	67.547.849	75.585.903
Betrag je Einwohner	EUR/EW	195	272	281	256	235	263
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	15	20	20	18	16	17
2. Sonderergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	-138.799	0	0	0	0	11.000.000
3. Gesamtergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	25.802.201	6.351.458	1.126.765	5.802.984	14.826.627	20.017.527
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts							
Absoluter Betrag	EUR	37.722.836	10.022.681	3.532.760	12.906.840	21.235.901	16.522.516
Betrag je Einwohner	EUR/EW	132	35	12	45	74	57
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Absoluter Betrag	EUR	6.800.830	6.300.000	5.400.000	5.370.000	5.225.000	5.460.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	30.922.006	3.722.681	-1.867.240	7.536.840	16.010.901	11.062.516
Betrag je Einwohner	EUR/EW	108	13	-6	26	56	38
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	6.654.048	6.909.831	7.210.031	7.461.295	7.757.875	8.004.168
8. Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
Absoluter Betrag	EUR	60.355.905	23.090.336	14.030.096	9.565.936	6.743.837	10.177.353

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020 vorl.	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	2	3	4	5	6	7	8
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
Absoluter Betrag	EUR	126.316.786					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	41.980.860					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	56					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	44					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	168					
11. Verschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	54.159.042					
Betrag je Einwohner	EUR/EW	189					
11.1 Nettoneuverschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	-6.800.830	-9.300.000	18.000.000	27.130.000	19.475.000	22.540.000

Anlage 10

Beteiligungsübersicht 2022



Gesellschaften	Anteil Landkreis RT am Stammkapital in %		Stammkapital in €	Bilanzsumme in €	Ergebnis in €
	unmittelbar	mittelbar über			
Beteiligungsquote = 100 %					
Kreiskliniken Reutlingen GmbH	100,00		1.000.000	233.371.014,92	-5.866.565,36 ¹⁾
Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) - Zentrum für Kinder und Jugendliche GmbH		100,00	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	687.500,67	37.370,80
Medizinisches Versorgungszentrum II (MVZ II) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH		100,00	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	1.024.911,32	-273.438,31
KR Dienstleistungen GmbH Reutlingen		100,00	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	481.168,06	93,54
QuMIK Qualität und Management im Krankenhaus GmbH		ca. 8,33	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	199.272,24	4.551,98 ²⁾
Beteiligungsquote < 100 % und ≥ 25 %					
Klimaschutz-Agentur im Landkreis Reutlingen gGmbH	25,00		120.000	477.013,11	94.374,28 ²⁾
Beteiligungsquote < 25 %					
Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)	12,50		40.000	1.417.504,77	0,00
Theater Reutlingen 'Die Tonne' gGmbH	10,00		25.000	971.207,79	-202,46 ²⁾
Standortagentur Tübingen - Reutlingen - Zollernalb GmbH	6,62		53.600	147.012,12	24.381,00
Nachrichtlich: Beteiligungen an Zweckverbänden					
Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen	56,50				
Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb	16,67				
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg	4,89				
Interkommunaler Verbund "Komm.P akt.Net"	3,84				
Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)	3,83				
Neckar-Elektrizitätsverband (NEV)	ca. 1,63 % der Stimmen				(Stand: 31.12.2019)
Gesamtzweckverband 4IT (seit 01.07.2018 davor KIRU)	0,77				

1) Jahresergebnis vor Gewinnvortrag u. Entnahme aus Kapitalrücklagen

2) Bilanzsumme und Ergebnis Jahresabschluss 2019

Stand 31.12.2020

Anlage 11

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2022

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist dem Haushalt eine kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH beizufügen. Gesellschafter der „Kreiskliniken Reutlingen GmbH“ ist der Landkreis Reutlingen mit 100 % der Gesellschaftsanteile.

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2021 war angesichts der bei seiner Erstellung prognostizierbaren Rahmenbedingungen mit einem negativen Ergebnis für dieses Jahr aufgestellt worden. Bei der Aufstellung der Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung für das Jahr 2022 hatten die Budget- bzw. Entgeltverhandlungen für die Jahre 2020 und 2021 noch nicht stattgefunden. Nach ersten Gesprächen mit den Kostenträgern für die Budget- bzw. Entgeltverhandlung 2020 konnte noch keine Einigung zum Pflegebudget erzielt werden, welches einen Systemwechsel in der Krankenhausfinanzierung bedeutet.

Die Corona-Situation und alle damit verbundenen Auswirkungen bleibt auch für das Jahr 2022 bestehen.

Die Veränderungsrate für das Jahr 2022 beträgt 2,29%, der Orientierungswert für das Jahr 2022 wurde um 1,275% gesteigert. Diese statistischen Größen dienen als Verhandlungsgrundlage der Selbstverwaltungsparteien zur Vereinbarung des landesweit geltenden Basisfallwertes (LBFW). Da die Steigerungsrate des LBFW noch nicht bekannt ist, wird aufgrund der wirtschaftlichen Situation eine Steigerungsrate von 1,5% zugrunde gelegt.

Prämissen 2022 bis 2027 – alle Angaben basieren auf Annahmen

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Veränderungsrate bzw. Steigerungsrate LBFW	1,5	1,5	2,0	2,0	2,0	2,0
Fixkostendegressionsabschlag	35%	35%	35%	35%	35%	35%
Tarifsteigerung TV-Ärzte VKA	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Tarifsteigerung TVÖD-BT K	1,70%	2,95%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Sachkostensteigerungen ohne Sondereffekte	2,30%	1,9%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%

Für das Jahr 2022 sind außerdem weitere Faktoren zu beachten, die auf den Erfolgsplan zum Teil kalkulierbare, zum Teil noch offene Auswirkungen haben werden.

Der Tarifvertrag Ärzte/Kommunaler Bereich TV-Ärzte VKA hat eine Laufzeit bis 30.09.2021. Für den Zeitraum ab 01.01.2021 liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Vereinbarung vor. Es erfolgt die Annahme einer jährlichen Steigerung von 2,5% (ab 01.10.2021 sowie ab 01.10.2022). Im Bereich des Tarifvertrags öffentlicher Dienst, Besonderer Teil Krankenhäuser/TVÖD-K liegt die Steigerungsrate bei 1,8% ab dem 01.04.2022. Der Jahresdurchschnitt liegt in 2022 (unter Einbezug der Nachwirkung Tarifsteigerung 2021) bei 1,7 %. Bei der Entwicklung der Sachkosten wird für 2022 der Erfahrungswert der letzten Jahre berücksichtigt sowie die Entwicklung der Verbraucherpreise im Jahr 2021.

Nach wie vor ist auch im Wirtschaftsjahr 2022 ein Auseinanderklaffen der Erlös- und Kostenzuwächse in den Krankenhäusern zu erwarten. Das Jahr 2021 durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Die Absage von Elektivprogrammen im ersten Halbjahr wurde zwar teilweise durch Kompensationsleistungen des Bundes (sog. Leerstandspauschalen) refinanziert, jedoch bleibt die Bevölkerung auch nach Wiederaufnahme des Elektivprogramms in der Nachfrage nach Leistungen zurückhaltend, weshalb der damit verbundene drastische Leistungsrückgang sich auch nach Beendigung der Kompensationsleistungen des Bundes zum 15. Juni 2021 durch einen starken Erlösrückgang auswirkt. Zusätzlich bestehen erhebliche Mehrbelastungen im Sachkostenbereich aufgrund allgemeiner Preissteigerungen bedingt durch Pandemie und deren weltwirtschaftlichen Folgen.

Das Medizinkonzept 2025 ist für die Kreiskliniken Reutlingen ein wichtiger Punkt für die weitere Entwicklung der Kliniken. Hieran orientiert sich die weitere Entwicklung, die sowohl die Leistungs- als auch die Kostenseite beeinflussen wird. Den Personalnöten in der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird mit innovativen Konzepten begegnet. Über den Sachstand der Maßnahmen im Medizinkonzept 2025 wird regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen berichtet. Die Auswirkungen der Gesamtkonzeption werden im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt.

Zusammenfassend ist für 2022 erneut mit einer vorsichtigen Erlös- und Ausgabensituation zu rechnen, da der weitere Verlauf der Pandemie und die damit verbundenen Unsicherheiten auf den Märkten in ihren Ausmaßen nur schwer abzuschätzen sind. Trotz aller getroffenen und geplanten Maßnahmen wird voraussichtlich nicht mit einer Verbesserung des Gesamtergebnisses im Vergleich zum Ergebnisjahr 2021 gerechnet, da die Rahmenbedingungen zum Planungszeitpunkt zu instabil sind. So gibt es beispielsweise zu diesem Zeitpunkt noch keine Budgetvereinbarung mit den Kostenträgern für 2020 und auch der weitere Verlauf der Pandemie mit der damit verbundenen Leistungsentwicklung ist kaum vorherzusagen.

2. Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Als kostenintensive Maßnahmen werden im Liquiditätsplan 2022 die Planungen und der voraussichtliche Baubeginn eines Modularen Bettenbaus am Klinikum am Steinenberg für die Leistungsverlagerung von der Ermstalklinik vorgesehen. Ebenso werden erste Kosten für die weitere Entwicklung und Planung eines gesamtbaulichen Konzepts für das Klinikum am Steinenberg Eingang finden. Ebenso finden sich kleinere bauliche Ertüchtigungen für die Reiräume der Apotheke, der Kreißsäle, die voraussichtliche Erneuerung der Herzkatheterlabore sowie eine biplanare Anlage für die Neuroradiologie wieder. Neben weiteren Baumaßnahmen und Erneuerung von Großgeräten wird, wie im Jahr 2021, der Schwerpunkt auf eine weitere Verbesserung im Bereich medizintechnische Einrichtungen und Ausstattungen, insbesondere im Bereich der Radiologie, der Telemedizin sowie im Bereich der IT gelegt.

Zur mittel- und langfristigen Sicherung der Aufgabenstellung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH sind insbesondere im Klinikum am Steinenberg unter Berücksichtigung des baulichen Entwicklungskonzepts weitere Maßnahmen wie die Umsetzung eines modernen Energiekonzepts geplant. Diese Maßnahmen werden in die Finanz- und Investitionsplanung der Folgejahre aufgenommen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen, verteilt auf die kommenden Jahre, ist dann schrittweise anzupassen.

3. Wirtschaftliche Entwicklung

Die bisher bekannten Daten gehen weiter von einer Unterfinanzierung der Krankenhäuser aus. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen muss es das Ziel sein, gemessen an Fallzahlen und Fallschwere, die Kosten zu senken, denn nach aktuellem Stand geht man bundesweit nicht mehr von einer Fallzahl- bzw. Leistungssteigerung im stationären Versorgungsbereich aus.

Zusammen mit der Pflicht zur Allgemeinversorgung rund um die Uhr an allen drei Standorten decken folglich steigende Erlöse die ebenfalls steigenden Personal- und Sachausgaben nicht.

Das vorgegebene Ziel, ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben, ist Leitvorgabe. Trotz immer restriktiveren Vorgaben in den Bereichen Arbeitszeitgesetz, Mindestbesetzungen und Qualitätsstandards sind diverse organisatorische, strukturelle und prozessuale Maßnahmen eingeleitet und teilweise umgesetzt, die bereits heute dazu beitragen, die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben zu verkleinern – zugunsten des dauerhaften Erhalts einer qualitativ hochstehenden akutmedizinischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen.

Reutlingen, den 29.09.2021

gez.
Prof. Jörg Martin
Vorsitzender der Geschäftsführung

gez.
Dominik Nusser
Geschäftsführer

Anlage 12

Vorläufige Berechnung der Bemessungsgrundlagen und der Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich

1. Berechnung der **vorläufigen Steuerkraftsumme**

1.1	Gründerwerbsteuer 2020	22.918.505 EUR
1.2	Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft 2020	46.386.177 EUR
1.3	Teilbetrag der Steuerkraftsumme des Landkreises	69.304.682 EUR
1.4	Vorläufige Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden	<u>502.806.931 EUR</u>
1.5	Vorläufige Steuerkraftsumme des Landkreises	<u>572.111.613 EUR</u>

2. Berechnung der **vorläufigen Bedarfsmesszahl**

2.1	Einwohnerzahl (Stand 30.06.2020)	287.331
2.2	Vorläufiger Kopfbetrag	777 EUR
2.3	Bedarfsmesszahl (§ 10 FAG)	<u>223.256.187 EUR</u>

3. Berechnung der **vorläufigen Steuerkraftmesszahl**

3.1	28,99 v.H. der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden (gewogener Landesdurchschnitt der Hebesätze der Kreisumlagen)	145.763.729 EUR
3.2	Gründerwerbsteuer 2020	22.918.505 EUR
3.3	Vorläufige Steuerkraftmesszahl	<u>168.682.234 EUR</u>

4. **Vorläufige Schlüsselzahl (Nr. 2.3 - Nr. 3.3)** 54.573.953 EUR

5. **Vorläufige Ausschüttung 2022 (71,5 v.H.)** 39.020.376 EUR

In den Haushaltsplan-Entwurf 2022 wurden aufgenommen 39.020.000 EUR

Anlage 13

Übersicht über die Kreisumlage-Hebesätze der Landkreise in Baden-Württemberg - in Prozent -

Reg.Bez. Tübingen	2021	2020	2019	Reg.Bez. Stuttgart	2021	2020	2019
Alb-Donau-Kreis	27,00	27,50	28,00	Böblingen	29,90	31,00	32,00
Biberach	24,00	25,00	25,50	Esslingen	30,00	31,00	30,70
Bodenseekreis	30,80	30,80	30,80	Göppingen	32,50	32,50	34,50
Ravensburg	25,00	26,00	28,00	Heidenheim	34,50	35,18	36,68
Reutlingen	27,75	30,40	29,50	Heilbronn	27,00	27,00	29,00
Sigmaringen	30,00	32,00	32,00	Hohenlohekreis	34,00	34,00	36,00
Tübingen	26,87	29,02	29,30	Ludwigsburg	27,50	27,50	27,50
Zollernalbkreis	27,50	28,50	29,00	Main-Tauber-Kreis	29,00	30,00	31,00
	(27,06)	(28,43)	(28,81)	Ostalbkreis	30,25	30,75	32,00
				Rems-Murr-Kreis	31,10	32,10	34,00
				Schwäbisch-Hall	32,50	33,75	33,75
					(29,98)	(30,61)	(31,54)
Reg.Bez. Karlsruhe	2021	2020	2019	Reg.Bez. Freiburg	2021	2020	2019
Calw	30,00	30,00	30,40	Breisgau-Hochschw.	34,97	33,80	36,10
Enzkreis	27,20	26,50	27,15	Emmendingen	27,50	27,50	27,50
Freudenstadt	33,20	31,50	30,75	Konstanz	32,00	31,50	29,90
Karlsruhe	28,50	30,00	30,00	Lörrach	32,10	32,10	30,66
Neckar-Odenw.-Kreis	29,00	30,00	28,00	Ortenaukreis	28,50	27,50	27,50
Raststatt	29,00	29,00	30,00	Rottweil	26,50	29,50	29,50
Rhein-Neckar-Kreis	25,00	26,75	27,75	Schwarzw.-Baar-Kreis	29,00	29,00	29,00
	(27,65)	(28,51)	(28,90)	Tuttlingen	31,00	32,00	32,00
				Waldshut	30,25	29,80	28,85
					(30,36)	(30,18)	(29,98)
Landesdurchschnitt 2021:		28,99					
Landesdurchschnitt 2020:		29,65					
Landesdurchschnitt 2019:		30,12					

Anlage 14
Umlageanteile der Kreisgemeinden

Aufgrund der vorläufigen Steuerkraftsummen beträgt die Kreisumlage für 2022 bei **28,75%** Hebesatz:

Lfd. Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2020	Vorl. Steuerkraftsumme 2022 EUR	Steuerkraftsumme pro Einwohner EUR	Kreisumlage der Gemeinde 2022 EUR	Kreisumlage je Einwohner EUR	Anteil der Gemeinde an der Gesamtumlage in %
1	Bad Urach	12.473	22.177.164	1.778,01	6.375.935	511,18	4,41
2	Dettingen/Erms	9.728	15.795.410	1.623,71	4.541.180	466,82	3,14
3	Engstingen	5.170	7.462.893	1.443,50	2.145.582	415,01	1,48
4	Eningen	11.166	17.336.787	1.552,64	4.984.326	446,38	3,45
5	Gomadingen	2.247	3.588.658	1.597,09	1.031.739	459,16	0,71
6	Grabenstetten	1.696	2.370.614	1.397,77	681.552	401,86	0,47
7	Grafenberg	2.761	4.179.168	1.513,64	1.201.511	435,17	0,83
8	Hayingen	2.196	3.142.671	1.431,09	903.518	411,44	0,63
9	Hohenstein	3.686	5.479.850	1.486,67	1.575.457	427,42	1,09
10	Hülben	3.024	4.322.472	1.429,39	1.242.711	410,95	0,86
11	Lichtenstein	9.255	13.225.880	1.429,05	3.802.441	410,85	2,63
12	Mehrstetten	1.440	1.749.383	1.214,85	502.948	349,27	0,35
13	Metzingen	22.117	46.486.626	2.101,85	13.364.905	604,28	9,25
14	Münsingen	14.480	22.856.054	1.578,46	6.571.116	453,81	4,55
15	Pfronstetten	1.511	3.738.323	2.474,07	1.074.768	711,30	0,74
16	Pfullingen	18.778	30.160.018	1.606,14	8.671.005	461,76	6,00
17	Pliezhausen	9.786	15.413.267	1.575,03	4.431.314	452,82	3,07
18	Reutlingen	116.031	223.732.037	1.928,21	64.322.961	554,36	44,50
19	Riederich	4.345	6.306.835	1.451,52	1.813.215	417,31	1,25
20	Römerstein	4.054	5.252.149	1.295,55	1.509.993	372,47	1,04
21	Sonnenbühl	7.052	10.357.735	1.468,77	2.977.849	422,27	2,06
22	St. Johann	5.185	7.378.926	1.423,13	2.121.441	409,15	1,47
23	Trochtelfingen	6.330	9.483.225	1.498,14	2.726.427	430,72	1,89
24	Walldorfhäslach	5.309	10.004.781	1.884,49	2.876.375	541,79	1,99
25	Wannweil	5.396	7.460.707	1.382,64	2.144.953	397,51	1,48
26	Zwiefalten	2.281	3.332.109	1.460,81	957.981	419,98	0,66
27	Gemeindefreies Gebiet "Gutsbezirk Münsingen"		13.189		3.792		0,00
	Zusammen	287.497	502.806.931	1.748,91	144.556.995	502,81	100,00

Anlage 15

Verzeichnis der Kreisstraßen

1) Bisherige Kreisstraßen

6700	K 6701 Gächingen - L 249 Sirchingen
6701	L 249 Gächingen - Dottingen - L 230 Münsingen
6702	L 230 Steingebrohn - K 6701 Dottingen
6703	L 230 Dottingen - Rietheim - Trailfingen - L 245c
6704	L 252 bei Böhringen - B 465 bei Gutenberg
6705	L 252 Böhringen - Strohweiler
6706	B 465 - Wittlingen - Hengen - L 245 bei Hengen
6707	K 6706 Hengen - B 28
6708	L 380 Würtingen - L 249 Bad Urach
6709	K 6708 Bleichstetten - L 249 Upfingen
6710	K 6711 bei Ohnastetten - L 380 bei Lonsingen
6711	L 387 Holzelfingen - Ohnastetten - L 380 Würtingen
6712	Kreisgrenze Kappishäusern - B 28 Dettingen/Erms
6713	B 313 bei Grafenberg - Kreisgrenze Tischardt
6714	L 380a bei Eningen u.A. - B 28 Metzigen
6715	L 378a Sondelfingen - Reicheneck - Mittelstadt- Kreisgrenze Bempflingen
6716	L 373 Gniebel - Dörnach
6717	L 373 bei Walddorf - Kreisgrenze Altenriet
6719	Rübgarten L 373
6720	B 297 - Altenburg - Rommelsbach - L 378a
6721	Kreisgrenze Kirchentellinsfurt - Altenburg
6722	Kreisgrenze Kirchentellinsfurt - Sickenhausen - K 6720
6723	Kreisgrenze Kirchentellinsfurt - K 6725 Degerschlacht
6724	L 379 Wannweil - K 6725 Degerschlacht
6725	B 28 (L 384) Betzingen - Degerschlacht - K 6722 Sickenhausen
6726	B 28 (L 384) Reutlingen - K 6725 Degerschlacht
6727	Kreisgrenze Mähringen - L 387 Ohmenhausen
6728	L 230 Bronnweiler - L 383 Alteburg
6729	L 383 Gönningen - L 382 Pfullingen
6730	Parkplatz Roßberg - L 230 Genkingen
6731	Kreisgrenze Melchingen - L 382 Undingen
6732	L 230 - Parkplatz Lichtenstein
6733	L 387 bei Holzelfingen - L 230 Kohlstetten
6734	B 312 Bernloch - L 249 Gomadingen
6735	L 248 Ödenwaldstetten - L 249 Marbach
6736	Kreisgrenze Hörschwag - Trochtelfingen - Steinhilben - Oberstetten - L 248 Ödenwaldstetten
6737	K 6736 - Meidelstetten - B 312 Bernloch
6738	Kreisgrenze Harthausen - K 6736
6739	Kreisgrenze Harthausen - Wilsingen - K 6736 Steinhilben
6740	K 6739 Wilsingen - B 312 Pfronstetten
6742	Geisingen - B 312 Huldstetten

Nummer	Freie Strecke km	Ortsdurch- fahrt / km	Kreisstraße km	Baulast Dritter / km	Gesamt- strecke / km
1)	Bisherige Kreisstraßen				
6700	3,151	0,487	3,638	0,000	3,638
6701	6,410	2,822	9,232	0,000	9,232
6702	2,315	1,075	3,390	0,000	3,390
6703	4,584	1,458	6,042	0,000	6,042
6704	1,911	0,000	1,911	0,000	1,911
6705	2,372	0,412	2,784	0,000	2,784
6706	3,907	2,052	5,959	0,000	5,959
6707	0,998	0,269	1,267	0,000	1,267
6708	7,439	0,404	7,843	0,000	7,843
6709	2,515	0,581	3,096	0,000	3,096
6710	1,012	0,000	1,012	0,000	1,012
6711	5,428	1,021	6,449	0,000	6,449
6712	2,088	0,000	2,088	0,000	2,088
6713	0,149	0,000	0,149	0,000	0,149
6714	3,748	0,906	4,654	0,000	4,654
6715	4,593	0,000	4,593	0,843	5,436
6716	0,532	0,604	1,136	0,000	1,136
6717	0,362	0,000	0,362	0,000	0,362
6719	0,098	0,496	0,594	0,000	0,594
6720	3,113	0,000	3,113	1,821	4,934
6721	0,422	0,000	0,422	0,503	0,925
6722	0,660	0,000	0,660	0,808	1,468
6723	0,216	0,000	0,216	0,195	0,411
6724	1,199	0,722	1,921	0,493	2,414
6725	1,624	0,000	1,624	2,129	3,753
6726	1,453	0,000	1,453	1,961	3,414
6727	0,838	0,000	0,838	0,000	0,838
6728	1,392	0,000	1,392	0,385	1,777
6729	5,363	1,305	6,668	0,000	6,668
6730	3,119	0,398	3,517	0,000	3,517
6731	2,513	1,274	3,787	0,000	3,787
6732	1,495	0,000	1,495	0,000	1,495
6733	3,503	0,757	4,260	0,000	4,260
6734	6,634	0,811	7,445	0,007	7,452
6735	5,845	0,000	5,845	0,009	5,854
6736	10,897	3,875	14,772	0,006	14,778
6737	4,619	1,654	6,273	0,000	6,273
6738	2,158	0,000	2,158	0,000	2,158
6739	4,612	1,348	5,960	0,000	5,960
6740	3,059	0,596	3,655	0,000	3,655
6742	0,571	0,639	1,210	0,000	1,210

Nummer	Straßenverlauf
6743	B 312 - Gauingen - Hochberg - B 312
6744	Upflamör - K 6745
6745	Kreisgrenze Pflummern - Mörsingen - B 312 Zwiefalten
6746	L 245 Zwiefalten - L 245 bei Hayingen
6747	B 312 Tigerfeld - Aichstetten - Aichelau - L 249 Ehestetten
6748	B 312 Pfronstetten - K 6747 Aichstetten
6749	K 6747 Aichelau - L 245 bei Indelhausen
6750	K 6749 Münzdorf - L 245 bei Indelhausen
6751	K 6752 Anhausen - Kreisgrenze Erbstetten
6752	L 245 Indelhausen - Anhausen - Kreisgrenze Granheim
6753	Dürrenstetten - B 465 Bremelau
6754	L 245 - Apfelstetten - B 465 Oberheutal
6755	L 245 bei Apfelstetten - K 6754 Apfelstetten
6756	K 6716 Gniebel - B 297 Pliezhausen
6757	B 28 - Zainingen
2)	Abgestufte Landesstraßen
6758	L 211 Grabenstetten - B 28 Böhringen
6759	Kreisgrenze Esslingen - L 211 bei Grabenstetten
6760	L 250 bei Hülben - Kreisgrenze Esslingen
6761	Kreisgrenze Esslingen - Grafenberg - Kreisgrenze Esslingen
6762	Kreisgrenze Esslingen - Riederich - L 387a Metzingen
6763	B 312 - L 208b Riederich
6764	Kreisgrenze Esslingen - Walddorf
6767	B 312 Haidkapelle - L 382 bei Erpfingen
6768	Kreisgrenze Zollernalbkreis - L 385 Hausen a.d.L.
6769	B 465 Münsingen - Buttenhausen - Hundersingen- Gundelfingen-Indelhausen - L 249 Hayingen
6770	L 248 Wasserstetten - K 6769 Buttenhausen
6771	L 245 Hundersingen - B 465 Bremelau
6772	B 465 Unterheutal - Mehrstetten - Kreisgrenze Alb-Donau-Kreis
6773	L 230 bei Böttingen - Kreisgrenze Alb-Donau-Kreis
6774	Anschluss zur B 27 / B 464 (L 373)

Nummer	Freie Strecke km	Ortsdurch- fahrt / km	Kreisstraße km	Baulast Dritter / km	Gesamt- strecke / km
6743	3,416	1,547	4,963	0,000	4,963
6744	3,022	0,669	3,691	0,000	3,691
6745	5,864	0,177	6,041	0,000	6,041
6746	4,504	0,000	4,504	0,000	4,504
6747	8,167	1,600	9,767	0,000	9,767
6748	1,587	0,290	1,877	0,000	1,877
6749	6,730	0,570	7,300	0,000	7,300
6750	3,307	0,598	3,905	0,000	3,905
6751	3,098	0,451	3,549	0,000	3,549
6752	4,153	0,366	4,519	0,000	4,519
6753	2,224	0,885	3,109	0,000	3,109
6754	2,521	0,835	3,356	0,000	3,356
6755	0,343	0,352	0,695	0,000	0,695
6756	1,259	1,776	3,035	0,000	3,035
6757	0,031	0,956	0,987	0,000	0,987
Summe 1	169,143	37,038	206,181	9,160	215,341
2)	Abgestufte Landesstraßen				
6758	4,469	0,438	4,907	0,000	4,907
6759	3,101	0,204	3,305	0,000	3,305
6760	0,445	0,000	0,445	0,000	0,445
6761	0,232	0,958	1,190	0,000	1,190
6762	1,439	1,534	2,973	0,000	2,973
6763	0,000	0,414	0,414	0,000	0,414
6764	4,826	2,496	7,322	0,000	7,322
6767	4,671	0,000	4,671	0,000	4,671
6768	1,457	0,000	1,457	0,000	1,457
6769	15,972	3,909	19,881	0,006	19,887
6770	2,970	1,196	4,166	0,000	4,166
6771	3,575	0,371	3,946	0,000	3,946
6772	3,277	1,287	4,564	0,000	4,564
6773	2,764	0,000	2,764	0,000	2,764
6774	0,430	0,000	0,430	0,000	0,430
Summe 2	49,628	12,807	62,435	0,006	62,441
Gesamtsumme	218,771	49,845	268,616	9,166	277,782

Anlage 16

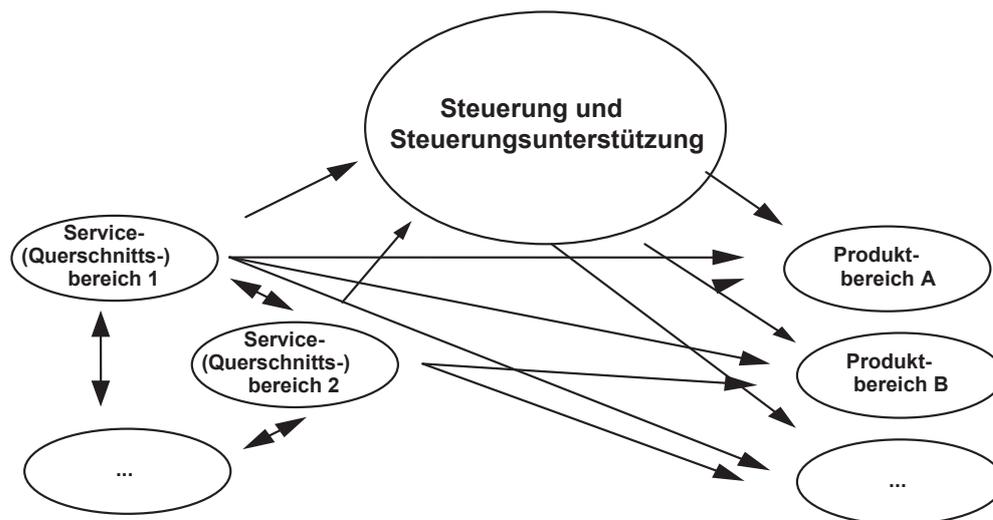
Interne Leistungsverrechnungen

1. Begriff

Gegenstand der internen Leistungsverrechnung ist die Ermittlung und Verteilung sämtlicher Steuerungs-, Steuerungsunterstützungs- und Serviceleistungen innerhalb des Landratsamtes mit dem Ziel das Kostenbewusstsein zu erhöhen und damit die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu verbessern.

Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Ermittlung aller Kosten sämtlicher Bereiche durch die Darstellung von Leistungsbeziehungen zwischen der Verwaltungssteuerung (Kreistag, Landrat, Dezernenten), der Steuerungsunterstützung (z.B. Rechnungsprüfung, Zentrale Verwaltung), den Servicebereichen (z.B. Hauptamt, Kreiskämmerei) und den Produktbereichen.

Zur Verdeutlichung der vielfältigen Leistungsbeziehungen soll folgendes Schaubild dienen:



Seit dem Haushalt 2008 erfolgt die Verrechnung der Steuerungs-, Steuerungsunterstützungs- und Serviceleistungen flächendeckend auf alle Unterabschnitte. Ab dem Haushalt 2011 werden die internen Leistungen produktorientiert verrechnet. Dabei werden die Kosten folgender Produkte auf die Produktbereiche der Fachämter umgelegt:

a) Serviceprodukte:

- 11.20.01 Organisationsberatung und Untersuchung
- 11.20.04 Entwicklung, Pflege, Betrieb und Betreuung von Tul-Anwendungen auf dezentralen und zentralen Rechnersystemen
- 11.20.05 Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschließlich Telekommunikationsanlagen
- 11.21.03 Ausbildung

- 11.21.04 Fortbildung
- 11.21.05 Bezügeabrechnung einschl. Personalnebenkosten
- 11.21.07 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- 11.21.50 Personalbedarfsdeckung und -betreuung
- 11.22.01 Haushalts- u. betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
- 11.22.02 Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner
- 11.22.05 Zahlungsverkehr Verw. Kassenmittel Wertgegenstände
- 11.22.06 Buchhaltung, Haushaltsrechnung
- 11.22.07 Zwangsweise Einziehung von Forderungen
- 11.23.05 Abschluss u. Verwaltung v. Versicherungen
- 11.23.50 Justizariat
- 11.24.50 Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke
- 11.25.05 Betreuung von Fahrzeugen
- 11.26.01 Zentraler Einkauf
- 11.26.02 Boten-, Zustell- und Postdienste
- 11.26.03 Hausdruckerei und Vervielfältigungen
- 11.26.04 Hausdienste, Zentraler Schreibdienst
- 11.26.06 Zentrale Bußgeldstelle
- 11.30.02 Internetangebot
- 11.30.03 Herausgabe von Print- u. Non-Print-Medien
- 11.30.05 Pressearbeit

b) Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsprodukte:

- 11.10.01 Steuerung
- 11.11.01 Geschäftsführung Kreistag
- 11.12.01 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen
- 11.12.02 Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
- 11.12.03 Haushaltscontrolling / Jahresabschluss
- 11.12.04 Beteiligungsmanagement
- 11.13.01 Eigenprüfung
- 11.13.02 Übertragene Prüfungen
- 11.14.01 Gleichstellung von Frau und Mann
- 11.14.03 Personalräte, Jugend- u. Auszubildendenvertretung
- 11.14.04 Schwerbehindertenvertretung
- 11.14.05 Datenschutzbeauftragte/r
- 11.14.06 Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen, Veranstaltungen

2. Grundlagen

Interne Leistungen sind nach § 16 Abs. 5 GemHVO in den Teilhaushalten zu verrechnen.

Unserer internen Leistungsverrechnung liegt das Arbeitsergebnis „Produktbereich 11 – Interne Leistungsverrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen“ der AG Berichtswesen und Controlling zu Grunde. In diesem Arbeitspapier wurden die Hinweise und Empfehlungen des Vergleichsrings „Kommunales Rechnungswesen“, an dem alle 35 Landkreise in Baden-Württemberg beteiligt sind, eingearbeitet. Die Arbeitsgruppe AG Berichtswesen und Controlling und weitere Arbeitsgruppen wurden im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik gegründet. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen leisten Grundlagenarbeit für die Umstellung auf die Doppik und

wurden vom Innenministerium BW, Gemeindeprüfungsanstalt BW, Gemeindetag BW, Städtetag BW, Landkreistag BW und Datenverarbeitungsverbund BW geprüft und verabschiedet.

Aufgrund der Fülle und Komplexität der Aufgaben, die bei der Einführung der Kostenrechnung zu erledigen sind, ist unser Ziel eine pragmatische und ergebnisorientierte Kostenrechnung. Deshalb ist der Grundgedanke „vom Groben zum Feinen“ oberste Leitlinie unserer Arbeit.

3. Vorgehensweise

3.1 Vorbemerkungen zur Verrechnung der Steuerungs-, Steuerungsunterstützungs- und Serviceleistungen

Die Verteilung der Kosten erfolgt entsprechend dem Verursacherprinzip entweder anhand

- der tatsächlich angefallenen Kosten (Spitzabrechnung) oder
- eines festgelegten Verteilungsschlüssels, z. B. m², km oder
- von Zeitschätzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder
- der Anzahl der Mitarbeiter (= „Köpfe“).

Werden Leistungen anhand der einzelnen Personen verteilt, handelt es sich dabei nicht um die Anzahl der „Stellen“, sondern um die „Köpfe“. Gezählt werden alle Mitarbeiter, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen einschließlich Landesbeamte, Teilzeitkräfte, Waldarbeiter, Straßenwärter, Fleischkontrolleure und Reinigungskräfte. Ausgenommen davon sind Personen, die sich im Erziehungsurlaub befinden sowie Personen, die Altersteilzeit ableisten und beim Blockmodell nicht mehr arbeiten. Für unterschiedliche Anforderungen kann es unterschiedliche Definitionen geben (so werden z.B. die Serviceleistungen für die Bezügeabrechnung tatsächlich nach allen Mitarbeitern verteilt, die Unfallversicherung jedoch auf alle Mitarbeiter ohne die Waldarbeiter und Straßenwärter – da diese separat versichert sind).

Ein Mitarbeiter wird zu 100 % dem Amt zugeordnet, für welches er zum Stichtag 30.06. eines Jahres überwiegend tätig ist.

3.2 Serviceleistungen

Serviceleistungen sind verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung / Steuerungsunterstützung und für andere Servicestellen erbracht.

Sie können in der Regel auch von Dritten erbracht werden und sind für die Verantwortlichen entweder unmittelbar (durch die Entscheidungsfreiheit, ob und in welchem Umfang eine Leistungsabnahme erfolgt) oder mittelbar (durch die Beeinflussung der pauschalen Verteilungsschlüssel, z.B. Mitarbeiter oder m²) beeinflussbar.

Bei der Inanspruchnahme des Fuhrparks z.B. können die Kosten, da diese je km verrechnet werden, beeinflusst werden.

3.3 Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen

Steuerungsleistungen sind verwaltungsinterne Leistungen, die in ihrer Gesamtheit der Steuerung des Landkreises/Landratsamts dienen und die nicht von Dritten erbracht werden können. Für die Verantwortlichen (Leistungsempfänger) besteht keinerlei Einflussnahme, ob bzw. inwieweit diese Leistungen beansprucht werden. Die Kosten sind für sie fremdbestimmt.

Es handelt sich hierbei konkret um die Kosten des Kreistags mit seinen Ausschüssen, um amtsübergreifende Steuerungsleistungen des Landrats sowie um die steuerungsunterstützenden Leistungen der Dezernenten und der zentralen Ämter.

Diese Steuerungskosten (alle Kosten der Produkte 11.1*) werden nicht auf die Serviceprodukte verrechnet (Produkte 11.2*), sondern auf die Bereiche, die überwiegend Leistungen für Externe erbringen (alle Produkte der Fachämter).

Zur Aufteilung dieser Kosten gibt es keinen verursachungsgerechten Verteilungsschlüssel. Daher wurde im Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling zum Produktbereich 11 empfohlen, dass der Gesamtbetrag der Steuerungskosten zu 50 % nach dem bereinigten Haushaltsvolumen und zu 50 % nach der Anzahl der Mitarbeiter („Köpfe“) der Produktbereiche verteilt werden.

Das bereinigte Haushaltsvolumen setzt sich zusammen aus den Konten

- 40* - Personalaufwendungen
- 41* - Versorgungsaufwendungen
- 42* - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 44* - Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 47* - Planmäßige Abschreibungen

4. Zusammenfassung der Verteilungsmaßstäbe für Steuerung, Steuerungsunterstützung und Service

Produkt	Bezeichnung	Verteilungsmaßstab
11.20	Organisation und EDV	
11.20.01	Organisationsberatung und -untersuchung	Spitzabrechnung
11.20.04	Dez. Systeme, Programmentwicklung/-betreuung	1. Spitzabrechnung 2. EDV-Arbeitsplätze
11.20.05	Betrieb Netzwerk, TK-Anlagen	Telefonapparate
11.21	Personalwesen	
11.21.03	Ausbildung	Köpfe
11.21.04	Fortbildung	Köpfe
11.21.05	Bezügeabrechnung einschl. Personalnebenkosten	Köpfe
11.21.07	Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	1. Spitzabrechnung (direkte Verbuchung)
		2. Köpfe
11.21.50	Personalbedarfsdeckung und -betreuung	Köpfe
11.22	Finanzverwaltung, Kasse	
11.22.01	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen	Zeitschätzungen
11.22.02	Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner	Zeitschätzungen
11.22.05	Zahlungsverkehr, Verw. Kassenmittel, Wertgegenst.	Zeitschätzungen
11.22.06	Buchhaltung, Haushaltsrechnung	Zeitschätzungen
11.22.07	Zwangweise Einziehung von Forderungen	Zeitschätzungen
11.23	Justizariat	
11.23.05	Abschluss und Verwaltung von Versicherungen	Köpfe
11.23.50	Justizariat	Köpfe
11.24	Grundstücks-, Gebäude- und Immobilienmanagement	
11.24.50	Verwaltung u. Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	m ²
11.25	Fahrzeuge	
11.25.05	Betreuung von Fahrzeugen	km
11.26	Zentrale Dienstleistungen	
11.26.01	Zentraler Einkauf	1. Spitzabr. (direkte Verr.) 2. Köpfe
11.26.02	Boten-, Zustell- und Postdienste	Köpfe
11.26.03	Hausdruckerei und Vervielfältigungen	Kopien
11.26.04	Hausdienste	Gebühreneinnahmen
11.26.06	Zentrale Bußgeldstelle	Fallzahlen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
11.30.02	Internetangebot	Köpfe
11.30.03	Herausgabe von Print- u. Non-Print-Medien	Köpfe
11.30.05	Pressearbeit	Köpfe
Steuerungs- produkte	Aufzählung siehe vorne	50% Köpfe und 50% be- reinigtes Haushaltsvolumen

5. Mitwirkungsleistungen

Bei den Mitwirkungsleistungen handelt es sich um Leistungen von Fachämtern des Landratsamts, die nicht Querschnittsämter sind, an Fachämter innerhalb des Landratsamts zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung, z.B. Stellungnahmen des Kreisforstamts, Kreislandwirtschaftsamts oder Umweltschutzamts für eine Baugenehmigung des Kreisbauamts.

Prüfungsschema für die Verrechnung von Mitwirkungsleistungen:

1) bei der Leistungserstellung wirken andere Fachämter des Landratsamtes (LRA) mit bzw. werden beteiligt

→ NUR die für die EIGENEN FACHÄMTER DES LRA erbrachten Leistungen sind relevant, NICHT für externe (Behörden) wie z.B. für andere Stadtverwaltungen

ja ↓

nein ↓

keine Mitwirkungsleistung gegeben

2) bei der Beteiligung handelt es sich um **KEINE** Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistung

→ dies sind alle Leistungen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind

ja ↓

nein ↓

keine Mitwirkungsleistung gegeben

3) bei der Beteiligung handelt es sich um KEINE Serviceleistung

→ dies sind Leistungen, die theoretisch auch von Externen erbrachten werden könnten wie z.B. Gehaltsabrechnung, Buchhaltung oder Vermessungsarbeiten

ja ↓

nein ↓

keine Mitwirkungsleistung gegeben

4) Mitwirkungsleistung

(→ Beteiligung der Fachämter als „Träger öffentlicher Belange“)

↓

5) die Leistung, in die die Mitwirkungsleistung einfließt, hat eine unmittelbare Außenwirkung

→ z.B. Baugenehmigung für Bürger

ja ↓

nein ↓

keine Berücksichtigung

6) die Leistung ist grundsätzlich gebührenfähig und es liegen auch tatsächlich
Gebühreneinnahmen vor
→ z.B. Stellungnahme für Baugenehmigung, jedoch NICHT für Bauleitplanungsverfahren

ja ↓

nein ↓

keine Berücksichtigung

7) es entsteht ein (zusätzlicher) Ressourcenverbrauch beim mitwirkenden Amt (z.B. durch
keine anteiligen Gebühreneinnahmen)

ja ↓

nein ↓

keine Berücksichtigung

Liegen alle Kriterien vor, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung der Leistungen.

6. Abrechnungen

Die Berechnung der internen Leistungsverrechnungen wird federführend von der Kämmerei
in Zusammenarbeit mit den Fach- und Querschnittsämtern vorgenommen. Die Verbuchung
erfolgt zentral durch die Kämmerei.

Diese Leistungsverrechnungen (Mitwirkungsleistungen und Steuerungs- und Service-
leistungen) werden im Teilergebnishaushalt in der Zeile 21 (Erträge aus internen Leistungen)
und in der Zeile 22 (Aufwendungen für interne Leistungen) dargestellt.

GEMEINDEFREIES GEBIET
„GUTSBEZIRK MÜNSINGEN“

HAUSHALT 2022

HAUSHALTSSATZUNG
HAUSHALTSPLAN

INHALTSÜBERSICHT	Seite
Haushaltssatzung	457
Vorbericht	459
Budgetierungsregeln	462
Gesamtplan	463
Gesamtergebnisplan	464
Gesamtfinanzplan	465
Haushaltsquerschnitt	466
THH 1 Innere Verwaltung	467
THH 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	469
Anlagen zum Haushaltsplan	
1 Mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2021 - 2025	471
2 Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ (Hebesatzung)	473

Haushaltssatzung

Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Gesetzes zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 15.10.2020 (GBl. 288/1987) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698/2000), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 (GBl. S. 185/2009) hat der Kreistag am
folgende **Haushaltssatzung für das Jahr 2022** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	23.800 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	23.800 EUR

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	23.800 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	23.800 EUR

2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 EUR

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 EUR

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 13.12.2017 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **350 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **350 v. H.**
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf **350 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Reutlingen, den

Dr. Ulrich Fiedler, Landrat

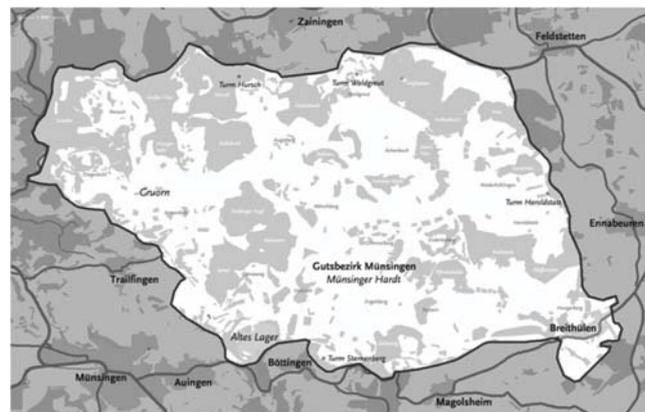
Vorbericht zum Haushalt 2022 gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

1. Entwicklung des Gutsbezirks Münsingen

Nach Wegfall der militärischen Nutzung auf dem Truppenübungsplatz Münsingen trat zum 01.01 2011 auf Antrag der beteiligten Kommunen, des Landkreises Reutlingen, des Alb-Donau-Kreises, der Stadt Münsingen, der Gemeinde Heroldstatt und der Stadt Schelklingen, (KT-Drucksache Nr. VIII-0099) das Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in Kraft. Mit der Neugliederung wurde ein Teil der (bewohnten) Fläche mit ca. 96 Hektar der Stadt Münsingen zugewiesen und verblieb damit im Landkreis Reutlingen.

Andere Flächen des Gutsbezirks (das bewohnte Breithülen und das ehemalige Remonteamt) gingen an die Gemeinde Heroldstatt (77 Hektar) sowie an die Stadt Schelklingen (56 Hektar) im Alb-Donau-Kreis.

Die restliche, unbewohnte Fläche des Gutsbezirks mit einer Größe von 6463 ha = 64,63 km² bleibt gemeindefrei und ist wegen der für das Gebiet geltenden naturschutzrechtlichen Restriktionen und der aus der Munitionsbelastung resultierenden Gefahren dauerhaft einer Nutzung oder Erschließung für Siedlungs-, Wirtschafts- oder Verkehrszwecke entzogen.



2. Verwaltung

Die Aufgaben in den besiedelten Gebieten Breithülen und Altes Lager sowie im ehemaligen Munitionsdepot gingen auf die „aufnehmenden“ Gemeinden über. Welche Aufgaben auf den Landkreis Reutlingen übertragen wurden regelt § 2 des Gesetzes zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ vom 15.12.2010. Der Landkreis Reutlingen erfüllt demnach in dem gemeindefrei bleibenden Gebiet, das bereits Bestandteil des Kreisgebiets ist, alle Aufgaben, die im Gemeindegebiet einer kreisangehörigen Gemeinde obliegen. Dementsprechend erhielt der Landkreis Reutlingen in dem Gebiet die hoheitlichen Befugnisse einer kreisangehörigen Gemeinde. Der Landkreis Reutlingen ist auch in förderrechtlicher Hinsicht den Gemeinden gleichgestellt. Insbesondere für Bauten im Bereich Gruorn aber auch für evtl. weitere Tourismuseinrichtungen werden ggfs. auch künftig Zuschüsse aus dem Ausgleichstock, dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) oder dem Tourismusinfrastrukturprogramm benötigt.

Der Landkreis Reutlingen hat mit der Stadt Münsingen am 03.12.2012 (Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums Tübingen) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung des **Brandschutzes** im Gutsbezirk Münsingen geschlossen. Als Ausgleich der Aufwendungen für die Feuerwehr (insb. Vorhaltekosten) erhält die Stadt Münsingen auf der Grundlage dieser Vereinbarung jährlich ca. 17.600 EUR. Entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Reutlingen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat die Grundstückseigentümerin (BImA) die Kosten an den Landkreis zu erstatten. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung erstattet die Grundstückseigentümerin den jährlichen Aufwand direkt an die Stadt Münsingen.

Gefahrenabwehr:

Zur Gefahrenabwehr und -minimierung, Beratung und Gefährdungsbeurteilung beschäftigt der Landkreis Reutlingen seit 01.04. bzw. 01.06.2019 insgesamt sechs geringfügig Beschäftigte (bisher drei Beschäftigte) mit dem Aufgabenkreis einer Vertretung der Ortspolizeibehörde (Vollzug der Gefahrenabwehr, polizeiliche Befugnisse etc.). Im Gestellungsvertrag zwischen dem Landkreis Reutlingen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde vereinbart, dass alle Personal- und Personalnebenkosten dem Landkreis Reutlingen erstattet werden. Die Zahlung erfolgt direkt von der Bundesanstalt an den Landkreis Reutlingen.

Die Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr nach der StVO ist bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts angesiedelt. Grundsätzlich ist jedoch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümerin für die Gefahrenabwehr auf dem Platz zuständig.

3. Finanzen und Realsteuern

Das Finanzministerium hat ergänzend zu dem Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ Regelungen der dem Landkreis Reutlingen zustehenden Befugnisse nach dem Grundsteuergesetz und dem Gewerbesteuerengesetz sowie eine Verordnung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien

Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 28.02.2011 erlassen. Aufgrund dieser Verordnung, erhebt der Landkreis Reutlingen im gemeindefreien Gebiet die Grundsteuer.

Das zuständige Finanzamt stellt fest, sobald und soweit für die vereinzelt im gemeindefreien Gebiet operierende Gewerbebetriebe Messbescheide zur Erhebung von Gewerbesteuer erlassen werden.

Der Kreistag hat am 25.05.2011 eine Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer beschlossen. Bei der Höhe der Hebesätze orientierte sich der Landkreis Reutlingen an den Hebesätzen der benachbarten Städte und Gemeinden Heroldstatt, Laichingen, Münsingen, Römerstein und Bad Urach und hat die seinerzeit durchschnittlich ermittelten Sätze gerundet.

Auf der Grundlage der aktuellen Hebesätze wurde die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer mit Kreistagsbeschluss vom 13.12.2017 zum 01.01.2018 angepasst. Die Verwaltung rechnet auf der ermittelten Basis mit einem Realsteueraufkommen (Grundsteuer A und B) in der Größenordnung von 23.800 EUR.

Die Erlöse aus der Steuererhebung sollen die durch die Aufgabenübertragung im gemeindefrei bleibenden Gebiet des Gutsbezirks Münsingen entstehende personelle und verwaltungstechnische Mehrbelastung des Landkreises Reutlingen decken. Die anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen des Gutsbezirks Münsingen werden über die Kreiskasse abgewickelt.

4. Umlagen

4.1 FAG

Das Land erhebt auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes - § 1a FAG - von den Gemeinden und Landkreisen jährlich eine Finanzausgleichsumlage entsprechend der Steuerkraftsummen. Die vorläufige Steuerkraftsumme des Gutsbezirks beläuft sich auf 13.189 EUR.

4.2 Kreisumlage

Die Kreisumlage (§ 35 FAG) wird in einem Hundertsatz (Umlagesatz) der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises (§ 38 Abs. 1 FAG) bemessen.

Gemeindefreie Grundstücke wie der Gutsbezirk Münsingen sind bei der Umlagenerhebung nach § 31 FAG den Gemeinden gleichgestellt.

Beide Umlagen wurden im HH-Entwurf 2022 als Transferaufwendungen mit insgesamt 6.700 EUR beziffert.

Budgetierungsregeln

Zum Vollzug des Haushaltsplanes 2022 insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird bezüglich der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen folgendes festgelegt:

1. Ergebnishaushalt

Sämtliche Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (vgl. § 20 Abs. 1 GemHVO). Mehrerträge können für Mehraufwendungen verwendet werden. Wenigererträge sollen durch Wenigeraufwendungen ausgeglichen werden (unechte Deckungsfähigkeit; vgl. § 19 Abs. 2 GemHVO).

2. Finanzhaushalt

Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen verwendet werden. Wenigereinzahlungen sollen durch Wenigerauszahlungen ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 4 GemHVO).

3. Übertragbarkeit

Alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (vgl. § 21 Abs. 2 GemHVO).

Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

Gesamtplan

2022

Gesamt - Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.831	23.800	23.800
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	23.831	23.800	23.800
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-2.000
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-7.363	-6.700	-6.700
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.468	-15.100	-15.100
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-23.831	-23.800	-23.800
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0

Gesamt - Finanzhaushalt

lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt		vorläufiges Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten				
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.831	23.800	23.800
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.831	23.800	23.800
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-2.000
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-7.363	-6.700	-6.700
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-16.468	-15.100	-15.100
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.831	-23.800	-23.800
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	0	0
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0	0
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	0	0

Haushaltsquerschnitt 2022 Ergebnishaushalt

	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Kalkulatorisches Ergebnis	Nettoressourcenverbrauch
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
THH 1	Innere Verwaltung	0	-17.100	-17.100	0	-17.100
THH 2	Allgemeine Finanzwirtschaft	23.800	-6.700	17.100	0	17.100
	Gesamtsumme	23.800	-23.800	0	0	0

Haushaltsquerschnitt 2022 Finanzhaushalt

	Bezeichnung	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	Verpflichtungsermächtigung (VE)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
THH 1	Innere Verwaltung	-17.100	0	0	-17.100	0
THH 2	Allgemeine Finanzwirtschaft	17.100	0	0	17.100	0
	Gesamtsumme	0	0	0	0	0

Nachrichtlich

Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	0
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
<u>./. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0</u>
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	0

Teilhaushalt 1

Innere Verwaltung

Bestehend aus der Produktgruppe

- 11.22 Verwaltung gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

THH1 Innere Verwaltung

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-2.000
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.468	-15.100	-15.100
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-16.468	-17.100	-17.100
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-16.468	-17.100	-17.100
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	+/-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-16.468	-17.100	-17.100

Teilhaushalt 2

Allgemeine Finanzwirtschaft

Bestehend aus der Produktgruppe

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

THH2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.831	23.800	23.800
2	+	Zuwendungen und Zuweisungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	23.831	23.800	23.800
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-7.363	-6.700	-6.700
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.363	-6.700	-6.700
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	16.468	17.100	17.100
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	+/-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	16.468	17.100	17.100

Anlage 1

Finanzplan 2021 - 2025
I. Ergebnishaushalt
Mittelfristige Finanzplanung
Ergebnishaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	23.800	23.800	23.800	23.800	23.800
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0	0
4	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
11	Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis Nr. 10)	23.800	23.800	23.800	23.800	23.800
12	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
15	Abschreibungen	0	0	0	0	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.100	-15.100	-15.100	-15.100	-15.100
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis Nr. 18)	-23.800	-23.800	-23.800	-23.800	-23.800
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 und Nr. 19)	0	0	0	0	0
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und Nr. 22)	0	0	0	0	0
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und Nr. 23)	0	0	0	0	0

II. Finanzhaushalt
Mittelfristige Finanzplanung
Finanzhaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	23.800	23.800	23.800	23.800	23.800
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1)	23.800	23.800	23.800	23.800	23.800
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-15.100	-15.100	-15.100	-15.100	-15.100
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 12 bis Nr. 15)	-23.800	-23.800	-23.800	-23.800	-23.800
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nr. 9 und Nr. 16)	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis Nr. 21)	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für Erwerb bewegl. Sachvermögen	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis Nr. 28)	0	0	0	0	0
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 und Nr. 30)	0	0	0	0	0
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nr. 17 und Nr. 31)	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 und Nr. 34)	0	0	0	0	0
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nr. 32 und Nr. 35)	0	0	0	0	0

Anlage 2

**Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im
gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“**

Auf Grund von § 3 der Landkreisordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung und § 1 der Verordnung der Landesregierung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 28.02.2011 hat der Kreistag des Landkreises Reutlingen am 13.12.2017 folgende Satzung neu beschlossen:

**§ 1
Steuererhebung**

Der Landkreis Reutlingen erhebt von dem im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Er erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“.

**§ 2
Steuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.

der Steuermessbeträge.

**§ 3
Geltungsdauer**

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2018.

§ 4**Grundsteuerkleinbeträge**

Grundsteuerkleinbeträge in Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 EUR nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,00 EUR nicht übersteigt.

§ 5**Schlussbestimmungen**

1. Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 25.05.2011 außer Kraft.

Glossar zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR)

Abschreibung	Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Vermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt nach unterschiedlichen Abschreibungsmethoden, es gibt planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Letztere kommen nur in Ausnahmefällen in Betracht (Unfall-, Feuerschaden usw.). Vgl. auch Wertberichtigung. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der Nutzung.
Abschreibungszeitraum	Die Nutzungsdauer bzw. die wirtschaftliche Lebensdauer eines Vermögensgegenstandes muss aufgrund bestimmter Annahmen im Vorhinein geschätzt werden. Eine nachträgliche Änderung der Nutzungsdauer kann nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen (Unfall-, Feuerschaden usw.).
Aktiva	Der Begriff Aktiva bezeichnet die Gesamtheit des Vermögens, Rechnungsabgrenzungs- und Korrekturposten. Aktiva werden bei der in Kontoform aufgestellten Bilanz auf der linken Bilanzseite aufgeführt. Diese Seite gibt Auskunft über die Mittelverwendung. Gegensatz: Passiva
Aktivierung	Aktivierung bezeichnet das buchhalterische Verfahren zur Erfassung von Vermögensgegenständen als Aktiva.
Aktivierungspflicht	In der Bilanz sind grundsätzlich alle Vermögensgegenstände im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises, aber auch Rechnungsabgrenzungsposten am Bilanzstichtag auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Eine entsprechende Passivierungspflicht gilt für Passiva.
Aktivierungswahlrecht	Es wird von einem Aktivierungswahlrecht gesprochen, wenn die Wahlmöglichkeit besteht, einen Geschäftsvorfall entweder als Vermögenszugang zu aktivieren oder als Aufwand in der Zugangsperiode zu erfassen.
Aktivkonto	Aktivkonten sind die einzelnen Posten auf der linken Seite der Bilanz; vgl. auch Aktiva.
Anhang	Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Aufgabe des Anhangs ist es, die in der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie die in den Teilrechnungen enthaltenen Informationen zu erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden, dem Anlagenspiegel etc. zu machen.

Anlagenbuchhaltung	In der Anlagenbuchhaltung wird das Vermögen erfasst und bewertet. Sie dient dem Zweck, die Vermögensgegenstände nach Art und Menge aufzuzeichnen sowie die Werte des Anlagenbestandes fortzuschreiben. Darüber hinaus ermöglicht die Anlagenbuchhaltung, die gebrauchsbedingte Abnutzung der Vermögensgegenstände wertmäßig in Form von Abschreibungen zu erfassen.
Anschaffungskosten	Zu den Anschaffungskosten zählen alle Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können.
Aufwand bzw. Aufwendungen	Aufwand stellt den wertmäßigen, zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres dar.
Ausgabe	Ausgaben im betriebswirtschaftlichen Sinne bezeichnen sämtliche Abgänge im Geldvermögensbestand (Zahlungsmittelbestand + Bestand an Forderungen – Bestand an Verbindlichkeiten). Hierzu gehören u.a. die Verminderung des Kassenbestandes, die Verminderung des Forderungsbestandes und die Erhöhung des Verbindlichkeitenbestandes.
außerordentliche Abschreibungen	Wertkorrektur aufgrund einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes, die nicht im Abschreibungsplan (planmäßige Abschreibung) berücksichtigt worden sind. Beispiele: Blitzschlag zerstört EDV-Anlage, technische Veralterung von Anlagegütern aufgrund von technischen Weiterentwicklungen.
außerordentliche Aufwendungen	Hierunter sind solche Aufwendungen zu verstehen, die – im Gegensatz zu den ordentlichen Aufwendungen – außerhalb der eigentlichen gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und unregelmäßig (selten) anfallen.
außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Aufwendungen und Auszahlungen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigung veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ansätze verfügbar sind.
Auszahlungen	Unter Auszahlung versteht man alle reinen Zahlungsvorgänge, die zu einer Verminderung des Zahlungsmittelbestandes durch den Abfluss liquider Mittel (z.B. Barauszahlung oder Überweisung) führen.
Basiskapital	Die sich in der Eröffnungsbilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Baumaßnahmen	Neu-, Erweiterung- und Umbauten sowie die Instandsetzung von Bauten, soweit sie nicht der Unterhaltung baulicher Anlagen dienen
Benchmarking	Benchmarking ist der kontinuierliche Vergleich der eigenen Produkte, Dienstleistungen sowie Prozesse und Methoden mit anderen Anbietern (z.B. Behörden, Ämtern). Ziel dieser Vergleiche ist die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des eigenen Bereiches.
Bestandskonten	Die Konten, auf denen die Zu- und Abgänge im Bestand von Vermögensgegenständen, Schulden und Eigenkapital aufgezeichnet werden, bezeichnet man als Bestandskonten. Bestandskonten werden mit ihrem Anfangsbestand aus der Eröffnungsbilanz abgeleitet, der Schlussbestand geht in die Schlussbilanz ein. Man unterscheidet aktive und passive Bestandskonten. Bestandskonten auf der Aktivseite der Bilanz zeigen das Vermögen, während Bestandskonten auf der Passivseite Auskunft über die Finanzierung des Vermögens (z. B. durch Eigen- oder Fremdkapital) geben.
Betrieb gewerblicher Art	Steuerrechtlicher Begriff für Einrichtungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Betriebe der öffentlichen Hand), die nachhaltig wirtschaftlichen Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen dienen („am Markt tätig sein“).
Betriebskostenzuschuss	Betriebskostenzuschüsse sind eine besondere Form der Zuwendungen des Landkreises an den unternehmerischen Bereich. Geleistete Betriebskostenzuschüsse stellen für den Landkreis Aufwand dar, eine Aktivierung findet nicht statt.
Bewertung	Bewertung nennt sich der Vorgang, bei dem der Wert der einzelnen unter den Bilanzpositionen (Aktiva, Passiva) zu findenden Vermögensgegenstände ermittelt wird.
Bewirtschaftung	Bewirtschaftung ist die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen einschließlich der Verpflichtungsermächtigung und deren Überwachung.
Bilanz	Die Bilanz ist ein Bestandteil des Jahresabschlusses. In ihr werden das Vermögen (Aktiva) und das Kapital (Passiva) einander wertmäßig zu einem bestimmten Stichtag (31.12.) in Kontenform gegenübergestellt. Die linke Seite der Bilanz gibt Auskunft über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel, d.h. über die Zusammensetzung des Vermögens. Die rechte Bilanzseite gibt durch den Ausweis des Fremdkapitals (Ansprüche der Gläubiger, z. B. Banken gegenüber einem Kreditnehmer) und des Reinvermögens (als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital) Auskunft über die Mittelherkunft. Es besteht Bilanzgleichheit, d.h. die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva = Passiva).

Buchwert	Buchwert ist der in der Bilanz nach den Bewertungsregeln ausgewiesene Wert eines einzelnen Aktiv- oder Passivpostens. Er ergibt sich z. B. bei abschreibbaren Vermögensgegenständen aus der Differenz zwischen Anschaffungswert und kumulierten Abschreibungen.
Budget	Als Budget bezeichnet man die im Haushalt für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Mittel (Ermächtigungen), die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind.
Budgetierung	Budgetierung stellt eine Möglichkeit dar, Verantwortung zu dezentralisieren. Dies kann geschehen, indem eine Organisationseinheit die Verantwortung für ihren Mitteleinsatz innerhalb eines Finanzrahmens bei festgelegtem Leistungsumfang selbst bestimmen kann.
Cash Flow	Der Cash Flow ist die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode. Der Cash Flow verdeutlicht, in welchem Umfang im betrachteten Zeitraum die laufende Betriebstätigkeit zu Einnahmeüberschüssen führt. Er ist ein Finanz- und Erfolgsindikator, der zeigt, in welcher Höhe ein Unternehmen bzw. ein Unternehmensbereich aus eigener Kraft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat bzw. erwirtschaften kann.
Controlling	Controlling umfasst Aufgaben der Kontrolle, Planung, Lenkung und Steuerung wirtschaftlicher Prozesse. Controlling ist Teilbereich der Verwaltungsführung als Koordinierungsaufgabe für Planung, Kontrolle und Information. Controlling ist somit ein begleitender betriebswirtschaftlicher Service (Managementunterstützung) für das Management durch Informationen und Vorschläge für Planung, Steuerung, Kontrolle und Systemgestaltung (einschließlich der Gestaltung des Führungs- und Controlling systems).
Deckungsfähigkeit	Unter Deckungsfähigkeit versteht man die Ermächtigung, Ausgaben über den Haushaltsansatz hinaus zu leisten, wenn bei einem anderen Haushaltsansatz noch Mittel verfügbar sind. Unterschieden wird die echte Deckungsfähigkeit, die sich ausschließlich auf die Aufwands-/Auszahlungsseite bezieht, und die unechte Deckungsfähigkeit, bei der Mehrerträge/höhere Einzahlungen zur Leistung höherer Aufwendungen/Auszahlungen verwendet werden dürfen.
Doppelte Buchführung („Doppik“)	Als Buchführung wird die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit bezeichnet, wobei das Ziel verfolgt wird, dem Betrachter jederzeit einen Überblick über die Lage und Entwicklung des Vermögens zu ermöglichen. Bei der doppelten Buchführung erfolgt die Buchung auf mindestens zwei Konten. Sie bedient sich dabei der sogenannten Bestandskonten (für die Erstellung einer Bilanz) und der Erfolgskonten (für die Erstellung einer Gewinn-

und Verlustrechnung/Ergebnisrechnung und zur Ermittlung des Erfolges). Für den Begriff der doppelten Buchführung hat sich auch das Kunstwort „Doppik“ (= **Doppelte** Buchführung in **Kon**ten) etabliert.

Drei-Komponenten-Modell	Das Drei-Komponenten-Modell ergänzt die in der Privatwirtschaft üblichen Jahresabschlusssteile Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung um die Finanzrechnung als dritte Komponente. Hiermit soll das Budgetrecht des Gemeinderats gewahrt und eine Zahlungskomponente integriert werden, auf deren Basis die neue Haushaltsplanung erfolgt. Es wurde erstmals von Prof. Lüder im Rahmen des Speyerer Verfahrens für die Doppik im öffentlichen Bereich vorgeschlagen.
Durchlaufende Finanzmittel	Zahlungen, die für einen Dritten lediglich eingenommen und ausgegeben werden.
Eigenkapital	Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. Es ergibt sich aus der Summe des Basiskapitals und der Rücklagen. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Ergibt sich aus der Differenz ein negatives Eigenkapital, wird dies durch einen Ausgleichsposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite ausgewiesen.
Einnahmen	Als Einnahmen werden alle Zugänge im Geldmittel- und Forderungsbestand bezeichnet.
Einzahlungen	Einzahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die Liquidität erhöhen (Kassenbestand, Bankguthaben).
Einzelkosten	Einzelkosten sind Kosten, die sich direkt und verursachungsgerecht einem bestimmten Produkt zuordnen lassen.
Erfolgskonten	Die Konten, auf denen Aufwendungen und Erträge verrechnet werden, bezeichnet man als Erfolgskonten. Auf Aufwandskonten werden Aufwendungen, z.B. Mietaufwendungen, Personalaufwendungen, Energieaufwendungen etc. erfasst. Auf Ertragskonten werden die Erträge gebucht, z.B. Gebühren, Einnahmen aus Drittmittelgeschäften. Mit dem Abschluss der Aufwands- und Ertragskonten in der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis in dem abzuschließenden Geschäftsjahr festgestellt.
Ergebnis	Als Ergebnis bzw. als Erfolg wird der Saldo von Ertrag und Aufwand bezeichnet. Das Ergebnis kann im Rahmen der Ergebnisrechnung untergliedert werden in das ordentliche und das außerordentlichen Ergebnis.
Ergebnishaushalt	Der Ergebnishaushalt ist Bestandteil des doppischen Haushaltsplans. Im Ergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen nach Arten getrennt ausgewiesen.

Ergebnisrechnung	Die Ergebnisrechnung weist durch Gegenüberstellung der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres das Jahresergebnis aus. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; anderenfalls wird eine Jahresunterdeckung/- Fehlbetrag ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.
Eröffnungsbilanz	Der Landkreis hat im ersten Haushaltsjahr, in dem die Bestimmungen des neuen kommunalen Haushaltsrechts anzuwenden sind, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Für diese Bilanz gelten besondere Regeln. So fehlen z.B. Bilanzwerte eines Vorjahres, so dass z. B. die Bewertung von Vermögen in der Eröffnungsbilanz anders geregelt ist, als bei später aufzustellenden Bilanzen. Daneben gibt es Bewertungsvereinfachungen bzw. Bewertungserleichterungen.
Erträge	Erträge stellen zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres dar.
Fehlbetrag	Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die ordentlichen und außerordentlichen Erträge.
Finanzanlagen	Finanzanlagen sind Anteile an Unternehmen oder Sondervermögen, Ausleihungen oder Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem (Verwaltungs-)betrieb zu dienen.
Finanzmittel	Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben bzw. Kontokorrentverbindlichkeiten auf Girokonten. Synonym werden auch die Begriffe „finanzielle Mittel“ und „Zahlungsmittel“ verwendet.
Finanzhaushalt	Der Finanzhaushalt ist Bestandteil des doppischen Haushaltsplans. Im Finanzhaushalt werden die geplanten Ein- und Auszahlungen getrennt nach Zahlungsarten (z. B. Personalzahlungen, Transferzahlungen) ausgewiesen.
Finanzplanung	Der Landkreis hat seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Sie besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und des zu veranschlagenden ordentlichen Ergebnisse des Ergebnishaushalts und einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts. Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Gliederung nach Aufgabenbereichen vorzunehmen. Bei der Finanzplanung handelt es sich um ein Arbeitsprogramm, das unverbindlich ist und vom Kreistag formal beschlossen wird.

Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist Teil des so genannten Drei-Komponenten-Modells. Sie beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen. In der Finanzrechnung werden auch nicht ergebniswirksame Ein- und Auszahlungen erfasst. Diese betrifft in erster Linie investive Zahlungen; aber auch Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge.
Forderungen	Werden Waren oder Dienstleistungen gegen spätere Zahlung geliefert bzw. erbracht („auf Ziel“), so hat der Verkäufer eine Forderung (Anspruch auf Erfüllung) gegenüber dem Käufer in Höhe des Rechnungsbetrages zum Fälligkeitsdatum.
Fremdkapital	Das Fremdkapital wird auf der Passivseite der Bilanz geführt. Es bezeichnet gegenwärtige und zukünftige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital stellt eine der Quellen der Mittelherkunft dar und gibt in Relation zum Eigenkapital den Anteil der Fremdfinanzierung des Vermögens an.
Gemeinkosten	Kosten, die im Gegensatz zu den Einzelkosten keinem Kostenträger oder Kostenstelle direkt bzw. unmittelbar zurechenbar sind oder aus wirtschaftlichen Gründen eine Zurechnung nicht sinnvoll ist. Sie werden auch als indirekte Kosten oder Kostenträgergemeinkosten bezeichnet. Im Rahmen der Kostenstellenrechnung werden sie durch Verrechnungssätze oder Schlüsselgrößen Endkostenstellen bzw. Kostenträgern anteilig zugeordnet.
Generationengerechtigkeit	Generationengerechtigkeit (intergenerative Gerechtigkeit) ist die Forderung nach einer Ethik, die u.a. auch die Rechte nachrückender Generationen berücksichtigt. Die Doppik stellt einen Schritt zu mehr Generationengerechtigkeit dar, da sie den Ressourcenverbrauch periodengerecht erfasst und für Steuerungsmaßnahmen aufbereitet.
Gewinn- und Verlustrechnung	Im kaufmännischen Rechnungswesen wird die der Ergebnisrechnung entsprechende Rechnung als Gewinn- und Verlustrechnung bezeichnet. Während die Bilanz einen stichtagsbezogenen Überblick auf die Lage des Vermögens gewährleistet, stellt die GuV Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungslegungsperiode, also zeitraumbezogen, dar.
Haushaltsvermerke	Haushaltsvermerke sind einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplans (z.B. Vermerke über Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Zweckbindung, Sperrvermerke).

Haushaltsplan	Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen, eingehenden ergebniswirksamen und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Er ist für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich; Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.
Haushaltsquerschnitt	Der Haushaltsquerschnitt zeigt die Zusammenfassung des Haushaltsplans nach Kostenarten und Teilhaushalten.
Herstellungskosten	Als Wertansatz zur Aktivierung werden bei selbst hergestellten Vermögensgegenständen des Sachvermögens die Herstellungskosten angesetzt. Dabei handelt es sich um Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstanden sind. Handels- bzw. steuerrechtlich bestehen unterschiedliche Vorschriften, welche Einzel- und anteiligen Gesamtkosten als Bestandteile in die Herstellungskosten einbezogen werden können.
Infrastrukturvermögen	In der Bilanz wird das Infrastrukturvermögen in separaten Bilanzpositionen ausgewiesen. Hierzu gehören z. B. Straßen, Wege, Plätze, Hafenanlagen sowie Parks und Grünanlagen.
Inventar	Das Inventar ist das Verzeichnis, das die im Rahmen der Inventur ermittelten Vermögensgegenstände und Schulden detailliert nach Art, Menge und Wert aufzeigt. Es dokumentiert das Vermögen und die Schulden zu einem bestimmten Stichtag.
Inventur	Die Inventur ist die mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme des Vermögens, auch der Schulden, des Landkreises zu einem bestimmten Zeitpunkt. Sie ist handelsrechtlich für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres vorgeschrieben. Diese Bestandsaufnahme erfolgt vom Grundsatz her körperlich (durch Messen, Zählen, Wiegen) sowie durch Verfahren der Buchinventur. Bestimmte Vermögensgüter, wie z. B. Forderungen, brauchen nur wertmäßig bestimmt werden. Die Ergebnisse der Inventur werden in einem Verzeichnis, dem Inventar, festgehalten.
Investitionen	Eine Investition ist die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Sach- oder des Finanzvermögens (Auszahlungen für die Veränderung des Vermögens).
Investitionsförderungsmaßnahme	Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung (z.B. Eigenbetrieb).

Jahresabschluss	Ein Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Hinzu kommt ein Lagebericht.
Jahresergebnis	Siehe Ergebnis
Jahresfehlbetrag	Siehe Fehlbetrag
Jahresüberschuss	Ein Jahresüberschuss (Gewinn) entsteht, wenn die Erträge die Aufwendungen des Haushaltsjahres übersteigen.
Kalkulatorische Kosten	Kosten, die nicht oder in anderer Höhe im Aufwand enthalten sind, werden zur exakten Ermittlung des Wertes einer Leistung zu Kalkulationszwecken hinzugefügt, z. B. kalkulatorische Zinsen.
Kalkulatorische Zinsen	Die kalkulatorischen Zinsen stellen das kostenmäßige Äquivalent für das in einer Einrichtung gebundene Kapital dar. Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen geht davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Budgetmittel für andere öffentliche Zwecke verwendet werden könnten. Diese stellen sogenannte Opportunitätskosten (Kosten der entgangenen Gelegenheit) dar.
Kameralistik	Methode der Rechnungslegung. Das kameralistische Rechnungswesen knüpft an die Buchung der realen Zahlungsvorgänge an, reicht technisch aber über eine reine Einnahme-/Überschussrechnung hinaus.
Kennzahlen	Zahlen, die in komprimierter Form über (betriebswirtschaftliche) Sachverhalte informieren. Sie können als Zielgrößen (Soll-Werte, operationale Ziele) definiert werden und ermöglichen es, durch einen Vergleich zwischen Soll- und Ist-Werten die Zielerreichung zu messen.
Kosten	Kosten sind ein Begriff der Kostenrechnung. Kosten sind der in Geld ausgedrückte Wertesatz zur Leistungserstellung, in Form von verbrauchten Gütern und in Anspruch genommenen Diensten, soweit sie zur Leistungserstellung notwendig und dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind.
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	Die KLR ist ein betriebswirtschaftliches Instrument, das die Kosten, die bei der Leistungserstellung entstehen, erfasst und verursachergerecht zuordnet und so dazu beiträgt, die Kosten- und Leistungstransparenz zu verbessern.
Kostenstelle	Bezeichnet die organisatorische Einheit, die Kosten verursacht und diese beeinflussen und steuern kann.
Kostenträger	Bezeichnung für die Produkte und Dienstleistungen, denen Kosten zugerechnet werden können.

Leistung	Bewertbares Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird.
Leistungsziel	Angestrebter Stand an Leistungen am Ende eines bestimmten Zeitraums, der durch quantitative und qualitative Größen beschrieben wird.
Liquidität	Unter Liquidität versteht man die Fähigkeit, alle notwendigen Zahlungen in der vorgesehenen Frist zu leisten. Die Liquidität ist gewährt, wenn genügend flüssige Mittel (liquide Mittel) für den laufenden Zahlungsverkehr vorhanden sind und zur Erfüllung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen ausreichende, fristgerecht realisierbare Vermögenswerte bereitstehen.
Output	Die von einer Verwaltungseinheit (Amt, Produktgruppe) in einer Zeiteinheit hergestellte Menge an Gütern und Dienstleistungen.
Outputsteuerung	Outputsteuerung ist die Steuerung auf der Grundlage von Zielvorgaben und der Definition und Beschreibung von Produkten und somit den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Hierdurch soll die Mitarbeiter-, Kunden- und Bedarfsorientierung und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung verbessert werden. Wichtige Voraussetzung für eine Umsetzung der Outputsteuerung ist eine konsequente Delegation von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung.
Passivseite/Passiva	Bei der in Kontoform aufgestellten Bilanz wird die rechte Seite als Passivseite bezeichnet. Die dort aufgeführten Passiva umfassen einerseits das Eigenkapital, zu dem das Nettoeigenkapital, die Kapital- und Gewinnrücklagen, ein Gewinnvortrag, sowie der Jahresüberschuss gehören. Andererseits gibt das Fremdkapital an, wie hoch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind. Daneben gehören auch Rückstellungen und Sonderposten mit zu den Passiva. Insgesamt stellt die Passivseite die Herkunft des Kapitals der Organisation dar.
Periodengerechtigkeit	Periodengerechtigkeit bedeutet, dass nicht der Zeitpunkt der Zahlung für die Zuordnung zu einem Geschäftsjahr entscheidend ist, sondern die Periode, in der der Verbrauch tatsächlich anfällt. Gleiches gilt für Investitionen. Der Verbrauch wird über die Ermittlung von Abschreibungsbeträgen periodengerecht über mehrere Geschäftsjahre verteilt.
Produkt	Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt werden. Das Erstellen von Produkten führt zu Ressourcenverbrauch.
Produktbereich	Produktgruppen werden thematisch (u.a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktbereichen zusammengefasst.
Produktbeschreibung	Die Produktbeschreibung dient der Definition und Konkretisierung einzelner Produkte.

Produktgruppen	Produkte werden thematisch (u.a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktgruppen zusammengefasst.
Rechnungsabgrenzungsposten	Deren Aufgabe besteht in der Rechnungsabgrenzung, um periodengerecht den Erfolg einer Periode von dem der jeweiligen Folgeperiode abzugrenzen. Dabei werden die so genannten aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten unterschieden. Auf der Aktivseite sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, wenn sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Auf der Passivseite werden Einnahmen ausgewiesen, wenn sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.
Reinvermögen	Das Reinvermögen ist die Differenz aus sämtlichen Vermögenswerten und den Schulden einer Organisation. Soweit dieser Saldo positiv ist, ist das Reinvermögen identisch mit dem Eigenkapital.
Ressourcenverbrauch	Der Ressourcenverbrauch entspricht dem Werteverzehr. In der kaufmännischen und kommunalen Rechnungslegung wird der Ressourcenverbrauch mit Aufwand gleichgesetzt. Beispiel für Ressourcenverbrauch sind daher Personalaufwendungen, Transferaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen.
Restbuchwert	Der Restbuchwert einer Anlage ist der innerhalb der Anlagenrechnung für das Ende der Abrechnungsperiode ausgewiesene Wert, der sich nach Abzug der in den zurückliegenden Perioden vorgenommenen Abschreibungen von der Abschreibungssumme zum jeweiligen Zeitpunkt ergibt.
Restnutzungsdauer	Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag noch verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes.
Rücklagen	Rücklagen sind ein Teil des Eigenkapitals einer Organisation. Sie bestehen aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses, Bewertungsrücklagen für Überschüsse des Bewertungsergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und sonstigen Rücklagen.
Rückstellungen	Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz, die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden müssen. Rückstellungen sind zu bilden für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach feststehen, nicht jedoch bezüglich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit. Beispiele sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u.a.

Sachanlagen	Körperliche Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierzu zählen z.B. Gebäude, technische Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Zu den Sachanlagen gehören nicht die Finanzanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände.
Schlüsselposition	Wesentliche, für die Steuerung relevante Position in einem Teilhaushalt, zum Beispiel ein Produkt, eine Produktgruppe oder ein Produktbereich, eine Leistung oder eine Organisationseinheit.
Transfererträge und -aufwendungen	Erträge und Aufwendungen, ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung.
Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Aufwendungen oder Auszahlungen, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen übersteigen.
Überschuss	Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigen.
Verlust	Als Verlust/Jahresfehlbetrag wird die negative Differenz aus Ertrag und Aufwand bezeichnet.
Vermögen	Zum Vermögen gehören alle Gegenstände, die dem Landkreis zu dienen bestimmt sind. Das Vermögen setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen (z. B. Lizenzen), Sachvermögen (z. B. Grundstück und Gebäude) und dem Finanzvermögen (z. B. Beteiligungen).
Ziele	Ziele stellen Aussagen über erwünschte Zustände dar, die als Ergebnis von Entscheidungen eintreten sollen. Jedes Ziel ist durch den Zielinhalt, den Zeitbezug, den sachlichen Geltungsbereich und das Zielausmaß gekennzeichnet.



LANDKREIS
REUTLINGEN

Landratsamt Reutlingen

Kreiskämmerei

Schulstraße 26

72764 Reutlingen

Telefon: 07121 480-1121

E-Mail: kreiskaemmerei@kreis-reutlingen.de

kreis-reutlingen.de

DAS GANZE IM BLICK